FRANCONIA. BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE, TOPOGRAPHIE UND...

Heinrich-Christoph Büttner

Digitized by Google

Digitized by Google

. 10. C. 240.
tom. 1 vol.

Digitized by Google

8955-A.

Digitized by Google

Digitized by Google

Francona.

Beiträge

zur

Geschichte, Topographie und Litteratur

von

Franken.

Erster Band.

Ansbach, 1813.
In der Gassert'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorerinnerung des Verlegers.

Indem ich dem geehrten Publikum hier den ersten Band der von dem vormaligen Königl. Baierischen ersten Kreisrath, Herrn D. Büttner, mir überlassenen Sammlung seiner zerstreuten Aufsätze und Nachrichten zur fränkischen Geschichte unter dem Titel: Franconia, übergebe, habe ich denjenigen Gönnern und Freunden der vaterländischen Geschichte ꝛc welche dies Unternehmen durch Subscription zu unterstützen die Güte gehabt haben, den gehorsamsten und verbindlichsten Dank zu erstatten. Das Verzeichniß derselben wird zum lezten Bande, als Beylage

Digitized by Google

abgedruckt werden; ich hoffe, daß sich nun ihre Zahl noch bedeutend vergrößern werde.

Der Herr Verfasser selbst hat sich eine Nachrede am Schlusse des Werkes vorbehalten, zu welcher ihm eine kurze Revision des Innhaltes desselben, einige Bemerkungen über das, was für die Fränkische Geschichte noch geschehen könnte, und wie die Landes-Archive dazu benuzt werden könnten, den Stoff geben wird.

Der zweite und lezte Band wird zur künftigen Ostermesse unfehlbar erscheinen.

Ansbach, im November 1812.

W. G. Gaffert.

Inhaltsverzeichniß.

I. Denkbuch der Stadt Ansbach. 1ste Abtheilung von den ältesten Zeiten, bis zu Ende des XVII. Jahrhunderts. Seite 1 — 68

II. Geschichte des alten Stifts und der Stadt Feuchtwangen. S. 69 — 102

III. Von der ehemaligen Burg und dem Weiler Altenberg bey Zirndorf. S. 103 — 110.

IV. Historische Nachrichten von dem Nonnenkloster Birkenfeld bey Neustadt an der Aisch. S. 111 — 127.

V. Briefe auf meiner Reise nach Kissingen und Boklet.

1.) Brief. S. 129 — 136.

2.) Brief. S. 137 — 144.

3.) Brief. S. 145 — 150.

4.) Brief. S. 151 — 154.

Beil. von der alten Burg Bodenlauben und ihren Besitzern. S. 155 — 164.

5.) Brief. S. 165 — 174.

6.) Brief. S. 175 — 183.

7.) Brief. S. 183 — 189.

8.) Brief. S. 189 — 194.

VI. Georg Burkhard's, genannt Spalatinus, Schenkung an seine Vaterstadt Spalt. S. 195 — 200.

VII. De prima sacelli in Steinbach origine S. 201 — 206.

VIII. Historische Nachrichten von dem Marktflecken Absberg. S. 207 — 220.

IX. Deutsche Gedichte aus dem XIV. Jahrhundert. S. 221 — 232.

X. Miszellen aus Chroniken. S. 233 — 260.

I.

Denkbuch
der
Stadt Ansbach.

Iste Abtheilung.

Von den ältesten Zeiten, bis zu Ende des XVII. Jahrhunderts.

Denkbuch der Stadt Anspach.

I.

Mit glücklichem Erfolge hatte der heilige Kilian gegen das Ende des siebenden Jahrhunderts angefangen die christliche Religion in demjenigen Theile Deutschlandes, welcher Ostfrancken genannt wurde, zu befestigen: Herzog Gozbert zu Würzburg starb, zum christlichen Glauben bekehrt, und von seinen beyden Söhnen suchte der jüngere, Gumbert, die Sündenschuld, welche seine Mutter gegen den Apostel der Ostfrancken auf sich geladen hatte, *) durch fromme Stiftungen wieder

*) Herzog Gozbert hatte, noch vor seiner Bekehrung zum christlichen Glauben die Wittbe seines Bruders geheurathet, in der Folge aber auf Zureden des heil. Kilians sich — wie Lorenz Fries erzählt — „ seiner Gemalin entschlagen, sezt „ihr auch ein Ziel, darauf sie ihre Sachen rich„ten und von ihm an andere Ort, die er ihr zu

gut zu machen. Ihm war bey der Theilung der väterlichen Besitzungen die Herrschaft Rothenburg an der Tauber zugefallen: aber nur so lange lebte Gumbertus den Pflichten des Fürsten, Gatten und Vaters, bis er seinem Sohne Radulph die Regierung übergeben konnte. Dann zog er die weltliche Kleidung aus und begab sich, ein Freund und Schüler des heil. Burckards, den Pabst Gregor zum Bischof in Würzburg bestellt hatte,

---

„bewohnen eingab, ziehen sollt. Mittlerweile ritt „er aus Würzburg, etliche Geschäfte, die ihm „fürgefallen waren, zu verrichten. Frau Geis„la empfieng solch des Herzogs — Abkündi„gung mit unsäglichem Schmerzen, Betrüb„niß und Zorn; und aus großer Rach und Grimm, „so sie wider den heil. Kilian gefaßt hatte, be„stellte sie des andern Tags zween verwegene „Buben aus ihrem Hofgesinde, die nahmen Geld „und versprachen ihr die heil. drey Männer um„zubringen und heimlich hinwegzuthun. In der „Nacht, als sich die drey in ihrem gewöhnlichen „Gemach, welches nahend bey einem Brunnen stund, „zur Ruhe gelegt hatten, zeiget der Herr Christus „seinem werthen Freund St. Kilian, im Schlaf „an, die Zeit wäre da, daß er sich auf den Weeg „richten und zu ihm kommen sollte. Also we„cket St. Kilian seine beyde Gesellen auf und

zu den frommen Mönchen im St. Andreas-Kloster zu Würzburg.

Aus der Wüste waren, im alten Sualefeld, die Mauern des Klosters Heidenheim am Hahnenkamm oder Hunnencamp, vom heil. Wunibald ums Jahr 750 erbaut, emporgestiegen. Der heilige Sola hatte bei Solenhofen, um die nemliche Zeit, ein Kloster gestiftet. An den Gränzen des Nordgaues war das Kloster zu

---

„vermahnet sie, sie wollten wachen und beten, „auch ihre Lampen mit Oel versehen, denn der „evangelische Bräutigam würde bald vorüber ge„hen. Das höreten die Knaben herausſen und „öfneten in solchem die Thür. St. Kilian sprach „zu ihnen: lieben Freunde! richtet aus euren Be„fehl, darum ihr herkommen seidt, auf daß wir „unser Geschäft auch vollenden mögen. Alsbald „zogen die Mörder ihre Waffen und erwürgten „die drey heiligen Männer in ihrem Gebet, knie„end. Darauf nahmen sie ihre Leichname, auch „Kleider und Bücher und vergruben die im Stall, „am Ort, da jetzt die Gruft zum neuen Münster „ist. Solches geschah nach der Geburt des Herrn „688." Die Strafe des Himmels blieb nicht aus. Kilians Mörder entleibten sich selbst aus Verzweiflung: Frau Geila aber ward vom bösen Geiste besessen und nahm ein schreckliches Ende.

Hasenrieth, jetzt Herrieden, schon berühmt. Nur im alten Radenzgau oder Rangau hatte frommer Eifer noch keine Klöster errichtet. Nun, in der zwoten Hälfte des achten Jahrhunderts, stiftete Graf Gumbert von Rothenburg in einem kleinen unwirthbaren Thale des Radenzgaues, da wo mit der Retzat sich der Holzbach vereinigt, zu Ehren der heil. Jungfrau Maria ein Kloster Benedictiner-Ordens, stattete dasselbe reichlich aus und beschloß, hier sein Leben zu enden. Oft besuchte der fromme Stifter die, ungefähr zwey Stunden von Anspach zwischen den Weilern Neudorf und Hinterholz gelegene Quelle des Holzbachs, um dort in der Einsamkeit seinen frommen Betrachtungen nachzuhängen, und noch heute führt diese Quelle den Namen des Gumbertsbronnen.

Um seiner Stiftung Dauer zu verschaffen übergab Gumbert das Kloster Onolzbach — am Holzbach — dem unmittelbaren Schutze Carls des Grosen, der in einer darüber ausgefertigten Urkunde vom Jahr 786 das Kloster von aller weltlichen Gerichtsbarkeit und von allen Auflagen befreite, den Geistlichen aber das Recht ertheilte, nach Gumberts Tod sich selbst einen Abt wählen zu dürfen. *) Gumbert starb wahrscheinlich we-

*) Abgedruckt ist diese Urkunde Karls des Grosen in Johann Sigmund Strebels Franconia il-

nige Jahre nachher und wurde im Kloster begraben. Mit Gewisheit kann das Jahr seines Todes nicht angegeben werden, als sein Sterbetag aber wurde der 11. Merz gefeiert, und wenn gleich von einer förmlichen Heiligsprechung, Canonisation desselben in den Annalen des Stifts Würzburg nichts bekannt ist; so wird er doch in den Urkunden vom X Jahrhund. an durchgängig mit dem Beinahmen des Heiligen beehrt. **)

Von dem oben benannten Holzbach erhielt die jetzige Stadt Onolzbach, am Holzbach, oder Ansbach, d. h. am Bach, ihre Namen. Klein war auch ihr Anfang. Drey einzelne Höfe, der Raben- Voggen- und Bühlsbacher oder Knollenhof, noch jetzt unter diesen Namen bekannt, waren neben dem Kloster, vielleicht auch schon etwas früher, die ersten und

---

lustrata ꝛc. Schwabach 1760. 4. Cap. IV. mit Anmerkungen. Das Original ist nicht mehr vorhanden. Die von Strebel angeführten Umstände lassen aber nicht zweifeln, daß K. Karl dem Kloster würklich eine Urkunde ertheilt habe. Ob die Abschriften richtig sind, ist eine andere Frage, die jetzt nicht mehr entschieden werden kann.

**) Strebel am angef. Ort Cap. III. hat das Leben des heil. Gumberts umständlich beschrieben.

älteſten Anſitze in dieſer Gegend. Nach der Erbauung des Kloſters ſiedelten ſich, wie allerwärts, der Layen mehrere in der Nachbarſchaft der Mönche an. Bereits im Jahr 823 war für die Gemeinde eine eigene Pfarrkirche erbaut und dem heil. Johannes geweiht — die jetzige Stadtkirche. In den Jahren 1094 und 1111 kommt unter den Layen Zeugen in Kloſter Urkunden ſchon ein Ebo, Tribunus, vor — eine obrigkeitliche Perſon, welche von einem Bruno, der advocatus altaris s. Gumberti war, unterſchieden wird. Landesherr war der Biſchof zu Würzburg. Als ſolcher übergab Biſchof Embricho die Parochie zu Onolzbach im Jahr 1138 dem St. Gumbertsaltar zum Heil ſeiner Seele. In Urkunden des Jahrs 1157 wird Onolzbach zuerſt eine Villa genannt, die einen Scultetum oder Schultheißen zum Vorſtand hat. Einer alten Sage zufolge ſoll Biſchof Gebhard von Würzburg den Ort im Jahr 1158 belagert und nur erſt nach einer heftigen Gegenwehr eingenommen haben. Nirgends finden ſich aber Beweiſe für die Richtigkeit dieſer Angabe: vielmehr wird Anſpach erſt zu Anfang des 13. Jahrhunderts in Urkunden der Biſchöffe zu Würzburg eine Civitas genannt, welche verſchiedene Privilegien erhält, die, weil ſie längſt gänzlich auſſer Uebung gekommen und heut zu

Tag auch keine Anwendung mehr finden können, hier nicht umständlich angegeben werden.

Das Kloster zu Anspach aber erlitt bereits um die Mitte des XII. Jahrhunderts eine wesentliche Veränderung. Bischof Heinrich zu Würzburg versetzte die Benedictiner Mönche dieses Klosters nach St. Stephan in Würzburg und dagegen die dortigen Kanoniker nach Anspach, wo nun ein weltliches Kollegiatstift entstund und allmählig mit einer grosen Anzahl von Vicareien oder Altären versehen, die neue Stiftskirche aber am 3. Novbr. 1165 von Heinrichs Nachfolger dem Bischof Harald oder Herold feierlich eingeweiht, die Gebeine des heil. Gumbertus erhoben, in einen steinernen Sarg gebracht und an einem ansehnlichen Ort beygesetzt wurden.

II.

Ein uraltes edles Geschlecht, in dem nahe gelegenen Orte Schalckhaußen ansäßig und nach seinem Stammsitze benannt, hatte die Advokatie des St. Gumbertus Stiftes zu Anspach. Den Advocaten von Scalkehusen folgten die zu Dornberg, von einigen Schriftstellern irrigerweise Graven genannt. *) Ohne Zweifel eines Stammes mit denen von Schalckhausen, werden sie um diese Zeit in den Urkunden bekannt, vergrößern ihre Besitzungen im 12. und 13. Jahrhundert sehr beträchtlich, schon gegen das Ende des dreizehenden Jahrhunderts aber (1288) starb mit Wolfram von Dornberg dies reiche Geschlecht aus. Dem Vater dieses Wolframs, gleiches Namens, verpfändete Bischof Ihring, oder Ehrich von Reinstein, um das Jahr 1259 die Einkünfte und Gefälle der Stadt und des Amtes Onolzbach um die beträchtliche Summe von zweihundert Marck Silbers und 300 Pfund Heller.

*) S. Historische Nachrichten von der alten Burg und den Advocaten zu Dornberg in meinen Materialien zur Anspachischen Geschichte, Topographie und Rechtsverfassung. 1. Bändch. Ansbach 1807 8.

Die nun vereinigten Rechte eines Advokaten und Pfandinnhabers blieben von den Dornbergern nicht unbenutzt und wurden vorzüglich der Geistlichkeit zu Anspach sehr bald lästig. Auf innständiges Bitten des Bischoffes und des Stiftes reversirte sich nach Wolframs Tod seine Wittbe Kunigunde mit ihren beiden Söhnen Wolfram und Rudolph im Jahr 1259 dahin, „daß des „Stifts Güter, Waldungen und Gefälle in und „ausser der Stadt Onolzbach von ihnen und d„ „Ihrigen ungekränkt gelassen werden sollten.“ Der jüngere Wolfram scheint indes dies Versprechen eben nicht sehr gewissenhaft gehalten zu haben. Er erklärt in seinem 1288 zu Vestenberg errichteten Testament seine herzliche Reue über die von ihm dem Stift zugefügten Gewaltthaten und Beeinträchtigungen, und suchte zum grosen Verdruß seiner Erben den Schaden durch eine Reihe beträchtlicher Vermächtnisse und Stiftungen zu ersetzen, um seiner geängsteten Seele die Ruhe zu verschaffen. Um so erwünschter war dem Stift diese Erbschaft, da wenige Jahre vorher, 1280, das alte Stiftsgebäude durch Feuer in die Asche gelegt worden war und der neue, bereits 1282 vollendete, von dem damaligen Erzbischoff Werner zu Maynz eingeweihte und mit Ablaß begabte Stiftsbau, viel gekostet hatte.

III.

Noch unabgelößt war nach Wolframs des Jüngern von Dornberg Absterben die Würzburgische Pfandschaft. Bischof Mangold belehnte Wolframs älteste Tochter, Elisabeth, die Gemalin des Grafen Friedrich zu Oettingen, ihre Tochter Maria und in Ermanglung deren ehelicher Leibeserben die Grafen Friedrich und Ludwig zu Oettingen im Jahr 1299 mit dem Castro und Domicilio in Dornberg, dann den Advocatien des oppidi in Onoldspach et præposituræ Onolzbacensis quoad officium in Rugelande *) et in Celle **) et prope Raticenam. ***) Richza, die Wittbe Wolframs von Dornberg vermachte noch am 27. Jul 1309 der St. Gumberts Kirche zu Onolzbach 1 Pfund Heller Einkünfte aus verschiedenen Güthern zu Walzdorf. Dies Vermächtniß ist von Gr. Ludwig zu Oettingen und Gottfried von Heydeck, als Dornbergischen Er-

*) Heut zu Tag Rügland, von Crailsheimisches Pfarrdorf im Landgericht Anspach, 2 Stunden von A. gelegen.

**) H. z. T. Weihenzell, Pfarrdorf 1 1/2 Stnd. von Anspach, im Landgericht Anspach.

***) H. z. T. Ratzenwinden 1 Stund von Anspach, wo das Stift ein eigenes Amt hatte.

ben beſiegelt und beſtättigt. *) Eine ähnliche Schenkung von 4 Pfund Hellern machte auch Graf Ludwig ſelbſt im Jahr 1311. Dagegen gewährte die einträgliche Probſtey, welche im Jahr 1305 Graf Conrad, und ums Jahr 1328 Graf Eberhard von Oettingen ſelbſt übernommen hatte, den Grafen keine geringen Vortheile. Im Jahr 1319 (7. März) übergab Biſchof Gottfried zu Würzburg, dem Grafen Ludwig für ſich ſelbſt, und dann ſeinen Vettern Graf Ludwig und Friedrich zu Oettingen, und ihren Erben, wegen der vom Erſtern dem Stift geleiſteten Dienſte, alle Güther zu Onolzbach und daſelbſt in dem Amt, mit aller Zubehör, zu einem Lehen ewiglich zu beſitzen. Indeß blieb Anspach kaum ein halbes Jahrhundert in Oettingiſchem Beſitz.

*) Materialien zur Oettingiſchen Geſchichte III. Band Seite 24. 25. IV. Band Seite 101.

IV.

Die Burggrafen zu Nürnberg aus dem Hohenzollernschen Stamme hatten mit eben soviel Glück, als Muth und Klugheit sich bereits in die Reihe der ersten Fürsten Deutschlandes aufgeschwungen und bedeutenden Einfluß erworben. Sich in Franken auszubreiten und festzusetzen, scheint von den ältesten Zeiten an ihr Augenmerk gewesen zu seyn.

Zwei mächtige Nebenbuhler stritten nach K. Heinrichs VII. Tod um die Deutsche Kaiserkrone. Burggraf Friedrich IV von Nürnberg half Ludwig dem Baiern seinen Gegner, Friedrich den Schönen von Oesterreich bei Mühldorf besiegen. Eine Menge Oestereichischer Lehen wurden ihm dafür zum Lohne. Ludwig beschleunigte den Frieden mit Fridrich, um seinen gefährlichsten Gegner, Pabst Johann XXII in Italien zu bekämpfen. Vor seinem Römerzuge, (1326) suchte er noch die meisten in Franken gelegenen Klöster und Stifter, die den Bann wider ihn publizirt hatten, heim, besuchte auf diesem Zuge auch die Stadt Anspach, nahm den damaligen Stiftsdechant Heinrich von Ellwangen, den Custos Marquard von Nortenberg und verschiedene andere Stiftspersonen in gefängliche Verwahrung und

erpreßte von dem Stift zweihundert Mark Silbers. Erst zwei Jahre später (1328) indes der unglückliche Ludwig in Italien beschäftigt war, und in Deutschland an der Wahl eines neuen Kaisers gearbeitet wurde, fand der Erzbischoff Matthias von Mainz, einer von Ludwigs bittersten Feinden, Gelegenheit, unter der Autorität des Pabstes, die Gefangnen zu befreien. *) Diese Verhältnisse, die unangenehme Lage, in welcher sich die Grafen von Oettingen unter einer drückenden Schuldenlast befanden, die Nothwendigkeit, einen Theil dieser Schulden abzutragen, das Ansehen, in welchem Burggraf Friedrich von Nürnberg bey dem Kaiser stund und endlich das verwandschaftliche Band zwischen Ludwig von Oettingen und dem Burggrafen, begünstigten des letztern Wunsch zum Erwerb der schönen Dornberg = Anspachischen Besitzungen. Am Freytage vor Palmarum, 22. März 1331 wurde zu Kloster Hailsbronn der Kauf förmlich und feierlich abgeschlossen, kraft dessen Burggraf Friedrich die Burg Dornberg und die Stadt Anspach mit al-

*) In der darüber vorhandenen Relarations Urkunde wird der Kaiser nur: vicedominus de Bavaria, hostis et rebellis Sacrae, Romanae Ecclesiae, genännt.

len Zubehörungen, Leuten und Güthern, Mannlehen, Herrschaften, Holz, Feld, Wasser, Weide, Gericht, Wiesmath, Weiher, gesucht und ungesucht, um die Summe von 23000 Pfund Hellern *) an sich brachte. Wegen der davon als versetzt oder verkauft in andern Händen befindlichen Gegenstände war bedungen, daß je für Ein Pfund, fünfzehn Pfund Kaufschilling abgezogen werden sollten. Am Freitag vor St. Michaelstag (27. Sept.) 1331 wurde der Kaufschilling berichtigt, zu welchem das Stift Anspach dem Burggrafen Friedrich 120 Pfund Heller als freiwilliges Geschenk beigetragen hatte, dafür aber unterm 12. März 1332 eine Bestätigung seiner bisherigen Freiheiten und Privilegien erhielt.

Burckard von Sekendorf war der erste Burggräfliche Vogt in Anspach. Ihm folgte ums Jahr 1366 Konrad von Sekendorf, Nold genannt, zu dessen Zeiten das erste pergamentne Saalbuch der Stadt Anspach gefertigt wurde, innhalts dessen der Herrschaft damals vor

*) Um diese Zeit machten 2 1/2 Pfund Heller eine Mark Silbers, oder 6 Goldgulden; 75 Heller einen Rheinl. Gulden, 1 Pfund Heller 2 fl. 6 Bazen,

der Steinbrucken (jetzt die Schloßvorstadt) 17 — vor dem Obern Thore 10 — vor dem Herrieder Thore 10, in der Stadt selbst aber 84 Gült = Zinns = und Lehenleute zuständig waren; die übrigen, in wenigstens gleich beträchtlicher Anzahl, gehörten zum Stift. Zur Steuer gab damals die Stadt Einhundert Pfund Heller am St. Walpurgistage, und eben so viel zu Michaelis. Zoll und Umgeld galt so viel, als man es verleihen mochte. Die bürgerlichen Gewerbe waren für die damaligen Zeiten in blühendem Zustande und vorzüglich beförderte der althergebrachte sogenannte Skt. Gumbertsmarkt, weit und breit aus der Gegend besucht, die Nahrung der Bürger. Er wurde früherhin jedesmal am Sterbetag des heil. Gumbertus, nachher aber am Montag Reminiscere in der Fasten angefangen und dauerte drey Tage.

Seit dem Jahr 1385, da Burggraf Friedrich seine Besitzungen in das Ober = und Unterland abtheilte, war Anspach die Hauptstadt des Untergebürgischen Fürstenthums, mit Mauern und Thürmen, nach Art damaliger Zeit, wohl bevestigt, mit einem doppelten Graben umgeben und drey Thoren verschlossen. Die Gegend, in welcher die alte Burg zu Anspach gestanden, kan man nur muthmaßlich noch in der Nähe des obern

Thores suchen; daß sie nicht unansehnlich gewesen seyn müsse, erhellt daraus, daß schon im J. 1227 der Römische König Heinrich sich eine Zeitlang daselbst aufhielt.

Volle 400 Jahre steht Anspach nun unter Brandenburgischer Landeshoheit, von welchen die drey ersten Jahrhunderte größtentheils unter den hartnäckigen Fehden der Burggrafen, mit Würzburg und Nürnberg, unter Religions- und andern Kriegen, an welchen sie Theil nehmen mußten, verflossen. Hier nur von den wichtigsten Vorfallenheiten, bey welchen die Stadt Anspach unmittelbar betheiligt war.

V.

Verderben drohte Anspachs Bürgern in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts, als die Hussiten aus Böhmen brachen, von gerechter Rache entflammt. Burggraf Friedrich hatte in verschiedenen Feldzügen gegen sie gefochten. Im Jahr 1430 drangen beträchtliche Heerhaufen in Franken ein, brannten, oder brandschatzten im Würzburgischen, Bambergischen, Bayreuthischen und Nürnberg und übten Grausamkeiten aus, vor denen der Menschheit schaudert. Von Anspach wurden sie durch eine Brandschatzung von 8000 Gulden abgewiesen: indeß das platte Land geplündert wurde.

Im Jahr 1438 erhielt die Stadt das erste Marktprivilegium, kraft dessen der St. Gumbertsmarkt „fürbas ewiglich auf den Sonntag „Reminiscere anheben und eingehen, dann in der „Stadt bis auf den nächsten Sonntag Oculi Acht „ganzer Tage währen, bleiben und bestehen, über„dem wöchentlich auf jeden Montag ein beständi„ger Roßmarkt gegeben, gegönnt und zugelassen „seyn solle." —

Eine Feyerlichkeit seltner Art sahen die Ansbachischen Bürger im Jahr 1440 Da kam nach

Bischof Johanns von Würzburg Tod, dessen Koadjutor Siegmund, Marggraf von Meissen, ein Sohn Friedrichs des Streitbaren, unzufrieden mit dem Kapitel zu Würzburg, das ihn unter drückenden Beschränkungen nur anerkennen wollte, im Gefolge mehrerer Ritter, nach Onolzbach, und lies sich hier von den Bischöffen zu Bamberg, Eichstädt und Augsburg zum Bischof weihen. Unter Vermittlung des Marggrafen Albrechts hielt Siegmund bald darauf auch zu Würzburg seinen feierlichen Einzug, führte jedoch ein so schlechtes Regiment, daß er Zwey Jahre nachher seines Bisthums entsetzt wurde.

Durch seinen Schwager, Herzog Ludwig den Höckrigten zu Baiern = Ingolstadt wurde Marggraf Albrecht Achilles um diese Zeit in eine Fehde verflochten, die seinem Lande sehr nachtheilig war. Ludwigs Vater, gleiches Namens, mit dem Zunamen: der Bärtige, begünstigte seinen unehelichen Sohn, Wieland Freiberger, so sehr, daß der rechtmäßige Erbe, sey es mit Grund oder Ungrund, seine Successionsrechte gefährdet erachtend, bey seinem Schwager Albrecht Hülfe suchte und fand. Es kam von den Unterhandlungen zu den Waffen. Bairische Truppen drangen mit wechselndem Kriegsglück bis Ansbach und brannten das nahe gelegene Dörfchen Eib bis auf zwölf

Häuser ab. Der Entschlossenheit seiner Bürger, die hinter ihren Mauern den Feind standhaft erwarteten, hatte Ansbach es zu verdanken, daß es mit Brand und Plünderung verschont blieb. Ludwig der Bärtige wurde zu Neuburg gefangen und im Jahr 1446 nach Anspach in Verwahrung gebracht, bis er gegen Vergütung der Kriegskosten an den Herzog Heinrich zu Baiern ausgeliefert wurde.

Kaum war der Bairische Krieg beendigt, als die zweite Nürnbergische Fehde ausbrach, von Seiten Albrechts und der Reichsstadt Nürnberg mit gleich heftiger Erbitterung geführt. Ueber zweihundert Ortschaften waren in weniger als zwölf Monaten (1449 und 1450) ausgeplündert und verbrannt. Selbst die Stadt Anspach wurde im Jahr 1449 von einer Nürnbergischen Straifpartey angefallen, und eine große Anzahl Vieh nebst andrer Beute weggeführt.

Ruhigerer Zeiten freute sich Anspach gegen das Ende des XV. Jahrhunders und wem solche Vorgänge merkwürdig dünken, der mag wissen, daß Kaiser Friedrich III. zweimal, nemlich im Jahr 1484, als er vor dem König Matthias von Ungarn flüchtig war, und im Jahr 1485 in Anspach war, von wo aus Marggraf Friedrich ihn

mit einem Gefolge von 500 Pferden nach Nürnberg begleitete.

Im Jahr 1461 wurde die Gottesackerkirche oder Kapell zum heiligen Kreutz vom Marggrafen Albrecht gestiftet: deren Bau jedoch erst im Jahr 1473 vollendet wurde. Von jener Zeit an scheint demnach das Begraben der Todten in der Stadt aufgehört zu haben. *)

Uibrigens war die Lage der Burgerschaft eben nicht die beste: die Marggräfliche Hofhaltung und die Stiftsgeistlichkeit verursachten ihr gleichviele Beschwerden. Die Abgaben wurden mit den vermehrten Bedürfnissen des Landesherrn stärker und von auf den Häusern und Güthern haftenden Abgaben suchte das Marggräfliche Hofgesinde, wenn es Häuser besaß, sich zu eximiren; die Geistlichkeit wollte ohnedem frey seyn. Zwischen den Stiftischen, Maggräflichen und Städtischen Beamten gab's unaufhörliche Streitigkeiten über die Gränzen der Gerichtsbarkeiten, unter welchen nur die Bürger und Unterthanen litten. Die Hofknechte maßten sich das Recht

---

*) Umständlichere Nachrichten von der Heil. Kreutzkirche, S Ansbach. Monatsschrift II. Band Seite 422. sqq.

an, allerley bürgerliche Gewerbe zu treiben, worunter der Nahrungsstand der Bürger nicht wenig beeinträchtigt wurde: und obgleich die Marggrafen Friedrich und Siegmund im Jahr 1492 s. d. Plassenburg am Sonntag Kiliani, oder 8. Juli über diese Beschwerden eine weitläuftige decisiv Verfügung erliesen, so hatte diese doch das gewöhnliche Schicksal aller dergleichen Verhandlungen, wobey gewisse Stände zunächst interessirt sind. Die Beschwerden der Bürgerschaft dauerten auch in den folgenden Jahrhunderten ununterbrochen fort.

Noch einiger Institute muß erwähnt werden, die im Laufe des funfzehnden Jahrhunderts in Anspach entstunden, und von welchen das Eine durch die Reformation aufgelößt worden ist, das Andere noch jetzt, wenn gleich unter ungünstigern Umständen, als es verdiente, besteht. Im Jahr 1410 stiftete der damalige Chorherr und Kustos beym Stift zu Onolzbach, Herr Friedrich, genannt im Steinhaus, das sogenannte Seelbad, oder eine Badstube zum unentgeldlichen Gebrauch armer Bürger und anderer Personen beiderlei Geschlechts: worüber der Stiftungs-Brief von Burgermeister und Rath zu Anspach s. d am St. Nikolai Tag 1410 ausgefertigt ist. Meister Peter von Berg, Doctor in Medicinis und Mit-

chorherr im Stift Anspach verwendete im Jahr 1440 den größten Theil seines Vermögens an Gütern, Gülden und Zehnden zu Stiftung einer ewigen Messe in der St. Johannis = Kirche und befahl diese Stiftung dem Burgermeister und Rath, als Treuhändern. Hieraus entstund in der Folge die jetzt sogenannte Landpflege, deren Einkünfte größtentheils zur Unterstützung der Armuth verwendet werden, und ohne welche das Armenunterstützungswesen zu Anspach in noch ungleich traurigerer Verfassung seyn würde, als es würklich ist. Eine weniger nützliche Stiftung war die der Ritterbrüderschaft der Jungfrau Maria zum Schwanen in der St. Georgen Kapelle bey dem Stift Anspach, oder des sogenannten Schwanenordens, welcher von den Marggrafen Albrecht und Friedrich (dem Kurfürsten) gestiftet und im Jahr 1459 von Pabst Pius II. zu Mantua bestättigt und mit Ablässen begnadiget wurde. *)

---

*) Umständlichere Nachrichten von dieser Ritterbrüderschaft s. bey Falckenstein, Nordgauische Alterthümer, Theil III S. 284. Von Schütz, ausführliche Beschreibung der Stadt Anspach. Roth 1755. Fol. S. 59 u. f.

VI.

Mit dem Anfange des XVI. Jahrhunderts begann Luther sein groses Werk. Der kühne Aufstand dieses Reformators gegen den Pabst und die Hierarchie wurde gleich stark begünstigt durch die Fürsten, die längst das Joch des Römischen Bischoffes mit Ungeduld getragen hatten, und mit desto ungeheuchelterer Wehmuth ihre Unterthanen von der Geistlichkeit plündern sahen, je rechtmäsiger sie die eignen Ansprüche auf den Beutel dieser Unterthanen hielten und je gröser ihr Bedürfniß war; durch die Aufgeklärtern im Volke, welche mit Unwillen die Sünden der Geistlichkeit gegen den heiligen Geist sich täglich häufen und traurend die Rechte der Vernunft durch Ketten, Bann und Scheiterhaufen unterdrückt sahen — — durch das Volk selbst endlich, das von den Fürsten mit Steuern und Abgaben, von der Geistlichkeit mit Zehnden, Allmosen und Forderungen mancherlei Art gedrückt und, Troz der Sittenrohheit jener Zeiten, doch durch die schändliche, lüderliche Lebensart der sogenannten Seelsorger, der Ordensgeistlichen, und des höhern Klerus geärgert war.

Georg, der sogenannte Fromme, und Kasimir, die Marggrafen, begünstigten in

Franken, jener offen, dieser versteckt, oft in scheinbarem Misverständnisse, stets mit großer Consequenz handelnd, die Reformation und Anspachs Bürger bekannten sich schon um's Jahr 1520, der Mehrzahl nach, zu Luthers Lehre. Da hier der Ort nicht ist, eine Anspachische Reformationsgeschichte zu schreiben, so mag es genug seyn zu bemerken, daß im Jahr 1524 der M. Johann Ruhrer als erster evangelisch-Lutherischer Stadtpfarrer angestellt war.

Der Geist der Unzufriedenheit und der Unruhe, welcher schon seit Hußens Zeiten sich des Volkes bemeistert, im Jahr 1476 bereits unter Anführung des berüchtigten Pfeiferhanns oder Johann Böhm aus Niclashausen in Franken ausgebrochen, aber bald wieder in seine Schranken zurückgewiesen war: im Jahr 1502 zu dem sogenannten Bundschuh im Stift Speyer: im Jahr 1514 zum Aufstande der Unterthanen im Wirtembergischen unter der Anführung des armen Kuntzen — im Jahr 1517 zu einem allgemeinen Aufstand der Bauern gegen den Adel in den Windischen Landen und zuletzt im Jahr 1521 zu einem erheblichen Aufstand in Krain, Steyermark und Kärnthen, die Losung gegeben hatte — dieser Geist des Aufruhrs brach endlich, durch einige mißverstandene Lehrsätze und Aeusserungen Luthers begün-

stigt, im Jahr 1524 neuerdings am Bodensee und durch ganz Schwaben in vollen Flammen aus, verbreitete sich von da ins Würzburgische, schien festen Fuß im Rothenburgischen fassen zu wollen und ergrief auch Francken mit gewaltigem Sturm. In wenig Wochen waren eine Menge von Adeligen Burgen und von Klöstern geplündert, ausgebrannt und zerstört: die Existenz der Fürsten selbst nicht ausser Gefahr, und ohne die zwar grausamen aber kräftigen Maasregeln des Schwäbischen Bundes-Generals Georg von Truchses in Schwaben gegen die Schwäbischen Aufrührer — ohne Marggraf Kasimir's gleich energisches und strenges Verfahren gegen die Bauern in Franken wäre die ganze, kaum gewurzelte deutsche Reichsverfassung — vielleicht ein paar Jahrhunderte früher zerrissen gewesen. *)

---

*) S. Großens Kriegshistorie der Fürstenthümer Culmbach und Ansbach, Hof und Bayreuth 1748. 4. Kap. XIII. vom Bauernkrieg. G. E. Waldau Beytrag zur Geschichte des Bauernkriegs in Franken, besonders im Bißthum Bamberg. Nürnberg 1790 8. Gg. Theod. Strobels Leben, Schriften und Lehren Thomä Müntzers des Urhebers des Bauern Aufruhrs in Thüringen. Nürnberg und Altdorf 1795. 8. Von dem Aufruhr

Das Mandat der Marggrafen Kasimir und Georg vom 23. September 1526, welches den Marggräfischen Unterthanen — so sich der vergangenen Bäurischen Aufruhr vermärklich oder Theilhaft gemacht — und von ihren gnädigen Landesherrn nicht bereits geblendet oder gebrandschatzt waren — Gnade verkündigt und sie wieder in den vorigen Stand ihrer Ehren setzt, traf keinen von Anspachs Bürgern, die, von jeher ihren Fürsten getreu, an diesem Aufstande keinen Antheil genommen, vielmehr unter Kasimirs Fahnen gegen die Aufrührer gefochten hatten.

---

der Bauern im Rothenburgischen, vorzüglich: (J. W. von Winterbachs) Unpartheiische Geschichte der Reichsstadt Rothenburg und derselben Gebiet. Rothenburg ob der Tauber 1798 8. S. 145 folgg. Hanns Franckens von Hall Reimensweise Beschreibung des Bauern Kriegs, Anno 1525, und Johann Herolds Pfarrer zu Reinsberg Beschreibung des Bauernkriegs in Georgü Uffenheimischen Nebenstunden III. St. Schwabach 1740 8. Georg Sartorius Versuch einer Geschichte des Deutschen Bauernkriegs oder der Empörung in Deutschland, zu Anfang des XVI. Jahrhund. Berlin 1795. 8. Die durch die Bauern verursachten Schäden in Franken wurden auf 462,361 Gulden angeschlagen.

Die allmählige Secularisirung der Stifter und Klöster war eine so wohlthätigere Folge der Reformation, da die Einkünfte derselben nicht zu den Staatskassen gezogen, sondern zu andern nützlichen oder sogenannten frommen Zwecken verwendet wurden. In dem Kloster Heilsbronn errichtete gleich in den ersten Zeiten der Reformation Johann Schopper, damaliger Prior eine Unterrichtsanstalt, durch welche der Grund zu der nachher so berühmten Heilsbroñer Fürstenschule gelegt wurde. *) In Anspach kamen Marggraf Georgs Räthe auf den Gedanken, die Stiftsgeistlichkeit für den gelehrten Unterricht zu benutzen. Aber dazu mußte diese selbst erst gebildet werden, und leider! waren die Canoniker des St. Gumpertsstiftes so tief in Unwissenheit versunken, so sehr an ungeistliches, müßiges, unsittliches Leben gewöhnt, daß auch alle Versuche, sie zu nützlichern Menschen umzuschaffen vergebens blieben. Verschiedene gelehrte Männer, insbesondere Bernhard Ziegler, in der Hebräischen und Lateinischen Sprache wohlerfahren, der

*) S. Geschichte der Fürstenschule zu Kloster Hailsbronn, in meinen Materialien zur Ansbachischen Geschichte ꝛc. 1. B. 1807. 8. S. 3 folgg.

bisher ein Canonicat bey dem Stift gehabt und genossen hatte, Vinzentius Obsopäus, bisher zwar nur gemeiner Kinderschullehrer, aber ein guter Grieche, und Christoph Pistorius, bisheriger Probst zu Wülzburg wurden im Jahr 1529 beauftragt, in der Kapitelstube täglichen Unterricht zu geben. Zwei Stunden dieses täglichen Unterrichts sollten von allen Canonicis und Vicarien fleißig und ununterbrochen besucht werden. Und um ihnen wenigstens äussern Beruf dazu einzuflösen, wurde befohlen, daß jeder versäumte Unterrichtstag auch den Verlust des Pfründbetrags für diesen Tag nach sich ziehen, denjenigen aber, die alles Studiren unterlassen würden, gar keine Pfründe mehr abgereicht werden sollte. Die Versäumnißlisten sollten dem Marggrafen, selbst, oder in dessen Abwesenheit dem Rath Heller, als Oberaufseher der Schule, zugeschickt werden. Mit genauer Noth brachte man es so weit, daß Vormittags dem Scheine nach ein paar Stunden besucht wurden: des Nachmittags waren die Zusammenkünfte in den Trinkhäusern und Frauenhäusern desto häufiger. Viele liesen lieber ihre Pfründen zurück, als daß sie studirten: andre wurden auf andre Art untergebracht: manche starben und die Pfründen waren schon um's Jahr 1539 gröstentheils eingezogen. Dagegen erhielt

die alte Lateinische Schule, welcher im Jahr 1528 die ehemals hinter der obern Kirche gestandene Leichen-Kapelle zum Schulhaus angewiesen worden war, eine bessere Einrichtung. Sie wurde in sechs besondere Klassen abgetheilt, mit tüchtigen Lehrern versehen und dem Stadtpfarrer als iedesmaligen Superintendenten zur unmittelbaren Aufsicht untergeordnet. Marggraf Georg Friedrich, stiftete im Jahr 1552. ein Contuberium Pauperum für zehn Knaben, deren Anzahl im Jahr 1566 auf Funfzehn und im Jahr 1568 auf Ein und Zwanzig erhöht und zu deren Unterhaltung aus den eingezogenen Stiftern Feuchtwang und Anspach, so wie aus verschiedenen andern säcularisirten Klöstern beträchtliche Gefälle an Geld und Naturalien angewiesen wurden. Georgs des Frommen hinterlassene Wittbe, die Marggräfin Aemilie, und Georg Friedrichs erste Gemalin, Elisabeth vermehrten diese Stiftungen noch durch Schenkungen und Vermächtnisse. Noch eine weit reichere Stiftung machte der Marggraf Georg Friedrich späterhin unterm 20. Aug. 1563 für die studierende Jugend in den beiden Fürstenthümern dahin, daß 1.) bey der Schule zu Anspach 24 junge Leute, und eben so viele auf dem Gebürg, von ihrem Eintritt in die fünfte Klasse an, und nach vorgängiger sorgfälti-

ger Prüfung ihrer Fähigkeiten jährlich zur Hälfte mit 15 fl. zur Hälfte mit 20 fl. unterstützt, 2.) ferner auf der Universität zu Wittenberg 40 theologische Stipendiaten aus beeden Fürstenthümern, aus den eingezogenen Revenüen der Klöster und Stifter, und zwar Zehen von diesen jeder 40 fl. Zwanzig andre 50 fl. und die übrigen 60 fl. als Stipendien ausgezahlt erhalten sollten. Zugleich wurde die ältere Stipendien-Stiftung für 10 Alumnen bestättigt und für einen neuen Lehrer der Mathematik und Griechischen Sprache auf die Stiftsrevenüen neben der freien Wohnung eine Geldbesoldung von 120 Gulden, dann 7 Simra Korn, 2 Sra. Dinkel und 2 Sra. Haber fundirt.

So sorgten damals die Ansbachischen Regenten unter Bedrängnissen aller Art, Troz der Kriegslasten, die das Land drückten und ihre Revenüen so sehr verminderten, für die Unterstüzung und den Flor der Wissenschaften. Daß diejenigen Studirenden, welche sich der Theologie widmeten, vorzüglich begünstigt wurden, bedarf kaum einer Entschuldigung.

Auf eine gleich edle und ruhmwürdige Weise wurden die eingezogenen Stifts- und Klostergüter auch zu andern wohlthätigen Instituten verwendet. Sayon der Marggraf Georg der Fromme hatte um das Jahr 1534 die Erbauung eines

Hospitals für arme Anspachische Bürger l
sen. Sein Nachfolger, M. Georg Friedrich ...
te dies wohlthätige Vorhaben auf eine Art aus, die Anspachs Bürgern sein Andenken heilig machen muß. Er lies das noch jetzt am Ende der obern Vorstadt, nächst an dem sogenannten Voggenhof vorhandene Hospital-Gebäude mit beträchtlichen Kosten erbauen und stiftete, laut des Fundationsbriefes, dd. Mittwochs nach Marcelli, 3. Juny 1562. aus seinen Domainen zu dem Hospital den Voggenhof selbst mit seinen Einbehörungen, ferner 30 Sra. Korn jährlicher Einkünfte aus dem Kloster Hailsbronn, zwey Höfe von dem Stift Onolzbach, zwei unvogtbare Höfe zu Breitenthan im vormaligen Stift Feuchtwang, einen Meyerhof zu Kronheim von dem Kloster Heidenheim, einen Hof zu Stopfenheim vom Kloster Auhausen und einen andern eben daselbst von dem Stifte Wülzburg, einen Meyerhof zu Dettenheim von der Probstei Solenhofen, einen Hof zu Stettberg von Kloster Sulz, einen Hof zu Hengstfeld von dem Kloster Auhausen, einen Hof zu Ziegenbach vom Kloster Münchsteinach, einen Hof zu Dietenheim vom Kloster Birkenfeld, einen Hof zu Rattelbach vom Kloster Münchaurach, einen Hof zu Hüttendorf von dem

Klstr. Frauenaurach, einen Hof zu Langenzen von dem dortigen Kloster, einen Hof zu Ickelheim von dem Kloster Frauenthal, und einen Hof zu Buchbronn von dem Kloster Kitzingen: ingleichen das jährliche Einkommen der Vicarey der heiligen Catharina beim St. Gumbertsstift zu Ansbach, mit dem Zehnden auf den zu letzterer gehörigen Güthern und einem Stück Wald, das Pfaffenholz genannt. Zwölf Hospitalpfründner theils aus dem Fürstenthum Ansbach, theils aus Bayreuth sollten von den Einkünften dieser reichen Stiftung unterhalten werden: deren Anzahl jedoch späterhin vermehrt worden ist. *).

Für das Kaiserliche Landgericht Burggrafthums Nürnberg, welches in frühern Zeiten eine sehr weit ausgedehnte Gerichtsbarkeit hatte, lies Marggraf Georg im Jahr 1531. das Landhaus erbauen, welches den obern und untern

*) Die Pfründner werden eingetheilt in Einkaufs- und Gnadenpfründner. Erstere müssen bei ihrer Aufnahme ein gewisses Einkaufsgeld erlegen, bey dessen Bestimmung sich nach dem Alter, Vermögens-Umständen und andern Verhältnissen gerichtet wird. Der Stellen für die Gnadenpfründner sind der Ordnung nach zwölf: darunter drei Bayreuthische; sie werden nach ihrem Tode von dem Hospital beerbt: dahingegen von den Einkaufs-

Markt von einander trennt und statt in den neuern Zeiten in Privathände verkauft zu werden, zur Verschönerung der Stadt lieber hätte abgetragen werden sollen. In dem nemlichen Jahr (1531) wurde von der Burgerschaft auch das Rathhauß neu erbaut: gegen das Ende des XVI. Jahrhunderts aber (1587. 1588:) das Marggräfliche Residenzschloß, dessen Bau schon im vorigen Jahrhunderte angefangen, unter den ungünstigen Zeitverhältnissen aber häufig unterbrochen worden war, gröstentheils hergestellt. Marggraf Georg Friedrich endlich lies im Jahr 1596. die ehemaligen Kloster-Wohnungen, welche mit den Stiftskirchen-Gebäuden in Verbindung stunden, zu einem Kanzleigebäude einrichten.

Die Polizeigesezgebung während dem Laufe dieses Jahrhunderts enthält denkwürdige

---

pfründnern das Hospital nur auf den Grund eines Vertrags oder eines Vermächtnißes erben kann. Im Jahr 1792. betrug der Zehnjährige Durchschnittsertrag des Hospitals 4025 fl. 40 kr. Die Zahl der Pfründner hatte sich auf 45, nemlich 31 Einkaufs- und 14 Gnadenpfründner vermehrt. Der Unterhalt eines im Hospital wohnenden Pfründners kam dem Institut im Durchschnitt auf 70 — 72 fl. zu stehen.

Züge zur Sittengeschichte desselben. Wegen Abstellung des übermäsigen Trinkens, Spielens und Gotteslästerns ergiengen eine Menge wiederholter Strafgebote. Unterm 18. Novbr. 1562 wurde besonders wegen täglich immer mehr sich verbreitender erschröcklichen Plag und schweren Straf der Pestilenz, den Aemtern scharf anbefohlen, alles Schwören, Fluchen und Gotteslästern streng zu inhibiren und zu ahnden. Marggraf Kasimir schildert im Jahr 1525 den Lebenswandel der Geistlichen damaliger Zeit sehr treffend: „ „Und nachdem im heil. Reich an viel Orten mit schwerer Aergerniß aller Christenmenschen lange Zeit gesehen, wie unzüchtig und unpriesterlich sich die Priesterschaft zum Theil gehalten haben, ist unser Begehren und ernstliche Meinung, daß sich alle Priester mit ihren Cronenkleidungen und allem andern eines erbaren, züchtigen, reinen, keuschen Priesterlichen Lebens und Wandels halten und kein Concubin oder verdächtig Weibsperson bei ihnen haben. Ferner sollen alle Geistliche ungebührliche Spiel und leichtfertige Gesellschaften vermeiden, auch sich zu unziemlicher Weil und Zeit der Wirthshäuser enthalten. " " *)

*) S. Abschied und Meinung was sich der durchl. hochgeb. Fürst und Herr: Herr Casimir Marggraf

In der Kapitels = und Visitations = Ordnung Marggraf Georg Friedrichs dd. Onolzbach den 2. Juni 1565 werden die Geistlichen angewiesen, „daß sich ein jeglicher mit der Kleidung von den Fußsohlen an bis auf das Haupt priesterlich halten, und in derselben keiner Leichtfertigkeit weder daheim noch in der Fremde gebrauchen, also, daß er auch an fremden Orten sein Rock nit schlecht an Hals hengen, und gleich den Weltlichen darin herflattern, sondern denselben anziehen und zu sich halten soll. — Es soll ferner kein Kirchendiener, wenn er nicht über Feld verreiset ist, wenn ers übrig seyn kan, in Wirthshäusern zechen — keiner zum andern auf die Kirchweih gehen, weder an der rechten — noch an der Nachkirchweih — es soll keiner ohne sonderbare Verwandniß zu Kindschenken oder Hochzeiten gehen, denn es gerathet nicht allweg wohl

---

zu Brandenburg — auf nechst gehaltenen Landtag zu Onolzbach bis auf ein zukünftig Concilium, Nationalversammlung oder weitern Bescheid, des Abschieds halber, jüngstgehaltenen Reichstags zu Speier in ihr F. G. Land und Fürstenthum zu halten vereinigt haben, dd. Onolzbach am Mittw. nach Franzisci 1526. Fränkisches Archiv III. B. Schwobach 1791 Seite 229.

wenn die Kirchendiener allzugesellig seynd und sich Zechens und weltlicher Kurzweil, sonderlich unter Bauern und vollen Brüdern befleissigen.“ — Aber auch das Hofgesinde entgieng ähnlichen polizeilichen Sittenrügen nicht. In der Hof- und Haus-Ordnung Marggraf Georg Friedrichs dd. Onolzbach den 12. Juli 1579. ist verordnet: „daß alles Hofgesinde, von Herrn, Junckern und Knechten und andern mit ihren Dienern ernstlich verschaffen, Niemandts andern Bärnheutter Unterschlaif zu geben, es sey auf Reisen, Jagden oder sonsten, sich auch männiglich leichtfertige Schleppen und böse Weiber an sich zu ziehen gänzlich enthalte.“ — In einer Polizeiordnung vom Jahr 1549 wurden die Hochzeiten auf Einen Tag und Zwei und Vierzig Personen beiderley Geschlechts mit Innbegrif der Trumler, Pfeifer und dergl. beschränkt, die Hochzeitschenken verboten und verordnet, daß jedes Morgenmahl nicht über 3 Batzen oder 50 alte Fränkische Pfennige und die Abendmahlzeit nit über 42 Pf. angedingt noch gezahlt werden sollten. Die Wein- und Bierhäuser sollen im Sommer um 9 Uhr, im Winter um 8 Uhr des Abends geschlossen und dazu das Zeichen mit der Glocke gegeben werden. (Daher kommt noch jezt das sogenannte Abendläuten

auf dem Herrieder Thurme.) Insbesondere aber eifert diese Polizei-Ordnung gegen die Abendtänze an Feyertägen, bey welchen es beynahe so schlecht zugegangen seyn muß, wie noch heut zu Tage. „ „Was beschwerlichen und nachtheiligen „ „Unraths, Gotteslästerung, Fluchens, Schändens „ „und Schmähens bisher aus den Abendtänzen er„ „folgt, das ist männiglich unverborgen. Denn „ „da finden sich Gesellen die um Kränzlein singen, „ „ reißt einer dem Andern die Magd am „ „Tanz aus den Händen, da hebt sich Widerwill „ „unter ihnen, werden die Mägd uneinig, legen „ „sich die Eltern darein, da ist alsdann des Schän„ „dens kein Ende. Was dann mit dem Umdrehen „ „und Schwenken der Mägd für Unzucht getrie„ „ben, auch die Töchter verführt, ja auch durch „ „gemachte Anschläg bey den Abendtänzen zu Zei„ „ten zu schanden gemacht werden, das giebt die „ „tägliche Erfahrung. " " —

Wie in Nürnberg, und in andern größern Orten, so waren auch in Anspach schon um die Mitte des XVI. Jahrhunderts sogenannte Frauenhäuser oder eigentliche Bordelhäuser, die aber unter der Aufsicht der Polizei stunden. *) Die

*) In Frankfurth stunden sie gar unter der Aufsicht des Schinders, welcher dafür eine Art von Pacht-

Frauenwirthe oder Wirthinnen mußten einen besondern Eid ablegen, worin sie unter andern ausdrücklich verpflichtet wurden, wenn sie vermerkten, daß der Frauen eine oder mehr im Hauße schwanger würden, solches dem Bürgermeister sogleich anzuzeigen. In einer Verordnung dd. am Samstag nach Bartholomäi 1531 wurde ihnen eingeschärft: „daß ihrer keine in keinem Wirths = noch andern, dann ihrem gemeinen Haus, zu Tisch essen, trinken, oder schlafen, sondern in ihrem Hauß bleiben, darein sie gehören, und geordnet seyn, und ob sie Essen oder Trinken in ihr Hauß zutragen, oder sonst über die Gassen gehen, daß sie solches ohne alles Geschrey, Gesang, Fluchen, Schwören, Gotteslästern und dermassen thun, daß Niemand dadurch geärgert werde.“ Vermöge Ausschreibens dd. Onolzbach am Samstag nach Joh. Bapt. 1544 wurden alle öffentliche ge-

---

geld an die Obrigkeit abgab. Merkwürdig ist eine Stelle in der Lersnerischen Frankfurther Chronick, wo sich der Schinder beklagte, daß er seine Abgabe nicht mehr liefern könne, weil ihm die ehrichen Weiber in der Stadt zu viel Abbruch thäten. In den Zeiten der Reformation wurden die Frauenhäuser größtentheils abgeschaft.

meine Frauenhäuser in den Marggräfl. Städten und Flecken abgeschaft und aufgehoben. *)

Die Juden sogen die Unterthanen aus und dafür wurden sie von der Herrschaft gezogen. Ein Mandat vom 18. Febr. 1566 befahl ihnen, binnen Zwei Monaten mit Hab und Gut das Land zu räumen, widrigenfalls sie ohne Gewährung Leibs, Hab und Güther fortgejagt werden sollten. Sie kauften dies Verbannungs-Urtheil mit schwerem Geld ab. Die Landstände, die durch die dringendsten Vorstellungen auf der Ausschaffung der Juden bestunden, wurden gefoppt. Unterm 31. Decbr. 1568 ergieng ein ähnliches Verbannungs-Mandat: die Juden kauften sich los. Eben dies war der Fall in den Jahren 1583 und 1584 und ein Decret des Marggrafen Georg Friedrichs vom 3. Juni 1597 ertheilte den Juden zwar auf ihr Bitten den weitern Schutz, jedoch mit dem Zusatze: „daß weil die Juden mit den „Christen, ihr täglich Handlung, Contrahirung „und Gemeinschaft haben, sich von denselben er„halten und ihrer nicht entrathen können; so sol„len sie auch mit denselben in die Kirchen gehen,

*) Actenmäsige Nachrichten, von den ehemaligen Frauenhäusern zu Anspach und Nürnberg, in der Ansbach. Monatsschrift III. B. S. 106 folg.

„Gott um rechte Erkenntniß seines allmächtigen „Wesens und Willens von Herzen anrufen und „bitten, daß er sie durch Erleuchtung des heil. „Geistes zu wahrer Buß und Bekehrung aus dem „finstern Judenthum in's rechte Licht des Chri„stenthums bringen wolle; ungezweifelter Zuver„sicht, der getreue Gott werde sich ihrer erbar„men und sie in Gnaden erhören.“*) — Der liebe Gott hat dies bisher nicht gethan, und es ist nicht schwer zu bemerken, daß sich immer mehr Christen zum Judenthum als Juden zum Christenthum wenden.

Glücklicher waren die Polizeimaasregeln gegen die Wölfe, die noch sehr häufig in den Wäldern haußten und die Dorfschaften beunruhigten. In den Aemtern Anspach, Colmberg, Neuhof, Feuchtwang ꝛc. mußten häufige Wolfsgruben, von welchen man noch hie und da die Merkmale findet, angelegt werden: die Unterthanen aber die Pferde zur Wolfs-Atzung liefern. Ueberdies war es den Unterthanen gnädigst vergönnt, diese Art des Wilds selbst todtschlagen zu dürfen!

---

*) Vergl. hiemit die Constit. LV Imper. Leonis. Ut Iudaei secundum Christianismi ritum vivant.

Die mehr angeführte Polizei-Ordnung, so wie verschiedene andere Fürstliche Ausschreiben beweisen, daß die Gewerbspolizey insbesondere gar nicht vernachläßigt wurde. Im Jahr 1525 war im Sommer der Taglohn eines Gesellen auf 26 Pfennige und des Meisters auf 30 Pfennige oder 1 Pfund, im Winter der Taglohn des Meisters auf 26 Pfennige festgesetzt. Acht Pfund (Heller) und 12 Pfenige machten damals einen rheinl. Gulden in Münz. Eine Verordnung vom 26. October 1575 setzte, mit Rücksicht auf die damalige grose Theurung die Rechnung der Wirthe und Gastgeber dahin fest, daß für 3 gute Richten nicht mehr als 72 Pfennige, für 4 gute Richten bey Hochzeiten oder andern Gastitirungen nicht mehr als 5 Batzen — bey einer gemeinen Mahlzeit von einem berittenen Gast ein Ort eines Guldens, von den zu Fuß gehenden Gästen aber für 3 ziemliche Richten nicht mehr als 3 Batzen genommen werden sollten. Diese Verordnung scheint aber kaum jemals recht in Ausübung gekommen zu seyn. — Ein Ausschreiben vom 29. April 1594 verbot das Ausschenken und Brauen des weisen Biers im ganzen Lande, „massen es nicht auf die Böhmische Art von guten lautern Waizen, sondern von gemischten Getraid, als Gersten, Habern und andern, auch wohl mit

untergemischten schädlichen Dingen gebraut werde.“ Das weise Bier sollte also eigentlich reines Waizenbier seyn. Späterhin war man froh, wenn man Bier aus gemischten Früchten haben konnte. — Die Becken- und Müller-Ordnungen jener Zeiten waren wahre Resultate fleissiger, unpartheiischer und gründlicher Untersuchungen, die Anspach. Beckenordnung und Prob vom 5. Aug. 1596. bestimmte die Brodtaxe: auf 31 Pfennig 1 Heller für 6 Pfund Brod, wenn das Simra Korn 10 fl. galt, und auf 5 Pf. für 19 Loth Brod wenn ein Sra. Gerste 12 fl. kostete.

Mit einer schädlichen Seuche-Verbreitung schloß sich das sechzehnde Jahrhundert. „Uns kommt glaublich vor, sagt ein Ausschreiben des Marggrafen Georg Friedrich dd. Onolzbach den 29. Octbr. 1597 wie daß die abscheuliche Seuch und Krankheiten der Franzosen in der Nachbarschaft und an andern Orten, da es rein, sollte einreisen und überhand nehmen,“ und es werden verschiedene Vorsichtsmaasregeln gegen die Verbreitung dieser Krankheit vorgeschrieben.

VII.

Die unglückliche Trennung der deutschen Nation in zwey grosse Hauptpartheien war nun durch die Reformation geschehen, die Einheit der Nation auf deutschem Boden verschwunden: heftiger als es zwey benachbarte Nationen nur immer thun konnten, befeindeten sich die Katholiken und Protestanten. *) Ein innerlicher Krieg begann, zwar nicht immer mit offenen Waffen geführt, desto heftiger und gefährlicher aber heimlich genährt und unterhalten. Der dreyßigjährige Krieg füllt die Geschichte der Hälfte des XVII. Jahrhunderts mit Scenen des Schreckens und der Verwüstung, die nur um deswillen uns weniger mehr auffallen, weil wir sie so häufig in unsern Zeiten haben erneuern sehen müßen.

So sehr die Protestanten von K. Ferdinand I. und seinem Sohne Maximilian II. begünstigt waren; so sehr fühlten sie und ihre Fürsten unter Rudolph II. sich gedrückt. In alle Reichsangelegenheiten wurde die Sache der Religion mit eingeflochten. Der Katholischen Ligue setzten die

*) conf. Hegewisch, neue Sammlung kleiner historischer und litterarischer Schriften, Altona 1809 8. S. 195 sqq.

Protestanten eine Union entgegen, an deren Entstehen und kräftigerm Würken die Brandenburgischen Fürsten großen Antheil hatten. Nur kurze Zeit gewährten den Protestanten die Gesinnungen des einsichtsvollern K. Matthias einige Hofnung. Dieser Kaiser hielt sich im Jahr 1612 auf seiner Reise zur Wahl und Krönung nach Frankfurth drey Tage lang zu Anspach und Kloster Hailsbronn auf. Sein Nachfolger Ferdinand, bigott, hartherzig und herrschsüchtig, brachte durch seine Partheiligkeit für die Katholicken erst die Böhmen in Aufstand (1618) und von da aus verbreitete sich die Flamme des Krieges unaufhaltsam durch ganz Teutschland. Traurig und verzweifelnd stand die Sache der Protestanten unter gröstentheils schwachen oder an falschem Interesse hängenden Fürsten und ihren häufig bestochenen Ministern. Wallenstein und Tilly hatten um's Jahr 1624 den Kaiser zum Herren des ganzen nördlichen Teutschlandes gemacht. Das Kaiserliche Restitutions-Edikt vom 6. März 1629 welches den Reformirten die Religionsübung in Teutschland gänzlich untersagte und den Lutheranern auferlegte, alle nach dem Passauischen Vertrag von ihnen eingezogenen Prälaturen, Klöster, Stifter, Hospitäler u. s. w. wieder herauszugeben, dann die enormen Kontributionen, welche

die evangelischen Stände bezahlen mußten, indeß zu gleicher Zeit ihre Unterthanen durch die drückendsten Einquartierungen ausgesaugt wurden, wären dennoch kaum vermögend gewesen, die Kräfte derselben zum gemeinschaftlichen Zweck zu vereinigen, wenn nicht der große Gustav Adolph von Schweden, gereitzt durch Oesterreichs Uebermuth, gleich einer rächenden und rettenden Gottheit sich des bedrängten Protestantischen Teutschlandes angenommen hätte. Rasch und kühn drang Gustav aus dem Norden hervor, zwang Pommern, Brandenburg und Sachsen, sich mit ihm zu vereinigen, schlug am 7. Septbr. 1631 — ein ewig denkwürdiger Tag — die Oestreicher unter Tilly und Pappenheim bey Leipzig und zog nun nach Franken.

Indeß der siegreiche Gustav im Octbr. 1631 über Würzburg nach Neustadt an der Aisch und Windsheim vordrang, nahm ein beträchtlicher Theil des Tillyschen Heeres den Rückzug durch das Fürstenthum Anspach-Bayreuth. Die Stadt Anspach wurde von den kaiserlichen Soldaten geplündert, die Einwohner mishandelt, und das damals reichlich ausgerüstete Zeughaus ausgeleert. Neue Unfälle gleicher Art bedrohten die Stadt, als um die Mitte des Jahr 1632 der Schauplatz des Krieges sich im Herzen der beyden Fürstenthümer

festzusetzen schien. Am 2. Jul. 1632 verliesen die fürstl. Räthe und viele andre Personen die Stadt Anspach. Schon am 4. Jul. kam ein kaiserl. Obrister vor die Thore, der mit Brand und Plünderung drohend, 6000 Rthlr. Brandschatzung begehrte, aber doch endlich mit 750 Rthlr. und 50 Ducaten Lösegeld für die mitgenommenen Geiseln sich befriedigen lies. Tag für Tag kamen nun einzelne Haufen vor die Stadt, die mit Bier und Brod abgespeißt werden mußten. Der Eimer braun Bier stieg auf 6 Reichsthlr. Man unterhandelte mit den Kaiserl. Kommissarien zu Schwobach um eine Salveguarde, welche der Stadt, von dem Herzog von Friedland eigenhändig unterzeichnet, aus dem Feldlager von Nürnberg unterm 24. Jun. zwar ausgefertigt wurde, wogegen aber die Stadt sich anheischig machen mußte, täglich 3000 Pfund Brod und 2 Faß Bier, an Wein aber Ein für allemal 150 Eimer ins Lager zu schaffen. Der ganze Städtische Victualienvorrath bestund zufolge einer angestellten genauen Untersuchung noch in 150 Sra. 10 Mez Korn, 44 Sra. Kern, 4 Sra. Gersten, 34 Sra. Dinkel, 20 Sra. Habern und 465½ Eymer Wein. — Unvermuthet fielen am 22. Jul. die Schweden in die Schloßvorstadt, schossen einige Personen todt und nahmen über 100 Pferde mit sich fort. Die

aus etlich sechzig Mann bestandne Kaiserl. Besatzung der Stadt wurde nun zur größten Bestürzung der Einwohner am 28. Jul. mit 3000 Mann Reuterei und Fußvolk verstärkt, welche jedoch auf dringendste Vorstellung bei der Kais. Kommission am 30. Jul. bis auf 100 Mann zur Verstärkung der Salvegarde wieder abzogen. Gegen die Mitte des Augusts war indeß diese Besatzung schon wieder auf mehr als 600 Mann angewachsen. Was Tilly im vorigen Jahre noch im Zeughause zu Ansbach zurückgelassen hatte und zum Theil wieder angeschaft worden war, wurde vollends nach Lichtenau und Nürnberg nach und nach abgeführt: alle Kästen, Kisten und Verschläge in den Gewölbern des Fürstlichen Schlosses und in andern öffentlichen Gebäuden — selbst in den Kirchen wurden aufgeschlagen, geöffnet und durchsucht und endlich — die Noth der Bürgerschaft war aufs Höchste gestiegen — am 12. September zogen die Kaiserlichen ab. In der Stadt starben vom 30. Jul. bis 21. August: 129 — im Laufe des ganzen Jahres aber gegen 600 Personen. Siegreich drang nun das Schwedische Heer vor, aber die Bedrängnisse der Stadt und der umliegenden Gegend hörten darum nicht auf.

Auch die Schwedischen Soldaten plünderten, beraubten und mißhandelten die armen Ein-

wohner so sehr, als es die Kaiserlichen Söldner nur immer thun konnten; *) es gieng jedoch diesmal noch glücklich vorüber. Gustav eilte nach Lützen, wo er die Rettung der protestantischen Kirche mit seinem Leben bezahlte.

Noch blieben die Schweden mit ihren Verbündeten einige Zeit siegreich, aber von Wallensteins Tod an wurde das Glück des Krieges den Kaiserlichen wieder günstiger. Herzog Bernhard von Weimar wurde am 27. August 1634 bei Nördlingen geschlagen. Neuerdings drangen die Kaiserlichen in die Fürstenthümer Ansbach = Bayreuth vor. Ansbach war in tiefer Trauer: der Erbprinz Marggraf Friedrich war in der Nördlinger Schlacht für die Sache der Religion und der Freyheit der Fürsten den Helden = Tod gestorben. Die verwittibte Marggräfin hatte mit ihrem jüngern Prinzen Albrecht und dem ganzen Hofstaate schon am 5. Aug. sich nach Kitzingen geflüchtet

---

*) Noch vor 20 — 30 Jahren hörte man von den Straßenjungen häufig ein altes Volkslied aus den Zeiten des Schwedenkriegs singen, welches anfieng: Die Schweden sind gekommen, haben alles mitgenommen, haben d'Fenster nein geschlagen, haben's Blei davon getragen, haben Kugeln daraus gegossen, und die Bauern erschossen, u. s. w.

und begab sich von da am 3. Septbr. 1634 weiter nach Frankfurth am Main, wo sie mehrere Jahre bleiben mußte.

Nach Ansbach kam am Freytag vor Laurenzi der Kaiserliche Obrist Iohannes de Werth, erhob erst eine Brandschatzung von mehrern Tausend Gulden und ließ hierauf dennoch plündern. Drey Kompagnien Fußvolk blieben in der Stadt als Besatzung liegen. Wenige Tage darauf wurden die beyden Marggrafschaften Ansbach und Bayreuth, die Grafschaft Oettingen, die Reichsstädte Nördlingen, Dinkelsbühl, Rothenburg ꝛc. unter Kaiserliche Sequestration genommen; die Bürger und Unterthanen ihrer Pflichten entlassen, mußten dem Kaiser huldigen: alle entwichene Marggräfliche Beamte wurden bei Strafe des Verlustes ihres Vermögens zurückgerufen und die Geistlichen und Schuldiener, die wegen Unsicherheit der Strassen nicht nach Ansbach kommen konnten, angewiesen, bey den Aemtern das Handgelübde zu leisten. Die Kaiserl. Kommissarien waren Joh. Konrad von Wolfstein und Konrad Schlücht von Schlaußberg. Durch den Prager Frieden im May 1635. welchem auch die Marggrafen Christian von Bayreuth und Albrecht von Ansbach beitraten,

wurde zwar diese Sequestration wieder aufgehoben, früher als man es hatte hoffen können, und Marggraf Albrecht, der inzwischen die Regierung des Fürstenthums angetreten hatte, am 21. August 1639 von Kaiser Ferdinand III. feierlich belehnt: aber der Krieg zwischen Oesterreich und Schweden in Verbindung mit mehrern Protestantischen Reichsständen, an welchem nun auch Frankreich offnen Antheil genommen hatte, dauerte noch fort, und war dem Lande im höchsten Grade lästig. Den größten Theil des Jahrs 1635 hatte das Fürstenthum ein starkes Korps unter dem Befehl des Generallieutenants Gallas zu verpflegen. Monatlich mußten, den Sommer über, jedem Obersten 600, jedem Oberstlieutenant 160, einem Hauptmann 100, einem Lieutenant 65, einem Korporal 14 und einem Gemeinen 6½ fl. gegeben und zugleich das Pfund Brod für 2 kr., das Pf. Fleisch für 3 kr. und die Maas Wein für 6 kr. geliefert werden.

Im Jahr 1636 kam das Mercyſche Infanterie-Regiment, die Kaiserl. Feldartillerie und eine Kompagnie Reuter vom Uhlfeldiſchen Regiment in das Land, welche so übel häußten, daß die Unterthanen häufig mit Weib und Kindern Haus und Hof verließen und die Verpfleg-

gelder für das Militair nicht mehr aufgetrieben werden konnten. Nur nach den dringendsten Vorstellungen wurde das Land einigermassen erleichtert und erhielt Kaiserliche Salvegarde; aber schon im Jahr 1637 verlegte der Kaiserliche Obriste Wilhelm von Brink den Sammelplatz seines Regiments wieder in das Ansbachische und im Jahr 1638 kam der Kaiserl. Oberstlieutenant Graf Pallavicino mit 6 Kompagnien vom Gonzagischen Regiment in die Winterquartiere, welche dem Lande über 70,000 Thlr. kosteten. Im Sommer 1639 lag eine Kompagnie vom Regiment Mercy sammt dem Stab im Lande, und nach dem Tode des Herzogs Bernhard von Weimar, zog die K. Armee unter dem Feldmarschall Graf Piccolomini durch das Land, welches mehrere Tage lang das Hauptquartier, die Feldregimenter und die Artillerie zu verpflegen hatte. In unsern Tagen sind dergleichen Rückerinnerungen an die von unsern Vorfahren überstandenen Drangsale doppelt wichtig und nützlich, und daher mag denn ausserdem, was bisher angeführt worden ist, noch folgende Actenmäßige Uibersicht über den damaligen Zustand des Fürstenthums Anspach, hier nicht am unrechten Orte stehen. Um das Jahr 1640 war das Oberamt Burgthann durch den Piccolominischen Durchzug fast ganz verwüstet. Das Amt Kadolzburg

hatte im ganzen Flecken und den dazu gehörigen Ortschaften kaum mehr 6 Haushalten übrig. In Kolmberg und Leutershausen war alle Fourage rein aufgezehrt, und beyde Aemter waren nicht im Stande nur eine Drittelskompagnie im Winterquartier zu unterhalten. Die Aemter Krailsheim, Werdeck, Bemberg, Feuchtwang und Gunzenhausen waren ganz ausgesogen, durch Brand und Plünderung verwüstet, und im leztern Ort hatte man aus Noth sogar die Glocken von den Kirchthürmen verkaufen müssen. Im Amt Hohentrüdingen waren nur noch wenige Haushaltungen — Roth mit den umliegenden Ortschaften war ganz aufgezehrt. Schwobach, im Jahr 1632 von den Kaiserlichen 6 Tage lang geplündert *) und nachher häufig bequartirt, war in der traurigsten Lage. Das ganze Amt Stauf konnte während der Winterquartiere im Jahr 1639 kaum 5 Reuter verpflegen. Im ganzen Amt Uffenheim war keine Fourage mehr zu finden. In dem Städtchen Wassertrüdingen, das einmal in den Brand gesteckt, mehrmals geplündert worden war, zählte man

*) Umständlicher hievon, Groß in der Brandenburgischen Kriegsgeschichte Seite 311 von Falckenstein in der Schwobacher Chronick. Fränkisches Archiv III. Band Seite 98 sqq.

kaum mehr zwanzig bewohnte Häuser. Windsbach war im Jahr 1639 wiederholt geplündert worden und konnte kaum 3 Reuter unterhalten. Das Städtchen Merkendorf war auf 8 Haushalten heruntergekommen Die meisten Dörfer waren leer, das Vieh gefallen, die Fischereien unbestellt, die Waldungen verwüstet, die Mühlen verdorben: überall Mangel an Victualien: die Güter öde und was noch angebaut werden konnte, vom überhäufigen Wild ruinirt. Die herrschaftlichen Zehnden, Zinsen und Gülten waren ganz in Unordnung gerathen.

Fast unerschwinglich war die Last der ausserordentlichen Steuern, welche von den Unterthanen entrichtet werden mußten, und die nach damaliger Art auf das Vermögen ausgeschlagen wurden. Unterm 3. Novbr. 1603 wurde eine Reichssteuer und Türkenhülfe von 1 Ort aus 100 fl. oder 15 kr. pro Term. Martini 1603 und 15 kr. pro Term. Lätare 1604 ausgeschrieben. Die Juden mußten 1 fl. von jedem 100 fl. Vermögen entrichten. In dem Landtags-Abschied vom 12. Juni 1608 wurde dem Marggrafen Joachim Ernst eine Vermögenssteuer von 40 kr. aus 100 fl. Vermögen auf acht Jahre bewilligt: welche jährlich in zwey Terminen mit 5 Batzen oder 20 kr. an

Exaudi und eben so viel an Andreä entrichtet werden sollte. Sie ertrug im Jahr 1609, 50,000 fl. Marggraf Joachim wollte sie dadurch höher treiben, daß er es nicht bey der bloßen pflichtmäßigen Angabe des Vermögens von den Unterthanen selbst bewenden lassen, sondern eine Commission niedersetzen, und das Vermögen eines jeden Unterthanen auf das Genaueste untersuchen lassen wollte. Die Landstände sezten sich äusserst dagegen, und selbst einige fürstl. Hofräthe, die von der Unthunlichkeit dieses Vornehmens und der daraus entstehenden Bedrückung der Unterthanen sich überzeugt hatten, übergaben dem Marggrafen ein Bedenken, das ihnen Ehre macht und noch jezt nicht ohne praktischen Nutzen seyn möchte, daher es in der Beilage Num. I vollständig abgedruckt ist, das ihnen aber, wie man leicht vermuthen kan, sehr übel aufgenommen wurde. Dennoch scheint die vorgehabte Inquisition nicht zu Stande gekommen zu seyn: vielmehr wurde im Jahr 1610 die verwilligte Steuer von 5 auf 7 Bazen erhöht und ertrug nun doch nur gegen 60000 Gulden. Im Jahr 1612 kam dazu noch eine Extra-Steuer von 1 Ort aus 100 Gulden, als Douceur für die fürstl. Gemalin, wogegen die Landschaft zum Beilager eingeladen wurde. Der Ertrag derselben belief sich auf 80,000 Gulden. Die 7 Bazen-

steuer dauerte fort bis 1615. Im Jahr 1616 wurden 10 Batzen erhoben, und von den Landständen vom Jahr 1617 an auf dreizehn Jahre 4 Bazen vom Hundert bewilligt, schon im Jahr 1617 aber wieder statt 4 Bazen, 6 Bazen erhoben: wornach sich der Ertrag auf ungefähr 80,000 fl. belief: der im Jahr 1620 und den folgenden sich bis auf 155,000 Gulden erhöhte. Im Jahr 1623 verwilligte die Landschaft 5 Steuertermine, jeden zu 6 Bazen vom 100 fl. Vermögen, mit der Klausel: daß es damit so lange, als es die unumgängliche Nothdurft erfordere, und es nur immer möglich sey, fortgefahren werden solle. Der Ertrag belief sich indessen nur auf 135—140,000 Gulden, und sank in den folgenden Jahren bis 1630 bis auf 80—90,000 fl. In den Jahren 1632 und 34 konnten höchstens 80,000 fl. eingebracht werden, und obgleich nach dem Regierungs-Antritt des Marggrafen Albrechts wieder monatliche Steuern zu 4, 6, 8, 9 bis 12 guten Batzen eingehoben werden sollten, so konnten die wenigsten eingetrieben und im Jahr 1639 und den folgenden höchstens 20,000, bis 24,000 fl. beygeschaft werden. Von dem Jahr 1651 an wurden die vorhinnigen 4 Quartalsteuern, ordinaire fortlaufende Steuern. In den 2 ersten Quartalen des ged. Jahrs wurden 12 und in den 2 letztern 18 Bazen vom

Hundert ausgeschrieben: dennoch trug die Steuer nur 45,000 fl. der ganze Ertrag von 12 Bazen vierteljährig war im folgenden Jahr 1652, 55,000 und 1653, 60,000 Gulden, und extraordinarie verwilligte die Landschaft für verlangte Kriegs- und Primogeniturgelder 30,000 Gulden, welche in 5 Jahren abgetragen werden sollten. Zu Ende des XVII. Jahrhunderts mußte die sogenannte drey Thaler- Steuer oder vierteljährig 4 fl. 30 kr. entrichtet werden, welche doch schon über 300,000 Gulden einbrachte. Nebenbey wurden aber doch noch wieder andre Extrasteuern eingehoben. So ertrug im Jahr 1700 die drey Thaler- Steuer gegen 350,000 fl. wegen der Kriegs- Unruhen aber wurden noch unter allerley Rubriquen Extrasteuern ausgeschlagen, welche in den Jahren 1699 bis 1702 zusammen 61549 fl. einbrachten. Nach einem ungefähren Zusammentrag können die Steuern, welche im Laufe des XVII. Jahrhunderts von den Unterthanen entrichtet werden mußten, auf 12 Millionen Gulden rhnl. Währung angeschlagen werden — eine für die damaligen Zeiten enorme Summe!

Die Justizverwaltung mußte nach dem bekannten: inter arma silent leges, vernachläßigt werden: die Sitzungen des Kaiserlichen Landge-

richtes zu Ansbach unterblieben oft mehrere Monate. *) Noch viele Jahre nachher mußten mehrere Pfarreien von beträchtlichem Umfange zusammengezogen werden um nur einen Seelsorger kärglich zu ernähren.

Kurz vor Ende des Krieges, am 25. Merz 1647 kamen gegen 2000 Mann Schwedische Truppen nach Ansbach, rückten in die Herrieder Vorstadt, plünderten und ruinirten alles: und noch am 17. Juni 1648 früh 7 Uhr, trieb ein Theil der in Wülzburg gelegenen Kaiserlichen Besatzung das bey dem Lazareth auf der Weide gewesene Vieh hinweg, welches mit 1000 fl. wieder eingelöst werden mußte.

Endlich im Jahr 1648 der Westphälische Friede! Mit dem Obristen Blierre zogen die letzten Kaiserlichen Truppen aus dem Ansbachischen.

Gegen das Ende dieses Jahrhunderts führten die Pfälzischen Allodial = Erbstreitigkeiten und

---

*) S. von Falkensteins Nordgauische Alterthümer III. Theil S. 591 not. 9 von dem traurigen Zustande des Aischgrundes, Großens Kriegsgeschichte, Seite 342.

die Köllnische Churfürstenwahl Ludwigs XIV. kriegerische Heere nach Deutschland. Ein grosser Theil des Fürstenthums Anspach wurde durch Franzöſische Einquartierungen, Kriegs-Fuhren und Brandschatzungen neuerdings äusserst gedrückt, die Stadt Ansbach selbst mußte dem General Fequeieres im Jahr 1688 nicht weniger als zehntausend Gulden Brandschatzung erlegen.

Eine Menge Landesherrlicher Verordnungen aus diesem Zeitraume beweisen den grosen Verfall der Sitten, der eine unvermeidliche Folge der beständigen Kriege war. Das wilde, ungezügelte Soldatenleben hatte alles ergriffen. Der Bürger selbst überließ sich der Lüderlichkeit oft aus Verzweiflung. Wer täglich in Gefahr ist Alles zu verlieren, denkt am Ende nicht mehr an das Gewinnen. Mit dem Verfall der Sitten und des Unterrichtes nimmt der Aberglaube in gleichem Grade überhand. Hexereien, Bezauberungen und dergleichen waren an der Tagesordnung, der Glaube daran selbst von der geistlichen und weltlichen Obrigkeit begünstigt. Ein auffallendes Beyspiel hievon, das sich im Jahr 1685 zu Ansbach zugetragen hat, darf hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden, da es den Geist dieser Zeiten zu deutlich bezeichnet und uns

zugleich von der damaligen Polizeiverfassung die rechte Vorstellung giebt. Zu Ende des Juls im gedachten Jahr trieb ein Wolf, damals in Franken noch keine sehr seltene Erscheinung, in der Gegend von Ansbach sein Unwesen: er erwürgte bei Ruzendorf, im Amt Lichtenau einen eilfjährigen Knaben, und brachte bald darauf auch bei Höfstetten eine Weibsperson auf dem Felde um's Leben. Auf herrschaftlichen Befehl wurde der Oberjäger zwar angewiesen, mit Zuziehung einiger Leute einen Straif vorzunehmen, „ „ jedoch aber „ „ dabei fleisige Acht zu haben, daß dem Wild„ „ pret dadurch kein Schaden zugefügt werden „ „ möge. " " Eben diese weise Verfügung ergieng unterm 31. Jul. 1685 auch an den Vogt zu Merkendorf. Das grimmige, oder vielmehr hungrige Thier wurde Monate lang, bewandten Umständen nach, vergebens verfolgt, zerriß am 23. September noch ein Kind zu Leidendorf bei Triesdorf. Die Landleute getrauten sich bey hellem Tage nicht mehr über Feld zu gehen und allgemeiner Schrecken verbreitete sich nun um so mehr, da der Aberglaube das Gerüchte in Umlauf brachte, daß der Wolf quæstionis niemand anders sey, als ein kurz vorher verstorbener Burgermeister und Kastenpfleger zu Ansbach, der schon bei der Beerdigung aus einem Dachfen-

ster seines Hauses der Leiche zugesehen, nachher aber auch dem Nachtwächter sich in Gestalt eines Wolfes, in ein weißes Tuch gehüllt und aufrecht gehend, sichtbar gemacht habe, nun aber als Wolf rumore. — „Samstags, den 10. Oktober, (dies sind die eigten Worte der offiziellen Anzeige) als dieser schädliche Wolf in dem Weiler Neuses bey Windsbach, um alldorten abermalu seine grausame Mordthaten auszuüben, und an zwei Bauernbüblein sich zu machen suchte, auf welche er hinter den Holzstössen lauerte, die Knäblein aber ihm Wolfen zu klug gewesen und sich in ihre Häuser retirirt, ist es darüber von den Eltern laut und in dem Weiler auflaufend worden. Endlich aber, als Gott diesem wüthig und grimmigen Thier zu fernerm Unheil nicht länger mehr zusehen wolite, fügte sich's zum Glück an, recht wunderbar, durch die Dazwischenkunft eines Hahns, daß er demselben nachstellte und über einen alten mit Reysig belegten Bronnen vor ihm daher flatternd, hinjagte, dabey aber selbst in den Bronnen hineinfiel und von der eilend zulaufenden Gemeinde mit Stangen, Prügeln und Steinen umgebracht wurde." — Nun kommt das Beste! ! —

„Nachdem man das Luder also gefällt na„cher Ansbach der hochfürstl. gnädigsten Herr„schaft zu schauen gebracht hatte, wurde dasselbe „an den auf dem sogenannten Nürnberger Berg „vor Onolzbach aufgerichteten Schnellgalgen in „einer Kleidung von gewichster Leinwand, an „Farbe Fleischfarbröthlich, in einer kastanienbrau„nen Peruque und mit einem langen weisgraulich„ten Bart aufgehenkt. Das Wolfsgesicht selbst „aber an und für sich ist mit einem Schönbart, „oder gemachten Menschengesicht seiner etli„chermassen bei Lebzeiten gehabten „Physiognomie noch verdeckt und die Wolfs„schnauze bis an die Augen abgehauen worden. „Die Höhe seiner Wolfsgestaltung war anderthalb „Ellen; dessen natürliche Wolfshaut aber ist zu „einem Gedächtniß solcher so seltsamen Begeben„heit ausgefüllt und in die hochfürstliche Kunstkam„mer aufgehoben worden.“ — —

Der Thürmer und Stadtmusicant Johann Paul Kirchner zu Anspach, ist, wie eine geschriebene Chronick erzählt, „mit seinen Kindern im Jahr 1696 durch Hexerey sehr unglücklich gewest, dieweilen seine Kinder alle bis auf Eins elendiglich haben sterben müssen. Als aber am 5. May gedachten Jahrs, um die Mittagszeit ein hefti-

ges Donnerwetter kam und das letzte, gleichfalls schon krank gelegene Kind sich aus Furcht aus dem Bette machte und unter eine Treppe versteckte, so fand dasselbe drey von Wachs gemachte Docken, wie die Kinder, welche allenthalben mit Nadeln besteckt gewesen. In welchen Gliedern nun die Nadeln gesteckt, in denselben haben auch die Kinder großen Schmerzen gehabt, auch daran gestorben. Den dritten Tag darnach, als man die Docken gefunden, sind solche vom Scharfrichter verbrannt worden" — unstreitig also unter obrigkeitlicher Autorität!!

Zweikämpfe unter den Soldaten waren sehr häufig und auch unter Personen Bürgerlichen Standes nicht selten. In einer geschriebenen Anspachischen Chronick finden sich etliche und dreißig Mordthaten, (worunter diejenigen nicht gerechnet sind, welche von Soldaten an Bürgern und von Bürgern an Soldaten begangen wurden) zehn Kindermorde, fünf Selbstmorde im Lauf dieses Jahrhunderts aufgezeichnet. Zufällige oder im Duell vorgekommene Todtschläge wurden zum Theil sehr gelind bestraft. Im September 1694 erstach der Ballmeister Namens Mayer, einen fremden Fechtmeister, Gerlach genannt, vor dem Sternwirth Hassoldischen Hause. Seine Strafe

war halbjähriger Arrest, nach dessen Ablauf er drey Feldzüge wider die Türken thun sollte. Am 15. Juni 1697 erstach ein Hofpage, Johann Bernhard von Eib, aus Versehen einen Schuhknecht, und wurde zu gleicher Strafe verurtheilt.

Unter den vielen sogenannten merkwürdigen Ereignissen, welche die ältern Chronikenschreiber aufgezeichnet haben, wollen wir hier nur einige der Vergessenheit zu entreißen suchen: auf wie lange? das hängt lediglich vom Zufall ab

Im Jahr 1603 wurde die heilige Justiz, welche auf dem Schloßthore stund, durch einen heftigen Sturmwind herabgeschleudert und so sehr beschädigt, daß sie sich bis auf den heutigen Tag — *) — — — — —

Am 8. Septbr. 1601, um 2 Uhr nach Mitternacht wurde ein heftiges Erdbeben, auch in Ansbach bemerkt.

---

*) Anmerkung des Sezers: Hier ist das Manuscript ganz unleserlich.

Am 12. Jan. 1633, Morgens zwischen 2 und 3 Uhr tobte ein so heftiger Sturmwind, daß von der Gewalt desselben der Dachstuhl auf dem Landhause nebst den aus Stein ausgehauenen Kaisern und Kurfürsten aufgehoben und mit solcher Heftigkeit herabgestürzt wurden, daß die Bronnenröhren unter der Erde zusammengeschlagen worden.

Am 24. Novbr. 1637 Abends 8 Uhr entstund ein so heftiges Gewässer, daß mehrere Häuser dadurch ruinirt wurden.

Am 24. Januar 1638 wüthete ein so heftiger Sturm, daß in der Feuchtlach mehr als hundert Bäume umgerissen, an den Kirchen und Häusern groser Schaden verursacht, in dem nahen Dorf Eyb aber fünf Häuser niedergerissen wurden. Am 10. Dezbr. des nehmlichen Jahrs war ein heftiges Donnerwetter mit Hagel, wie in den heissesten Sommertagen. In den Julmonaten der Jahre 1641 und 1642 fror es starkes Eis. Am St. Johannis-Tag 1648 um die Mittagszeit, schlug der Blitz in das Geheimerath von Schütz-

ische Haus hinter der obern Kirche, und tödtete dessen Sohn, den Lic: Iur: Johann Helwig v. Schütz, 21 Jahre alt, und dessen Schwester Maria Catharina, 17 Jahr alt, welche miteinander beteten, zu gleicher Zeit. —

Die Stadt Ansbach wurde, unter den traurigen Verhältnissen, welche oben bemerkt worden sind, im XVI. Jahrhundert mit neuen Gebäuden wenig bereichert. Zwar wurde 1626 ein großes dreystöckiges Opernhauß erbaut, oder vielmehr zu bauen angefangen es scheint aber wenig gebraucht, auch gar nicht ausgebaut worden zu seyn, und wurde im Jahr 1727 wieder abgetragen. Das alte Rathhauß wurde durch Zuerkaufung eines Nebengebäudes, der vormaligen Wirthschaft zum wilden Mann, im Jahr 1621 erweitert, dies alte Gebäude abgetragen und der neue Anbau 1623 vollendet. Im Jahr 1610 wurde die Stiftskirche renovirt, und mit mehrern Fenstern, dann einer neuen Orgel versehen. Die von dem heiligen Gumbertus noch vorhanden gewesenen Reliquien aber, nebst verschiedenen andern vortreflichen Heilthümern

mußten auf Befehl des Marggrafen Joachim Ernst im Jahr 1612 an einen Churköllnischen Gesandten, als Geschenk ausgehändigt werden. *) Wahrscheinlich sind sie daher noch jetzt in Köln zu finden.

---

*) Ein Verzeichniß davon S. in der v. Schützischen Beschreibung von Anspach. S. 7.

II.

Geschichte
des
alten Stifts und der Stadt
Feuchtwangen.

Digitized by Google

Als einen Gränzort des alten Frankoniens, im Wirngrunde gelegen, finden wir in den ältesten Urkunden des Mittelalters, die Stadt Finhtwanga, Fuhtwanga, Fuchtwangen, späterhin Feuchtwangen. Einige Etymologen leiten diesen Namen davon ab, weil der Ort in einer mit Fichten bewachsenen Gegend, Wange, gelegen, von Fichtenwaldungen umgeben gewesen sey, und sie geben ihm daher den Lateinischen Namen: Pinopolis. Andre aber sagen, daß die Stadt von der feuchten Gegend, in welcher sie liege, den Namen Feuchtwangen erhalten habe, und nennen sie Hygropolis. Wir können beiden Theilen Recht lassen, denn Stift und Stadt liegen so, daß beyde Benennungen passen, im Thal an den Sulzfluß, in einer bergigten, noch jetzt mit Waldungen reichlich umgränzten Gegend.

Kaiser Karl der Große soll, wie die alte Sage erzählt, wenige Jahre vor seinem Tod, in dieser Gegend gejagt, aus einer Quelle getrunken haben und durch das gesunde Wasser von einem Fieberanfall geheilt worden seyn. Noch ist diese Quelle in Feuchtwang, unter dem Namen des Taubenbrünnleins bekannt. Die Großen waren notorischermassen in jenen Zeiten höchst dankbar. — Die Mode bracht' es mit sich, die Dankbarkeit durch fromme Stiftungen zu beweisen — niemand kann leichter fromme Stiftungen machen, als solche Herren, wie Karl der Große, und so gieng's denn ganz in der Ordnung, daß er auch hier ein Kloster stiftete. Bey Legung des Grundsteins waren S. Kaiserl. Majestät sogar, eben jener Sage zufolge, die ganz den heutigen Zeitungs-Nachrichten gleicht, in allerhöchster Person zugegen, und hatten die allerhöchste Gnade, sich auf einen Fichtenstock niederzusetzen.

Dieser Fichtenstock wurde in der Folge zum Andenken unter den Hauptaltar eingemauert und noch im Jahr 1572, als dieser Altar beim damaligen Kirchenbau weggenommen werden mußte, wieder aufgefunden.

Von den ältesten Zeiten her suchte das Kloster und nachherige Stift zu Feuchtwangen Karln als seinen Stifter geltend zu machen. Ihm war

sogar ein eigner Altar geweiht, deßen im XIII. Jahrhundert häufig Meldung geschieht. Sein Bild war von den ältesten Zeiten her in der Kirche sowohl, als ausserhalb derselben an der Mauer in Stein gehauen, zu sehen. Jährlich, am 28. Jan. wurde sein Gedächtnißtag feyerlich begangen. *) Ein altes auf dem Chor befindlich gewesenes Denkmal stellte ein Lamm vor mit der Siegesfahne und der Umschrift: Agnus Dei, qui tollit peccata mundi, dann mit einem von oben herab gespaltenen Schild, auf dessen einer Seite der halbe Reichsadler, auf der andern fünf Lilien zu sehen waren, mit der Beyschrift: Arma Caroli magni Imperatoris, Fundatoris hujus Ecclesiæ B. Virginis. Auch in spätern Privilegien des Kais. Otto vom J. 1208 und Rudolphs I. vom Jahr 1248 wird von der Kirche zu Feuchtwangen ausdrücklich gesagt, daß Karl ihr Stifter gewesen sey, und endlich hat auch der berühmte — obgleich nicht immer zuverläßige — Jacob Sirmond in seiner Collectione Conciliorum Galliae dies Kloster ausdrücklich unter denjenigen mit aufgeführt,

*) Karl starb an einer Pleuresie zu Aachen am achtund zwanzigsten Januar im Jahr 814, Er war 72 Jahr alt, hatte 47 Jahr als König der Franken und 14 Jahr als Kaiser regiert.

welche im Jahr 809 zur Aachner Kirchenversamm-lung Deputirte abgeschickt haben sollen.

Nach alten Traditionen soll das Kloster, Benedictiner Ordens, auf dem, nah' an der Stadt Feuchtwang Mitternachtwärts befindlichen soge-nannten Brezenberg gestanden haben; und Jo-hann Fries (ein ehemaliger Dechant zu Feucht-wang, der im Jahr 1733 eine ziemlich volumi-neuse historische Beschreibung des Stifts Feucht-wang zusammengeschrieben hat, die bis jetzt unge-druckt geblieben ist:) bemerkt, daß zu seiner Zeit recht an der Spitze des Brezenbergs, unter dem Waasen noch eine Grundmauer von ungefähr 30 Schuhen in die Länge, und 15 bis 20 in die Breite, mit einem Graben umgeben — in der Mitte dieses Platzes aber die Spur eines Bron-nens anzutreffen gewesen sey. Er hält indeß da-für, daß das alte Kloster neben der Kirche gestan-den und in der Folge einen Theil der Stifts-Ge-bäude ausgemacht habe; jene Rudera hingegen die Uiberbleibsel eines alten Castri Forestalis seyn möchten.

Vielleicht sind sie die Reliquien des Stammsitzes der adelichen, längst ausgestorbenen Familie der von Feuchtwangen, deren Spangenberg in seinem Adelsspiegel Th. 1. S. 335 erwähnt, und auch die Urkunden des Mittelalters nicht sel-

ten gedenken. Im dreyzehnten Jahrhundert, und zu Anfang des XIV. lebten die Deutschmeister Conrad und Siegfried von Feuchtwangen in Preussen; *) auch ein Gottfried von Feuchtwangen war ums Jahr 1299 im deutschen Orden. Herrmann Truchseß von Feuchtwang, von Mackenhofen genannt, stiftete im Jahr 1326 ein Pfund Heller an 11 Frauen Kerzen zu der Pfarre in Feuchtwang. Ein Wilhelm von Feuchtwangen soll im Jahr 1362 dem Thurnier zu Bamberg mit beygewohnt haben. Heinrich Roth oder Rufus von Feuchtwang und dessen eheliche Wirthin Elsbeth, eine Tochter Rudolphs von Münicken verkauften laut einer Urkunde dd. Franzisci 1359 ihre Drey Theile des Zehndens zu Rödenweiler um 106 Pf. Heller an Walther von Bopfingen Probst, und Peter von Bopfing, Custos zu Feuchtwang. Hanns von Feuchtwang kaufte im Jahr 1431 mit einigen Bürgern zu Dinkelsbühl die Burg Wildburgstetten. Nicht unwahrscheinlich ist es,

*) Den mehresten Lesern wahrscheinlich bekannter durch den Roman: Konrad und Siegfried von Feuchtwangen, Grosmeister des deutschen Ordens, 2 Theile Frankfurth und Leipzig 1792. 8.

daß die von Feuchtwang, mit den alten adeligen Geschlechtern der von Nördlingen, Schopfloch, besonders aber mit den Truchsessen von Wildburgstetten, Eine Familie ausgemacht haben; indem die Feuchtwanger eben so gut Truchsessen genannt wurden als die Wildburgstetter, die Güther und Besitzungen beyder nahe beysammen gelegen und viele davon sogar gemeinschaftlich, ihre Wappen aber wenig verschieden waren.

Aus den ersten Jahrhunderten nach der Stiftung des Klosters sind uns von der innern Beschaffenheit desselben, von der Zahl der Mönche, von der geistlichen Verfassung, den Pröbsten oder Aebten, von der Dotation und den Besitzungen desselben, alle Nachrichten und Urkunden verlohren gegangen. Wenige Orte sind dem Schicksale, durch Brand und Plünderung zerstört zu werden, so häufig ausgesetzt gewesen, wie Feuchtwang. Die älteste noch vorhandene Urkunde ist ein Diplom hom. Otto IV. vom Jahr 1208, vermöge dessen derselbe die Kinder zu Feuchtwang in seinen Schutz nimmt, und das Kloster mit allen seinen Angehörigen, Zinnß- und Dienstleuten ꝛc. von allen weltlichen Gerichten, so wie von der Besteurung eximirt.

Der Ort Feuchtwang, der in Urkunden des XI. Jahrhunderts neben dem Stift, als eine

Villa regia vorkommt, erscheint im XIII. Jahrhundert schon mit festen Mauern umgeben, als eine Reichsstadt, in welcher sich viele von dem benachbarten Adel haussässig gemacht hatten. Das in der Stadt befindlich gewesene Schlößchen, welches die von Schrozberg und Veiningen lange besassen, war Oettingisches Rittermannlehen. Die von Ellrichshausen, von Holdermannstetten, von Ehenheim von Leuperzell u. a. waren gleichfalls lange Zeit in Feuchtwang einheimisch.

Bald anfangs des XIII. Jahrhunderts, zwischen den J. 1208 und 1214 wurde das Kloster Feuchtwang in ein Collegiatstift verwandelt und auf 12 Canonicate eingerichtet, zu welchen eben so viele Vikariate: 1) S. Caroli, 2) S. S. Petri, et Pauli, 3) S. S. Martini et Sebastiani, 4) S. Antonii, 5) S. Crucis, 6) S. Elisabethæ, 7) Trium Regum. 8) S. Catharinæ, 9) S. S. Leonhardi et Nicolai, 10) S. Blasii, 11) Apostolorum und 12) Primiparia, dann eine Probstey, Leserei, Kustorei Scholasterei und Oblai gehörten. Eine Menge von Benedictiner Klöstern verwandelten sich damals in Collegiat-Stifter, weil die Geistlichen ein zwangloseres, angenehmeres Leben führen konnten. Bald hatte sich der Adel in diese Pfründen getheilt. Die Truchsesse von

Wildburgstetten, die Küchenmeister von Nordenberg, die von Eib, von Haslach, von Merckingen, von Bruckberg. von Bopfingen, von Hürlbach, Westerstetten, Ellrichshausen, Absperg, Wirsberg und andre finden sich in den Reihen der Capitularen. Kaiser Rudolph begnadigte das Stift in dem Jahre 1289 mit dem, für die damaligen Zeiten so wichtigen Recht: Schenkungen bis auf den jährlichen Ertrag von 60 Pfund annehmen zu dürfen. *) K. Albrecht bestättigte diese Rechte im Jahr 1303 und späterhin geschah dies von K. Ludwig, s. d. apud Nürnberg Id. May 1323. Von eben diesem Kaiser erhielt das Stift vermög Urkunde dd. Nürnberg in die B. Lucæ 1336 vollkommene Befreiung von allen Abgaben, für sich, seine Güther und Angehörigen.

Obgleich auf fränkischer Erde gelegen, gehörte das Stift Feuchtwang doch zu dem Sprengel des Bischofs von Augsburg. Es führte als

---

*) S. D: Rotenburg XVI. Calend. april. Ind. XI, 1289. — „indulgemus, quod a nostris Ministerialibus, Civibus, sive aliis quibuscunque nobis et Imperio attinentibus usque ad reditus Sexaginta librarum donum recipere valeant, et receptum pacifice possidere."

Siegel in einem Schilde drey mit einer Schleife umgebene, mit den Spizen zusammenstossende Nägel, über denselben die mit Stralen umgebene, das Jesus-Kindlein auf dem rechten Arm haltende gekrönte Mutter Gottes, auf dem halben Monde stehend, mit der Umschrift: S. Ecclesie collegiate Feuchtwang. Die nächste Veranlassung zu diesem Siegel war ein Nagel von dem Kreuz Christi, welcher in den uralten Zeiten unter den Reliquien der Stiftskirche verwahrt wurde, im Schmalkaldischen Krieg aber von den Spaniern mit fortgenommen worden seyn soll.

Die Advocatie des Stiftes scheint in den ältern Zeiten von den Bischöffen zu Augsburg nur temporell bald diesem bald jenem, nach Beschaffenheit der Umstände, übertragen gewesen zu seyn. Im Jahr 1376 übergab Bischof Burkhard zu Augsburg dem Burggraven Friedrich von Nürnberg alle weltliche Sachen des Stifts zu Feuchtwang und dessen Zubehörungen an Leuten und Gütern zu treuen Händen, auf vier Jahre.

Als s. d. Walpurg. 1378 Erckinger von Aurach, Dechant und Kapitel „mit Gunst, Willen und Wort Herrn Friedrichs Burggravens zu Nürnberg, als ihres Pflegers und Schirmers, ihren Hof, gen den Riepachshof zwischen den 2 Radmülen gelegen um 400 Pf. Heller verpfänd-

ten" so nannte sich der Burggrav in der beygesetzten Bestättigungs-Formel ausdrücklich „des Stifts zu Feuchtwang Herrn und Versprecher."

Einer andern Urkunde dd. Freitags vor petri Cathedra 1400 zufolge reversirte sich Weiprecht von Ehenheim gesessen zu Archshofen, gegen Otten von Offungen, Custos, und das Kapitel des Stifts Feuchtwang über die von demselben ihm anbefohlene Beschirmung aller: des Stifts zu Feuchtwang und des heil. Nagels daselbst eigenen Leute im Frankenlande gesessen. Späterhin ertheilte Pabst Eugen der IV. in einer Bulle dd. nor. Februarii 1446 dem Marggrafen Albrecht die Befugniß, zu der Probstey und zwey Kanonicaten am Stift Feuchtwang und am Gumbertsstift zu Ansbach tüchtige Subjecte zu präsentiren; dessen Gemalin Margareth aber übte das Recht der ersten Bitte im Stift. Uiberhaupt fiengen die Marggraven von Ansbach um diese Zeit an, von dem Stift Steuer, Nachsteuer, Frohn, Umgeld, Reiß, Folge und andere Landesherrliche Abgaben in Anspruch zu nehmen und selbst die geistlichen Rechte des Bischofs zu Augsburg wurden auf mancherley Weise beschränkt: bis die Reformation sie endlich ganz verschlang.

Beträchtliche Güter, Zehnden und andre Gefälle besaß und erwarb das Stift nach und nach in: Ahorn, Aichenzell, Ober- und Unterampfrach, Banzenweiler, Bergners- oder Beringerszell, Berckershofen, Bernau, Bonland, Braitentan, wo es mehrere Besitzungen Heinrichs von Dürwangen (1334) dann der Gebrüdere Hanns und Konrad von Mörensheim (1454) und von Hannsens von Schrotzberg Relicten (1509) erkauft hatte; ferner zu Brettheim, zu Espach, wo die von Wollmershaußen und von Ellrichshaußen begütert waren, zu Grimschwinden, Gütingen, Gumpenweiler, wo Marquard von Burleswagen im XIV. Jahrhundert noch ansäßig war; zu Herreschalbach, wo Raban der Truchseß, Chorherr und Kustos zu Feuchtwang im Jahr 1327 von Konrad von Steinbach die jetzt noch sogenannte Breitwiese bei der Rüdingersmühl kaufte, zu Mosbach, wo im Jahr 1323 Arnold von Tirbach, Jeuda, seine ehelige Wirtinn und seine Kinder um ihrer Seelenheil willen, ihre eignen Leute, dem heil. Nagel zu Feuchtwang übergeben; ferner zu Windshofen, wo Hanns und Martin Zobels Vormunder, Walter und Rudolf von Hürnheim im Jahr

1480 dem Stift zwey Höfe, die Mühl und ein Gütlein um 437 fl. rhnl. verkauften — und an mehr andern Orten.

Einverleibt waren dem Stift die Pfarreien Ammelbruch, Ober- und Unterampfrach, Braitenau, Bretheim, Dentlein, Diebach, Dorfgütingen, Dorfkemmathen, Frankenhofen, Haundorf, Hausen, Illenschwang, Lehengütingen, Ober- und Untermichelbach, Mosbach, Oestheim, Reubach, Schopfloch, Sulz, Weidelbach, Wieseth und Wittelshofen. Selbst die Kirche zu Dinkelsbühl war, wie aus mehrern Urkunden erweislich ist, dem Stift in ältern Zeiten zugehörig.

Zur Beförderung der Andacht fehlte es in der Nähe des Stifts nicht an vielen Kapellen, welche von demselben dotirt waren, von denen aber jezt die meisten ganz eingegangen sind. Ausser der Stadt waren die Kapellen: 1.) des heil. Jobst, nicht weit vor dem Obern Thor, an der Rothenburger Landstraße, 2.) des heil. Michels, an der Ansbacher und 3.) die Kapelle zu St. Luchard, beim Lohhaus gelegen, in welche beyde zur Pestzeit, 1532, viele Landleute begraben wurden; 4.) die Kapelle zu Gehreberg, 5.) die zu Leiperzell, im Weyler, 6.) die Kapelle

zu St. Ulrich, 7.) die Kapelle zum Berg vor dem Weiler. Von allen diesen Kapellen sieht man h. z. T. nur noch wenige armseelige Uiberbleibsel. In der Stadt selbst war eine der ältesten die Capella super ossibus mortuorum, die Todten-Kapelle, welche unmittelbar mit dem Kloster in Verbindung stund und nebst der dazu gehörigen Vikarie im Jahr 1333 von Raben Truchses, damal. Custos des Stifts F. gestiftet, und mit dem halben großen und kleinen Zehnden zu Banzenweiler und Kaltbronn, dann der Hälfte seiner Güther zu Hailbronn dotirt wurde. Im Jahr 1565 wurde der Stiftsgetraid-Kasten in derselben eingerichtet. Die von dem Stadtrath zu Feuchtwang erbaute Hospital- oder heil. Geist-Kapelle wurde im Jahr 1620 eingerissen; eben dies war nach der Reformation mit der St. Peter- und Pauls-Kapelle und einigen andern der Fall, von welchen man kaum noch die Stellen zu bezeichnen weiß, wo sie einst stunden.

Auch ein Beguinen-Kloster *) soll in, oder nahe bey Feuchtwang gewesen seyn.

*) Die Beguinen, Begutten, kamen um's XI. Jahrhundert in den Niederlanden auf. Es vereinigten sich mehrere fromme Personen weiblichen

Eine Urkunde vom Jahr 1356, in welcher der Jungfrauen von Stainbach (einem Gute nahe bey Feuchtwang gelegen) Erwähnung geschieht, so wie der Umstand, daß Nonnen in Feuchtwang begraben liegen, haben zu dieser Sage vorzüglich Veranlaßung gegeben. Auch wird in dem Hailsbronner Necrolog eines Feuchtwangl. Custos, Wolfram gedacht, welcher zweyen Klosterfrauen vier Pfund vermacht hat.

Geschlechts, um sich vor den bösen Sitten der Welt rein zu erhalten, und bezogen abgesonderte Häuser, wo sie ihrer Andacht abwarteten und ihre Handarbeit dabey trieben. Sie hatten ihre besondern Vorsteherinnen, konnten aber nach Gefallen aus dieser Verbindung tretten. Gegen die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts waren alle Städte in Deutschland, Frankreich und den Niederlanden voll von Beguinagen oder Weinbergen, wie man sie nannte. Sie trugen Kleider von verschiedenen Farben, mehrern Theils aber grau: waren von dem Römischen Hofe nur geduldet und verlohren sich späterhin, in den meisten Orten, so wie in Deutschland sich nach und nach eine Polizei, Polizeiliche Anstalten und Aufsicht bildeten. Ob und wie fern die Beguinenhäuser der frühern Zeiten mit den etwas spätern, oder fast gleichzeitigen Frauenhäußern im Zusammenhang stunden? verdiente wohl genauer untersucht zu werden.

An Päbſtlichen Indulgenzen war das Stift eben nicht arm. Die älteſte vom Pabſt Innocenz III. s. d. et cons. iſt rückſichtlich ihrer Authenticität ſehr verdächtig. *) Der zweyte Ablaß ſoll vom Jahr 1213 und vom Pabſt Honorius III. ſeyn, **) und giebt, ſo wie zwey andre von den Jahren 1279 und 1283 auf 60 Tage

---

*) Ihr wörtlicher Innhalt iſt: — Innocentius papa tertius — concessit — sacram Ecclesiam collegiatam b. Mariæ V. in Feuchtwang cum manu adjutrice (d. h. mit Geld und Geldeswerth) devote visitantibus, et præsertim feria VI. post octavam Paschæ quæ dicitur festivitas Lanceæ et clavorum Domini, (d. h. am Freitag nach der Oſterwoche, an welchem die Feierung des Speers und der Nägel Chriſti — erſt 1353 vom P. Innozenz VI. angeordnet werden) horis canonicis et officio Missæ interessentibus, tres annos et tres quadragenas de injunctis eis pœnitentiis etc. Pabſt Innocenz III. hat aber die Abläſſe höchſtens nur auf ein Jahr oder nur 40 Tage gegeben.

**) Pabſt Honorius kam aber bekanntl. erſt im Jahr 1216 zur Regierung; und die Bulle iſt alſo wohl auch nicht ächt. Sie iſt übrigens von 14 Biſchöffen — ſo wie die vom Jahr 1279 von 16, und die vom Jahr 1283 von 12 Biſchöffen — mit unterſchrieben.

Ablaß. Ein Breve Pabst Martins V. verlautet gleichfalls auf 3 Jahre und eben so viele Quadragenen, und Sixt IV. war noch freygebiger mit einem Ablaß von sieben Jahren und eben so viel Quadragenen. Auch von verschiedenen Kardinälen hatte das Stift Abläſſe aufzuweisen. Im Jahr 1439 berechnete sich gefolg einer alten Handschrift, die Summe von allen Abläſſen auf zehn Jahre Todsünden, und 2820 Tage Venial- oder erläßlicher Sünden, dann eine Carene. *)

---

*) Eine Kleinigkeit gegen den Reichthum der Anßbacher Kirchen. Laur. Lälius in s. Rettung D. Martin Luthers erzählt: „Allhier zu Onolzbach finden sich zween Stein; der eine aussen an der Pfarrkirchen, an der Seiten oder Ecke gegen dem obern Thor, so jetzt mit einem Dächlein eingefaßt ist. Der ander im Stift in der dritten Nebenkapelle, beede gleicher Form: nemlich es ist darein gehauen, wie Pabst Gregorius Meß hällt, nebst allen Instrumenten der Passion, und dabey Christus, wie er nach seiner Geiselung und Krönung dem Volk ist vorgestellt worden. Darunter ist geschrieben: " „Wer vor dieser Figur knieet und betet 5 Paternoster 5 ave Maria, der hat auf 24000 Jahr (sage: vier und zwanzig Tausend) Ablaß aller seiner Sünden vom Pabst Gregorio."

Eine vollständige Reihe der Pröbste an dem Stift Feuchtwang bis zu den Zeiten der Reformation, haben die Akten und Urkunden des Stiftes uns nicht aufbewahrt. Folgende sind von Fries aufgezeichnet worden:

1.) R. de Hornhaim, wahrscheinlich Rudolf von Hirnheim, ums Jahr 1300, aus einer damals sehr bekannten Geschichte.

2.) Waltherus de Lapide, oder vom Stein, um's Jahr 1333, gleichfalls aus einer schon im dreyzehnden Jahrhundert in Franken stark begüterten Familie, von welcher sich mehrere Zweige nach Bayern und Schwaben verpflanzt haben.

3.) Walther von Bopfingen, kommt unter den Augsburgischen Canonicis schon im J. 1346, in einer Stifts-Urkunde aber als Probst im Jahr 1359 vor. Gleichzeitig mit ihm war Peter von Bopfingen Custos des Stifts Feuchtwang.

4.) Conrad Russ oder Riss war vorher im Augsburger Kapitel und kommt in Urkunden vom Jahr 1363 vor.

5.) Otto von Suntheim, gleichfalls von Augsburg, erhielt die Probstey Feuchtwang im Jahr 1376, da diese Pröbste gewöhnlich ihren Sitz zu Augsburg behielten, so überließen sie ihre meisten Rechte dem Dechant und dem Kapitel. Vor-

züglich geschah das von Otto v. S. der dem Dechant alles bis auf die Lehenrecognition überließ, welche er sich vorbehielt. Ihm folgte

6.) Iohann von Pappenheim, im Jahr 1383. Döderlein, (Pappenheim. enucleatus) weiß von demselben nichts. Hund im Stammbuch Th. II S. 164 erwähnt eines Vertragsbriefes zwischen Herrn Haupt, H. Wilhelm Rittern und Hanns Marschalk, allerseits von Pappenheim, vom Jahr 1409 und sezt bey, was dieser für ein Hanns, gewesen, könne er nicht wissen. Wahrscheinlich war es dieser Probst, und wird deswegen auch nicht Ritter genannt — vielleicht ein Bruder der beyden ersten.

7.) Beringer Hale, ums Jahr 1425.

8.) Johannes Kautsch c. 1435 er wurde in der Folge Vicarius Generalis zu Augsburg.

9.) Friedrich Pflanz erhielt die Probstey im Jahr 1439 und starb 1448. Er war der lezte vom Kapitel erwählte Probst. Gefolg des von Pabst Eugen dem Marggrafen ertheilten Rechtes wurde von diesem

10.) Leonhard Gessel, zum Probst ernannt, von welchem in Khamms Hierarch. August P. I. p. 546 II. p. 106 mehrere Nachrichten zu finden sind. Nach Gessels Absterben gab's eine dreyfache Probstwahl: das Capitel zu Feuchtwang, wel-

ches die Rechte des Mgfen nicht anerkennen wollte, wählte den Domherrn und Kustos zu Augsburg Gaudenz von Rechberg zu Hohenrechberg, der auch sogleich seine Einkünfte gegen jährlich 44 fl. verhandelt hatte; Marggraf Albrecht hingegen wählte Carln von Seckendorf, Domherrn zu Bamberg und Eichstett, und Pabst Paul II glaubte am besten zu thun, wenn er bey dieser Gelegenheit das Nominationsrecht sich selbst zueignen könnte, und präsentirte einen gewissen Johann Horn. Marggraf Albrecht setzte indeß mit Beystand des Dechants zu Eichstett als conservatoris der Probsteybefugniße, seine Ernennung durch, und

11.) Carl von Seckendorf legte im Jahr 1466 das herkömml. Jurament ab: resignirte aber bereits im Jahr 1471 und nun wurde durch Päbstliche Vermittlung,

12.) der obenbemerkte Johann Horn von dem Kurfürsten Albrecht zur Probstey präsentirt, wogegen diesem durch ein Päbstliches Konfirmations-Breve dd. 11. cal. Mayi 1471 das Patronats-Recht neuerdings bestättigt wurde. Horn war Abbreviator und Summator apostolicus, Dechant bey St. Stephan zu Bamberg, ein Günstling des Pabstes und ein unruhiger Kopf, der mit dem Stifte selbst, so wie mit dem Marggra-

fen beſtändig in Streit lag. Er ſtarb 1483. Churfürſt Albrecht präſentirte nun

13.) Georgen von Schaumberg, Domherrn zu Augsburg. Dieſer wurde zwar in Rom confirmirt, mußte alle Päbſtl. Kammerſporteln bezahlen und erhielt das Breve. Dennoch ernannte Pabſt Sixtus im nemlichen Jahre einen Paul Coler zum Probſt in Feuchtwang und empfahl ſolchen dem Kurfürſten aufs Nachdrücklichſte. Es kam darüber zum förmlichen Prozeß, und nur nach den gemeſſenſten Erklärungen des Kurfürſten wurde das Recht deſſelben durch einen Urtheilsſpruch vom 6. Jul. 1487 anerkannt, der von Schaumberg beſtättigt und Coler mit ſeinen Anſprüchen abgewieſen. Was im Weeg Rechtens erſt hatte erlangt werden müßen, konnte dem von Schaumberg nicht gedeihen — er wurde nach Rom berufen und reſignirte dort im Jahr 1489 — freiwillig. Ein gewiſſer

14) Georg von Kindsberg, oder auch Königsberg, Domherr zu Regensburg und Augsburg, der zu Rom als Kämmerer lebte, hatte vom Pabſt die Verſicherung zur Probſtey Feuchtwang, gieng aber den ſicherern Weeg und wußte auch bey dem Churfürſtlichen Hofe es dahin einzuleiten, daß er dem Stift präſentirt wur-

de. Kaum 6 Jahre genoß er indeß diese Pfründe und hatte im Jahr 1494

15) den bisherigen Canonicus und Scholasticus zu Herrieden, Johann Knorr zum Nachfolger, welcher die Probstey 43 Jahre lang verwaltete und der letzte Katholische Probst in Feuchtwang gewesen ist.

Gleich der Geistlichkeit beim Stift Ansbach waren auch die Canoniker am Stift Feuchtwang wegen ihres sittenlosen Lebenswandels berüchtigt. Nicht die Würdigkeit, sondern Ränke und Connexionen führten zur Probstey, so wie zu den übrigen Klosterstellen. Die Pröbste hatten gewöhnlich ihre Residenz in Augsburg gehabt und sich um die Stiftsverwaltung und ihre übrigen Obliegenheiten nichts bekümmert. Dechant und Kapitel lagen in beständigem Streit unter einander sowohl, als mit der Stadt und Burgerschaft, quälten und ängstigten die Bürger und Unterthanen bey den geringsten, ungeeignetsten Ursachen mit dem Bann und kirchlichen Bussen. So wurde ein Bürger, Cunz Glaser, in den Bann gethan, weil er sein Kind selbst unterrichtete, und dem lüderlichen Schullehrer nicht anvertrauen mochte. Das unzüchtige Leben der Geistlichen wurde so ungescheut getrieben, daß, wie sich ein gleichzeitiger Bericht ausdrückt, „einer Schießpulver, ein

anderer Pfeffer den H. — — auf schändliche Oerter gestreut.“ Vergebens drangen die Marggrafen auf Visitation und als im Jahr 1520 eine kirchliche Untersuchung vorgenommen werden sollte, entfernten sich die meisten Geistlichen: von dem Pöbel waren längst schon Schmähslieder auf sie gemacht und öffentlich gesungen worden. Man verweigerte ihnen späterhin (1524) ihre Zinnsen, Gülten und andere Abgaben, und hier und da mußten sie hören: am besten sey es, man schlage die Pfaffen gar todt. Der Bauernaufruhr brach aus; die Chorherrn flüchteten; die Prediger waren theils der neuen Lehre anhängig, theils der alten getreu. Wer das Sakrament unter einer Gestalt empfangen wollte, sagt ein gleichzeitiges Ms. der gieng in das Stift, wer unter beeden, gieng zur Stadtkirche; selbst in dieser konnte man es auf 2 Altären auf die zweifache Art erhalten. Die Messe wurde von einigen Deutsch gelesen, von andern Lateinisch.

Das Stiftspersonale war nach Beendigung der Bauern-Unruhe zwar vor der Hand in seine Einkünfte wieder eingewiesen, im Jahr 1528 aber mußte der damalige Dechant Johann Jäger bey seiner Zurückkunft sich verbindlich machen, sich der Brandenburgischen Kirchenordnung nicht weiter zu widersetzen. Einige Canonici blieben ganz aus

und verlohren ihre Pfründen; welche mit tüchtigen Schulleuten besetzt wurden. Nach Jägers Absterben war die Zahl der Canoniker von 24 auf 4 bereits herunter gekommen, ausser welchen noch 5 Vicarien vorhanden waren. Burgermeister und Rath zu Feuchtwang suchten im Jahr 1531 um die Errichtung einer Universität aus dem Stiftsfond an, und man war auch nicht abgeneigt. Der Canzler Vogler verordnete im Jahr 1537 eine Visitations-Commission, welche nicht nur den Lutherischen Gottesdienst völlig anordnete, sondern auch die Einkünfte des Stifts einer ordentlichen Administration unterwarf. Auf dem großen Landtage, der im Jahr 1539 zu Ansbach gehalten wurde, wurde würklich beschlossen, das Stift Feutchwang in eine hohe Schule zu verwandeln und demselben das Kloster Sulz zu incorporiren. Wegen der unruhigen Zeitläufe konnte indeß dies Vorhaben nicht sobald ausgeführt werden. Vor der Hand wurden die Stiftsstellen mit gelehrten Männern aus allen Fächern besetzt; und als im Jahr 1547 der damalige Dechant Dietrich starb, wurde der berühmte Johann Brenz in Vorschlag gebracht, der indeß seine Prediger-Stelle in Halle nicht aufgeben wollte. Statt seiner wurde 1548 der bekannte Dr. Amantius aus Nürnberg, der kaiserl. gekrönter Poet und Landgerichts-Assessor zu Ans-

bach war, als Professor Iuris berufen, der aber nur zwey Jahre in Feuchtwang blieb, und 1550 nach Ansbach zog. Von dieser Zeit an scheint sich auch der Gedanke an die Errichtung einer Universität zu Feuchtwang verlohren zu haben. Im Jahr 1563 wurde das Stift ganz aufgehoben, den noch vorhandenen Kapitularen ihr jährlicher Unterhalt ausgeworfen, die Vicarien aber nach und nach zu Pfarr = und Schuldiensten befördert. Die Stifts = Gebäude wurden größtentheils verkauft, und zur Verwaltung der Stiftischen Einkünfte aller Art ein eignes Amt, das Stiftamt Feuchtwang angeordnet. *)

Wir haben nun noch das Merkwürdigste von den Verhältnissen und den Schicksalen der Stadt Feuchtwang aus den vor uns liegenden Nachrichten und Urkunden auszuheben. Die Villa Regia Feuchtwang, welcher in den Urkunden der XI. Jahrhunderts noch Erwähnung geschieht, erscheint im XIII. Jahrhundert als eine bedeutende Reichsstadt, von ziemlichem Umfange, welche in den

---

*) cf. Johann Fries, Dechants zu Feuchtwang Zeugniß der Wahrheit bey Gelegenheit des zweiten Evangel. Jubelfestes der Augsburger Confession in der Stiftskirche zu Feuchtwang ꝛc. Roth. 1730. 192 S. 4.

damaligen fehdereichen Zeiten hauptsächlich die benachbarte Reichsstadt Dinkelsbühl zum Feinde hatte. Schon im Jahr 1309 hatte sie das Unglück, daß bey einem feindlichen Uiberfall der Dinkelsbühlischen Bürger und Söldner der gröβte Theil derselben abbrannte. Im Jahr 1323 ertheilte ihr der Römische König, Friedrich von Oesterreich, das Privilegium, daß sie mehr nicht, als 50 Pf. Heller zum Mayen und eben so viel im Herbst jährlich zur Steuer geben sollte. Ludwig der Bayer bestättigte dieses und die ältern Privilegien der Stadt im Jahr 1331. Noch wichtiger war für die Bürger das ihnen im Jahr 1360 von K. Carln VI. ertheilte Privilegium, daß sie vor kein anders Gericht, als den Reichsamtmann zu Feuchtwang geladen werden sollten, welches der — ums Geld — freygebige Wenzel im Jahr 1380 bestättigte. Die Stadt führte zweyerley Siegel; im gröβern einen aufrecht stehenden einfachen schwarzen Adler mit ausgebreitetem Schwanz und Flügeln, mit der Umschrift S. Civitatis Feuchtwang; im kleinen aber einen im Felde stehenden Fichtenbaum mit den zu beyden Seiten des Stamms befindlichen abgetheilten Buchstaben S. F. Einer Urkunde dd. Thust am St. Gallen Tag 1347 zufolge war Feuchtwang nebst dem Markte Aufkirchen um diese Zeit an die

Grafen von Oettingen verpfändet. *) Diese Pfandschaft muß jedoch nicht lange darauf wieder erledigt worden seyn; denn gefolg einer Urkunde dd. Nürnberg am nächsten Mittwoch nach dem Sonntag Quasimodogeniti 1376 verpfändete K. Karl seine und der Reichsstadt zu Feuchtwang, nebst der Vogthey und allen seinen Zubehörungen seinem Schweher, dem Burggrafen Friedrich zu Nürnberg, um seiner treuen Dienste willen, für 5000 Gulden, gut von Gold und schwer von Gewicht, also: „daß er die obgenannte Stadt innen haben und genießen solle, so lange, bis Er oder seine Nachkommen am Reich, solche von ihm dem Burggraven und seinen Nachkommen um die benannte Summe Geldes wieder lösen würden."

Gegen das Ende des XIV. Jahrhunderts hatte die Stadt Feuchtwang in dem für Franken und Schwaben so verderblich gewesenen Städte-Krieg zum Zweytenmale das Unglück, daß sie im Jahr 1388 von Dinkelsbühlern und andern Schwäbischen Bundesvölkern geplündert und in den Brand gesteckt wurde. Nur drey Häuser, nebst dem Stift waren noch übrig. So sehr waren die armen Bürger durch dies wiederholte Unglück her-

*) Materialien zur Oettingischen ältern und neuern Geschichte. III. B. S. 35.

abgekommen, daß sie erst im Jahr 1395 den Anfang zu Wiedererbauung einer neuen, aber viel beschränktern Stadt-Mauer machen konnten. Die Stadt, durch welche vorhin, aller gegründeten Vermuthung nach, die Sulzach geflossen war, wurde jetzt um mehr als die Hälfte kleiner. Viele Adelige und Bürger, welche vorhin daselbst ansässig gewesen waren, blieben weg und suchten anderwärts friedlichere und sicherere Wohnungen.

Kaiser Ruprecht verpfändete dem Burggrafen Friedrich und seinen Erben im Jahr 1406 die Reichsgüter zu Welbhaußen und Braitenbronn, das Honiggeld auf dem Nürnberger Forst, die Burg und das Gericht Landeck mit Zubehörungen, dann die Stadt und Vogthey Feuchtwang neuerdings für 7000 fl. 3032 Pf. Heller und 200 Mk. löthig Silber, mit Vorbehalt des Einlösungs-Rechtes; welches aber nie mehr ausgeübt worden ist. Marggraf Friedrich ließ vielmehr im Jahr 1407 sich den Erbhuldigungseid von der Stadt Feuchtwang und deren Angehörigen auf dem Lande sowohl, als selbst von den Stiftspersonen schwören, und Feuchtwang hat von dieser Zeit an, unter Brandenburg-Ansbachischer Landeshoheit, mit dem Fürstenthum Ansbach gleiche Schicksale in

politischer Rücksicht getheilt. Zur Geschichte der Stadt im XV. Jahrhundert verdient übrigens noch bemerkt zu werden, daß wegen einer Streitigkeit mit Luzen von Thannhaußen, Burgermeister und Rath zu Feuchtwang im Jahr 1452 von dem Hofgericht zu Rothweil in die Acht erklärt, von dem Offizial des Hofes zu Augsburg aber mit dem Banne belegt, durch Vermittlung des Grafen Wilhelm zu Oettingen jedoch von beiden im nehmlichen Jahre wieder losgesprochen wurden. Die eigentliche Veranlaßung hiezu geht aus den darüber vorhandenen Aktenfragmenten nicht hervor. — Im Jahr 1464 wurde in der damals größtentheils neu erbauten Stadtkirche zu Feuchtwang der Altar von dem Weyh = Bischof zu Augsburg, welcher 4 fl. 1 Pf. dafür erhielt, eingeweiht, späterhin aber 1484 der Thurm bey derselben erbaut.

Während der im Jahr 1525 ausgebrochenen Bauern = Unruhen, blieb die Bürgerschaft zu Feuchtwang ihrem Fürsten nicht nur getreu, sondern schickte auch dem Marggrafen Casimir funfzig Fußknechte gegen die Bauern zu Hülfe.

Traurig wurde für die Stadt und die Bürgerschaft der Schmalkaldische Krieg. Am 30. No=

vember 1546 wurde die Stadt Feuchtwang von den Kaiserlichen Truppen unter dem Befehl Maximilians Grafen zu Egmund mit Gewalt eingenommen und drey Tage lang geplündert, die Kirchen erbrochen und beraubt, die Registraturen zerstört, zerrissen und zerstreut, vier Bürger um's Leben gebracht und mehrere andre Bürger, Weiber und Kinder verwundet und mißhandelt. Als Ursache dieser feindseeligen Behandlung wurde angeführt: 1) Egmund habe friedlichen Durchzug begehrt, den man ihm, unter dem kahlen Vorwande, daß gerade Gottesdienst sey, verweigert, — 2.) von der Mauer auf die Niederländer geschossen und 3.) dem Kaiser selbst nicht einmal die Thore habe öffnen wollen. Nur mit Mühe wurde es von dem Kaiser erbetten, daß die Stadt nicht in Brand gesteckt und dem Plündern und Rauben endlich Einhalt gethan wurde. Ueber den damaligen Burgermeister Döhler war der Kaiser so sehr aufgebracht, daß er befohlen hatte, ihn aufzuhängen. Von einem Soldaten gewarnet hatte sich Döhler auf die Seite gemacht, verlohr aber bey der Plünderung sein ganzes Vermögen und mußte ein ganzes Jahr lang im Exil herum ziehen, bis er endlich auf Fürstlichem Befehl im J. 1547 wieder aufgenommen werden durfte, weil

sich bey genauerer Untersuchung befunden hatte, daß er an der Verweigerung des Durchzugs nicht Schuld war.

Zur gelehrten Geschichte merkwürdig ist die Judentaufe, welche am 12. Jul. 1601 von dem damaligen Dechant Moninger feierlich begangen wurde. Ein gewisser Jude Löw, nebst seiner Frau und zwey Söhnen, David und Michael, der vorher zu Braitenau wohnhaft gewesen war, trat zur Lutherischen Lehre über, und erhielt bey der Taufe die Namen Samuel Friedrich Brenz. Dies war der so bekannt gewordne gelehrte Brenzius. Bayle, Buddeus, Jsalin und Zedler geben das Taufjahr desselben unrichtig auf 1614 an.

Nicht weniger Bedrängniß als im Schmalkaldner Kriege hatte die Stadt im dreyßigjährigen Kampfe der Aufklärung gegen die Dummheit auszustehen. Sie wurde im Jahr 1636 von dem Obrist Wachmeister von Schlezischen Regiment geplündert und alles Vieh weggetrieben. Im Jahr 1645 hatte die Kurbairische Armee, welche der General-Feldmarschall von Mercy, der General Freiherr de Werth, und der Feldzeugmeister Rauschenberger befehligten, 10 Tage lang ein Lager auf dem Bre-

zenberg bezogen; während dieser Zeit mußten Stadt und Land umher 5131 fl. Contribution bezahlen und beym Aufbruch waren in der ganzen Stadtmarkung alle Zäune und Schranken, alle Obstbäume, mehrere Häußer und die Schleifmühle niedergerissen, die Feldfrüchte von den Pferdten weggefressen und die benachbarten Waldungen sehr beschädigt. Im Jahre 1647 mußten drey Regimenter Reuterey einige Tage von der Stadt verpflegt werden. Im Friedensjahre 1648 waren der Landgraf von Hessenkassel und der Schwedische Feldmarschall Wrangel vom 9. bis 13. Merz in Feuchtwang; kaum hatten diese ihr Standquartier verlassen, als ein Offizier mit 35 Pferden die Stadt besezte. Unter einer Bedeckung von 500 Mann zog die Bagage von etlich dreyzig Regimentern, mit vielen Kriegsoffizianten durch Feuchtwang, von welchen in der Martins-Nacht abermals geplündert, Kisten und Kammern aufgesprengt und gegen 1600 Stück Vieh mit fortgenommen wurden. Nachher rückten von Nördlingen her sieben Regimenter Cavallerie ein, von welchen drey Regimenter 7 Tage, die übrigen 10 Tage lang blieben und nachholten, was die vorigen übrig gelassen hatten.

Diese kleine Chronick der Stadt Feuchtwang sey hiemit geschlossen. Was sich merkwürdiges für die Bürger und Bewohner derselben in unsern Tagen zugetragen hat, ist ihnen selbst bekannt und das Interessanteste davon kann zwar geschrieben, aber nicht gedruckt werden.

III.

Von

der ehemaligen Burg und dem Weiler

Altenberg bey Zirndorf.

Digitized by Google

Der Ort Altenberg, Mons vetus, wie er von Micraelius *) genannt wird, ſonſt auch: die alte Veſte bey Zirndorf, iſt gegenwärtig ein, in dem Landgericht Cadolzburg ohnweit Zirndorf an der Bibert gelegenes Weiler. In den ältern Zeiten aber war der Altenberg eine auf der

*) in histor. polit. P. I. Lib. 2. Sect. 5. pag. 536. Vergl. Stiebers topograph. Nachrichten S. 186. Pastorii Francon. rediviv. p. 379. Großens Kriegs-Historie S. 5. Desſelb. Brand. Regentenhiſtorie S. 121. Falckenſteins Nordg. Alterthümer III. Theil S. 174 190. von Schütz Corp. dipl. hist. Brand. S. 69. Nürnberg. Zion S. 63.

Anhöhe bey dem jetzigen Weiler gelegene Burg, die im XIV. Jahrhundert zerstört worden ist, von der man jezt nur noch wenige Uiberbleibsel sieht und an deren Stelle späterhin die Wohnung eines Wildmeisters gekommen ist.

Wenn man den Nürnbergis. Nachrichten Glauben beymessen darf, so hatte der Altenberg früherhin auch den Namen des Hartungsberges, welcher jedoch in Brandenburgischen Urkunden nicht vorkommt. Eine alte, längst ausgestorbene adeliche Familie, der von Berg, oder de Monte, war Besitzer der Burg und ihrer Zubehörungen. Ein gewisser Eberhardt von Altenberg und Gutta dessen Ehewirthin übergaben dem St. Clara Kloster zu Nürnberg zu Stiftung eines Jahrtags und einer Seelmesse alle ihre liegenden zu dem Schlosse zum Berg gehörigen Güter, das Schloß, als Burggräfliches Lehen, ausgenommen. Eben dieser Eberhard trat darauf im Jahr 1279 in das Barfüsserkloster zu Nürnberg, wo er im Jahr 1311 starb. Seine Ehegattin Gutta verlebte ihre noch übrigen Tage in dem St. Claren Kloster, wohin ihre Schwägerin Hedwig und drey Töchter, Gutta, Leutgard und Agnes ihr folgten. Eberhards Bruder Heinrich, welcher noch im J. 1288 gelebt haben soll, hinterlies einen Sohn

gleiches Namens, der um das Jahr 1325 noch in Urkunden vorkommt. Ein anderer Heinrich von Berg*) und sein Bruder Poppo, der sich von Henfenfeld geschrieben, ingleichen ihre Schwester Husela finden sich in Urkunden, während des Zeitraums von den Jahren 1243 bis 1267.

Nach Pastorius soll Heinrich von Berg das Schloß Altenberg sammt Wiesbach und Rüßleinsroth, an die Burggrafen zu Nürnberg um 1422 Pf Heller verkauft haben. Dieß ist unrichtig, wie bereits Stieber bemerkt hat; Heinrich von dem Berg und Frau Peterse, sein ehelig Hausfrau auch Heinrich ihr Sohn, verkauften laut Urkunde dd. am nächsten Freytag vor St Walpurgentag 1306 — „ihre Burg, den Berg, sammt dem Holz und Bauhof, die Wiesen zu Gygershof und zu Stöckach, item vier Güter, eine Mühl, sechs Hofstetten die Schmidten und Badstuben zu Zirndorf, an den Burg-

*) Dieser Heinrich von Berg kommt auch in einer Landgerichtlichen Urkunde vom Jahr 1345 vor, Innhalts deren er mit dem Bischoff von Eichstett verschiedene Gütherstreitigkeiten beyzulegen hatte. S. Falckenstein Cod. diplom. n. 218.

grafen Friedrich von Nürnberg und alle seine Erben um 1350 Pf. Heller und 2 Pf. Heller, ewiglich zu besitzen und einzulösen von dem reichen Heinrich, einem Burger zu Nürnberg.

Im Jahr 1367 überließ Burggraf Friedrich die Veste zu dem Berg mit ihren Ein- und Zubehörungen lt. Urkunde dd. am St. Margarethen-Tag der heiligen Jungfrau, an Burkharden von Seckendorf genannt der Hörauf, unter Vorbehalt des Wiedereinlosungsrechtes zu jeder Zeit.

Der erste Nürnbergische Krieg im Jahr 1388 brachte der Burg Altenberg den Untergang zu wege. Der Schwäbische Bund fieng an, die Raubschlösser zu bekriegen und zu zerstören. Die Fürsten und besonders die Burggrafen von Nürnberg, welchen die Ausrottung und Zerstörung der Adelichen Raubnester schon im Jahr 1355 von Kais. Karl IV ausdrücklich übertragen worden war, sahen dies Unternehmen theils als einen Eingriff in ihre Rechte an; theils konnten sie mit Grund befürchten, daß die Reichsstädte dabey zu weit gehen und ihnen selbst zu mächtig werden könnten. Burggraf Friedrich V. und Graf Eberhard von Wirtemberg mit mehrern Fürsten und Herrn ver-

banden sich gegen die Reichsstädte. Eberhard belagerte die Reichsstadt Reutlingen — Friedrich die Reichsstadt Windsheim, 1388.

Von den geängstigten Windsheimern wurden die Nürnberger zu Hülfe gerufen, sagten dem Marggrafen ab, zogen mit Tausend Pferden, vielem Fußvolk und etlichen Büchsen, zuerst auf das Städtchen Langenzenn, das mit Sturm erobert, geplündert und von Grund aus zerstört wurde und dann vor die Burg Altenberg, deren Besatzung sich zehn Tage lang tapfer vertheidigte. Endlich wurde die Burg mit Sturm erobert und nieder gebrannt.

Von dieser Zeit an ist Altenberg nicht mehr aufgebaut worden. Die dazugehörigen Güter wurden zerschlagen und in einzelne Höfe vertheilt, aus denen der Weiler Altenberg entstanden ist. Eine nach Zirndorf eingepfarrt gewesene, zur Burg Altenberg gehörige Kapelle, hatte mit der Burg gleiches Schicksal und ist ganz eingegangen. Zu den Gerechtsamen der Burgbesitzer gehörte übrigens auch der Blutbann. Das Halsgericht, welches auf dem nächst bey Altenberg gelegenen sogenannten Galgenberg gestanden hatte, wurde späterhin nach Langenzenn verlegt; wie solches

aus den Nürnbergischen Fraischstrittakten ersichtlich ist.

Im dreyßigjährigen Kriege ist der Altenberg durch die Vertheidigung des Wallensteinischen Heeres gegen die Schweden unter Gustav Adolph merkwürdig geworden. Wallenstein hatte sich im Jahr 1632 mit der Kaiserlichen und Kur = Bairischen Armee in diese Gegend gezogen und sich stark verschanzt. Zunächst gegenüber, bei der alten Schanze zu Zirndorf standen die Schweden gleichfalls im verschanzten Lager. Vergebens grif Gustav Adolph am 24. August 1632 die Kaiserlichen an: er mußte nach einem zehnstündigen Gefechte und mit einem Verluste von einigen Tausenden seiner besten Soldaten sich zurückziehen:, lies darauf noch eine Besatzung in Nürnberg und zog sich in die Kur = Bairischen Lande.

Digitized by Google

IV.

Historische Nachrichten

von

dem Nonnen-Kloster

Birkenfeld

bey

Neustadt an der Aisch.

Eine kleine Meile vor Neustadt an der Aisch gegen Windsheim sieht man noch die Ruinen des eingegangenen Nonnen-Klosters Birkenfeld, welches seinen Namen von einem dabey gelegenen Walde, der Birkenbusch oder die Birken genannt, erhalten hat.

Burggraf Friedrich von Nürnberg und seine Gemalin Helena stifteten dies Kloster ums Jahr 1275, übergaben es der Aufsicht des Abtes zu

Ebrach und beſezten es mit Nonnen des Ciſterzienſer Ordens. Der Beſtimmung der Stifter zufolge, ſollten nur adelige Frauensperſonen aufgenommen, aber auch andere daſelbſt erzogen werden, die ſich dem geiſtlichen Staude nicht widmen wollten. Die Nonnen zu Birkenfeld nannten ſich Schweſtern des Groesordens von der grauen Kleidung, habitu griseo, welche ſie als Ciſterzienſerinnen trugen.

Mit was für Güthern und Beſitzungen das Kloſter urſprünglich von ſeinem Stifter dotirt geweſen, kann in Ermanglung der Stiftungs-Urkunden nicht angegeben werden; und eben ſo läßt ſich auch die Angabe, daß die von Seckendorf, Rinhofer Linie, an der Stiftung Antheil gehabt, nicht hiſtoriſch beweiſen. Die Tradition ſagt, daß auf dem vor dem Kloſter linkerhand gegen Windsheim gelegenen ſogenannten Klausberge, ein Seckendorfiſches Schloß geſtanden habe, und daß die von Seckendorf weiter herein gegen den Grund, nahe am Kloſter einen Hof beſeſſen hätten, welchen der Stifter des Kloſters ihnen abgekauft habe. Richtig iſt es, daß die von Seckendorf in dieſer Gegend mehrere Güther und Beſitzungen gehabt haben und daß verſchiedene derſelben an das Kloſter, in welchem ein Erbbegräbniß der von

Seckendorf= Ruhdfer Linie war, gekommen sind. Eben so hatten die adeligen Geschlechter von Thann, Abenberg, Wollmershaußen und Rechenberg in Birkenfeld ihre Begräbniße und manche Töchter aus diesen Geschlechtern, die dem Kloster ansehnliche Brautschätze mitbrachten, verlebten dort ihre eheloſen Tage.

Die drey ersten Aebtissiñen des Klosters Birkenfeld sind zwar dem Namen nach bekannt; es ist aber unentschieden, aus welchen Familien sie gewesen und in welcher Ordnung sie aufeinander gefolgt sind. Gewöhnlich werden sie in folgender Ordnung angegeben:

1.) Hildegund, von welcher indeß ganz unbekannt ist, aus welchem Geschlechte sie gestammt habe —
2.) Adelheit und
3.) Anna.

Nach Stübners Meinung *) sollen die beyden letztern aus der Burggräflichen Familie

*) M. Ioan Stübneri Diatribe de Betuleto Monastico s. Monasterio Birkenfeldensi. Hailsbr. 1697 in Reinhards Sammlung seltn. Schrift. welche die Historie Frankenlands erläutern Th. II N. I.

gewesen seyn. Burggraf Johann II. habe nehmlich mit seiner Gemahlin Elisabeth von Hennenberg, vier Töchter: Margareth, Elisabeth, Anna und Adelheit erzeugt — die beyden erstern an den Herzog von Bayern und Grafen von Schaumburg verheurathet, die beyden letztern aber in das Kloster Birkenfeld geschickt. Ums Jahr 1359 sey Anna Aebtissin gewesen, ums Jahr 1370 aber in gleicher Eigenschaft nach Himmelkron gekommen, und ihre Schwester Adelheit zur Aebtissin erwählt worden. Damit stimmen auch Gros *) und Schütz **) überein. Sehr richtig bemerkt jedoch dagegen Oetter ***) daß in diesem Falle die erste Aebtissin Hildegund ganzer achtzig Jahre lang diese Würde verwaltet haben, und daß die Aebtissin Anna vor der Adelheit stehen müßte. Er glaubt

---

*) in der Brandenburgischen Regenten, Geschichte Seite 209.

**) Corp. Hist. Brandenb. diplom. S. 72.

***) in dessen Nachrichten von dem Kloster Birkenfeld, in seinem 3. Versuch einer Geschichte der Burggrafen von Nürnberg, S. 203 folg. Vergl. auch: I. E. T. P. St. historische Beschreibung des alten Frauenklosters Himmelkron. Bayreuth 1739 Kap. III von dem Ursprung, Wachsthum und Aebtissinnen des Nonnenklosters Birkenfeld.

daher, daß beyde letztern aus einem andern als dem Burggräflichen Geschlechte gewesen seyen.

Eben so unbekannt sind die Geschlechtsnamen der drey folgenden Aebtissinnen:

4.) Gertraud,
5.) Euphemia und
6.) Barbara.

Vielleicht war eine oder die andere aus der von Seckendorfischen Familie. Teichmann in s. Anhang zur Beschreibung des Klosters Himmelkron läßt auf diese sogleich die Aebtissin Elisabeth folgen; Oetter setzt hingegen nur die Burggräfinnen Anna und Adelheit in die Reihe.

Bey diesen Widersprüchen geht man wohl am sichersten, für den ersten Zeitraum von der Stiftung des Klosters ums Jahr 1275 bis 1359 die vier Aebtissinnen: Hildegund, Gertraud, Euphemia und Barbara anzunehmen. Der letztern folgte:

V. im Jahr 1359, Burggraf Johanns II. Tochter: Anna, welche im Jahr 1370 nach Himmelkron versetzt wurde. Ihre Mutter die Burggräfin Elisabeth schenkte während dieses Zeit-

raums im Jahr 1364 dem Kloster einen goldnen Kelch, ein goldnes Kruzifix, ein großes Ciborium, die Reliquien der beyden Heiligen: Oswald und Siegmund und was sie sonst (wie Hosmann sagt) „vor Heiligthum gehabt, so der Herrschaft nicht gehört.“ Auch lies sie den St. Eberhards-Altar in dem Chor der Kirche zu Birkenfeld bauen und verordnete dahin ihr Begräbniß. Ihren beyden Töchtern verehrte sie sammtne Meßgewänder und seidne Altar-Tücher mit Perlen.

VI. Adelheit, Annens Schwester, kann, wenn sie würklich Aebtissin war, doch nicht länger als einige Jahre dem Kloster in dieser Eigenschaft vorgestanden haben; denn schon im Jahr 1376 findet man in den Urkunden:

VII. Die Aebtissin Elisabetha, oder Els, eine gebohrne Zöllnerinn von Halbeck. In der, in Longols Nachrichten von Brandenburg-Kulmbach (Theil VI. S. 3.) abgedruckten Disposition der Burggräfin Elisabeth über ihre Morgengabe, vom Jahr 1375, vermachte sie dem Kloster noch ausser den bisherigen Schenkungen 50 Pfund Heller und im Jahr 1376 stiftete sie zu dieser Schenkung einen Jahrstag und Seelmesse; im Jahr 1377 aber eine ganze Pfründe, wozu sie der Aebtissin Elisabetha Zöllner noch einen Kelch,

ein goldnes Kreutz und vier Meßgewänder verehrte. Von der Elisabethe Zöllnerinn selbst rührten die Klosterbirkenfelsischen Unterthanen und Lehenleute, dann der Weinzehende zu Seegnitz her.

Aus Jung's Miscellaneen (Tom. IV. P. 22) führt Oetter eine Urkunde vom Jahr 1405 an, nach welcher damals eine Barbara Zöllnerinn Aebtissin des Klosters gewesen seyn müßte. Entweder hat Jung unrichtig extrahirt, oder es sind zwey Aebtissinnen aus der Zöllnerischen Familie aufeinander gefolgt. Bis die Original-Urkunde, welche Jung vor sich gehabt haben muß, aufgefunden wird, müssen wir der erstern Vermuthung folgen.

In dem Zeitraum vom Jahr 1405 bis 1429 findet man 2 Aebtissinnen:

VIII. Agnes und

IX. Kunigunda, deren Geschlechtsnamen unbekannt sind.

X. Margareth, eine gebohrne von Seckendorf-Rinhofer. wurde im Jahr 1429 zur Aebtissinn erwählt. Mit ihrer Bewilligung wurde im Jahr 1442 die vorhin zur Pfarrey Guttensterten gehörig gewesene Kapelle Unterleimbach zu

einer besondern Pfarrey gemacht. Im Jahr 1445 kaufte sie von Ulrich und Heinrich von Seckendorf das Dorf Rimbach um 280 Gulden, mit Bewilligung, Marggrafs Johann, als Lehensherrn. Sie starb im Jahr 1449. Ihre Nachfolgerin

XI. Dorothea war, nach Oetters Vermuthung, gleichfalls eine gebohrne von Seckendorf. — Sie starb im Jahr 1469.

XII. Anna, eine gebohrne von Wilhelmsdorf oder Wilmersdorf, starb im Jahr 1480. Ihr folgte:

XIII. Margaretha, eine gebohrne Truchsessin von Pommersfelden, welche im J. 1494 starb. Ihre Nachfolgerin gleiches Namens

XIV. Margaretha von Seckendorf, bekleidete diese Würde bis ins Jahr 1515.

XV. Kunigunde von Gozfeld oder Gottsfeld erlebte die unglücklichen Zeiten des Bauernkriegs. Das Kloster Birkenfeld wurde zu Anfang des May's 1525 von den aufrührerischen Bauern, deren Anführer Pfeffer von Burgbernheim war, zerstört und in Brand gesteckt. Der gröſste Theil der Kloster-Dokumente gieng

hiebey verlohren. Mit vieler Anstrengung baute sie das Kloster wieder auf, und starb kurz vor der Secularisation des Klosters.

XVI. Dorothea, eine gebohrne von Hirschheid, wurde zwar zur Aebtissin erwählt, von dem Marggrafen Georg dem Frommen aber schon nicht mehr in dieser Eigenschaft anerkannt. Sie bekam nur den Titel einer Verwalterin und bald wurde ihr von dem Marggrafen auch ein Vogt an die Seite gesetzt, der auf das Haushalten im Kloster Acht geben mußte und manche Beschränkungen machte, die den Klosterfrauen nicht eben angenehm waren, eben dadurch aber auch zu einer Menge von Streitigkeiten zwischen diesen und der Aebtissin Anlaß gab. Die Pfründen wurden zuletzt förmlich regulirt; die Klosterfrauen starben theils ab, theils suchten sie anderwärts unterzukommen; und als Dorothea von Hirschheid im Jahr 1540 starb, war nur noch eine einzige Klosterfrau, Barbara von Leonrod übrig, die von dem Marggräfischen Vogt zu Birkenfeld so geplagt wurde, daß sie am Ende den Marggrafen bat: „mit jezigen Vogt zu verschaffen, daß „er sie mit zwey Pferden in den nächsten Feyer„tagen zu ihrer Mutter Bruder gen Michelfeld „führen lasse, dann sie über Feld zu reisen unver-

„müglich sey.“ — Bey diesem ihren Verwandten brachte sie den Rest ihres Lebens zu.

Das verlassene Kloster wurde nun völlig sekularisirt. Hanthaler in s. Fatis Compiliensibus p. 1118 sagt: dies sey von Marggraf Albrecht dem Jüngern geschehen, das Kirchenvermögen Gott entrissen und in weltliche Hände gezogen worden. Dies ist unrichtig. Albrecht der jüngere überlies den größten Theil der Kloster-Einkünfte zu Verbesserung der Besoldungen und Einkünfte der protestantischen Kirchen- und Schullehrer zu Neustadt an der Aisch, zu Mönchsteinach, Gutenstetten, Kairlindach, Lenkersheim, Schwebheim, Urfersheim, Kaubenheim, Dottenheim, Baudenbach u. s. w.

Die Klostergebäude wurden nebst der Klosterkirche im Jahr 1553 von den Bundesständischen Straiftruppen in die Asche gelegt. Eine Menge von Denkmählern und Grabschriften gieng dabey zu Grunde. *) Nach Endigung des drey-

---

*) (Anmerkung):
Noch im Jahr 1787 entdeckte der bekannte und verdiente Geschichtsforscher, Geh. Archivar Spieß in der Kirche zu Birkenfeld den Leichenstein der

sigjährigen Krieges befahl zwar Marggraf Christian Ernst die Wiederherstellung der Kirche. Al-

---

Burggräfin Margaretha zu Nürnberg, einer gebohrnen Herzogin von Kärnthen und Gemahlin des Burggrafen Friedrich, rechter Hand des Altars an der Wand des Chors aufgerichtet, auf welchem eine Frauensperson zu sehen war, welche am rechten Arm das Zollerische und auf dem linken das Kärnthische Wappen hatte, mit der Umschrift:

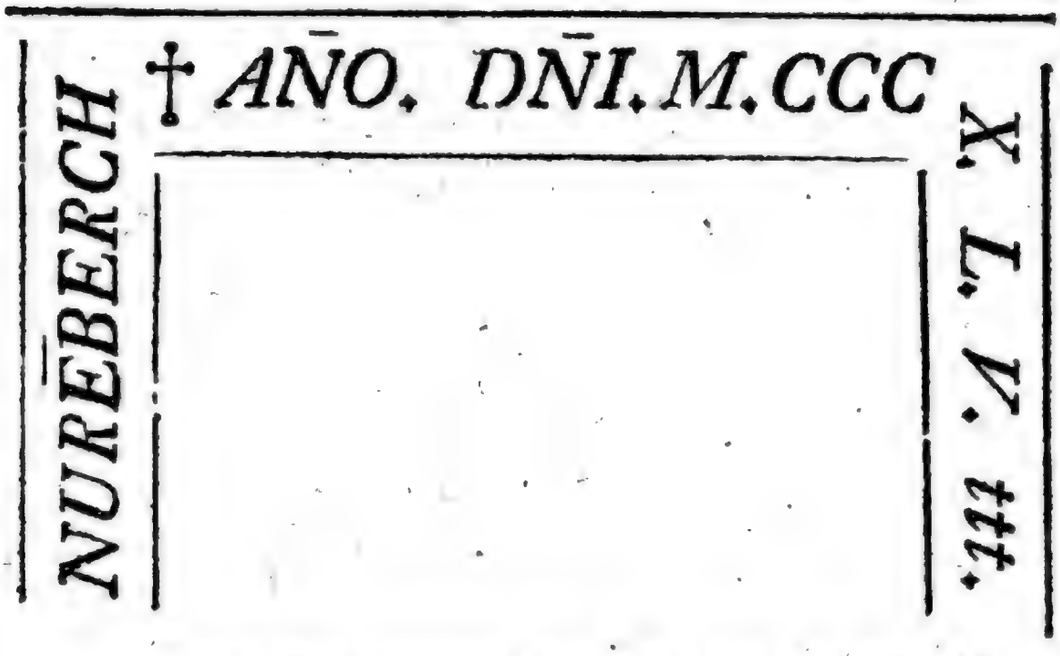

weiter war, wegen der ober dem Leichenstein befindlichen Bretter der Kirchenstühle nichts zu lesen. Indeß ist gar kein Zweifel übrig, daß dieser Leichenstein das Grabmahl gedachter Burggräfin ist, zumal sie in einer Urkunde vom J. 1347 den Ort Rappoltshofen betrefl. zum letztenmal vorkommt. (ex autographo Spiesiano.)

lein erst im Jahr 1683 wurde die Reparatur angefangen, nach eilf Jahren beendigt, und am XII. Sontag nach dem heiligen Dreyfaltigkeits-Feste von dem damaligen Superintenden J. G. Lairiz zu Neustadt an der Aisch der Einweihungs-Akt feyerlich vollzogen.

Nach Innhalt des von Oetter mitgetheilten Verzeichnißes der Pfründ einer Klosterfrau, so, wie sie bey der Sekularisation des Klosters regulirt worden war, erhielt jede in natura:

1.) Täglich: 1 Brod, 4 Pfennige werth;
1 Viertel Wein.

2.) Jährlich: 39 Hüner;
13 Käse;
44 Pfund Ochsenfleisch;
1 Malter Haber;
½ gemästetes Schwein;
1 Mz. Gersten;
1 Mz. Erbsen;
1 Mz. Habermehl;
1 Mz. Waizenmehl;

1 Mz. Waizen;
1 Martinsganns;
6 Maas Herbstmilch und
wöchentlich 3 mal Milch.

In der Fasten:

40 Heeringe;
18 Pf. Karpfen;
7 Pfund Lax;
3 Pfund Feigen;
1 Pfund Rosin;
1 Pf. Weinbeer;
1 Pf. Mandeln;
1 Pfund Reiß.

An Geld jährlich 11 Gulden.

Rüben und Kraut erhielten sie aus dem Klosterfeld nach Bedürfen, so oft die Klosterweyher gefischt wurden, noch ein Geschenk von Fischen, freye Wohnung, Holz, Licht und Wäsche. Wer hiernach eine genauere Berechnung und Vergleichung mit den Pensionen anstellen will, welche

den secularisirten Klosterfrauen von der Freygebigkeit der Fürsten in unsern Tagen zu Theil geworden sind, der wird der alten Zeit in dieser Rücksicht volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen müssen.

V

Briefe

aus Kissingen und Bokket.

Geschrieben

im Jahr 1811.

I. Brief.

Kissingen, den 17. Jun. 1811.

Du hast vollkommen recht gehabt, lieber G* daß Entfernung von Geschäften, Veränderung der Luft, tüchtige Bewegung unter Gottes freyem Himmel, Zerstreuung im Umgange mit Fremden, neue Bekanntschaften mit Menschen und Gegenden allein es seyen, die deinen liebevollen ärztlichen Bemühungen um die Wiederherstellung meiner zerrütteten Gesundheit die Krone aufsetzen könnten. Seit den wenigen Tagen meiner Entfernung vom Hause fühl' ich mich schon heiterer, Genuß- und Lebensfähiger, als vorhin. Die Mühseligkeiten

der Reise, die ich armer Hypochondrist mir so groß vorstellte — diese kleinen Mühseligkeiten sind glücklich überstanden. Ich habe nie gefühlt, wie in diesem Augenblicke, was das heißt: frey athmen können! und wenn's so fort geht, so — doch ich will bescheiden seyn in meinen Hoffnungen und Wünschen.

Angenehmer und unterhaltender, als von Ansbach bis Uffenheim wurde mir und meiner lieben Reisegefährtin der Weeg von dort aus bis nach Würzburg, dem Ziele unsrer ersten Tagfarth. Froh und munter fuhren wir auf der treflich unterhaltenen Chaussee zwischen den reichlich gesegneten, zur Aerndte reifenden Fluren dahin.

Je mehr wir uns der Würzburgischen Gränze näherten, desto freundlicher und unterhaltender wurde die Gegend. Die Kultur des Bodens ist unstreitig im Würzburgischen weiter, als im Ansbachischen. Immer wechseln Getraidfelder mit Wiesen, Klee, Flachs und andern Früchten. Die Obstbaum-Zucht ist ungleich stärker betrieben, und die vielen Bäche, die zwischen Erlen- und Weidenbüschen versteckt, sich durch die üppig grünenden Wiesthäler schlängeln, gewähren mit ihren mannigfaltigen Gruppirungen einen angenehmen, wohlthätigen Anblick. Man findet ungleich mehr Leben in der Natur — ungleich mehr Menschen

auf dem Felde beschäftigt, als in andern Gegenden, wo der einförmige Anblick eines Aehrenmeeres, aus dem man weit und breit oft nicht einmal einen Baum hervorragen sieht, für den äussern und innern Sinn gleich ermüdend wird.

Eben als wir nach Ochsenfurth kamen, brach ein heftiges Gewitter aus. Wir mußten ein paar Stunden im Städtchen Halt machen. Im Gasthofe war das löbliche Handwerk der Schneider eben feyerlichst versammelt, und Tanz und Musik belebte die Gesellschaft in den obern Zimmern. Wir blieben bescheiden in den untern, ruhigern Regionen, und unterhielten uns mit einigen Landleuten aus der Gegend von Rothenburg über die traurigen Verwüstungen, die der Hagelschlag vor wenig Tagen auch in jenen gesegneten Fluren an der Tauber angerichtet hat.

Unter einem sanften, erquickenden Regen fuhren wir zwischen dem freundlichen Mayn und den noch freundlichern Traubenhügeln über Sommerhausen und Randersacker vollends nach Würzburg, wo uns der Gasthof zum Schwan aufnahm, dessen angenehme Aussicht auf den Mayn und über denselben auf die Berge, die den treflichen Stein- und Leisten-Wein gewähren, schon von so vielen Reisenden gerühmt und beschrieben worden ist.

Von Würzburg nach Kissingen hat man wohl noch zwölf starke Stunden Weegs über Werneck zurückzulegen. Werneck gehörte in frühern Zeiten dem von Reichenbergischen Geschlechte. Im Jahr 1250 kaufte Würzburg die Hälfte des Schlosses von Konrad von Reichenberg. Dies alte Schloß wurde 1525 von den aufrührerischen Bauern zerstört; Bischof Konrad lies daher auf seiner blutigen Reise 12 Bauern daselbst mit dem Schwerdt hinrichten. Späterhin wurde ein neues schönes Schloß von dem Fürstbischof Karl Friedrich von Schönbronn erbaut. Jezt hält der Großherzog sich der Jagd wegen häufig in Werneck auf, und mehrere neue ansehnliche Gebäude haben seit kurzem den Ort verschönert. Die Chaussee theilt sich hier in zwey Arme, von welchen der eine nach Geltersheim, der andre nach Schweinfurth, drey Stunden von hier, führt. Bey Poppenhausen giengen wir von der Chaussee ab und hatten nun gerade in den drey letzten Stunden noch einen beschwerlichen Weeg über Berg und Wald, bis wir endlich, auf einer neuerlich angelegten Chausseestrecke von ungefähr ¾ Stunden in das zwar kleine, aber anmuthige, von der Saale in hundertfachen Krümmungen durchschlängelte Thal eintraten, in dessen Mitte das langersehnte Kissingen gar freundlich die müden Wanderer begrüßte.

Wir fanden ausserhalb des Städtgens in der Nähe des Kurplatzes bey dem Traiteur Heilmann Kost und Logis, und führen nun unser einfaches Haushalten, recht wie Mann und Frau oder vielmehr so, daß uns kein Mensch für Mann und Frau halten sollte, mit einer für Geist und Körper so wohlthätigen Ruhe, daß wir gleichsam in einem neuen Leben wandeln.

Die eigentliche Kurzeit, d. h. die Zeit, wo die mehresten Kurgäste hier zusammen kommen, geht erst von Kiliani an. In den frühern Zeiten der Fürst-Bischöflichen Regierung konnte nemlich der Stifts-Adel in Würzburg und Bamberg von seinen wichtigen Geschäften erst nach dem Kiliansstage abkommen, und andere Fremde, die weniger der Kur als des Vergnügens wegen sonst zahlreich hieher kamen, richteten sich nach dieser Zeitbestimmung. Gegenwärtig sind daher nur erst einige wenige Kurgäste hier, die im Städtchen zerstreut wohnen und wirklich Krankheits halber früher gekommen sind, vom anhaltend schönen Wetter begünstigt. Wer sich nun vor der Hand nicht selbst zu unterhalten weiß, der ist um so übler daran, weil ausser dem Kurplatz, wo das Wasser getrunken wird, kein Vereinigungspunkt existirt, welcher die anwesenden Kurgäste willkührlich oder unwillkührlich zusammen bringen könnte. Einen

alten Bekannten aus Franken, den Herrn Weinhändler Kl. — aus M. — haben wir hier getroffen, der uns die Zeit vertreiben hilft.

In der That wird die Zeit hier recht im eigentlichen Sinne des Worts vertrieben. Man steht Morgens gegen 6 Uhr auf, geht an den Bronnen und trinkt, je nachdem es die Umstände mit sich bringen, einige Gläser Sauerwasser oder gar von dem lieblichen Ragotzy, mit dem ich dich nächstens näher bekannt machen werde, geht dabey eine gute halbe Stunde in der Allee auf und ab, und frühstückt dann, bey schöner Witterung auf dem Kurplatz unter dem Schatten der Rüstern. Da schmeckt ein Pfeifchen Tabak ganz vortreflich und da versöhnt man sich mit dem Schmeichler Castor Düranti, der diesem edlen Kraut mehr Lobeserhebungen gemacht hat *)

*) Dem Tabak brachte der Kardinal Prosper Sainte Croix, der sich als päbstlicher Nunzius in der zwoten Hälfte des XVI. Jahrhunderts einige Zeit in Portugall aufgehalten hatte, zuerst nach Italien, und nach seinem Namen wurde dies Kraut Santa Cruce genannt. Es ist kaum glaublich, was für eine Menge medizinischer Wundereigenschaften in jenen Zeiten dem Tabak zugeschrieben wurden. Castor Duranti besang ihn in folgenden Versen:

als es, alles wohl erwogen, verdient. Gegen acht Uhr kommt man nach Hause und steigt nun in's Bad, in welchem man aber ja nicht zu lange — eine viertel- höchstens eine halbe Stunde — bleiben darf, ruht dann ein halbes Stündchen auf dem Bette, hat hierauf ein Stündchen Zeit zum Lesen oder Schreiben, geht wieder eine halbe Stunde spazieren und eilt endlich, vom Hunger

---

Nomine quæ Sanctæ Crucis herba vocatur, ocellis
Subvenit, et sanat plagas et vulnera jungit,
Discutit et strumas, cancrum, cancrosaque sanat
Ulcera et ambustis prodest, scabiemque repellit;
Discutit et morbum, cui cessit ab impeto nomen,
Calfacit et siccat, stringit, mundatque, resolvit,
Et dentum et ventris mulcet capitisque dolores.
Subvenit antiquæ tussi, stomachoque rigenti,
Renibus et spleni confert ultroque venena
Dira sagittarum domat, ictibus omnibus atris
Hæc eadem prodest, gingivis proficit atque
Conciliat somnum; nuda ossaque carne revestit:
Thoracis vitiis prodest pulmonis itemque,
Quæ duo sic præstat non ulla potentior herba — —

Am Ende sagt der Lügenprophet gar, daß das Holz vom heiligen Kreutze selbst keine größere Wunderkraft haben könne, als ein Tobakstengel und nun weiß man kaum mehr, ob er Ernst oder Spaß meynt.

recht ernstlich getrieben, zum Mittagessen. So ist der halbe Tag verstrichen. Nach Tische pflegt jeder nach seiner Art der Verdauung. Man kan wieder ein paar Stunden auf unterhaltende Lectüre wenden, geht gegen Abend spazieren, macht sich zwischen 8 und 9 Uhr noch einmal an's Essen und Trinken, schlendert noch ein halbes Stündchen herum, schleicht sich gemächlich und gemüthlich ins Bette, und schläft der Regel nach seine sieben volle Stunden mit wahrer Behaglichkeit. Am andern Morgen fängt man wieder an, wo man es gelassen hat und, dies ist jetzt — wenigstens meine Lebensweise, bey der ich mich sehr wohl befinde. Vom Spiel wissen wir hier zur Zeit noch nichts und das ist desto besser!

Noch besser aber wird's seyn, wenn ich jezt schließe und dir mit dem ersten überlangen Brief nicht gerade zu die Lust zu allem weitern Briefwechsel vertreibe. Vale igitur, amice suavissime, und laß mich recht bald gute Nachrichten von dir und andern lieben Freunden lesen.

II. Brief.

Kissingen, den 22. Jun. 1811

Nulla dies sine linea! das kan bey mir nun einmal nicht anders seyn; denn aus der Gewohnheit zu schreiben darf ich nicht kommen.

— est ardelionum quædam natio,
trepide concursans, occupata in otio,
gratis anhelans, multa agendo nihil agens —

und dieser, eben nicht sehr glücklichen Klasse von Menschen, welche der Schweizer, Johannes Müller, Geschäftsmänner nennt, gehör' ich doch auch an; diese können im Nothfall mit allen Krankheiten des Leibes und sogar mit manchen Schwachheiten des Geistes behaftet seyn, nur nicht mit dem leidigen Chiragra, welches da gewaltig hindert am concipiren, Tabellen-machen, Berichtschreiben u. s. w.

Um also in der Uebung zu bleiben, will ich dich, lieber G* heute auf dem Kurplatz zu Kissingen spazieren führen.

An der Strasse von Würzburg nach Kissingen, ungefähr dreyhundert Schritte vor dem Städtchen, linker Hand, begränzt von der fränkischen Saale, liegen die Gesundbronnen in mäsiger Ent-

fernung von einander. Ein, gegen 600 Schritte langer und 150 breiter, in regelmäsiger Form mit Rüstern und Linden besezter Platz, von der über die Saale gehenden, im Jahr 1585 erbauten steinernen Brücke mit zwölf Bögen in zwey fast ganz gleiche Hälften abgetheilt, führt den Namen des Kurplatzes. Er ist gegen die Straße zu mit einer niedern Mauer eingefaßt und liegt mehrere Fuß tiefer, als diese. In der obern Hälfte des Kurplatzes findest du mit einer einfachen, steinernen, runden Einfassung umgeben, den Badebronnen. aus welchem das Wasser zum Baden geholt wird, sonst auch, der Himmel weis warum? der Pandur genannt. Wahrscheinlich ist er unter den jezt vorhandenen drey Bronnen der älteste. Die Bestandtheile des Wassers bestehen, den Untersuchungen des Bronnenarztes und Landgerichtsphysicus Dr. Goldwiz zufolge, in einem Pfunde zu 16 Unzen, in:

76 Gran Kochsalz;
8 — Kochsalzsaurer Bittererde;
10½ — Selenit;
4¼ — Luftsaurer Bittererde;
11 — Luftsaurer Kalcherde;
¼ — Luftsaurem Eisen und
14 42/75 — Kubikzoll Luftsäure.

Zehn Schritte von dieser Quelle, in gerader Li-

nie gegen den Fluß und mit gleicher Einfassung versehen, liegt der sogenannte Kur- oder Laxierbronnen, sonst auch der Ragozy genannt. Im Jahr 1738, als man den Badbronnen gegen die Ueberschwemmungen der Saale, die hart an demselben vorbeyfloß, besser zu verwahren suchte, wurden die hier zusammengefaßten Quellen im Flusse selbst entdeckt, der Fluß auf 15 — 20 Schritte weit abgeleitet, und die Fassung gemacht. Das Wasser dient blos zum Trinken und hat einen stark salzigten, daher auch Vielen anfangs sehr widrigen Geschmack. Die Temperatur desselben ist $54\frac{1}{2}$° Fahr. An Bestandtheilen enthält es in einem Pfunde zu 16 Unzen: nach Hofmanns Untersuchung:

62 Gran Kochsalz;
$9\frac{11}{15}$ — Kochsalzsaure Bittererde;
$4\frac{1}{15}$ — Selenit;
$1\frac{19}{30}$ — Luftsaure Bittererde;
$\frac{8}{15}$ — Luftsaures Eisen;
$6\frac{4}{5}$ — Luftsaure Kalcherde;
$\frac{8}{30}$ — Harzstof, und 19 Kubikzoll Luftsäure.

Wenn gleich die Bewohner der hiesigen Gegend an den Genuß dieses Wassers so sehr gewöhnt sind, daß viele derselben zehn bis zwölf Gläser trinken, ohne davon einige unangenehme

oder nachtheilige Würkung zu spüren; so müssen doch Fremde bey dem Gebrauche sehr vorsichtig und überhaupt nicht ohne den Beirath des Arztes zu Werke gehen. Es ist sehr gefehlt, gleich in den ersten Tagen der Kur eine — wie man gewöhnlich zu sagen pflegt: recht tüchtige Ausleerung und Reinigung der Gedärme sich durch dies Wasser verschaffen zu wollen. Man macht sich dadurch ohne Noth unpäßlich und kan sich sehr leicht krank machen. Viel gerathener ist es, mit einer geringen Portion, allenfalls einem gewöhnlichen Trinkglase voll, welches ungefähr einen Schoppen Bair. Maas hält, anzufangen, damit einige Tage fortzusetzen, und dann nach und nach die Portion bis auf drey, höchstens vier Gläser zu verstärken. Bekommt man auf das Trinken und die damit zu verbindende mäsige Bewegung eine gelinde erweichende Oefnung — nach dem Mittagessen und der gewöhnlichen Verdauungszeit aber eine rechte derbe Sitzung — bemerkt man vorzüglich, daß dabey Cruditäten mit abgeführt werden: dann ist die Kur ganz in der Ordnung.

In der zwoten Hälfte des Kurplatzes gegen das Städtchen zu, ist der sogenannte Sauerbronnen oder der gewöhnliche Trinkbronnen gelegen. Er ist gleichfalls mit einer runden steinernen Einfassung versehen, um welche ringsherum

in der Vertiefung von 6 — 8 Stufen steinerne Bänke angebracht sind. Bey strenger Kälte hat das Wasser nicht unter $47\frac{3}{4}°$ und im heißen Sommer nicht über $52\frac{1}{2}°$ Fahr: Temperatur. Seine Bestandtheile in einem Pfunde zu 16 Unzen, bestehen in

24 Gran Kochsalz;
5 — Kochsalzsaurer Bittererde;
$4\frac{1}{2}$ — Selenit;
2 — Luftsaurer Bittererde;
6 — Luftsaurer Kalcherde und
$16\frac{1}{10}$ — Kubikzoll Luftsäure.

Es hat einen nicht unangenehmen, säuerlichen, dem Selterwasser etwas ähnlich kommenden Geschmack, und ist das gewöhnliche und liebste Getränke der Kissinger, so wie aller benachbarten Landleute; vom frühen Morgen an, bis in den spätesten Abend siehst du hier eine Menge von Menschen, die sich dieser wohlthätigen Gabe der guten Mutter = Natur dankbarlich erfreuen. Hier verweil ich am liebsten um die Zeit des Mittags. Da hält der Taglöhner, der aus den benachbarten Ortschaften täglich nach Kissingen kommt — da der Landmann, der beim Amt oder sonst Geschäfte hatte und in seinem Beutel keinen Beruf findet, im Wirthshause zu zehren — da der betriebsame Kärner, der das Kissinger Sauerwasser

verführt, bey einem Stück Brod und Käse, und bey einem Glas Wasser offene Tafel. Oft, wenn an Heilmann's gut besetztem Tische mir die besten Gerichte nicht recht munden wollen, wünsch' ich mich an die Stelle solch eines mit seiner schmalen, einfachen Kost zufriedenen und gesunden Taglöhners. Andere liegen auf den Bänken und auf dem steinernen Gesimse der Mauer umher und halten ihr ruhiges Mittagsschläfchen. Andere plaudern und kannegiesern vertraulich zusammen; ein mächtiger Krug macht unter ihnen fleißig die Runde und — wenn du seinen Innhalt untersuchst, du findest reines Wasser, das ihre Unterhaltung eben so gut belebt, als der Wein die unsrige.

Noch vor wenig Jahren wurde das Kissinger Wasser sehr stark verführt, und der Bronnenmeister versichert mich, daß oft gegen 25 bis 30000 Krüge gefüllt worden seyen. Jezt wird kaum der dritte Theil mehr abgesezt. Die Ursachen davon liegen Theils in den starken Zoll- und Mauth-Abgaben — denn selbst das heiligste Recht des Menschen, seine Gesundheit zu erhalten und zu befördern, kan der Besteurung nicht entgehen, weil ja von so Vielen diese Gesundwasser nur aus Luxus gebraucht werden — Theils liegen sie in der zunehmenden Anzahl ähnlicher und besserer Mineralwasser. Vorzüglich hat das Gailnauer sich

neuerlichst sehr empfohlen. Theils auch und in so fern der Gebrauch der Mineralwasser als Gegenstand des Luxus in Betrachtung kommen kan, wird diese Art des Luxus durch den immer drückendern Geldmangel sehr beschränkt. Von dem Bronnenmeister wird der Krug Kissinger Sauerwasser an Ort und Stelle für 9 kr. rhnl. an Auswärtige verkauft. Die aus der Rhön und anderwärts herkommenden Kärner bringen gewöhnlich ihre Krüge, meist Selterkrüge oder wenigstens mit Selters bezeichnet, mit sich: und diesen kostet der Krug an der Quelle gefüllt, 3 kr. Frk. oder 3 kr. 3 pf. rhnl. Hievon muß, — ich weis nicht, unter welcher Kontrolle — der Regierung 1 kr. verrechnet werden. Für die übrigen 2 kr. muß der Bronnenmeister die Krüge füllen und das Pfropfen derselben besorgen. Viele Krüge gehen beim Pfropfen, viele beym Verführen zu Grunde. Die Aufdrückung des Siegels ist — dem Kärner oder Käufer überlassen und dies giebt zu Betrügereien Anlaß, welche die Brunnenpolizey in Kissingen, meiner Ueberzeugung nach, nicht leiden sollte.

Die unmittelbare Aufsicht über die Gesundbronnen und die Polizey hat das Landgericht zu Kissingen gemeinschaftlich mit dem dortigen Landgerichts-Arzt, der zugleich Bronnenarzt ist, zu

besorgen. Der Bronnenmeister hat für die Reinhaltung der Bronnen und des Kurplatzes zu sorgen, und muß durch die von ihm dazu bestellten Leute den Kurgästen das Wasser unentgeldlich abreichen. Versteht sich, daß am Ende doch jeder Kurgast vor seiner Abreise es an den herkömmlichen Trinkgeldern — nicht fehlen lassen darf. —

Genug für heute. Der Bote nach Würzburg geht ab, und meine Frau ruft mich zum Abend = Spaziergang. —

Dritter Brief. *

Kissingen, den 26. Jun. 1811.

Kein wahrerers Wort, lieber G* als was Dorat zu einem seiner Freunde gesagt hat:

Digérez— vous? Voila l'affaire.
L'homme n'a rien, s'il ne digére,
car, sans cela, plaisirs et jeux
s'envolent au pays des Fables.
L'èsprit fait les mortels aimables,
mais l'estomac fait les heureux.

Mit jedem Tage verdau' ich besser, freier athmet die Brust und die Lust zum Leben, diese in mir so sehr erstorbne Lust zum Leben, erwacht wieder. Meine hiesigen Bekannten versichern mir, daß ich viel gesunder und heiterer aussehe, als bei meiner Hieherkunft, und mir deucht, ich fühl' es, daß sie nicht Unrecht haben. —

In meinem lezten Briefe vom 22. dieses bin ich dir noch einige umständlichere Nachrichten über die Heilkräfte der Kissinger Wasser und über die weitern Umgebungen des Kurplatzes schuldig ge-

*) An den Herrn K. M. R. Dr. G***

bliebeu. Von den erstern geben Jäger in der kurzgefaßten Beschreibung des Kissinger Gesundbronnens, Würzburg 1765 8. Goldwiz in s. Abh. die Mineralquellen zu Kissingen und Boklet, Würzburg 1795 8. und Buchholz in seinem: Etwas über den Kissinger Gesundbronnen in Franken, in dem Journal des Luxus und der Moden, 1793 Monat May und Juni mehr, möcht' ich beynahe sagen, als man zu wissen nöthig hat, und da ich eben kein Liebhaber vom Abschreiben bin, da ich zugleich nicht als Sachverständiger über diesen Gegenstand urtheilen kann, so verweise ich dich billig auf die bemerkten Schriften.

Dem Kurplatze gerade gegen über steht das Kurhaus, welches par terre die Wohnung des Bronnenmeisters, eine Küche für den Traiteur und einige Zimmer für Kaufleute enthält. Oben enthält das Hauptgebäude einen ziemlich geräumigen Saal, der zur Versammlung der Kurgäste und zum Tanzplatz bestimmt ist; ein Flügelgebäude linkerhand aber einen etwas kleinern Eßsaal und Billardzimmer, und zur Rechten einige Zimmer zum Spielen. Uebrigens nimmt sich dies Gebäude weder von aussen vortheilhaft aus, noch ist es im Innern gut gehalten; an Eleganz ist gar nicht zu denken. Der daran stosende Garten

ist geschmacklos angelegt und von gar keiner Bedeutung.

Zur Unterhaltung der Kurgäste ist unmittelbar an dem Kurplatze, zwischen diesem und der Saale, gegen die Saalbrücke zu, ein Schießplaz angelegt, der für die hysterischen und nervenschwachen Damen ganz vorzüglich interessant scheint, da sie von dem Eindruck, den das nahe, häufige Schießen auf sie macht, mit großer Zuversicht auf die successive Abnahme ihrer Nervenschwäche schließen können. An angenehmen Spaziergängen um Kissingen fehlt es nicht; die Natur hat dafür gesorgt, die Kunst hat ihr gar nichts nachgeholfen. Einer der gewöhnlichsten Spaziergänge ist der im Wiesgrunde an der Saale nach denen zwischen Kissingen und Hausen gelegenen Salinengebäuden und Salzwerken. Diese Salzwerke sind von uralten Zeiten her bekannt. Schon im Jahr 823 wurden die Quellen der sogenannten untern Saline zum Salzsieden benuzt; späterhin wurden andere Quellen zu den obern Salinen verwendet. Sie liegen theils zwischen dem ehemaligen Kloster und dem Dörfchen Hausen an der Straße, und theils hinter dem Dorfe Kleinbrach. Den größten Bestand derselben macht das Kochsalz, den geringern

aber Gyps, Glauberſalz und Bitterſalz aus. Goldwitzens Angabe, daß ſie freies Mineralalcali enthalten ſollen, iſt nach des Herrn Prof. Pickels zu Würzburg neuern Unterſuchungen, ungegründet. In den unruhigen Zeiten des dreiſigjährigen Krieges waren dieſe Salzwerke beinahe ganz in Verfall gekommen: erſt im Jahr 1655 ſuchte ſie der Fürſtbiſchof Johann Philipp wieder herzuſtellen, und erſt ſeit dem Jahr 1740 wird das Waſſer durch ein großes Rad von vielen Pompen aus der Saale gezogen. Im Jahr 1763 wurden die Gradiergebäude errichtet, von welchen das größte, an der Straße von Kiſſingen nach Bocklet gelegene, gegen 900 Schritte lang iſt. Die ſchönen und maſſiven Wohngebäude der Offizianten wurden im Jahr 1789 von dem Fürſtbiſchof Franz Ludwig in den gegenwärtigen Stand geſezt. Im Jahr 1794 war die Saline auf dreyſig Jahre an Würzburgiſche Kaufleute für jährlich 16000 fl. rhnl. verpachtet: ſpäterhin wurde dieſer Pacht immer höher getrieben und dabey waren die Pächter noch verpflichtet, das Salz an die Regierung um einen beſtimmten Preis abzuliefern. Gegenwärtig wird dies Salzwerk wieder auf Herrſchaftliche Rechnung betrieben, und es ſind bey dem Salinenwerke ſelbſt angeſtellt: ein Salzamtmann; ein Oberſalzfactor; ein Buchhalter mit

einem Amtsgehülfen; ein Brunnen- und Gradiermeister; ein Zimmermeister; ein Maurermeister; zwey Schmiedtmeister; ein Waagmeister; ein Sudmeister; ein Wehrmann und vier Salinenknechte; welche sämtlich in den zur Salzsaline gehörigen herrschaftlichen Gebäuden ihre Wohnung haben. Die Großherzogliche Salinen-Kommission zu Würzburg besteht aus dem Landesdirections-Vizepräsidenten Freyh. von Werneck, dann den beyden Landesdirectionsräthen Beringer und Schallhammer. Der Etner vom feinsten Salz wird an die Unterthanen für 6 Gulden verkauft. Ein Preis, bei welchem der Unterthan offenbar zu kurz kommt. Wie viel jährlich Salz fabrizirt wird, habe ich nicht erfahren können.

Das ehemalige Kloster Hausen, dessen ich oben erwähnt habe, weiblichen Benedictiner-Ordens, wurde im Jahr 1525 von den aufrührerischen Bauern zerstört, und in der Folge dessen Einkünfte dem Julius-Spital zu Würzburg zugetheilt. Bis auf den kleinen Ueberrest, wahrscheinlich eines alten Kreuzganges neben der kleinen Kirche, haben sich alle Spuren des vormaligen Klostergebäudes verlohren.

Auch rings um das Städtchen Kissingen selbst, zwischen der gut unterhaltenen Stadtmauer

und Gärten ziehen sich für den Fußgänger recht angenehme Wege.

Wem an einem etwas ermüdendern Spaziergange gelegen ist, dem rathe ich wohlmeinend, seine Kräfte erst an der mäßigen Anhöhe zu versuchen, welche man ersteigen muß, um nach Gariz, einem Dörfchen, $\frac{3}{4}$tel Stunden von Kissingen, zu gelangen. Auf dieser Anhöhe mag er sich dann ein paarmal ausruhen und nach dem im Rücken liegenden Kissingen umsehen, welches ihm mit jedem Schritte, den er aufwärts steigt, einen angenehmern Anblick gewährt. Ist die Anhöhe erstiegen, so muß er nur nicht daran denken, daß hier allenfalls unter dem wohlthätigen Schatten eines Apfel- oder Birnbaums ein paar steinerne Ruhesitze angebracht seyn könnten: denn dergleichen findet er nirgends. Er schleiche lieber auf dem ziemlich bequemen Fußwege vollends nach Garitz hinein, wo er im Wirthshause nach allem fragen darf, am besten aber thut, wenn er mit einem Glas frischer Milch vorlieb nimmt, die er im nächsten besten Hause findet, — auf dem Rückweg aber die Fahrstraße einschlägt, die ihn über die Ziegelhütte wieder nach Kissingen zurück führt.

Diesen Spaziergang hab' ich heute gemacht, und er hat mich ziemlich ermüdet. Darum denn auch für heute — Gute Nacht!

Vierter Brief *)

Kissingen, den 2. Jul. 1811.

— — Zur Abwechslung hatten wir gestern Abends zwischen 8 — 10 Uhr ein sehr heftiges, mit Schlossen untermischtes Donnerwetter, das einen, doch nur geringen Theil der Weinberge um Kissingen ruinirt, in der Nachbarschaft aber bedeutenden Schaden verursacht hat.

Der Regen stürzte herab, gleich einem Wolkenbruch, und noch spät Abends erfuhren wir, daß die sämmtlichen Bronnen ganz mit Schlamm und wildem Wasser angefüllt seyen. Du kannst dir vorstellen, Lieber! daß uns diese Bothschaft nicht wenig unangenehm war; denn nun hatten wir auch nichts anders zu gewarten, als vielleicht mehrere Tage ohne Bad und Bronnen unsre Kur schmählich unterbrochen zu sehen und drey Tage mehr oder weniger machen hier, den unnützen Zeitverlust abgerechnet, schon einen Kosten-Unterschied von 15 bis 20 Gulden, der von den Kurgästen, die nur ihres Vergnügens wegen hier sind, zwar wenig berücksichtigt zu werden braucht, den-

*) An Herrn K. M. R. Dr. G***

jenigen Gästen indeß, welche die Kur brauchen, gewöhnlich ganz und gar nicht gleichgültig ist,

Das muß aber wahr seyn! die Anstalten bei dergleichen Zufällen sind hier vortreflich und wenn es einmal jemand einfallen sollte, ein Badepolizeyrecht zu schreiben, so rathe ich ihm wohlmeinend, sich hieher zu begeben — versteht sich auf Kosten des Verlegers — wo er denn alles, was er zu seinem Behufe nur immer dienlich und unterrichtend finden kan, in nuce beisammen treffen wird.

Als ich heute Morgens, Schlag 7 Uhr, an den Bronnen kam, da war der biedere humane Bronnenmeister schon seit mehrern Stunden mit der Reinigung der Quellen beschäftigt und eifrig bemüht, dem im Schlamm eingekerkerten Brunnengeiste wieder aus seinem Arreste zu verhelfen. Ein paar Pompen, in jedem Bronnen eingesezt, waren in ununterbrochener Thätigkeit und schon sah man die klaren Quellen mächtig hervorsprudeln aus dem Felsen, der seinen segenvollen Schoos wohlthätig öffnet. Da war Ordnung und Thätigkeit! Eine hinlängliche Anzahl von Arbeitern, die sich ablößten, ohne einander zu hindern. Mehrere Wägen fuhren ab und zu, um den Unrath in den nächsten Umgebungen der Bronnen aufzunehmen und sogleich auf bestimmte Plätze zu

bringen, wo er nicht vom nächsten besten Plazregen wieder hergeschwemmt werden kan. Zwar bedauerte der fleisige Bronnenmeister recht herzlich, daß wir heute cariren müßten, aber man entbehrte gerne, weil es unverkennbar war, daß die Schuld nicht an ihm lag.

Da der Ordnung nach denn doch ohne förmlichen Wolkenbruch eine solche Ueberschwemmung — nicht durch den Fluß verursacht, welcher gar nicht ausgetreten war — ohne ganz besondre locale Ursachen nicht hätte Statt finden können; so kam auch der derzeitige Burgermeister Loci an Ort und Stelle, um die nähern Veranlassungen des Unfalls zu untersuchen und da es augenscheinlich an der seit geraumer Zeit unterbliebenen Reinigung der Strasse und der Abzugsgräben gelegen war, welche das wilde Wasser aufnehmen sollen, so wurden auch hier sogleich die nöthigen Arbeiter um so geschwinder in Thätigkeit gesezt, als man neue Gewitterstürme zu befürchten hatte.

Vormittags 10 Uhr waren alle Bronnen verschlossen, um sich wieder anfüllen und das trübe Wasser vollends ausstossen zu können. Nicht — quasi re bene gesta — sondern der wohlverdienten Ruhe pflegend, und sein Pfeifchen in bona pace rauchend, saß der Bronnenmeister vor seiner Thüre, sich freuend der wohlgelungenen Arbeit. — —

Am 4ten Juli.

Wenn dir mein Bronnenmeister und seine Anstalten gefallen haben, lieber Freund! so ist's desto schlimmer, daß ich dir nun ganz im Vertrauen sagen muß, daß ich der Wahrheit eben nicht sehr getreu gewesen bin. Mit dem Donnerwetter und seinen Folgen am 1. dies. hat es zwar seine vollkommene Richtigkeit. Aber Montags, den 2. hatten wir weder Wasser noch Bad; gestern als am Dienstag, kein Trinkwasser und ein sehr trübes, unreines Bad; endlich heute läßt sich der Ragotzy zur Noth trinken, und ich bin sehr überzeugt, daß unser Bronnenmeister seiner guten Anstalten halber, keinen Verdienstorden erhalten — wenigstens keinen verdienen wird.

Da die Tagesordnung unterbrochen war, so hab' ich meine Kollectaneen über die Geschichte der bey Kissingen gelegenen alten Burg Bodenlauben, und ihrer Besitzer, geordnet und lege den Aufsatz hier bey, mit der Bitte, ihn dem Herrn G. R. Str. mitzutheilen, für den er vielleicht einiges Interesse haben wird. Ich schließe meinen Brief mit der Anfangsformel der Alten: si vales, bene est, ego valeo, und mit dem Wunsche, bald recht viel gutes Neues von dir und den Unsrigen zu lesen.

Beilage.

Von

der alten Burg

Bodenlauben

und ihren

Besitzern.

Digitized by Google

Eine halbe Stunde von Kissingen, rechts in gleicher Entfernung von der Würzburger Chaussee, auf einer ziemlichen Anhöhe, zwischen zwey andern etwas niedrigern Bergrücken, liegen die Ruinen der alten Burg Bodenlauben; bestehend in einzelnen Trümmern der alten ringsum gestandnen Burgmauern und zwey starken runden Thürmen, von welchen der eine, gegen Mittag gelegen, wahrscheinlich den Eingang in die Burg deckte, der andre gegen Mitternacht zunächst zu Gefängnissen diente. Beyde sind nach alter Art mit starken Quaderstücken bekleidet, deren Form indeß auf kein sehr hohes Alter schließen läßt; sie haben keinen Eingang auf ebner Erde, und waren, wie es der Augenschein zeigt, nur von oben aus den Burggebäuden zugänglich. Eine Menge von Quadern sind in neuern Zeiten mit Gewalt und

nicht ohne Gefahr ausgebrochen worden, und geben diese Thurmruinen, die ausserdem wohl noch Jahrhunderte lang dem gefräßigen Zahn der Zeit getrozt haben würden, früher dem gänzlichen Verfalle preis. Auf dem sehr geräumigen Burgplatze findet man hie und da Spuren von Gewölbern, deren Eingänge aber, wohl absichtlich, längst verschüttet sind. Von den Burggebäuden selbst, ihrer ehemaligen Einrichtung u. s. w. hat die Verwüstung auch nicht die mindeste Spur mehr übrig gelassen.

Das alte Schloß Trimberg und der Gipfel des alten Sodenberges bey Hammelburg zeigen sich dem unbewafneten Auge. Gegen Osten ragen aus der Ferne die Gleichberge, wie dunkle Wolken hervor. Die Seiten des Berges sind mit Weinbergen und Ackerland angebaut.

Bodenlauben, oder wie es auch sonst genannt wird, Bodenleben, Bottelebe, hat wahrscheinlich seinem ersten Erbauer und Besitzer diesen Namen zu verdanken. Es hieß: Boponis Lauba oder Leuba. Das Wort Lauba, Leuba, Louba, bezeichnete vor Alters einen Wald. Man wird sich kaum irren, wenn man die Burg für eben so alt, wo nicht für älter hält, als den Ort Kissingen selbst. Einer Urkunde in Schannat's Vindemiis litterariis (Collect. I num. IV

p. 175) zufolge, vermachte ein gewisser Bodo, Noricus natione, vivens bavarica lege, dem Kloster Theres seine in dieser Gegend gelegenen Güter mit dem Bedingen: daß sein Leichnam dereinst im Kloster begraben und für ihn und seine Gemahlin Judith jährliche Gedächtniß-Tage gefeiert werden sollten. Kaiser Heinrich der IV. bestättigte diese Schenkung in einer Urkunde vom Jahr 1094, in welcher er ihn dilectissimum nostrum nennt — ein Beweis daß er zum hohen Adel gehörte. *) Reinhard scheint zu vermuthen, daß dieser Bodo auch Besitzer von Bodenlauben gewesen sey, und diese Vermuthung bestättigt sich allerdings aus Hofmanns Bambergischen Annalen, S. 90, wo derselbe als ein Comes provincialis Bavariæ, Hardowici, Carinthiæ ducis Filius bezeichnet wird, der keine Erben gehabt, und deswegen dem Kloster Theres seine Güther vermacht habe. Nach eben diesem Annalisten (p. 94) starb dieser Pfalz- oder Landgraf von Bayern im Jahr 1104 und wohnte vorzüglich zu Bodenstein, welchem Ort er den Namen gegeben hat-

*) Abgedruckt ist diese Urkunde in: J. P. Reinhards Beyträgen zur Historie des Frankenlandes, 3. Theil S. 222.

te. *) Seine beträchtlichen Besitzungen in Franken aber hatte der Landgraf von Bayern durch seine Gemahlin Judith erhalten, die eine Tochter des Marggrafen Otto von Schweinfurth und seiner zweyten Gemahlin Irmangard oder Irmola war, wie dies von Schöpff am angef. Ort St 211 folgg. umständlicher nachgewiesen worden ist.

Aus diesen Thatsachen geht mit Wahrscheinlichkeit hervor, daß Bodenlauben, so wie die mehresten in dieser Gegend gelegenen Orte, in den

---

*) „Sequenti anno Botho, provincialis Bavariæ comes, cujus paulo antea quoque facta fuit mentio, ætate et senio confectus, non longe a Batispona vitam amisit. Cadaver ejus in agrum Ratisponensem delatum, sepulturæ mandatum fuit in monasterio Tharisiensi, quod opimis donationibus exornaverat. Ab hoc Bothone Bothostenum castrum et oppidum, ubi libenter solitus est habitare, nomen accepit.“ Vorher hieß dies Bodenstein, Albistenum, wie wir aus eben diesem Annalisten p. 69 umständlicher ersehen, und es kam in der Folge durch Kauf an den Bischof Otto von Bamberg im Jahr 1106 der ein Urenkel des Herzogs und Marggraf Otto von Schweinfurth war. Vergl. Schöpffens Nordgau; Ostfränkische Staatsgeschichte ꝛc. 1. Theil Seite 389 folg.

ältesten Zeiten ein Bestandtheil der Besitzungen der Marggrafen von Schweinfurth gewesen, — daß ferner ein Theil dieser Besitzungen und mit diesem vielleicht auch Bodenlauben durch Heyrath an den Landgrafen Botho von Bayern gekommen ist: daß aber wahrscheinlich auf der Burg Bodenlauben eine besondre Familie, welche sich von derselben schrieb, als von ihrem Stammsitze, ansäsig war, und mit den Marggrafen von Schweinfurth in Lehensverbindung stund: vielleicht auch eine Nebenlinie derselben war, welche mit Heinrich von Bodenlauben sich des Besitzes der Burg und ihrer Zubehörungen entäusserte.

Dieser Heinrich verkaufte im Jahr 1143 das Schloß und Stammhaus Bodenlauben mit seinen Zubehörungen an den Grafen Berthold IV von Henneberg. Graf Poppo der Zwölfte von Henneberg theilte zu Anfang des zwölften Jahrhunderts nach Spangenbergs Erzählung in der Henneberg. Chronick B. II Kap. 26 seine gesammten Besitzungen unter seine vier Söhne dergestalt, daß Graf Berthold in Henneberg, Poppo in Strauf, Otto in Bodenlauben und Wolfram in Nordeck ihre eigenthümlichen Wohnsitze erhielten. Otto und sein Sohn gleiches Namens nannten sich Grafen von Bodenlauben.

Otto (des ältern) Gemahlin war Adelheit, eine geborne von Hildenberg. Er schenkte im Jahr 1219 dem Kl. Bildhausen ein beträchtliches Guth in Klein-Wengheim *) und verkaufte im Jahr 1230 seine beiden Schlösser Hildenberg und Lichtenberg dem Stift Würzburg um 4300 Mark Silbers. **) Um die nämliche Zeit übergab er dem Stift Würzburg merere Lehenleute an unterschiedlichen Orten. ***) Seine Gemahlin Adelheit gieng ins Kloster; das Jahr seines Todes ist ungewiß.

Otto von Bodenlauben der jüngere, dessen Gemahlin Beatrix hies, und aus Königlichem Geschlechte entsprossen seyn soll, muß Bodenlauben schon vor dem Absterben des vorhin bemerkten Otto in Besitz gehabt haben. Er verkaufte, nach Lor. Friesens Angabe, die Burg mit allen Zubehörungen im Jahr 1234 an den Bischof Hermann zu Würzburg für 120 Mark Sil-

---

*) Schannat, Client. fuld. prob: 46 und in Diœc. fuld. pag. 197.

**) Lor. Fries Würzburg. Chronick, Ludewig. Augs. S. 555.

***) Schannat, Vindem. Collect. II. p. 121 n. 18 conf. Reinhard am angef. Ort. S. 226.

bers, und stiftete dagegen im Jahr 1244 das Kloster Frauenroth. „Einst, so sagt die Legende, als Otto mit seiner Gemahlin auf dem Schloßhofe lustwandelte, riß ein starker Wind ihr den kostbaren Schleier vom Kopf und führte ihn hinweg. Otto lies ihn allenthalben wieder suchen und gelobte, an dem Orte ein Kloster zu bauen, wo man ihn finden würde. Am dritten Tage brachten ihn einige Weiber und bezeichneten den Ort, wo sie ihn an einer Staude gefunden hatten.“ Frauenroth wurde im Jahr 1525 von den Bauern zerstört. Mit Otto starb, nach Spangenberg und Weinreich im Jahr 1254 diese Hennebergische Linie von Bodenlauben wieder aus. Er und seine Gemahlin liegen in dem Kloster Frauenrothe begraben.

Von dieser Zeit an ist Bodenlauben im Besitz des Stifts Würzburg geblieben. Hanns von Brünn, zu Bodenlauben, hatte es, nach Lor. Fries, von dem Stift ums Jahr 1436 zu Lehen.

Im Bauernkrieg wurden die Schlösser Bodenlauben, Trimberg und Aschach von den aufrührerischen Bauern zu Kissingen und in dem Amte Trimberg eingenommen, verbrannt und zerstört. Zwar mußten dieselben, gefolg einer Urkunde vom 8. Jul. 1525 sich verbindlich machen, diese drey Schlösser auf ihre Kosten wieder auf-

zubauen, zu bevestigen und überhaupt allen verursachten Schaden an Getreid, Wein, Hausrath und anderm zu vergüten, *) wahrscheinlich aber haben sie in der Folge diese Verbindlichkeit mit Geld abgelößt. Bodenlauben wenigstens ist in seinen Ruinen liegen geblieben.

---

*) S. Beil. XVII. Zur diplomat. Geschichte der Reichsdynasten von Trimberg, in Schultes neuen diplomatischen Beyträgen zur fränkischen und Sächsischen Geschichte. 1. Th. Bayreuth 1792.

Fünfter Brief. *)

Boklet, den 10. Jul. 1811.

— Der Kurort Boklet liegt nur 2 Stunden von Kissingen, also 14 Stunden von Würzburg, 10 Stunden von Meinungen, 5 Stunden von Brückenau und 7 Stunden von Schweinfurth in einem noch etwas beschränktern Wiesthale der Saale, als das Kissinger ist. Der Weg von Kissingen hieher ist für den Fußgänger sehr angenehm: er führt über die Salinenwerke bey Hausen, hinter Gros- und Kleinbrach, dann Aschach vorbey über einen mäsigen Waldrücken, abwechselnd zwischen Wiesen- Korn- und Krautfeldern und durch Wald. Der Fahrweg ist unangenehm wegen seiner vielen Krümmungen und weil er sehr schlecht unterhalten ist: er geht über Kl. Hausen, Gros- und Kleinbrach und Aschach. Die Polarhöhe des Orts Boklet wird auf 49 Grade $46\frac{1}{10}$ Minute angegeben: das erste Gebäude, welches man von Aschach die Anhöhe herabkommend, nahe vor sich erblickt, ist das untere Kurhaus, in welchem sich die Bronnen befinden. Zwi-

*) An den Herrn K. M. R. Dr. G***

schen diesem und den weiter oberhalb gelegenen, gleichfalls zur Aufnahme der Kurgäste bestimmten ansehnlichen Gebäuden, liegt der sogenannte Kurplatz, umgeben von einer sich in der Mitte durchkreuzenden ziemlich breiten Allee von schönen gesunden Rüstern, welche zu beiden Seiten ein — angeblich im englischen Geschmack angelegtes Wäldchen umschließt, worin einige alte Bänke und der nur bey höchst trockner anhaltender Witterung nicht feuchte Boden eben nicht besonders einladend sind. Um die ganze Anlage zieht sich ein ungefähr 30 Schuhe breiter mit doppelten Reihen von Pappelbäumen besezter Rasendamm, der auch zum Spazierenfahren gebraucht wird. Hinter diesen Anlagen halb versteckt liegt das Dörfchen Bocklet, von dem ich dir nichts besonders erzählen kan, als daß es etwa 60 Häuser zählt, eine schlechte Kirche und ein ziemlich gutes Wirthshaus hat, in welchem fremde Badegäste, wenn sie vor Eröfnung der Kurzeit hieher kommen, oder wenn sie wohlfeiler zehren wollen, Kost und Quartier um billige Preise haben können.

Unstreitig ist Boklet, der Ort, viel jünger, als Kissingen und wenn auch die hiesigen Mineralquellen im Mittelalter vielleicht schon bekannt waren, so sind sie doch lange Zeit wieder in Vergessenheit gewesen. Erst im vorigen Jahrhundert

wurden sie aufs neue entdeckt und diese so wohlthätige Entdeckung hat man einem Geistlichen zu verdanken, der um das Jahr 1720 Pfarrer zu Bokket war und Georg Schöppner hieß. Längst sind seine Gebeine vermodert: aus den Quellen, die er der leidenden Menschheit wieder aufdeckte, haben Tausende sich das edelste Gut des Lebens, die Gesundheit, geschöpft, aber keine dieser Quellen führt seinen Namen, kein Denkmal ehrt, wie er es verdiente, sein Andenken. So geht's dem Verdienste nur zu oft, indeß dem Stolz und dem Scheinverdienste prächtige Monumente zu Theil werden, und so undankbar wird vorzüglich in Deutschland das wahre Verdienst behandelt, wo man vergebens nach den heiligen Gräbern der größten und besten Männer sich umsieht.

Schöppner entdeckte auf seinen einsamen Spaziergängen in der Gegend um Bocklet einen starken Wildwechsel, der ihn an einen sumpfigen Platz führte, dessen Wasser ihm wegen seiner Farbe und seines Absatzes auffiel. Der Geschmack des Wassers überzeugte ihn von der Existenz mineralischer Quellen; er ließ an dem Orte, wo er die Hauptquelle vermuthete, aufräumen und ein Faß einstossen, empfahl den Gebrauch des Wassers seinen Pfarrkindern und gebrauchte es selbst mit großem Nutzen. Bald wurden die guten Wir-

kungen der Quelle bekannter, und als im Jahr 1725 der damalige Fürstbischof Christoph Franz von Hutten in diese Gegend kam, um den Huldigungs-Eid zu empfangen, so befahl derselbe, eine neue bessere Fassung der Quelle vorzunehmen, wobey man tief unter der Erde auf ein altes Viereck von Eisensatz sties, das auf einer harten Kieslage stund. Der damalige Fürstliche Leibarzt, Dr. Behringer, untersuchte den Gehalt des Wassers genauer und brachte dasselbe auch auswärts in Ruf, ohne daß jedoch besondere Anstalten zur Aufnahme von Kurgästen getroffen worden wären. Auch im Jahr 1754, als unter der Regierung des Fürsten Philipp Carl von Greifenclau die Quelle neuerdings in eine runde, größere Kufe von Eichenholz gefaßt und ein besonderes Badhaus an derselben errichtet wurde, glaubte man damit für die Kurgäste hinlänglich gesorgt zu haben.

Günstiger war der Quelle das Schicksal unter der Regierung des Fürsten Adam Friderich von Seinsheim, der im Jahr 1766 dem Bronnen eine dritte, verschönerte Fassung gab, ein größeres bequemeres Badhaus und noch zwey andere Gebäude, das Alte- und Fürstenhaus erbauen lies, worin viele Kurgäste nun argeneh-

mere und bequemere Wohnungen fanden, der Zugang zu diesem Kurort aber auch viel bedeutender wurde.

Der edle und menschenfreundliche Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal krönte endlich das Werk seiner Vorfahren. Da die Fassung des Bronnens schon wieder schadhaft geworden war, so beschloß dieser Fürst, solche nicht nur in dauerhafter, schönerer Gestalt wieder herstellen zu lassen, sondern auch die Gebäude zu vermehren und er übertrug die gemeinschaftliche Ausführung dieses Unternehmens dem Professor der Chemie, Herrn Dr. Pickel zu Würzburg und dem Baumeister Herrn Hofkammerrath Geigel daselbst, die sich desselben im Jahr 1785 mit ruhmwürdigem Eifer unterzogen. Nach geschehener Oefnung der Quelle entdeckte Herr Pickel mehrere Quellen, deren Wasser er im Gehalte sehr verschieden fand. Mit unsäglicher Mühe und oft auch mit nicht geringer Gefahr für die Arbeiter wurde jede dieser Quellen besonders abgetheilt und in eigene Röhren geleitet. Dadurch wurden nicht weniger als Neun Quellen zu Tage gefördert, welche größtentheils besondre Benennungen, entweder von den ehemaligen Fürstbischöffen, oder von ihren vorzüglichsten Bestandtheilen hergenommen, erhielten.

Fortgesetzt, den 11. Jul.

Jezt, lieber G* siehst du also in dem ersten Hauptgebäude den sogenannten Brunnentempel — ein offnes Quadrat, das 50 Fuß lang und 42 Fuß breit ist, und dessen gewölbtes Dach auf den zwey freien Seiten von einer einfachen Kolonnade Toscanischer Säulen getragen wird. In dem Giebelfelde des Frontons dieser Kolonade auf der vordern Seite steht mit goldnen Buchstaben, die Ueberschrift, welche wie alle übrige Innschriften einer Renovation gar sehr bedarf:

Für das Beste der leidenden
Menschheit erbaut. 1787.

Zwey einander gegenüber befindliche doppelte steinerne Treppen führen mehrere Stufen hinab innerhalb der Kolonnaden zum Altar des Tempels, den Gesundquellen. Aus einem ungleichseitigen, ovalgeformten Brunnenbassin erhebt sich ein länglicher von Quadersteinen erbauter Brunnenkasten mit drey Aufsätzen. Der mittlere derselben, etwas höher als die beyden andern, hat die, schon ziemlich unleserliche Innschrift:

Entdeckt unter Franz Christoph 1727.
Gefaßt unter Philipp Karl 1754.

In Ruf gebracht unter Adam Friedrich 1766.
Nach seinen Quellen getheilt unter Franz Ludwig 1788.
Verschönert unter Georg Karl 1801.
Fließe dieser Bronnen ewig der leidenden Menschheit.

Eine — fast möcht' ich sagen — ächtdeutsche Innschrift, die mir in mehr als Einer Hinsicht schlechterdings nicht gefallen will. Warum geschah denn des ehrlichen Schöppners mit gar keiner Sylbe Erwähnung? warum denn immer nur der Fürsten, um deren Andenken sich — genau betrachtet — eigentlich die Quellen verdient machen! Und warum muß denn die leidende Menschheit hier zum Zweitenmale paradiren? Sind die Quellen denn ausschließlich für Kranke und Krüppel? Warlich, die Alten, die den Quellen so herzlich gut waren, hätten Stof genug zu bessern Innschriften gegeben!

Drey Quellen fließen unter der erwähnten Einfassung in einer Entfernung von ungefähr drithalb Schuhen nebeneinander aus drey bleiernen Röhren hervor. Die Mittlere wird der Ludwigsbronn; die zur Rechten der Karlsbroñ;

die zur Linken der Friedrichsbronn genannt. Neben diesen ergießen sich zu beiden Seiten des Bassins noch drey andre Quellen in kleine runde steinerne Kufen. Sie geben meist nur sehr sparsames Wasser, hören bisweilen ganz auf zu fließen, bisweilen aber gießen sie stoßweise starke Wasserströme aus: sie sind, bis auf den weiter links befindlichen dritten Bronnen, welcher der schwefligе Badbronnen genannt wird, namenlos geblieben.

Im Hintergrunde des Bronnentempels unter der Treppe befindet sich in einer Vertiefung noch eine Quelle, welche der Schwefeltrinkbronnen genannt wird. Unbedenklich hätte man diese Quelle dem Andenken des braven Schöppners weihen können. Man hat es aber besser zu machen gewust. Zwey Genien — ein paar recht gesunde Buben — halten — über dem Röhrchen sitzend, aus dem das Wasser quillt — ein Buch mit der Aufschrift:

Wir schreiben für die Nachwelt —

was? — das lassen sie errathen!!

Am vordern Eingange unter der Treppe ist die ehmals sogenannte Polterquelle oder Luftquelle. Sie ist mit Steinplatten belegt. Aus der auf einem ovalen Tischgen stehenden hölzernen Vase strömet durch zwey Hahnen in entgegen-

gesezter Richtung das kohlensaure Gas oder die fixe Luft aus.

Die beiden Seiten des Bronnentempels sind durch einstöckige Flügel-Gebäude mit Mansarden gedeckt. Der Anbau linkerhand enthält in dem untern Stockwerke ausser der Badeküche und einigen Stuben für das Gesinde, viele zum Baden eingerichtete Zimmer. In jedem derselben ist eine Badwanne angebracht, an welcher aus zwey mit Hahnen versehenen Röhren warmes und kaltes Wasser nach Belieben zugelassen werden kan. Die meisten dieser Badezimmer sind gegen Morgen angelegt. In den Mansarden findet man artige und hinlänglich meublirte Zimmer, welche den Kurgästen vermiethet werden. Man hat von denselben freilich nur eine sehr beschränkte Aussicht auf den nahen Wald; aber der Regel nach, soll man sich auch nicht viel darinn aufhalten." Das Gebäude rechter Hand enthält im untern Stockwerke einen schönen grosen Saal, an welchen das Billard- und Spielzimmer stößt. Das obere Stockwerk ist gleichfalls zu Zimmern für die Kurgäste eingerichtet. Noch bessere und geräumigere Wohnungen für die Kurgäste enthalten die übrigen oben bereits bemerkten Gebäude, in welchen auch der große Eß- und Tanzsaal, die fürstlichen Zim-

mer, die Wohnungen des Verwalters u. ſ. w. eingerichtet ſind.

Ueber die hieſige Lebensart und Einrichtung werde ich morgen umſtändlicher an unſern Freund N* ſchreiben, der den Brief dir mittheilen wird. Jezt ruft das Mittags = Glöckchen zur wohlbeſezten Tafel und der Hunger, der beſte Koch, giebt mir das Geleite. Vale et fave!

Sechster Brief. *)

Boklet, den 12. Jul. 1811.

— Aus der Reise nach Neustadt an der Saale, auf deren Resultate Sie neugierig sind, lieber N* ist noch nichts geworden: und ich fürchte nun beinahe, daß auch nichts mehr daraus werden wird. Die Zeit wird mir zu kurz und um Verlängerung meines Urlaubs kann ich Gewissenshalber nicht nachsuchen. Ich kenne nichts unverantwortlicheres, als wenn Staatsdiener und noch dazu gut besoldete Staatsdiener dem Dienst so gar viel Zeit unnöthiger Weise stehlen, als es häufig geschieht. Damit will ich jedoch gar nicht sagen, daß ein Staatsdiener den lieben langen Tag, Jahr aus Jahr ein, an seinen Geschäften hängen müsse, wie ich es wohl oft von sogenannten * * * Geschäftsmännern prätendiren hörte, die dann auch mit den sogenannten Kanzleyeseln am besten zurecht kamen. Ich behaupte, daß es Pflicht des Staates sey, dem Geschäftsmanne Zeit und Gelegenheit zu lassen, sich neben-

*) An Herrn Professor N — n.

her wissenschaftlichen Gegenständen weihen zu können, ohne daß dabey die pünktliche Erfüllung seiner Dienstpflicht leide; so wie ich es unverzeihlich finde, wenn ein Geschäftsmann an der Galeerenkette der Geschäfte so sehr angezogen ist, daß er auf gesellschaftliches und Familienleben, auf den so wichtigen väterlichen Antheil an der Erziehung seiner Kinder und damit zugleich auf den größten Theil seiner Vater- und Gattenfreuden, auf frohere Hoffnungen für die Zukunft Verzicht thun muß. Nur gegen das zuviel auf einmal eifr' ich — gegen wochen- und monatlange Abwesenheiten von den Geschäften, unter welchen der Dienst in gar mancherley Rücksichten allemal leidet. — Doch, abgebrochen! Ich will Sie, lieber N*, für die Nachrichten aus Neustadt durch einige Notizen über die Einrichtungen und Verhältnisse zu Boklet in gesellschaftlicher und ökonomischer Hinsicht schadlos zu halten suchen.

Ganz verschieden von der Lebensart in Kissingen ist die hiesige in gesellschaftlicher Rücksicht. Hier ist Alles enger, zusammengedrängter. Die ganze Einrichtung treibt mehr zum gesellschaftlichen Beysammenleben. Wen nicht die Nothwendigkeit zum Separatisten macht, der kommt Morgens gegen 7 Uhr und nimmt hier, oder, wenn

die Witterung ungünstig ist, im Saale neben dem Bronnentempel sein erstes Frühstück, ein oder mehrere Gläser Wasser zu sich: dabey geht man ein halbes Stündchen oder länger auf und ab. Die Musik findet sich ein und unterhält — erheitert auch mitunter die Kurgäste durch die Reminiszenzen an ältere und neuere Opern, aus welchen gar häufige Fragmente aufgetischt werden, oder sie giebt durch angenehme Tänze einen kleinen Vorschmack auf den Abend. In der Zwischenzeit bis 9 Uhr frühstückt ein Theil der Kurgäste in geselliger Eintracht seinen Kaffee oder seine Schocolade, andre verliehren sich in die Badestübchen. Es ist Regel, gleich nach dem Bade sich wieder eine hinreichende Bewegung zu machen. Die Musik dauert fort bis gegen zehn Uhr, und retirirt sich dann, um den Damen Zeit zu lassen, sich ein paar Stündchen mit der Toilette oder mit angenehmer Lectüre zu beschäftigen, zu welcher man sich aber ja seine Bücher selbst mitbringen muß.

Gegen 12 Uhr sammelt sich die klösterliche Schaar wieder in kleinen Gruppen, je nachdem Absicht oder Zufall sie zusammenführt auf dem Kurplatze oder in den Alleen. Schlag Viertel auf 1 Uhr ertönt zum erstenmale das erwünschte Signal zum Angrif auf die Producte des fleisigen

Kochs und seiner Gehülfen. Auf den zweiten Glockenruf, eine kleine Viertelstunde später, wird der Marsch in den Speisesaal angetreten. Der biedre Unternehmer weis durch gute schmackhafte Speisen, die nicht sparsam aufgetragen werden, den durch das Baden und Spazierengehen gereizten Appetit treflich zu befriedigen, und es wäre ihm nur noch zu wünschen, daß er bessern Wein etwas wohlfeiler möchte geben können. Auch die Musik sucht zur Aufmunterung das ihrige redlich beizutragen. Die Speisen werden gewöhnlich etwas zu schnell aufgetragen. Etwas langsame Esser sind fast immer par force gejagt, in stätem Gedränge zwischen den Tellern, die abgenommen und denen, die gebracht werden. Langsam essen soll man aber vorzüglich da, wo mehr Speisen aufgetischt werden, als in der gewöhnlichen bürgerlichen Lebensordnung vorkommen.

Nach der Mittagstafel, die ungefähr eine Stunde dauert, begiebt man sich entweder aufs Zimmer, um ein Mittagsschläfgen zu machen, was aber nicht sehr zuträglich seyn soll; oder man sezt sich bey schönem Wetter vor dem Kurhause im Freien zusammen um ein Schälgen Kaffee zu trinken und zu plaudern. Die Damen beschäftigen sich zum Theil mit weiblichen Arbeiten, zum Theil

mit Spielen, oder sie vertreiben sich auch die Zeit damit, die im Bokleter Bad so berüchtigten Schnacken von sich abzuwehren, die mit der zunehmenden Wärme, gegen den Abend, sich in grosen, feindseligen Schaaren einfinden und fast noch zudringlicher und lästiger sind, als die Mücken in Kissingen, welche dort unter die Wesen gehören, die unaufhörlich daran erinnern, daß es in dieser sublunarischen Welt durchaus kein reines ungestörtes Vergnügen geben darf. Kleine Wechselwanderungen sind hier auch nicht selten. Bald kommen Kurgäste von Kissingen auf einen halben oder ganzen Tag zu uns herüber nach Boklet, bald wallfahrten andere von hier nach Kissingen, um sich nach dem Befinden alter Bekannten umzusehen, oder neue Bekanntschaften zu machen, oder im Spiel Madam Fortunen in Versuchung zu führen.

Vorzüglich in letzterer Rücksicht, so wie in Bezug auf die Zahl der Kurgäste zeigen sich auch in den Bädern — wenigstens in Kissingen und Bocklet und, wie ich höre, auch in Brückenau — die Folgen des Krieges mit England, der Oesterreichischen Finanzoperationen, des Adeldrucks, der Handelssperren und des Geldmangels auf eine bejammernswürdige Weise. Die reichen Ausländ-

der, die aus Bedürfniß oder Laune, oft auch, um zu Hause zu sparen, sonst Millionen nach Deutschland brachten, bleiben zurück: eine ungeheure Menge von Familien hat ihr Vermögen bey den Staatskassen so sicher angelegt, daß sie wegen Kapitals und Zinnsen zwar aller Sorgen überhoben sind; aber auch Mühe haben, sich des Hungers und des Mangels zu erwehren. Andre die auf Privatcredit geliehen haben, erhalten keine Zinnsen, weil ihre Schuldner ruinirt sind, und Hypotheken = Kapitalien können nicht eingebracht werden, weil die Grundstücke, obgleich auf die Hälfte des vorigen Werths herabgesunken, doch nicht verkauft werden können. Viele, sehr viele Privatleute, die noch baares Geld haben, bringen es nicht mehr zum Vorschein, verbergen es ängstlich und machen sich auf das Schlimmste gefaßt. Ueberall sind Treue und Glauben gesunken und verschwunden, weil es nicht mehr, wie sonst, möglich ist, das Vermögen seines Nachbarn zu controlliren, und ungefähr zu berechnen, wie viel man ihm mit Sicherheit borgen könne.

Doch wohin führt mich dieser plözliche Rückfall meiner alten hypochondrischen Laune! Zurück, lieber N*, zu unsrer Bokleter Tagsordnung.

Abends gegen 6 Uhr versammelt sich der gröſste Theil der Gesellschaft zum Spaziergang. Obgleich aber die liebe Mutternatur in diesem kleinen, beschränkten Bezirke sehr viel gethan hat, um dem Fuſsgänger schöne Spaziergänge zu gewähren, so ist doch leider! die Kunst ihr gar nicht zu Hülfe gekommen. So wie die Gränzen der Allee und der sogenannten Englischen Anlagen überstiegen sind, findet man auch nicht die mindeste Spur mehr von künstlichen Anlagen — nicht einmal einen Ruhestein mehr, auch an Orten, wo man doch zum Anschauen, zur Betrachtung, zum ruhigen still-frohen Genuſs unwillkührlich aufgefordert ist, oder wo sichs mit einem trauten Freunde so treulich von Herz zu Herz sprechen, von Verstand zum Verstande reden, oder mit der Freundin und — meinetwegen auch mit der Geliebten herzlich kosen liese. Anderwärts würden solche Gegenden, wie die hiesige, ganz anders benuzt werden.

Um 8 Uhr ertönt wieder die Glocke, die zum Abendessen ruft. Man bleibt bis gegen halb 10 Uhr an der Tafel, schlendert dann noch eine Stunde herum, oder macht ein Tänzchen und legt sich dann zu Bett um von des Tages Last und Hitze auszuruhen.

Um so ruhiger kann man schlafen, weil man der Regel nach — hier wenigstens — keine Schulden hat, denn man soll und muß jeden Tag alles, bis auf das Quartier, Licht und die Aufwartung berichtigen — und diese Einrichtung ist in jeder Rücksicht sehr gut. Man lebt übrigens hier eben nicht wohlfeil. Hier haben sie eine Kostenberechnung, bei der auf Sparsamkeit Rücksicht genommen ist:

	fl.	kr.
Frühstück, eine halbe Portion Kaffee mit Brod	—	15
Mittagessen	1	21
½ Bouteille recht ordinairer Tischwein	—	24
Der Musik	—	6
Nachmittags, eine Tasse Kaffee	—	9
Abendessen	—	48
½ Bouteille Wein, wie oben	—	24
Der Musik	—	6
Tägliche Zimmermiethe	—	36
Für ein Bad	—	24
Für Licht (aber Wachslichter)	—	2
Thut in Summa:	4	35

Wer gewohnt ist, mehr Kaffee, mehr oder bessern Wein und etwa auch Bier zu trinken,

darf auf 5 — 6 fl. täglicher Ausgabe rechnen. Am Ende betragen die Trankgelder, nach Maasgabe der Dauer des Aufenthaltes auch 6 — 10 Gulden, und so kan man hier leicht seine Rechnung ohne den Wirth machen.

Machen Sie nun, lieber N*, vorläufig die Ihrige für's nächste Jahr und ich gebe Ihnen mein Wort, daß Sie der Ausflug nicht reuen wird. —

Siebenter Brief *)

Boklet, den 16. Jul. 1811.

Ich bin Dir noch umständlichere Nachrichten über die Bestandtheile und die Würkungskraft der Mineralwasser zu Boklet schuldig und ich will mich heute dieser Schuld, so gut es seyn kann, zu entledigen suchen. Ausser Hofmanns und Goldwizens Nachrichten kommt mir hiebey eine noch ungedruckte Beschreibung der Bokleter Gesundbrunnen zu

*) An Herrn M. R. Dr. G.

Hülfe, welche den sehr geschickten und verdienten Herrn Landgerichtsarzt, Dr. Fegelein zu Münnerstatt, zum Verfasser hat und mir von demselben freundlich mitgetheilt worden ist. So sehr es zu bedauern ist, daß verschiedene ungünstige Umstände bisher den Druck dieser Schrift gehindert haben; so sehr gewinnt doch das Publicum dabey, da Herr Dr. Fegelein, als ein aufmerksamer, vorsichtig beobachtender und vorurtheilsfreyer, an keinem System hängender Arzt, immer Stof zu neuen Bemerkungen und Belehrungen findet.

Schon in meinem vorigen Briefe habe ich Dir die Namen und die Zahl, so wie die Lage der Quellen angegeben. Unter denselben ist die Ludwigs-Quelle rücksichtlich der Quantität und der Qualität die vorzüglichste. Sie giebt binnen 24 Stunden gegen 17 Fuder Wasser, dessen Farbe, so wie es aus dem Bronnen fließt, ganz durchsichtig und krystallhell ist. Im Geschmack ist es angenehm erfrischend, etwas säuerlich, zusammenziehend und pizelnd. Die Wärme ist 10 Gr. Reaumür, oder 54° Fahrenh. Die Temperatur desselben bleibt sich zu allen Zeiten gleich. In einem Pfunde zu 16 Unzen enthält dies Wasser an Bestandtheilen:

17⅓ Gran Glauberisches Wundersalz
6 — Selenit

$5\frac{1}{3}$ Gran Salzsaure Bittererde
$4\frac{1}{6}$ — Luftsaure Bittererde
$7\frac{1}{2}$ — Luftsaure Kalcherde
$1\frac{1}{6}$ — Luftsaures Eisen.
$\frac{2}{3}$ — Extractivstoff und
$14\frac{1}{2}\frac{1}{4}$ Kubikzoll Luftsäure.

Die Friedrichsquelle, welche etwas weniger wasserreich, aber gleich hell und von fast ganz gleichem Geschmack, so wie von ganz gleicher Temperatur ist, enthält in einem Pfunde:

$10\frac{1}{2}$ Gran Glauberisches Wundersalz
$2\frac{2}{3}$ — Selenit
$\frac{1}{6}$ — Kochsalz
$5\frac{1}{3}$ — Salzsaure Bittererde
4 — Luftsaure Bittererde
$2\frac{2}{3}$ — Luftsaure Kalcherde
$\frac{2}{3}$ — Luftsaures Eisen
$1\frac{1}{3}$ — Extractivstoff und
$9\frac{2}{2}\frac{2}{5}$ Kubikzoll Luftsäure.

Die Karlsquelle, deren Wassermenge noch schwächer, aber ebenfalls sehr hell, im Glase perlend ist, einen etwas dintenhaften Geschmack hat, an Wärme aber den vorigen gleichkommt, enthält:

$5\frac{2}{3}$ Gran Glauber. Wundersalz
$3\frac{1}{3}$ — Selenit
$2\frac{1}{3}$ — Salzsaure Bittererde

$1\frac{5}{6}$ Gran Luftsaure Bittererde
$2\frac{2}{3}$ — Luftsaure Kalcherde
$\frac{1}{6}$ — Luftsaures Eisen und
$6\frac{6}{25}$ Kubikzoll Luftsäure.

Die Christophsquelle enthält in einem Pfunde zu 16 Unzen:

6 Gran Glauberisches Wundersalz
$2\frac{2}{3}$ — Selenit
$2\frac{2}{3}$ — Salzsaure Bittererde
$3\frac{1}{3}$ — Luftsaure Bittererde
2 — Luftsaure Kalcherde
$\frac{2}{3}$ — Luftsaures Eisen und
$9\frac{9}{25}$ Kubikzoll Luftsäure.

Die sogenannte Schwefelquelle endlich, welche sehr helles, im Glase wenig perlendes Wasser, einen etwas widrigen Geschmack und einen starken Schwefelgeruch hat, an Wärme aber den vorigen gleichkommt, enthält in einem Pfunde zu 16 Unzen, nach Hofmann und Goldwitz:

$2\frac{2}{3}$ Gran Glauberisches Wundersalz;
2 — Selenit
$1\frac{1}{3}$ — Salzsaure Bittererde
$\frac{1}{2}$ — Luftsaure Bittererde
$\frac{2}{3}$ — Luftsaure Kalcherde
$\frac{1}{6}$ — Luftsaures Eisen

$\frac{2}{3}$ — Extractivstoff und
$3\frac{2}{25}$ Kubikzoll Luftsäure dann
$4\frac{22}{25}$ Kubikzoll Schwefelleberluft.

Die wichtigsten Bestandtheile der Bokleter Mineralwasser sind demnach:
1) Der Mineralgeist oder das kohlensaure Gas, in welchem der Kohlenstoff nur an eine geringe Quantität Sauerstoff gebunden ist und daher als flüchtiges Gas erscheint. 2) Das Eisen, welches durch den reichen Gehalt des kohlensauren Gases aufgelößt in dem Wasser enthalten ist und demnach als ein Oxyd mit dem Mineralwasser in den Körper kommt. 3) Der Schwefel, dessen eigentlich wirksames Prinzip nicht genau bestimmt werden kann.

Die allgemeinen Prinzipien über die Anwendbarkeit der Bokleter Mineralwasser hat Herr Dr. Fegelein in der oben bemerkten Schrift auf folgende festgesezt:

1) Bey vollkommener Gesundheit und bey gänzlicher Abwesenheit jeder Krankheits-Opportunität und Prädisposition in einem höhern Grade ist der Gebrauch derselben so zweckwidrig, als jeder andre prophylactische Kurgebrauch unter gleichen Umständen.

2) Der Gebrauch der Mineralbäder zu Boklet, so wie aller Bäder ist ferner zweckwidrig bei

Krankheitsformen, welche lediglich durch organische Fehler begründet sind.

3) Der Gebrauch der warmen Mineralbäder zu Boklet ist hingegen zweckmäßig bey allen Krankheiten, welche durch Schwäche irgend einer organischen Thätigkeit, oder im allgemeinen, durch Schwäche der Erregung bedingt sind. Daher besitzen die Bokleter warm zubereiteten Mineralbäder große Wirksamkeit:

a) bey allen Arten von Kachexien, oder demjenigen Zustande des menschlichen Körpers, bey welchem die Ernährung Noth leidet und wo besonders sein äusseres Ansehen von der natürlichen Beschaffenheit sehr abweicht — bey Atrophie oder Schwindsuchten, beym Marasmus, bey der Tabes, bey Scropheln und Rachitis —

b) bey chronischen Hautkrankheiten, Flechten, Krätze Ausprung u. s. w.

c) Bey Krankheiten der Sekretion und Exkretion, habituellen Bauchflüssen, Diarrhöen, Lienterien, bey der Schleimschwindsucht, bey Schleimhämorrhoiden, profusen Schweisen, beym weisen Fluß und andern verwandten Krankheiten.

d) bey Urinbeschwerden, Schwäche der Genitalien, Impotenz u. s. w. — doch wird der

Impotenz gewöhnlich durch unprivilegirte Aerzte abgeholfen;

e) bey Krankheiten des Lymphsystems, Wassersuchten, solang die Wasseransammlung nicht als mechanisches Impediment wirkt;

f) bey habituellen starken Blutflüssen;

g) bey Gicht und Rheumatalgien; —

h) bey Nervenkrankheiten, Lähmungen, Hysterie u. s. w.

Nun aber lieber G* wird mir gerade so zu Muthe, als wenn ich von allen diesen Krankheiten etwas an mir hätte, und nun will ich auch den Regenwolken zum Trotze, die über den Wäldern schweben, den nächsten Hügel besteigen. Vale!

Achter Brief. *

Boklet, den 17. Jul. 1811.

Herr Dr. Fegelein hat mich durch die gefällige Mittheilung seines Manuscripts in den Stand gesezt, Dir noch einige Bemerkungen über den richtigen innerlichen und äusserlichen

) An den Herrn K. M. R. Dr. G in A.

Gebrauch der Gesundbronnen zu Bokklet auszugsweise mitzutheilen.

Mit Recht verwirft der Verfasser die gewöhnlichen Vorbereitungen zur Kur, zumal durch Aderlassen und Abführungen, als überflüßig und schädlich, und sezt dagegen die zweckmäsigste Vorbereitung darein, daß 1) der Kurgast vor der Abreise in das Bad solche Anstalten treffe, um während der Kurzeit Sorgen- und Arbeitsfrey leben, und sich der Ruhe und dem Vergnügen ungestört überlassen zu können; daß er ferner 2) sich lediglich an die Vorschriften seines Hausarztes, verbunden mit den Ordnungen des Brunnenarztes halte, — um aber beide in zweckmäsige Verbindung zu setzen, 3) von Jenem, sich eine genau aufgezeichnete Krankheitsgeschichte mitgeben lasse, daß ferner, 4) der Kranke, wenn er am Kurort angelangt ist, erst einen oder zwey Tage ausruhe und sich einheimisch zu machen suche; endlich 5) daß Kurgäste, vorzüglich weiblichen Geschlechts auf besondere, allenfalls eintretende, Umstände im Voraus ihre Masregeln ergreifen. Die allgemeine Bestimmung der Dauer der Kurzeit kan bey wichtigen Krankheiten auf 4 — 6 Wochen — bey weniger wichtigen auf 3 — 4 Wochen angegeben werden. Die besondere oder individuelle Bestimmung hängt sehr na-

türlich von den individuellen Verhältnissen des Patienten ab. Zur Kur sind die Monate May, Juni, Juli und August die besten, gewöhnlich aber pflegen sich die Kurgäste wegen Mangel an mehrern Privatwohnungen, meist zu Ende des Junius bis zur Mitte des Septembers einzufinden.

Was den innerlichen Gebrauch des Wassers betrift, so nehme man in den ersten Tagen nur eine geringe Quantität, um sich zu versuchen — höchstens 1 — 2 Gläser, und trinke jedesmal nur die Hälfte des Glases auf einmal aus. Empfindet man davon keine Beschwerden im Magen und Darmkanal, so kan man von Tag zu Tag, bis auf eine oder anderthalbe Burgunder Bouteillen steigen; entgegengesezten Falles aber muß die Portion verringert oder ganz ausgesezt werden. Unter den verschiedenen Gesundbronnen in Boklet, wird der Ludwigsbronnen am gewöhnlichsten getrunken. Der Regel nach wirkt das Wasser am besten vor dem Frühstücke: in mehrern Fällen aber, die von der Bestimmung des Bronnenarztes abhängen, wird es besser eine Stunde nach dem Frühstück getrunken. Mittags bey Tische ist es nie von Nutzen, leicht aber nachtheilig. Nachmittags nach Tische trinke man nicht eher, als bis der Magen verdaut hat und auch dann mit Vorsicht und nur wenig. Eine mäsige, nie aber bis

zur merklichen Ermüdung und starker Erhitzung fortgesezte Körperbewegung in freier Luft, wenn es Witterung und Krankheitsbeschaffenheit zulassen, ist eine vorzügliche, beym Wassertrinken zu beobachtende Regel, von der nur sehr wenige Fälle, in welchen eine gänzliche Ruhe zuträglicher ist, Ausnahme machen können.

Den äusserlichen Gebrauch des Wassers betreffend, so ist die beste Zeit zum Baden des Morgens, eine Stunde nach dem Trinken, gegen 9 Uhr. Auch des Nachmittags oder Abends zu baden ist, besondere Fälle ausgenommen, nicht räthlich. Die gewöhnliche Temperatur der Bäder ist zwischen dem 94—96 Grad nach Fahrenheit. Zur Bestimmung des individuellen Wärmegrades bediene man sich entweder eines Thermometers oder des Gefühls des Brunnenarztes, und traue nicht seinem eigenen oder dem Gefühl der Bademägde; sicherer untersucht man den Grad der Wärme mit dem entblößten Fuß, als mit der Hand. Man verweile nicht über 15, höchstens 20 Minuten im Bade: setze sich ganz entkleidet — Badehemden oder Mantel taugen nichts — in sitzender oder halbliegender Stellung in das Wasser bis an die Schultern, bleibe darin ruhig sitzen oder liegen, trokne sich dann möglichst schnell ab und reibe die gan-

ze Körperoberfläche mit troknem Flanell, hierauf kleide man sich schnell an und mache sich eine halbe Stunde mäßige Bewegung.

Umständlich handelt der H. D. Fegelein noch von der Lebensordnung während der Kurzeit in physischer und psychologischer Hinsicht — ferner über die Entstehung einiger Zufälle von Uebelbefinden bey dem Gebrauche der Kur — von der Unterstützung der Mineral-Kuren durch andere passende Mittel — von der Anwendbarkeit der Brunnenkur bey gewissen physiologischen Zuständen vorzüglich des weiblichen Geschlechtes, weiters von den Nachwirkungen und Wiederholungen der Kur. Manche tiefer eingewurzelte Krankheiten können nur durch wiederholten Gebrauch des Wassers im Verlauf mehrerer Jahre radical geheilt werden — bey andern schüzt der wiederholte Gebrauch gegen die Rückkehr. Häufig fühlt der Kranke erst einige Zeit nach dem Gebrauche der Kur die wohlthätige Würkung derselben.

Ich enthalte mich umständlicherer Auszüge aus den bemerkten Kapiteln und ihrer Paragraphen, weil durchaus meine Absicht nur die seyn kan, vorläufig auf die bemerkte Schrift aufmerksam zu

machen, der ich je eher je lieber jenen freundlichen Verleger wünsche, welcher auch dem äusserlichen derselben eine gefällige Gestalt zu geben geneigt ist.

Siebzehn Beobachtungen über die trefliche Würkung der Bokleter Mineralbäder, oder Krankheitsgeschichten, welche Herr D. Fegelein seiner Schrift als Anfang beigefügt hat, können vorzüglich den armen Hypochondristen und den — fast möcht' ich sagen, noch armseligen hysterischen Damen, deren Zahl Legio ist, zum besondern Troste gereichen.

Künftigen Montag, si Dii favent, will ich von hier abreisen und den Rückweg über Schweinfurt und Kleinlangheim nehmen.

VI.

Georg Burkhard, gen. Spalatinus

bereichert seine Vaterstadt

Spalt

mit einem —

Muttergottesbild

Anekdote aus den Zeiten der Reformation.

Digitized by Google

Georgius Burckartus, civis Spaltensis, opificio Coriarius, filium habuit, Georgium. Hunc Erfordiam misit ad studia, quæ ille tam feliciter prosequutus est, ut inter primos ea in Academia haberetur; omnibus in ore erat Georgius Spaltinus. (nam ad distinctionem alterius Georgii Burkhardi se Spalatinum a patria nominari voluit.) Hujus ingenium et grati mores ad Electorem Fridericum pientissimum principem delati, hominem fecerunt aula ita gratiosum, ut brevi Consiliarii aulici titulum et officium nactus, occasionem haberet, sacris se initiandi, eo usque principis favore, ut sua dexteritate progressus, ut cum Elector anno 1518 ad magnam illam Imperii Dietam proficisceretur, per longas ambages huc Spaltam veniret, non alium ob finem, quam ut Spalatini sui genitorem videret atque alloqueretur, unde lector hominis prudentiam arguat, per quam ut alterum Iosephum omnia principis negotia transigebatur, jam opulenta præpositura altenburgensi ditatum.

Interea Lutherus novam sectam inchoaturus præsidium in aula quæsivit hunc Spalati-

num, olim in studiis Erfordiæ intimum socium, quamquam jam tunc Lutherus vitam religiosam professus esset. Lutheri consilia probavit Spalatinus, et auxilia promisit. Initia doctrinæ, quam Lutherus sparsit, passim videbantur oppugnare veræ fidei, monitumque se Fridericus ab Ecclesiasticis et sæcularibus Principibus quærebatur, videret, quam aleret domi viperam, sed Spalatinus Lutheri jam amicus, ita eum Principi, ut a Friderico errasse crediti sint, quot quot Luthero infensi erant.

Successit Friderico in Electoratu Ioannes non mutata Spalatini fortuna, nisi quod apud hunc adhuc magis esset gratiosus, eamque ob causam suos Spaltæ venditis omnibus ad se Dresdam evocaret ad novam Evangelii uti dicebat lucem. Elector, quamquam a Spalatino deceptus tamen . . . . . et filium Ioannem Fridericum prius hæredem Saxoniæ non instituit, quam juraret, se antiquam et Romanam fidem ad mortem usque defensurum.

Spalatinus intellecta morte matris, quæ sola ex consanguineis Spaltæ remanserat, patriam visurus, Spaltam venit, viditque superesse viros doctos, qui scirent fideles in antiqua fide instruere et conservare, quorum unus, loci Decanus, Thomas Lobelius (Ludel) Spa-

latino exprobravit, quod se a fide catholica separaverit, tanta cum energia, ut Spalatino eruperint lacrymæ, qui etiam liberé fassus est, Lutheri res tam felicem progressum habituras non fuisse, nisi eum ipse in aula protexisset. „Scio, inquit, me errasse, sed error amplius corrigi non potest, perseverandum est, præposituram meam non desero. Deus sit omnibus propitius, et ut videatis, me antiquam fidem pro vera habere, volo, ut mei Consanguinei huc iterum redeant, et, si vos non reuuitis, cives fiant, quod ante crediderunt.

Sub discessum convivium instituit, cui adhibuit totum loci Magistratum, aliosque seniores sibi olim notos, ubi omnes serió inter suspiria adhortatus est, ut in fide antiqua Catholica permanerent, novamque Lutheri sectam a finibus suis excluderent, atque hæc tanto affectu, ut plerique lacrimarentur, mirantes, tam bene consulere aliis, non sibi; maxime, cum porrecta pecunia perpetuum anniversarium diem more catholico fundaret matri demortuæ. Ita inter lacrymas remotis mensis ad ultimam valedictionem processum est, ubi Spalatinus inter caros suorum amplexus promisit, se aliquid pro templo missurum, quod sui memoriam in patria æternum conservaret; nec multo

post misit pulcherrimam Deiparæ Iesulum tenentis statuam ad ulnæ altitudinem et perantiquam.

Statua porro utraque excavata magnam S. S. Reliquiorum copiam continebat, quorum indicem adjunctæ perantiquæ litteræ in Charta pergamena scriptæ loquebantur. Litteris porro manu sua scriptis iterum iterumque Magistratum civesque ad fidem antiquam servandam, hortabatur. Statuas istas Wittenbergæ in templo arcis in summo honore per secula habitas, vix magnis precibus ab Electore obtinuisse, et ab Iconoclastorum furore servasse. Hanc Deiparæ statuam se patriæ donare, honorarent, sane experturos auxilia, quæ majores experti erant, rogare tamen, ne se vivo Vicinis notum facerent, quo donatore eam accepissent; habiturum enim se Lutherum ex amico inimicum, et persecutorem ipso Dæmone pejorem.

Hæc enim vera magna potensque ad fidem veram Romanam et catholicam cohortatio fuit, quam ipse hæresiarcha urgente conscientia non omisit. Cultus porro S. Statuæ á Catholicis habitus, qualis miraculosis haberi solet. Hæc D. Wolfgangus Agricola Spaltensis parochiæ Parochus et Decanus in sua concione de matrimonio, impressa Ingolstadii 1580 fol. 90.

VII.

De prima Sacelli in Stainbach prope Rauhenzell origine sacramentoque ibidem reperto.

Aus einem alten Manuscript.

Digitized by Google

Tempore Reverend. Dom. Berchtoldi Episcopi Eystettensis et Henrici de Hirnhaimb primi Plebani in Burkoberbach (ut tradiderunt dicta Seniorum Incolarum parochiæ hujus) in die Parasceues, peracto divino officio in Rauhenzell *) per Plebanum prædictum et populis

*) Diese Wallfartskirche oder Kapelle zu Steinbach, nahe bey Rauhenzell, so wie das dabey befindlich gewesene Eremittenhäuschen ist seit einigen Jahren ganz eingegangen und die Kapelle abgebrochen worden.

communicatis, quædam nobilis virgo cum matre et familia de Neuseſs prope Burgoberbach communicaverunt de manu Plebani in Rauenzellensi Ecclesia. Nescitur tamen, quo spiritu ducta sit eadem virgo, quæ Corpus Domini ex ore recipiens servansque defluente populo cum Familia iter domum versus sumpsit et in loco nemoris (ubi jam lapis Circulari foramine cernitur) hostiam ulterius portare non valens cadere misit. Mirum dictu, illa quæ hostiam ante portavit, eamque jacentem coram se videns, festinanter tollere ac tegere tentavit, sed a circumstantibus valde prohibita fuit, quousque Plebano eam sequenti intimatum fuit, qui magna cum reverentia cum sacerdote sibi adjuncto illud venerabile sacramentum tollere curavit, sed non potuit. Quod immediate postea per certos nuncios Episcopo Eystetensi significatum fuit, qui miraculo credito suffraganeum suum illuc cum authoritate sua mittens, clerumque Herriedensem unà cum Plebanis in Oberbach, Riedt, Aurach, Neunstett populo eorundem convocatis, tulit illud venerabile sacramentum ponens illud in vitreum pixidem cum quibusdam aliis reliquiis Feria secunda Paschæ, et in Zellensem Ecclesiam magno cum gaudio et devotione cleri et populi deposuit

Et parvo intervallo interposito populus fidelis ligneam capellam juxta locum corporis Christi construxit, ubi Altare per successum temporis constructum et consecratum fuit in honorem corporis et sanguinis Domini nostri Iesu Christi, et eadem hostia prius inventa reclusa fuit eodem altari cum reliquiis et pixide, ut perfertur. Eodem tempore concursus magnus fuit ad eundem locum a Christi fidelibus sua dantibus ad structuram novæ Capellæ. Pluribus autem annis defluxis creverunt dona et inceperunt christi fideles construere novam lapideam capellam etc. et missus fuit ab Eystadiana civitate Reverendiſs. Seyfridus suffraganeus, qui antiquum altare execravit novumque constructum consecravit sub honore corporis Christi, ut refertur; et hostiam parvam consecratam cum reliquiis S. Barbaræ, S. Margarethæ, S. Otiliæ, S. Sixti, S. Viti et S. Leonardi, composito novo altari reverenter introclusit, Dedicationemque ipsius Capellæ Dominica Iubilate coram omnibus assistentibus proclamavit et autorisavit.

Noverint universi, quod nos F. Henricus Dei et apostolicæ sedis gratia Episcopus Rossen: A. D. 1393 consecravimus Capellam

sitam in nemore prope Rauhenzell, vulgariter Staipbach vocatam et altare in eadem capella, in honorem Corporis et Sang. I. C. et sepulchri Dni., Matthæi apostoli et Evangel. et Iohannis Apost. et Evangel. S. Viti Martyris, Barbaræ Virginis et Undecim Millium Virginum.

Berchtoldus Burggravius Norimbergensis renuncians Ordin. et militiæ fratrum Teutonicorum A. 1351 in Episcop. eligitur.

Obiit vero A. 1365 in die S. Euphemiæ in Monasterio Haylsbrunn sepultus in sepulcro Marchionum. Vivat Deo.

VIII.

Historische Nachrichten
von dem Marktflecken
Absberg,
der alten adelichen Familie dieses Namens
und der
Freiung
daselbst.

Digitized by Google

Der Marktflecken Absberg, zwey Stunden von Ellingen, eine Stunde von Spalt gelegen, war ehedem eine der vornehmsten Besitzungen in dem vormaligen Ritterkanton Altmühl, in der alten Matrickel desselben mit dreihundert Gulden angelegt, gehörte in den neuern Zeiten dem deutschen Orden und gieng mit den Besitzungen desselben in den neuesten Zeiten an die Krone Bayern über. Unter dem deutschen Orden hatte der Markt ein eignes Amt und Gericht, und beyde Religionsverwandten, die Katholicken und Lutheraner, ihre eigenen Kirchen und Geistlichen.

Unstreitig ist das Schloß Absberg eine der ältesten vesten Ansiedelungen in dieser Gegend. Es ist das Stammhaus eines adelichen Geschlechtes gleiches Namens, welches sehr begütert war, um die Mitte des XVII. Jahrhunderts aber ausgestorben ist. Ob jener Embricus Bavarus, Baro Absbergius, welcher Kanonikus zu Freisingen war und im Jahr 1026 zum Abt in Kloster Einsiedeln gewählt wurde, zu diesem Geschlechte gehört habe, muß man in Ermanglung mehrerer Beweise dahin gestellt seyn lassen. Schon im J. 1165 aber war Otto Wolf von Absberg bei dem Xten Thurnier zu Zürich als Fränkischer Thurnieroberster, und erhielt den dritten Dank aus den Händen einer Gemahlin Wolfs von Ehingen, aus dem Ahelfingenschen Geschlechte. Auch im Jahr 1779 war derselbe als Thurniervogt zu Kölln am Rhein. In den Urkunden jener Zeiten hiesen die von Absberg: liberi. *) Ihre meisten Besitzungen trugen sie von den Bischöffen von Eichstett zu Lehen: auch von den Burggrafen zu Nürnberg hatten sie verschiedene Lehen und in gleichen Verhältnissen stunden sie mit den Grafen von Hirschberg.

---

*) S. Docum in von Falkensteins Cod. diplom. antiquitat. Nordgav. n. XXXVI d. A. 1248.

*) Im Jahr 1267 kaufte Goßwein von Absberg von Konrad dem Butzen, zu Spielberg gesessen, ein Fischwasser zu Windsfeld und drey Tagwerk Wiesen daselbst für 90 Pfund Heller auf dreijährige Wiedereinlösung. Gemeinschaftlich mit seinem Bruder Heinrich von Absberg verkaufte derselbe dagegen im Jahr 1374 den Kirchensatz zu Neußlingen an die Schenken von Geyern, und Heinrich von Absberg trat im J. 1375 dem Bischof Raban von Eichstett einen Zehnden **) zu Oberndorf ab. Gefolg einer Urkunde dd. Sontags nach Ulrici 1399 entsagten Stephan und Admar Gebrüdere von Absberg für sich und ihre armen Leute zu Geiselberg gegen die Grafen

*) S. Urk. Burggr. Konrads von Nürnb. bei Falkenstein loc. all. num. 139 vom J. 1302. In einer Urkunde des Grafen Gebhart von Hirschberg vom Jahr 1302 ist unter den Zeugen, welche der Graf seine fideles et milites nennt, auch ein Henricus de Absberg aufgeführt, der auch in einer andern Urkunde Hertwigs von Sinnenbach, advocati in Hirsberg vom Jahr 1312 als Zeuge vorkommt. Falkenstein l. alleg. num. 134 und 173.

**) S. Biedermanns geneal. Tabellen. Falkenstein c. l. num. 265.

von Oettingen auf ihre Rechte an eine in der lezstern Hölzern und Holzmarkt gelegene Hofstatt. Ersterer war auch Landrichter des Burggrafthums Nürnberg. Er schrieb sich in den Urkunden: Stephan v. A. Ritter, an der Praubach gesessen und verkaufte mit Bewilligung seiner Ehefrau Barbara, im Jahr 1402 sein Gattergeld *) zu Weingarten an den Bischof zu Eichstett.

Im Jahr 1434 wurde Heinrich von Absberg von dem Marggrafen Friedrich von Brandenburg

---

*) Die Ausdrücke: Gatterherr, Gattergeld, Gatterzinns, Gattermann kommen vorzüglich im Nürnbergischen sehr häufig vor. Es giebt dort Güther, auf welche der Besitzer, welcher Erbmann, Erbzinnsmann, oder Zinnsmann heißt, das Eigenthum hat, dem Erbzinnsherrn aber davon einen gewissen bestimmten Zinns, den Eigenzinns, entrichten muß. Wenn nun der Erbmann das Guth einem dritten gegen eine jährliche Recognition übergiebt, so heißt er der Gatterherr — der Zinns, welchen er bekommt, das Gattergeld oder der Gatterzinns, der Besitzer des Gutes aber der Gattermann oder der Gatterzinnsmann. Der Name Gatterzinns kommt daher, weil derselbe, vor dem Gatter, d. i. vor der Thüre des Zinnspflichti-

mit dem Schlosse Dornhausen belehnt. Das Geschlecht der Absberger war um diese Zeit eins der angesehensten und reichsten in Franken. Ottilia von Absberg wurde im Jahr 1448 zur Aebtissin im Niedermünster zu Regensburg erwählt: sie war eine Tochter des obenbemerkten Stephans von Absberg, eine Schwester Heinrichs: dessen Tochter, Barbara, ums Jahr 1456 gleichfalls Aebtissin im Obermünster zu Regensburg war. Walpurga von Absberg, Hannsens von A. Tochter war zu Anfang des XVI. Jahrhunderts gleichfalls Aebtissin bey St. Walpurg in Eichstett. Andre Töchter aus diesem Geschlechte waren in die angesehensten Familien jener Zeiten verheurathet.

Goßwein von Absberg Ritter, hatte schon im Jahr 1349 von Kais. Karl IV. die Freiheit, auf Absberg eine Veste zu bauen, nebst dem Kaiserlichen Geleit und der Freiung, erhalten: und im Jahr 1372 erhielt Heinrich von Absberg von Karl IV die Freiheit, Wochenmärkte in Absberg zu halten.

---

tigen eingefordert werden mußte. Die Urkunde über den fraglichen Kauf S. in Falkensteins Cod. dipl. n. 299.

Hans von Absberg, der wegen einer im Jahr 1436 mit den Grafen von Oettingen gehabten Fehde bekannt ist, und Engelbrecht, oder Engelhard, sein Bruder, wurden von K. Friedrich III gefolg einer Urkunde dd. Newenstatt am Mittwoch vor St. Elsbethenstag 1456 mit dem Rechte beliehen, in allen ihren Märkten, Dörfern und Gebieten Juden und Jüdinnen aufnehmen zu dürfen. Eben dieser Kaiser belehnte im Jahr 1455 die Ritter und Herrn von Absberg mit dem Schlosse, Markt = und Halsgericht daselbst, mit dem Blutbann und allen sonstigen von ihren Vorfahren hergebrachten Rechten. Eben so wurde Georg von Absberg, der Brandenburg = Onolzbachischer Stadthalter, Kanzler und Landhofmeister war, im Jahr 1469 mit Absberg, der Kaiserl. Freiung, dem Geleit, Blutbann nnd der hohen Jagd belehnt, und erhielt nach Absterben Hansens von Weinsberg im Jahr 1483 das Reichs = Erbkämmereramt.

In der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts zeichnete sich in Brandenburg = Ansbachischen Kriegsdiensten vorzüglich Paul von Absberg, aus. Im Waffenspiele so geübt als tapfer im Kriege, errang er sich die Preise auf vielen Thurnieren, gewann gegen die Nürnberger das Treffen

bey Affalterbach und machte unter Kaiser Maximilian I. verschiedene Feldzüge in den Niederlanden und in Ungarn mit. Er war, gleich mehrern andern seines Geschlechts ein Mitglied des bekannten Schwanenordens und starb im J. 1513 als der Letzte seiner Linie.

Schloß und Markt zu Absberg mit allen Rechten und Einbehörungen waren also Kaiserl. immittelbares Leben. In gleicher Art, wie in den Jahren 1455 und 1456 wurden die von Absberg, nur mit der Ausdehnung, daß in den nachfolgenden Kaiserl. Lehenbriefen auch die Höfe Reichenbühl und Anger noch besonders mitbemerkt waren, von Maximilian in den Jahren 1494 und 1504, Ferdinand I. im Jahr 1539, Karl V. im Jahr 1556, Ferdinand I. als deutschen Kaiser in den Jahren 1559 und 1563 — Ferdinand II. im Jahr 1621 und Ferdinand III. im Jahr 1637 belehnt. Nicht selten wurden sie bei Lehensfällen von dem persönlichen Erscheinen am Kais. Hofe dispensirt. So wurde ihnen besonders in den Lehenbriefen von Kaiser Maximilian und König Ferdinand verwilligt: „daß sie dem Herrn Marggraven von Brandenburg an des Kaisers Statt und in dessen Namen in einer bestimmten Frist von ihrer Lehen wegen, gewöhnlichen Gelübd

und Eid thun sollten, dem Kaiser und dem Reich davon getreu, gehorsam und gewärtig zu seyn, zu dienen und zu thun, als sich von solcher Lehen wegen gebühre." Dagegen ernannte Kaiser Karl V. in dem Lehenbrief vom Jahr 1556 den von Rosenberg zum Bevollmächtigten.

Im Jahr 1520 am 6. Aug. wurde Hans Thomas von Absberg von K. Karl dem V. in die Acht erklärt, weil er den Grafen Joachim von Oettingen auf seiner Heimreise von dem Augsburger Bundestag ohnweit Donauwörth landfriedensbrüchig ermordet hatte. Er starb am 3. Juli 1531 zu Zeidliz.

Zu Anfang des XVII. Jahrhunderts war dies Geschlecht bis auf Hanns Veit von Absberg ausgestorben; Kaiser Matthias ertheilte daher im Jahr 1616 dem deutschen Orden die Lehensanwartschaft auf die Herrschaft Absberg, und nach Absterben Hanns Veits im Jahr 1647 wurde der Deutsche Orden von Kais. Ferdinand III. im Jahr 1651 nach dem wesentlichen Innhalt der ältern Investitur-Briefe wirklich belehnt: die Allodialerben, Georg Friedrich von Holz und Hans Veit von Wohenstein verglichen sich mit dem Orden, der indeß einen grosen Theil seiner

Rechte zu Ende des vorigen Jahrhunderts durch die Königlich Preussischen Landeshoheitsreoccupationen verlohr und auf die blose Ausübung der Guts = und Patrimonialgerichtsherrlichen = Rechte eingeschränkt wurde *) — in den neuesten Zeiten aber diese Besitzung bekanntlich ganz verlohren hat.

Was insbesondre noch die uralte Freiung und das Geleit zu Absberg betrift, so verliehrt sich der Anfang derselben in die Zeiten des grauesten Alterthums: denn in den ältesten Kaiserlichen Lehenbriefen wird diese Freiung nur als ein altes Recht bestättigt. Kaiser Karl V. konfirmirte dasselbe im Jahr 1541 folgendermassen: „sonderlich die Freiung und Geleit zu ihrem Markt „und Schloß Absberg gehörig, das dann von „demselben Mark₃anfang, wend und ende auf vier „Ort und ihn rings um den Berg daselbs hab. „Als nemlich gegen der Sonnenaufgang auf der „hohen Warth. Mittentage an der Weegscheide „bey der neuen Mühl. Niedergang bei der hohen „Fichten und des ruckhen Ackers von dem Theilenberg, als man gen Rhortenbach geht und

*) S. die deutschordensche Deduction gegen Brandenb. Ansbach vom J. 1779 S: 80 sqq.

„Mitternacht bei dem Griesweiherle hinter des „Pawrn Ulen Haus, und in sich halt und verum= „geh. Wer Glaits bedürfe, niemands ausgenom= „men, der genothigt und geeilet wurde und der „obbenannten Ort einen oder den Kreis des Et= „tern berühre, und die Vogt nit erlangen moch= „te und derselb ein Kind, Mann oder Frauen an= „rufte und Glait, so mügen ihme das Kind, „Mann oder Frauen das Glait warlichen zusagen „bis an die Vogte und die Vogte bis an die „Herrschaft und daß alsdann ihme daselbst Geleit „ganz aufrichtiglichen gehalten werde und seines „Leibs, Lebens und Guts vor menniglich gefreit „seyn, doch daß er sich gleitlich halten solle. Und „so einer, der ein Todtschlag gethan, desgleichen, „der mit seinem Hab und Gut entrunnen, und „in gemelt Glait kummen sei, der jeder einen „Gulden und einer der ein sint auf den Tod ge= „wund oder einen andern Handel hab, ein Vier= „tel Weins geben müssen, damit Ire Voreltern „von weiland unsern Vorfaren am Reiche, Ro= „mischen Kaisern und Königen genädiglich gefreit, „begabt und fürsehen. ꝛc. ꝛc.“

Die Sicherheit der Asyls wurde in den neu= ern Zeiten nicht nur auf den ganzen Ort, son= dern auch auf dessen, drei Stunden im Umkreis

haltenden Markungsbezirk ausgedehnt. Jeder Flüchtling konnte die Freyung und zwar zeitlebens genieſen. Für dieſen Schutz hatte derſelbe gleich Anfangs bey ſeinem Eintritt in die Freyung, und darauf alle Jahre, ſolang er ſolche genoß, der Herrſchaft ein Viertel Weins mit 1 fl. 15 kr. zu bezahlen. Wurde ein Flüchtling bis an die Absberger Markungsgränze verfolgt, ſo konnte der erſte beſte ihm begegnende Absbergiſche Burger oder auch nur ein Kind aus dem Orte ihn in Schutz nehmen. Uibrigens war von dieſer Freyung gar nichts ausgenommen, als nur die beiden Verbrechen der beleidigten Majeſtät und des erwieſenen vorſäzlichen Todtſchlags.

Vom Jahr 1591 bis 1792 waren zu Absberg 227 Aſylanten. Darunter zählte man 30 Ehebrecher und Fornicanten, 2 Diebe, 2 Frauensperſonenentführer, 4 Wildſchützen, 23 Deſerteurs, 4 Beamte wegen Rechnungsexzeſſen, 12 wegen Schulden, 7 Kaufleute wegen Bankerotts, 13 Duellanten, darunter ein Graf und acht Edelleute — die übrigen waren unvorſäzliche Todtſchläger. *)

---

*) S. Journal von und für Franken Vr. Band S. 236 und 636.

Im Jahr 1799 wurde diese Freiung, nebst den sämtlichen übrigen in den Fränkischen Fürstenthümern Bayreuth und Ansbach, als der Staatsverfassung nicht mehr angemessen, aufgehoben. *)

---

*) S. J. Th. B. Helfrechts historische Abhandlung von den Asylen. Hof. 1801. 4.

IX.

Deutsche Gedichte

aus

dem XIV. Jahrhundert.

Anmerkung.

Aller Bemühungen ungeachtet habe ich über den Verfasser dieser alten deutschen Gedichte noch nicht die mindeste Spur erhalten können. Vielleicht ist einer unter den Lesern der Franconia hierin glücklicher, als ich. Vielleicht sind sie auch durch den Druck schon bekannt. Nachrichten hierüber würden mir sehr erfreulich seyn.

I

Von Scheyden.

Scheyden thut mich mutes quit
Mein Herz wer fro det 1) scheyden nit
Scheyden bringet mir dick ach vnd wee
Dardurch ich dick traurig stee.
So tzway vnd tzway sich ennen
Den so muß mein Herz beweinen
Lieplichen Handel den ich hett
Scheyden mir den schaden tett 2)
Wann also pald scheydens wart gedacht
In pittrigkeit mein Hertz erkracht
Elende begonde mich bedenckenn
Gros Jammer tet sich senckenn
Gar tieff In meines Hertzenn grunt
Ye doch ir freuntlicher rotter mundt
Mich trost in der not
Trew sich gen trew erbot

1) thäte. 2) thäte.

Mit einem Wort vnuerkert
Das mir allzeit trawren wert 1)
Auch solt es sich in kurtz fugen
Das wir zusamen trugen
Beyde Hertz vereynt als hye
Wan ich recht bedencke nie
Mich das allerliebst trucket,
Mit weissem armen smuckett 2)
So ist mir wol vnd we zu Hant
Wart mir ye grosser lust bekant
Das muß ich itzundt püssen
Solt ich bey lieb gefangenn sein
Das wer mir ein geringe pein
Sunst muß ich jammer leyden
Vnd mein liep meyden
Sich fuget vielleicht schier die Zeit
Des verlangen Frewd her wider geit
Der einig trost mich ernert
Ach daß mir gelück 3) wer beschert
Den allerhöchsten trost mein
Der versprach vnuerkert zu sein
Das sich schier fuget der Tag
So wer verswunden alle mein clag.

---

1) wehrt, verwerth. 2) mit schmucken, schönen, weißen Armen. 3) Glück.

II.

Ein Urlaub.

Wollan meins Hertzen keyßerin
Ich ſcheid von dir mit traurigem ſynn
Dein ſegen mich bewar
Nun wiß wa ich hyn far
So iſt dein vnuergeſſen
Dein Lieb hat mich beſeſſen
Vnd pin zu eigen dir ergeben
Zu dinſt wil ich dir allezeit leben
Ob ich bei dir nicht mag geſein
Yedoch haſt du das Hertze mein
Lieplich mit trewen gepunden
Das ich zu allen Stunden
Mein Zeit vnd weil mit dir vertreib
Gib vrlaub allerliebſtes Weip
Wann ich mag nymer peuten
Do wiß das mich gleuten
Senen 1) vnd verlangen,
Die haben mein Herz gefangen
Vnd richten das zu dir allein
O lipliches lip 2) Zart Frewlein mein
Nym mein Trew recht zu Hertzen

1) Sehnen. 2) liebliches, liebes

Wie ich mich ſcheid in ſmertzeun
Elent und not iſt mein gefert, 3)
Frewde luſt vnd Wunne hat ſich verkehrt
Gedenken allein mich neren
Vnd hoff auch wider keren
So mich empfengt dein rotter munt
Vnd ich in deiner arme punt 4)
Gar freuntlich wurd vmbſchloſſen
Zart Frawe bis 5) vnuerdroſſen,
Hals mich auch ſteet in trewer gir 6)
Zu letz loß ich mein Hertze dir
Das ſol dir eynig pleyben
O Kron ob allen weyben
Halt veſt als ich dir ye getraw
Und hütte wol aller liebſte Fraw.

III.

Von einem ſchweren Traun einer Frawen.

In einer kurtzen Zeit es kame
Das ſorg mir den ſlaf name
Und die lieb auch ein Teylle
Vnd gegeben ein kerſtatt

3) Gefährte. 4) Bund. 5) Sey. 6) Begier — in treuem Sinn.

Das ich beſſers nit en hatt
Das frumer mir aber clein
Die ſüß lieb rein
Er zavmbt mich da an der ſtund
Das ich nirgent bleybenn kund
Vor ſtarken ſorgen ich anſprach
Vor finſterniß ich nit ſach
Vnd weſt auch niht wo ich gieng
Einen weck ich da empfing
Der mich trug auf die rechte fartt
Eins liechtes ich gewar ward
Gen dem ging ich ſnelle
Es brant doch gar vnhelle
In einem kemerlein
Ein Tuch gezogen hing
Vnd was vmb vnd vmb ein pett
Ein Junkfraw do hett
Sich geneyget auff ire Knye
Ir Hende zu Got ſie
hilt mit gewalt zu der ſtund
Mein ganck wart ir leyſe kunt
Sie wincket mir das ich ſliech
Leyß vnd Tugentlich
Ich ſtund vnd lauſtert vmb mich
Da hört ich gar merklich
Ein weiplich ſtymme

Die schrey in dem slaffe grym
Owe owe mir vnd ymer we
Ach vnd aber ach schrey sie mer
Ach meins Hertzen lieben man
Liebes liep das ich nit kan
Von dir genissenn trew.
Stossen vnd plewen
Tetten ir arme vnd pein
Ich tratt zu der Junckfraw zartt vnd rein
Vnd sprach wecket ewer frawen
Wie mocht ir das schawen
Das sie so mortlich tut
Wecket sie es ist ir gut.
Sie sprach ich hab es durch gut gelon
Das ich sie nicht gewecket han
Ich gedacht sie erschrickett
Von vngefug sie auff plicket
Und wischet auff also slaffend
Ach ynniglichs waffen
Schrey sie dar vmb aber das
Die junckfraw vmbsteng sie gar
Vnd trucket sie wider nyder
Jr bidempten alle ire glieder
Rechte, das das pette erwagte.
Die junckfraw sie do fragte
Ach frawe meins Hertzen traut
Was gewirt euch das ir schreyt splaut

Dut es durch got vnd ſaget mir
War vmb ſo ſere ſchreyet ir
Die frawe hiter ſich do neyge
Jr Hertz ſtieß ir munt ſweige
Der kalt ſweiß ir aus tranck
Seuffzent ſie ſprach vber lanck
Ach hertze liebe trawte geſpill
Jch meynt meines liebes Zill
Wer yßunt worden an mir
Ach hylff Gottes ſone
Wie was im ſlaff mir ſo we
Got geb das der traum ergee
Mir zu heil vnd die nyt
Jch pin anders ſicherlichen tott.
Jch kant es wachent nye erleyden
Das mich daucht zu dieſen Zeitten
Das iſt mir vier nacht geſcheen
Das ich im ſlaff hab geſehen
Den ich lip han für alle man
Ach kont ich dir eben geſagen
Wie er im ſlaff zu mir kam
Vnd wie ich Jn in mein arm nam
Freuntlich nach meines hertzen luſt
Jch Jn offt vnd dicke kuſt
Vnd zwang Jn nahent an mein leip
Vnd ſprach, mein hertzenleyt vertreip
Vnd aller mein wun vnd Zeyt

Allein mein frewde gar in dir leyt
On dich wolt ich nit lebenn
Ich hab dir lange jahr ergebenn
Hertz mut und synnn die sein dein
Dargegen Lip so bist du mein
Als du mir dick hast geseyt
Er sprach mein mute vnd wune anders wve
leyt
Mein Hertz vnd mein synne
Die hon ich gestellt nach ander lieb hinne
Vnd mag das nit gelon
Ich muß ein andre liep hon
Die hot dos Hertz mein verstoln
Das ich dir also hab verhollenn
Das ist vmb anders nicht getan
Denn das ich mich dein geschämpt han
Seyt ich dich nie vnstet faut
Vnd dich mein liep so vast pant
Das du mir nie gewevkest
Gen mir vmb ein har
Dargegen hab ich wol drew jahr
Dir klein trew erzeyget
Mein mut der ist geneyget
Von dir an ein ander weip
Die bint vnd knebelt mir den leip
Vnd erfreuet hertzlichen mich
Wan ich sie lip für dich

Han vnd gefallet mein Augen paß
Deß ſoltu ablaſſen one haß
Seynt es nit anders werden mag
Von dem Wort ich erſchrak ſo hart
Das mein arme Menſcheyt
Nye gewan ſo gros hertzleyt.
Wee des Leydens vnd der Not
Das wds meinen Leben ein beſunder tot.
Die Jungckfraw da gar leckerlich ſprach
Her Got hilf was hore ich
Es bedewt auff mein letzte fart
Er wurd euch holder denn er ye ward
Der Traum iſt aus der maſſen gut
Fraw halt einen guten Muth
Wann traum ſein das vnd trieg
Das ſein Herz von euch flieg
Das gelaubt nymer mere, ſie ſprach,
Es hot mich gedaucht wol ein Jare
Das mein lieb im ſein vnwert
Wes ich ſeytt an in heb begert
Das un mocht nicht geſein
Vnd ſchemet ſich der liebe mein.
Wo er anders das gethun mocht
Wann ich dan zu Jm gedacht
So wart er der ſtat gehaß
Vnd het zu ſchaffen gros
So wolt er dann warten mein

Das mein herz vol ſender Pein
Doch müß ich es lon durch Gott
Wer gerrewer liebe ſpott
Der wirt zu letze der Welt ſchympff
Alles ſein thun wirt vngelympff
Wer ſein lieb durch trew verſchmecht
So er es hart gefaſt hatt
Das iſt ein mißtrew lieb
Jn ſoltten verſweren allen wezben
Das ratt ich in mit trewen
Wann ich mit Jm vernorben pin
An hohem mut alle mein tag
So ſprach die Fraw vnd lies ir clag
So ſchied von dannen ich
Vnd leget wider ſchlaffen mich.

X.

Miszellen

aus

Chronicken.

Digitized by Google

I.

Kinder weinen im Mutterleibe.

Aus der: Morgelinschen (geschriebenen) Chronik der Reichsstadt Dinkelsbühl, ad ann. 1721. „Eine Begebenheit, welche Stadt und Land in grose Verwunderung und begierige Erwartung des Erfolgs gesetzt, hat sich medio Februarii mit Esaias Kessen, eines dahiesigen Bürgers und Wagners Eheweib, zugetragen, wann dieselbe im siebenden Monat ihrer Schwangerschaft, Nachts, über dem Wollenspinnen, ihr Kind im Leibe, dergestalt jämmerlich und laut bei einem halben Vater-Unser lang winseln hören, daß sie und ihr Mann, welcher eben auch in der Stube an Speichen gehakt, vor heftigem Schrecken, die Wolle, das Beil und Holz aus den Händen fallen lassen. Einige Tage hernach fieng der verschlossene partus des Morgens früh

um 4 Uhr, im Bett, abermals so hell an zu wehklagen, daß sie beyde darüber in gröβte Alteration gesezt, der Mann auch vor lauter Entsetzen dadurch aus dem Bett vertrieben worden. Dieweilen aber das Weib liegen geblieben, hat es, nach einer Stunde gerade wieder wie vorher gethan, worüber auch das bekümmerte Weib das Bett quittiret. Allein kaum waren wieder etliche Tage verstrichen, so begab sich eben dieser Zufall dreymal in Einer Nacht im Bett, ohne daß die Mutter einige Veranlassung zu dieser ungewöhnlichen Begebenheit anzuzeigen wußte. Es ist aber das geringste ausserordentliche darauf nicht erfolgt, sondern ein vollkommen wohlgestalteter Bub ans Tageslicht gekommen." *)

---

*) In einer Sammlung von Feuerpredigten welche der damalige Pfarrer ** zu Stammbach im Jahr 1715 herausgegeben hat, ist die erste betittelt;„ Von denen im Mutterleibe weinenden Kinderlein," und was davon zu halten?" Er betrachtet dies Weinen 1. als ein bedenkliches Wundergeschrey, 2. als ein erschröckliches Jammergeschrey — und belegt diesen Satz mit folgenden Beispielen;„„ Nun höret, wer Ohren hat zu hören, was der Geist der Gemeinde saget: anno 1564 weinet ein solch Kind zu Rotweil, und eines zu Meisen, darauf alsobald der grose Krieg in

II.

Der künstliche Krüppel.

„„Damit man nicht immer mit lauter verdrüßlichen Dingen molestirt würde — schreibt Mögelin in der vorhin angeführten Chronick — so lies der Herr Amtsburgermeister den 25. Februar (1709) den gesammten Magistrat Vormittag um 9 Uhr auf die Trinkstube invitiren, allda

---

Deutschland erfolgte. Anno 1557 weinet ein solch Kindlein zu Bareuth, und in einem Dorfe Pega, wie auch zu Pegnitz, darauf Marggraf Albrecht von Brandenburg — verschieden. — Unser weinendes Kind in Stammbach — ist 1710 den 17. April zur Welt geboren worden und gleich darauf im folgenden Jahr 1711 hat der — Kaiser Josephus diese Welt verlassen. Ja, was noch mehr! den 17. April Vormittag zwischen 10 und 11 Uhr kam dieses — Kindlein aus den Lenden seiner Mutter in diese Zeitlichkeit, auch eben zu dieser Stunde und in diesem Monat mußte höchstgedachter Kaiser 1711 den 17. April Vormittag zwischen 10 und 11 Uhr die Welt geseegnen. Anno Christi 1712 hat in — Bayreuth in der St. Georgenstadt in Herrn Hofprediger Hagens Haus, Meister Heinrich Voglers, Burgers und Häfners daselbst ungebornes Söhn-

den angekommenen Matthias Buchinger, aus dem Oberamt Gunzenhausen gebürtig, zu sehen, welcher etliche dreißig Jahre alt, ohne Hände und Füsse geboren, allerley künstliche Exercitia machen könne. Da denn derselbe um die bestimmte Zeit in einer verdekten Chaise dahin geführt, unten an der Thür von seinem Knecht auf den Rücken genommen und in die Stube hinauf getragen worden, da man dann nicht ohne Verwunderung gesehen, wie derselbe beständig

---

lein — dreymal nach einander vernemlich und heftig im Mutterleibe geweint und bey seiner Geburt zwey Zähne mit auf die Welt gebracht. O ewiger Gott! was Wunder! In etlichen Tagen darnach hat der heldenmüthige Marggraf Christian Ernst seinen Geist aufgegeben. u. s. w." "

Auch eine Ansbachische Chronick läßt Kinder im Mutterleibe weinen. „Am 22. Oktbr. 1743 hat bey der Schumacher Michael Wirthischen Ehefrau, Sophia Barbara ihrer schweren Geburt das Kind in dem Leib morgens um 10½Uhr schon zum drittenmal angefangen zu weinen, daß es die Hebamme nebst der Mutter deutlich gehört haben. Nachdem das Kind im Mutterleib verstorben, ist es selben Abends 10 Uhr von der Mutter gelößt worden, welche etliche Tage darauf gleichfalls gestorben."

auf einem Stuhl, auf den Stümpfen seiner Füsse, welche über eine quere Hand hoch nicht waren, gehocket, mit seinen Armen aber, welche über eine Spanne nicht lang gewesen, folgende Exercitia gemacht:

1) Stimmte er gar possierlich ein Hakbrett; 2) schnitt' er eine Feder recht wohl und förmlich; 2) schrieb er mit derselben hinter- und für- ober- und unter sich so künstlich als es immer der beste Schreiber zu thun vermag, wie er dann ein Kalenderstück, so er erst dieser Tagen allhier gemacht, präsentirt, welches so accurat geschrieben und mit unvergleichlichem Laubwerk und Figuren geziert war, daß es unmöglich zu dignosciren, ob es geschrieben oder in Kupfer gestochen; 4) fädelte er in einem Augenblick eine klein winzige Nadel ein; 5) faßte er etliche halbe Batzen in einer solchen Geschwindigkeit von einem glatten Täfelein auf, warf sie hin und her und hebte sie wieder auf, daß es ihm unter dem ganzen Umstand niemand nachthun konnte; 6) mischte er die Charten und spielte in groser Behendigkeit mit seinem Knecht; 7) so auch mit dem Würfeln, daß er allzeit sagte, „jezt muß mir der eine Würfel an dies Plätzlein fallen, und so und so viel Augen haben" — welches auch jederzeit also erfolget; 8) Schlug er auf seinem Hakbretlein über die Maasen an-

nehmlich; ja er lies sich gar ein gefärbtes Teppichlein über die Saiten legen und spielte gleichwohl so expedit, als wäre es offen gewesen; 9) lud er eine Flinte so vollkommen, wie ein anderer Mensch; endlich und 10) stieg er selbst und ohne Beihülfe von seinem Stuhl herunter, rutschte auf seinen Stotzen sehr behend herum, lies sich Kegel auf verschiedene Art stellen, als, im Triangel einen guten Schritt von einander und warf sie mit der Kugel auf einmal übern Haufen: weiter sezte er 3 Kegel ganz hintereinander, schlug die zwey um und lies den mittlern stehen. Item lies er auf die Seite, nur eine quere Hand, noch zwey Kegel stellen, schlug die vier nieder, daß der mittlere stehen blieb. Ferner stellte er einen Kegel um denselben an die Seite, jedoch zwey Spannen davon wieder einen; dazwischen legte er einen Kegel und einen starken Schritt überzwerch von diesen zweyen stellte er wieder einen, und endlich den erst gesezten Kegel é diametro, vier Schritt hinweg noch einen; da schlug er und warf auf einmal alle vier Kegel miteinander um. Endlich lies er sich einen Kegel, so weit es die Länge der Stube zugelassen, stellen; nahm seine vorher geladene Flinte und schoß mit dem darein gestossenen Pfropf solchen feliziter übern Haufen; womit er seine Exercitia geschlossen, nach-

dem er vorher ein ängster Glas, eine gute halbe Maas haltend, gezeigt, worein er auf eine fast unbegreifliche Weise einen hölzernen Boden von eingelegten schwarz und weisen Holzsteinlein gelegt, darauf einen Tisch mit allen Appertinenzien, sogar den vier Zäpflein gesezt, einen Teppich und auf denselben zwey aufgesteckte Leuchter, eine Putzscheer, Tabackspfeife, Krug, Glas und ein Brettspiel, welches, wenn man das Glas halb umgewendet, sich geöffnet und diese Inscription präsentirt: „Ich, Matthias Buchinger, ohne Händ und Füß geborn, habe dieses Stück geschnitten Anno 1709. Oben stack im Glas ein holzerner Zapfen, von welchem wiederum allerley schöne Zierrathen von Holz geschnitten, hiengen. Um den Tisch herum war ein hölzerner Gatter gesezt, und mit einem Wort, dies ein so rares Werk, daß es manchem grosen Künstler nachzumachen schwer fallen sollte. Soviel insonderheit die beyde Aermlein, womit er dies alles gemacht, antrift; so hat das linke an seiner Extremität eine Division also und dergestalt, daß das eine Stücklein davon, etwa zwey Zoll lang und einen Zoll breit, das andre aber etwas länger, doch nur halb so breit. Das rechte Aermlein aber weiset am Ende einen klein wintzigen Articulum, wie ein Fingerlein, nur einen halben Zoll lang.

Wenn man aber auf die Geschwindigkeit genau Achtung giebet und auch considerirt, daß absque articulis dergleichen exercitia zu machen, eine pure Unmöglichkeit wäre, so muß man deprehendiren, auch nur vernünftig conjecturiren, daß hinter der Haut gewisse unterschiedene articuli, wie die Fingerlein, obgleich nicht in solcher perfection, wie bey andern Menschen, stecken müssen, welche er also meisterlich zu dirigiren weis. —

Dasjenige, was er in unsrer presence geschrieben, sammt dem Kalenderstück, hat man auf dem Rathhaus beizubehalten, mitgenommen; auch ihm noch weiter befohlen, den doppelten Reichsadler mit dem Stadtwappen auf der Brust zu mahlen; welches er auch innerhalb zwey Tagen zu groser Verwunderung dergestalt ins Werk gerichtet, daß er gedachten Adler und Wappen mit den allerschönsten Schattirungen auf einen Bogen Papier gemahlet und dabey mit unvergleichlicher Fractur — auch von dem Druck nicht zu unterscheidender Kanzley — weniger nicht mit noch ziemlich feinerer Currentschrift den Titel Eines Wohllöblichen Magistrats, sammt seinem eigenen Namen geschrieben; worauf er den 2. Mart. von hier wieder weg und nacher Stuttgard gefahren.““

III.

Beiträge zur Geschichte des Weinbaues und der Weinpreise in Franken.

im XV ten Jahrhundert.

(Aus einer alten Chronick des Städtchens Prichsenstadt.)

1414 Dies Jahr war so ein reicher Herbst, daß ein Morgen Weingarten auf 3 Fuder getragen, darauf so ein kalter Winter erfolgt, daß die fliesenden Wasser von Martini bis auf Matthäi überfroren, auch groser Mangel an Holz und Brod.

1423 Ist ein so reicher Herbst gewesen, daß eine Maas Wein zu Nürnberg 1 Pfennig golten und der allerbeste 3 Pf. 1 Sra. Korn und Habern 3 bis 4 Pfund. (Heller.)

1426 Ist so gar ein reicher Herbst gewesen, daß nach verrichtetem Herbst ein Fuder Most samt dem Faß um 2 fl. verkauft worden. Die Faß sind theurer gewesen, als der Wein, daher man viel Wein hat hinschütten müssen; ist auch viel an den Stöcken hängen geblieben.

1429 Galt der Wein zu Würzburg im Sommer 8, 9, 10 Pfennig, nach Michaelis 21 Pfennig.

1431 War wieder ein so reicher Herbst, daß ein Acker oder Morgen Weingart drey Fuder ertragen.

1434 In diesem Jahr erfroren Wein und Korn und entstund eine Theurung.

1442 Dies Jahr ist ein kalter Winter gewesen und sind 26 Schnee gefallen; der Wein erfroren und sehr theuer worden und galt 1 Fuder vier Gulden.

1455 Dies Jahr galt ein Fuder Wein 30 auch 40 Gulden, und ein Malter Korn 15 bis 16 fl.

1466 Der Wein, dies Jahr gewachsen, ward zu Kitzingen um 11 fl. von einem erbarn Rath angeschlagen.

1467 Ward der Wein zu Kitzingen um 41 fl. angeschlagen.

1468 Wurde zu Kitzingen der Wein, das Fuder um 16 fl. angeschlagen.

1469 Desgleichen um 20 fl.

1470 desgleichen für 13 fl.

1471 Dies Jahr ist gar ein warmer und reicher Herbst gewesen und sehr guter Wein gewachsen. Man hat zu Michaelis angefangen abzulesen und haben die Leser vor Hitz

im Mayn sich gebadet. Der Anschlag war um zwölf Gulden.

1472 Wurde der diesjährige Wein zu Kitzingen für 3 fl. angeschlagen.

1473 Dies Jahr war ein heiser und sehr dürrer Sommer. Die Bäume blühten im Februar. Im May grünte alles Gewächs. Alle Bäche und Brunnen vertrockneten. Es war kein Mahlwasser. Das Brunnenwasser mußt man mit Geld bezalen. Es regnete von Ostern bis auf Michaelis nur einmal und haben sich vor groser Hitz viel Wald angezündet. Der Harzwald brannt vier ganzer Wochen und vier Meil Weeg's. Noch war kein sondere Theurung, denn an Milch, Schmalz, Kraut und Rüben. Der Wein so dies Jahr auf Kitzinger Markung gewachsen, ist das Fuder um die Herbstzeit um $7\frac{1}{2}$ fl. zu Kitzingen angeschlagen worden. Der Anschlag ist also die drey nachfolgende Jahr.

1477 Dies Jahr war ein sehr kalter und harter Winter und auch theure Zeit, daß sich viel Menschen aus Verzweiflung selbst erhängt, und viel Vieh Hungers gestorben. Die Fische unter dem Eis erstickt. Der Wein galt dies Jahr 13 fl. zu Kitzingen.

1478 War der Anschlag des Weins zu Kitzingen $9\frac{1}{2}$ fl. und war ein dürr und unfruchtbar Jahr.

1479 Dies Jahr war ein reicher Herbst. Wuchs viel und guter Wein. War der Anschlag zu Kitzingen um $9\frac{1}{2}$ fl.

1480 In diesem Jahr ist der Frankenwein viel besser worden, als im vorigen, aber nicht so viel. Wurd zu Kitzingen um $9\frac{1}{2}$ fl. angeschlagen. Dies und folgendes Jahr grassirten Theurung und Pestilenz.

1481 galt das Fuder Wein zu Kitzingen 11 fl. das Fuder.

1482 Wurde der Wein auf 9 fl. —

1483 auf $6\frac{1}{2}$ fl. angeschlagen.

1484 Dies Jahr ist viel Wein gewachsen und sehr wohlfeil gewesen also, daß man 1. Eimer um ein Ey, welches 2 Heller golten, verkauft, Ein voll Faß um ein leeres, gleicher Grös gegeben. Man hat auch viel Wein vergebens hingeschütt, auch Kalch damit abgesezt. Zu Kitzingen ward der Anschlag auf acht Gulden gemacht.

1485 Dies Jahr ist der Wein in Franken auf Walpurgis erfroren: das Fuder zu Kitzingen um 16 fl. angeschlagen worden.

1486 War ein heftiger Sterb in Franken. Der Wein ward zu Kitzingen um 18 fl. geschäzt.
1487 War der Wein auf 15 fl. und
1488 auf 20 fl. das Fuder, dann
1489 auf 21 fl. im Jahr
1490 auf 18 fl. zu Kitzingen angeschlagen.
1491 Der Getraidbau war schlecht und ein dürres Jahr. Der Anschlag des Weins war 21 fl.
1492 War grose Theurung an Wein und Getraid in Franken. Das Fuder galt zu Kitzingen 24 fl. zu Würzburg 49 — 50 fl. und der neue 20 fl. war aber sauer, darum schlug er bald ab und galt 1 Fuder 10 Gulden.
1493 In diesem Jahr entstund eine grose Theurung und Pestilenz. Auch war ein ungewöhnliches Wetter. Im Jenner und halben Hornung war es so warm als im Sommer, daß die Bäume ausschlugen und die Vögel anfiengen zu nisten. Aber um Mitfasten kam grose Kälte und verdarb wieder alles. Es wuchs saurer Wein, den man nur den Braßler nannte; und galt 1 Maas nicht gern 2 Pfennig; der Fernewein 9 — 10 Pfennige. Der Anschlag zu Kitzingen war 14 Gulden.
1494 War der Anschlag 17 fl.
1495 9 Gulden, dann in den Jahren

1496 und 97 auf 10 fl. im Jahr
1498 auf 11 fl. und im Jahr
1500 auf 8 fl. 30 kr.

IV.

Kaiser Otto I. Gesinnungen über die Rechte der frommen Stiftungen.

(Aus dem Eisenhartschen Chronico Manuscript der Stadt Rothenburg.)

Anno Dom. 936 ward Otto, Heinrichs Sohn zu Aachen von Sachsen und Franken einhellig erwählt. Dieser Otto hat sich so weislich in seiner Regierung gehalten; so freudig gegen seine Feinde; so tapfer und nothdürftig in der Religion, daß davon nicht zu sagen ist. Uf ein Zeit begehret ein Graf, der sein Hauptmann war, von ihm, die Abtey von Lauersheim für sich und die seinen zu gebrauchen. Der König antwürt: Es steßet geschrieben, man soll das Heiligthum

den Hunden nicht geben; wiewohl nun geprediget würdt, wie man das soll geistlich verstehen, so erkenn ich doch wohl, daß ich das Heiligthum der Hunden gib, so ich die Klostergüther, die von Gottfürchtigen Männern übergeben seindt, denen entziehen sollte, die Gott dienen und sollt sie denen geben, die der welt dienen. Dir aber, der du so trozig die unbillige Sach mir zumuthest, will ich weder dies noch anders geben, deß ich alles dies Volk zu zeugen aufnimmb. Ist es in deinem Herzen, mit andern Treulosen hinzufahren, je ehe du das thust, je besser es ist.““ Als Otto dies geredt, hat sich der Graf übel vor ihm geschämt; fiel ihm zu Fuß und lies ihm vor männiglich leid seyn, daß er gesundigt hab.

V.

Zukmantel, Mörder und Vetter.

Zur Rothenburgischen Familien-Geschichte.

(Aus der Eisenhartschen Chronick, ad annum: 1352.

„ Zu dieser Zeit wurden Ihrer drey des Innern Raths von Rotenburg zum K. Karl geschickt,

mit Namen Heinrich Zuckmantel, Ulrich Mörder und Heinrich Vetter. Also lies der Kaiser ihr jeglichen fragen: wie er heise? der erste sagt: Er heise Zukmantel — welchem der Kaiser antwortet und sprach: Zukmantel ist ein böser Nam, nach Zukmantel kommen gern Mörder, Dieb und solche Leuth. Da wurd der ander auch gefragt, wie er hies? der nannt sich Mörder. Da sprach der Kaiser: Zukmantel und Mörder seindt böser Namen zween und empfieng sie nit wohl. Also fieng er an den dritten zu fragen, wie er hies? der antwortet: Allergnädigster Kaiser, ich heis der Vetter. Welchen zu Stund seine Majestät empfieng, sprechend: Seidt gut willkomm, mein lieber Vetter. Seidt ihr nun aller Welt Vetter, so müßt und sellt ihr unser auch seyn" und nahm ihn freundlich und tugendlich zu ihm und hett ihn gar lieb und werth. Nachmals wann der Kaiser den Rath zu Rothenburg um ihr Botschaft verschrieb, so begehrt er allweg des Heinrich Vetter. Der must auch oft bey dem Kaiser seyn unter sein Gezelten. Wo er dann wohnt in den Landen, wann er etwas von der Stadt wegen nöthlichs vor den Kaiser zu bringen het, oder umb den Kaiser ein Freyheit dieser Statt erwerben sollt oder wolt und darumb bat und ihm je solches nach seiner Meinung nit gehen wolt oder, daß er

vor ander Geschäften des Reichs nicht vorkommen möcht, so macht er sich je zu der Kaiserin, die sein auch gute Gunst und Guad hett, und gab ihr ein Schenck von der Stadt wegen, ein Spielpfennig zu haben und in gutem aufzunehmen, wann sie auch gerne spielt. Die Schenk war denn nachdem die Sach an ihr selbst war. So empfieng ihn dann die Kaiserin tugenlich und gnädiglich — und half ihn für den Kaiser, und die Kaiserin bat den Kaiser, den Vettern vormenniglich auszurichten und heimzufertigen nach seinem Fürbringen. Als gab der Kaiser dann zur Antwort, er sollt in die Canzley gehen und die Sach articuliren und machen lassen nach seim Sinn, wie ers gern haben wollt und das hernach versigeln lassen. Das geschah oft und derselb Vetter hat dieser Stadt manch gute Freiheit erworben. — — Und da es dem vorgenannten Heinrich Vetter sehr wohl gieng und an Ehr und Gut fast ufnahm, wurden ihm die Zuckmantel und Mörder feind und hauften auf ihn, und meynten ihn nieder zu drücken; aber er war mit dem Kaiser und Kaiserinn also wohl daran, daß sie ihm vergonnten, ein Müntz zu schlagen: die wollt der Vetter geschlagen haben in seinem Haus. Das wollt ihm ein Rath nicht vergönnen noch gestat-

ten. Das verdroß ihm sehr — — da zog er von Rotenburg gen Nürnberg und wurde Burger da. Und nachdem er hie noch Güter und Weingarten an der Diebstaig gelegen hatte, macht es sich auf ein Zeit, daß er zu seinem Weingarten oder Gütern geritten kam. Da wurd er von dem Zuckmantel erspäht, die ihm nachritten an die Diebstaig oder Kniebrechen, ihn daselbst angriffen, erstachen und tödteten, ihn also Todt sackweis in die Stadt führten, über ihn verbürgten. *) Um derselben Sach willen sollen die Zuckmäntel und nemlich alle Zuckmäntel des Rats zu Rotenburg ewiglich verschriben seyn, Ihr keiner nimmermehr werden, noch in keinen Rath fürbaß kommen, gehalten worden seyn. Nach dem allen hat der gemelt Heinrich Vetter ein Sohn, der kriegt von seins Vaters und der Sach wegen mit der stadt und stimmelt die Bürger und andre der Stadt arme Leuth; der kam am lezten zu solcher Armuth, daß er hinweg kam, und niemand konnt erfahren, wo er hinkommen wär.

---

*) Die Roeschische Chronick besagt deutlich, daß die Mörder den erschlagenen in einem Sack in die Stadt geführt, und drey Tag und Nächte also im Sack stehen gehabt, bis die Sache ruchbar geworden, worauf sie heimlich entwichen seyen.

VI.

Zweykampf zwischen zwey Fechtmeistern in Rothenburg. 1444.

(Aus der Eisenhartl. Chronick.)

Einer, genannt Siebenbürger, ein Oesterreicher, kam her gen Rothenburg und hieng ein blos Schwert aus dem Rathhaus, daran ein Kränzlein und hett ein Fechtschul hie und nahm 1. Gulden von einem, den er lehrt ein Monat. Also kam auch her ein andrer Gesell aus der Herrschaft von Wirtemberger Land bürtig und hieb dem obgenannten Siebenbürger sein Schwerd ab, und meynt, er sollt kein Fechtmeister seyn und es mit dem Fechten noch nicht gewonnen noch erlangt haben noch erfochten haben. Der Wirtemberger begehrt von Heinrich trüben, der Zeit Burgermeister und andern Räthen eins Schirms vom Rath gegen den Siebenbürger, er wolle mit ihm scharpf fechten, welcher unter ihnen des andern Meister sollt seyn, und er wär ihm wohl 80 Meil oder mehr darumb nachgezogen; welcher ihm zugesagt. Also ward ihm Grießwarten mit Stangen zugegeben, Hans Vermeter der Jung und Peter

Wernizer der Jung und auch von Rechtens wegen mit, Meister Georg Frölich und Meister Endres der Steinmetz, die sich darumb verstehen sollten. Also ward ein Creys gemacht mit einem Sail in die Schrannen; wurden alle Söldner und der Stadt Diener mit Harnisch und Wehre herumgestellt. Also giengen sie aufeinander mit abgebrochenen Spitzen und der Siebenbürger begehrt dem Wirtemberger sein Haupt zu spalten, traf ihn am Ballen an der Hand. Da liefen die Grieswärter zu, sagten, er hett' ihn unredlich geschlagen, der Siebenbürger ward gefangen, lag bey 2 oder 3 Stund im Gefängniß, darnach kamen sie beide hinweg.

VII.

Merkwürdiger Revers eines Spielers.

(Aus der Röschischen Chronik von Rothenburg ad Anno 1357)

„Ich Walther Kreylsheimer hon geschworen ain gelerten Aid zu den heiligen, daz ich in

in den nechsten zehen Jaren noch einander kein Spiel thun weder mit Würffel, weder mit Bossen; noch mit Anhaben, noch mit Weckhen, noch mit keinen Spill damit man den Herren Verlust mack. Vnd ich sol ain hantwerk lern, welches mich heißt Heinrich Zukmantel min Oheim on gevärte, das ich gelernen mak. Tet ich das nit. Wenne er mich dan heise gen vß der Statt, so soll ichs thun vnd sol als lang on gevärde drausſen sin, bis er mich wider herein heist. den vberführ ich diesen Artikel doheim gemeint oder Besunderlich: so ist zu einer Poene dorüber verfallen meinem vorgenannten Oheim alles min gut das ich hon gesucht vnd vngesucht vnd ich sol kein Anspruch dornoch haben noch gewinnen vor geistlich oder weltlichen Gerichten. Geschehe es aber darüber, daß Gott nit wolle, so solle es weder Kraft noch Macht haben. 1357."

VIII.

Münzfuß und Theurung im Jahr 1622.

(Aus Johann Friedrich Lüberts, Pfarrers zu Triensach und Lobenhausen, Chronico Creilshemense, Manuscript.)

„Anno 1622 hat die alte Münz, zuvor eh sie gestiegen, ein Ducat golten 2 Gulden. Ein Königlich Spanischer Thaler 20 Batzen. Ein Reichsthaler 18 Batzen. Ein Guldenthaler 16 Batzen. Aber im Aufsteigen ist ein Ducat kommen auf 25 Gulden. Ein Goldstück auf 20 Gulden. Ein Königischer Thaler 18 Gulden. Ein Reichsthaler 13 fl. Ein Guldensthaler 10 fl. Ein ganzer Batzen 1 fl. Ein Kreutzer 3 Batzen. Ein halber Batzen 6 Kreutzer. Ein Pfennig 1 Kreutz und so fort. Nachdem ein Stück alts Geld gewesen, nachdem hat's am neuen Geld gegolten. So sind auch die Waaren dem Geld nach gestiegen, und so hoch gekommen, daß keiner fast mehr ein Ding bezahlen mögen und die Leute mit ihren guten Zähnen übel haben essen müssen: wie denn eine jede Waar, was sie golten, hernach folgt, als:

	fl.	Baz
Ein Malter Korn . . .	25	—
= Malter Haber . . .	14	—

	fl.	Baz.
Ein Malter Dinkel . .	16	—
= Mltr. Gersten . .	22	—
= Mez Linsen . .	4	—
= Mez Erbsen . .	6	—
= Vierling schön Mehl .	—	6
= Schubochs, nachdem er gros gewesen 700, 800 bis .	1000	—
= 2 jähriger Stier . .	155	—
= gut gemästet Schwein 50, 70 bis	100	—
1 paar Suckjäulein 7 bis .	8	—
Eine Kuh 80, 100 bis .	150	—
Ein Saugkalb 19 bis . .	20	—
= alt Schaaf 16 bis .	25	—
= Lamm . . .	4	—
Eine Gais 16 bis . . .	20	—
Ein jähriger Gaisbock . .	40	—
= Raup . . .	50	—
Eine gemästete Gans . .	4	—
= junge Gans . .	—	20
= Ente . . .	—	18

	fl.	Baz.
Ein paar junge Tauben =	—	9
Eine alte Henne . .	1	—
Ein jung Hennlein . .	—	8
= Hünerey 1 Kreutzer		
= Gänsey 3 Kreutzer.		
Eine Kluppet Grammetsvögel .	1	—
1 Pfund Ungarisch Ochsenfleisch .	—	6
1 = = Farrenfleisch . .	—	3
1 = = Schaaffleisch . .	—	3
1 = = Unschlitt . .	2	—
1. Maas Butter oder Schmalz 3 bis	4	—
1 Pf. Käse . . .	—	3
1 Mäslein Grundeln . .	—	8
1 Scheube Salz . .	48	—
Ein Hundert weis Kraut .	15	—
= altes Pferd . .	100	—
= dreyjährig Pferd 800 bis .	1000	—
Eine rauhe Ochsenhaut 80 bis .	90	—
= rauhe Kuhhaut 40 bis .	50	—
Ein paar Mannsschuhe 5 bis .	6	—

	fl.	Baz.
Ein paar kleine Schuhe 3 bis .	4	—
= Flicket Leder . .	2	—
= Ctr. Schaafwolle 100 bis	150	—
= Ctr. Flachs 75 bis .	80	—
Das Hundert Wellen . .	7	—
Ein Klafter Fichtholz .	20	—
Eine Klafter Eichenholz 22 bis	23	—
Fuhrlohn auf eine Meile .	2	—
Ein Kehrbesen 2 bis 3 Kreutzer		
Eine Maas guter Wein .	—	36
= = schlechter Wein .	1	—
= Schnittsichel . .	1	—
Ein Strohmesser . .	1	—
Einem Taglöhner Taglohn 7		
12 bis . .	—	15
Von 1 Morgen Getraid zu schneiden	3	—
Von einem Schober auszudreschen		
3 bis . .	4	—
Von 1 Morgen Acker nur einmal		
zu ackern . .	2	—

In Summa es sind alle Waaren gar theuer gewesen, aber es hat nur zwey Jahre gewährt, und ist das alte gute Geld von den Herrschaften wieder in seinen vorigen Werth gebracht worden." —

Ende des ersten Theils.

Francona.

Beiträge

zur

Geschichte, Topographie und Litteratur

von

Franken.

Zweiter Band.

Ansbach 1813,
in der Gassert'schen Buchhandlung.

Ex
Bibliotheca Regia
Berolinensi
VEND.
EX BIBL.
REG. BEROL.

Vorerinnerung.

In zwey mäsigen Octavbändchen von 12 bis 15 Bogen, ziemlich enge gedrukt, glaubte ich den Freunden der Frankonia alles mittheilen zu können, was in der Ankündigung versprochen war. Das Denkbuch der Stadt Anspach nahm bei weitem mehr Raum weg, als berechnet gewesen, weil ich bei der Revision des in dem Almanach für das K. Bairische Bürgermilitair vom Jahr 1812 abgedrukten Aufsatzes noch so gar viele Zusätze zu machen fand. Statt des angekündigten Abdruckes des Vaticinii Monachi Hermanni de Domo Brandenburgica,

welches, wie man mir sagte, schon mehrmals abgedrukt ist und statt der sonderbaren Erscheinungsgeschichte, welche sich mit der Maria Katharina Baumgärtnerin zu Aha zugetragen hat — die ich nach reiferer Ueberlegung aus christlicher Liebe unterdrücke, endlich statt der Propositionum Doctrinae dictat. in Theologia a P. P. Druis et Millet, Dominicanis etc. in Univers. Taurienſi 1731, die nicht für die Frankonia sich eignet, glaube ich den größten Theil meiner Leser durch die Briefe aus Kissingen und Boklet entschädigt zu haben: welche früherhin eine andere Bestimmung hatten.

Noch haben aber viele Aufsätze zurükbleiben müssen. Der Herr Verleger hielt es für besser, bey der bestimmten Bogenzahl und dem bestimmten — gewiß äusserst billigen — Subscriptionspreis zu bleiben, als jene zu vermehren und diesen zu erhöhen. Er will lieber mit den vorliegenden zwey Bändchen anfragen: ob die Freunde der Fränkischen Geschichte

und Topographie auch noch ein drittes Bändchen *) nicht unfreundlich aufnehmen werden.

So ungünstig auch die Zeitumstände buchhändlerischen Unternehmungen dieser Art seyn mögen und so sehr ich fühle, daß nicht allen Alles in dieser Sammlung gleich interessant seyn kann; so glaube ich doch nicht befürchten zu dürfen, daß mein Wunsch, den Rest meines historischen Vorraths noch etwas länger hinaus

*) Folgenden Inhalts: 1) Sammlung Nordenbergischer Urkunden; 2) Geschichte des alten nun aufgehobnen Klosters Schwarzach bey Kizingen; 3) desgleichen des ehemaligen Klosters Heydenheim am Hahnenkamm; 4) desgleichen des alten Benedictiner-Klosters Solnhofen; 5) historische Nachrichten von dem Pfarrdorfe Rheinsbronn; 6) desgleichen von dem Marktflecken Treuchtlingen und dem alten adelichen Geschlechte gleiches Namens; 7) desgleichen von dem Städtchen Iphofen in Franken und dem alten Iphigau; 8) Liber memorialis monasterii in Birklingen; 9) Historische Anectoda aus Chroniken und Urkunden.

erhalten, und dem gewöhnlichen Schicksal der Manuscripte und Collectaneen entrissen zu sehen, als unbescheiden werde getadelt werden.

Wenn also binnen 3 Monaten nach der Versendung dieses zweiten Bandes noch so viele Bestellungen auf einen dritten und lezten Band der Frankonia einkommen, daß die Verlagskosten nothdürftig gedekt sind; so wird mit dem Druck unverzüglich angefangen werden und die Versendung an künftige Ostermesse geschehen können.

Stuttgardt, den 13. May 1813.

Büttner.

Subscribenten-Verzeichniß.

Abtherind.

Herr Lehenrath Neeser.

Ansbach.

" J. Böll.
" Leibstallmeister Freyherr von Crailsheim
" Ritterhauptmann Freyherr von Crailsheim
" Freyherr Ernst von Crailsheim
" Kammeragent Schülein Eysig
" Rittmeister Freyherr von Falkenhausen in Trautskirchen
" Ferlinger
" Inspector Fischer
" Kreisrath Freudel
" Archivsecretair Gebhard
" Kreis-Medicinalrath D. Geßner
" Appellations-Gerichts-Rath von Gleßing
" Professor Götz
" Stadtmusicus Gränmüller
" Burgermeister Grieninger
" Schullehrer Haug
" Stiftungsadministrator Hoffmann
" Lazarus Israel
" Dechant und Districtsschuleninspector Kaiser
" Appell. Gerichts-Registrator Keerl
" Kronenwirth Kober
" Kammermusicus Lehnert
" Kammeramtmann Martini
" Kriegsrath und Kreisdirector Nemerow
" Professor M. Oertel

Herr Regierungssecretair Pech
, 1ster Stadtger. Assessor Riedel
, Präsident und Commandeur des Ordens der K. Bayerschen Krone Baron von Röder
, Major von Röder
, Appell. Gerichts-Advocat Sartorius
, Administrationsrath Schamberger
, Stadtcantor Scherzer
, Medicinal-Assessor Schlichting
, Polizey-Commissair von Schubert
, Rechtspractikant Schumacher
, Dr. Seufferheld
, Freyherrn von Spiegel
, Springer
, Brauverwalter Stadelmann
, Stiftungsadministrator Steinhäuser
, Professor M. Stieber
, Burgermeister Stierl
, Wirth Thoma
, Admininrator Walther.

Bamberg.

, Finanzdirector Grau

Berlin.

, K. Preuß. Geh. Staatsrath Naggler.

Bruckberg.

, Inspector Löw, 3 Exempl.

Buch am Wald.

, Pfarrer Bauer.

Cadolzburg.

, Rentamtmann Rittinger
, Landrichter Steeb

Castell.

, Se. Excellenz Herr Graf Christian Friedrich
, Hofrath von Jan

Herr Kopist Meuschel
" Kanzlist Rieger.

Crailsheim.

" Dechant Welsch.

Dinkelsbühl.

" Geh. Legat. Rath Busch
" Stadtbaumeister Kern
" Dechant und Districtsschulinspector Mohl
" Rentamtmann Mosthaff
" Polizey-Commissair Pflaum
" 1ster Landg. Assessor Rabe
" Appell. Gerichtsadvocat Schäffer

Ebermergen.

" Pfarrer M. Stettner.

Elpersdorf.

" Pfarrer Fürst.

Erlangen.

" Buchhändler Palm 2 Exemplar.

Eßlingen.

" Kriminal-Tribunalrath von Eyb
" Kriminal-Tribunalrath Stadelmann.

Eyb.

" Kammeramtmann Ernst.

Feuchtwang.

" Dr. und Diaconus Engelhardt
" Oberlieut. und Etappe-Platz-Commandant Forster
" Kommunalverwalter Gräff
" Kammeramtmann Mauritii.

Frankenberg.

" Freyherr Carl von Pöllnitz, K. Preuß. wirklicher Kammerherr.

Fünfbronn.

" Pfarrer Bomhard.

Gollhofen.

Herr Pfarr-Vicar Hahn.

Hamburg.

" Buchh. Bohn.

Herrieden.

" Landrichter Engerer
" Carl Joh. Freyherr von Freyberg, K. B. pens. Oberamtmann
" Landg. Scribent Kleemann
" Stadtreg. Klug
" Rechtspracticant Fr. Model
" Stiftsdechant Schildknecht
" Burgermeister Ulmer
" Chr. Fr. Wocke, erster Landgerichts-Assessor
" Scribent Wiedmann

Hüttenheim.

" Pfarrer Dürr.

Immeldorf.

" Pfarrer Vogtherr.

Iphofen.

" Rentamtmann Zinn.

Katzenhochstadt.

" Senior und Pfarrer Roth.

Kirchfarrenbach.

" Pfarrer Weber.

Kleinlangheim.

" Konsistorialrath und Pfarrer Weidenbacher.

Königsberg in Franken.

" Joh. Lud. Oberländer, Herzogl. Sächs. Hildburgh. Rath und Oberamtmann.

Lipprichhausen.

" Pfarrer Lampert.

Mainbernheim.

" Kammerkommissär Zinn.

Maynz.

Herr Präsident Bodmann
" Buchhändler Kupferberg.

Möckenau.

" Hufnagel.

München.

" Buchh. Giel.

Nördlingen.

" Diakonus Schöpperlin.

Nürnberg.

" Stiftungsadministrator Keil
" Domherr Franz Carl Freyh. von Münster
" Steinsche Buchhandlung 6 Exempl.

Obernzenn.

" Freyherr Ernst von Seckendorff.

Oettingen.

" Diakonus Hohbach.

Ohrnbau.

" Kaplan Endres.

Ostheim.

" Senior und Pfarrer Vogel.

Pappenheim.

" Berg-Pfarrer Gerlach.

Rothenburg.

" Landgerichts-Assessor Geßner.

Rügland.

" Freyherr Franz von Crailsheim.

Rüdenhausen.

" Kammerkommiss. Hornschuh
" Lehensdirector Naut
" Justizamtmann Neeser
" Lehenrath Viehbeck
" Kammerrath Wösch.

M. Scheinfeld.

Herr Dechant und Pfarrer Leimeister.

Seukendorff.

, Pfarrer Geßner.

Simmershofen.

, District-Schuleninspector und Pfarrer Vogtherr.

Sommersdorf.

, Pfarrer Mayer.

Suchenheim.

, Alexander Freyh. von Seckendorff, K. K. Oesterreichischer General-Feldmarschall-Lieutenant der Kavallerie und Land-Kommandeur des hohen deutschen Ordens.

M. Stefft.

, Landgerichts-Assessor Seiffert.

Stuttgardt.

, Ober-Rechnungsrath Lüdecke

, Geh. Legat. Rath von Wucherer.

Tauberpockenfeld.

, der Pestleinsmüller Müller.

Theilheim.

, Andr. Barth, pensionirter Geistlicher.

Uffenheim.

, Justizdirector Jung

, Appell. Gerichtsadvokat Macco.

Weißenburg.

, Oberlieutenant Jacobi

, Oberhallbeamter Löffler.

Westheim.

, Camerarius und Pfarrer Ernst.

Weymar.

, D Vulpius, Herzogl. Sächs. Bibliothekar für die Herzogl. Bibliothek.

Inhaltsanzeige.

I. Geschichte des Augustiner-Nonnen-Klosters Pillenreuth oder Bildenreuth. Zu unsrer Frauen-Schiedung genannt. S. 1 — 10.

II. Die Fischerei bei Pillenreuth. Am St. Georgen-Abend. Seitenstück zum Treffen bei Asfalterbach. S. 10 — 23.

III. Geschichte des ehemaligen Benedictiner-Klosters Hasenriet. (Herrieden) Auszug aus einem Manuscript des ehemaligen Fürstbisch. Eichstädtischen Hofraths Barth zu Eichstädt. 7 Urk. S. 24 — 63.

IV. Glaubhafte Nachrichten von den Wundern des heiligen Theokars, ersten Abtes im alten Kloster Hasenriet. S. 64 — 69.

V. Aktenstücke, den Simon Marius, seinen Aufenthalt zu Kloster Heilsbronn und seine Empfehlung an Tycho Brahe betr. S. 70 — 82.

VI. Nachrichten von dem Pfarrdorfe Gnottstadt, einem der sogenamten Sechs Maindorf. S. 83 — 93. (Aus Versehen des Setzers hat dieser Aufsatz keine Nummer erhalten.)

VII. Hiſtoriſche Nachrichten von der alten Burg und den Advocaten zu Dornberg. S. 94 bis 122. (Seite 94 oben iſt ſtatt V. zu ſetzen VII.

VIII. Geſchichte des alten adelichen Frauenkloſters Sulz. S. 123 — 132.

IX. Eine alte Nachricht vom Prämonſtratenſer-Orden. S. 133 — 135.

X. Hiſtoriſche Nachrichten von dem Pfarrdorfe und ehemaligen Frauenkloſter Königshofen. S. 136 — 148.

XI. Denkbuch der Stadt Ansbach. IIte Abtheilung. Vom Anfange des XVIII. Jahrhunderts bis zu Ende der Markgräfl. Regierung. S. 149.

(S. 189, Z. 16 lies ſtatt Polizeigebung — Polizeygeſetzgebung, und Z. 22 ſtatt Fribänke — Freibänke.)

I.

Geschichte des Augustiner-Nonnen-Klosters

Pillenreuth oder Bildenreuth.

Zu unsrer Frauen-Schiedung genannt.

Der Ursprung des Klosters Pillenreuth, eine Stunde von Nürnberg im Nürnberger Wald bey dem sogenannten grosen Nürnberger See gelegen, kan nicht besser, als mit den Worten einer alten Nürnbergischen Chronik, erzählt werden:

„ „Als im Jahr 1341 Kaiser Ludwig einen grosen Reichstag in Nürnberg hielt, kamen fünf gottselige Schwestern, welche unter des Kaisers Frauenzimmer gewesen, die brachten noch mehr andere Schwestern zu sich und kamen für den Kaiser und baten ihre Majestät, daß er ihnen im Nürnberger Wald ein Klösterlein wollte bauen lassen, in welchem sie Gottes Lob, welches in des Kaisers Kriegen wäre unterlassen worden, wiederum erfüllen möchten.“ “

„ „Der Kaiser gehorcht dem Begehren dieser Jungfrauen und bewilligt ihnen ein Klösterlein zu bauen. Und an des heil. Martirers Luxen Tag des 1341sten Jahrs gieng Kaiser Ludwig selbst mit vielen Fürsten und Adel aus der Stadt Nürnberg in den nächsten Wald spazieren und mit ihm alle gottseligen Schwestern, das Ort zu besichtigen, da das Kloster zu bauen wäre und wurde der erste Stein gelegt und der erste Baum abgehaut." "

Der bekannte Bruschius in seiner Monasteriologie schmückt diese einfache Erzählung noch mit einem Wunder aus. Der Kaiser soll nemlich in der Gegend von Kornburg durch einen unvergleichlich lieblichen Gesang in den Wald gelokt worden seyn — auf einer alten hohen Eiche das Zeichen des Kreutzes erblickt und diesen Baum sogleich mit dem Beile bezeichnet haben, um auf dieser Stelle das Kloster erbauen zu lassen.

Die fünf gottseligen Schwestern, von denen die Chronik erzählt, waren nach Bruschius und nach andern Angaben: Elisabetha Fischbekin, Adelheit Zöllnerin, Christina Jägerin, Kunigunde von Odensees und Susanna Oesterreicherin von Deckendorf, einem Baierischen Städtchen.

Konrad Gros, damaliger Schultheis zu Nürnberg, der den Kaiser Amtshalber in den

Wald begleitet hatte, schenkte nun auch Ehrenhalber den Klosterlustigen Jungfrauen ein in der Nähe gelegenes beträchtliches Guth mit allen Zubehörungen, und bald stund an der Stelle der heiligen Eiche eine bescheidene Klausur mit einer eben so bescheidenen hölzernen Kirche. *) Kaiser Ludwig begnadigte das Kloster vier Jahre später, (im Jahr 1345) mit ansehnlichen Privilegien. **)

---

*) S. d. am Abend vor St Jacobstag 1345 bestättigte Bischof Albrecht die Stiftung und verlieh dem Closter das jus sepulturæ; jedoch sollten dem vicario zu Kornburg von des Klosters Einkommen jährlich 2 Pfund Heller abgegeben werden.

**) von Falkenstein in den Nordgauischen Alterthümern des Bisthums Eichstett 2. Th. Kap. IV Abs. 3. § 2 erzählt, daß an der Stelle des Klosters ein Bauernhof gestanden, der Wildenreuth von den dicken und wilden Büschen geheisen. Kaiser Ludwig habe dazu den Wald, worin die Clause gelegen, die zwey Dörfer Herprechtsdorf und Wazdorf samt einer Wiese zu Erlhufen, ingleichen den Hof Wildenreuth und den Zehnden und die dabey gelegenen Weyher gestiftet; anbey dem Convent Macht und Gewalt gegeben, soviel Bau- und Brennholz aus dem Wald zu hauen, als sie dessen bedürften.

Im Jahr 1361 stifteten Ludwig, genannt der Römer, Churfürst zu Brandenburg und Ott, sein

Von nah und fern zogen der frommen Seelen viele zu den heiligen Schwestern, mit ihnen zu beten, und brachten ihnen reichliches Allmosen. Nach sechzehn Jahren waren diese bereits im Stande, statt der hölzernen Kirche eine grösere und schönere von Stein aufbauen zu lassen: und nun erst beschlossen sie, das förmliche Ordensgelübde abzulegen. Bischof Raban zu Eichstett schickte im Jahr 1378 einen Canonicus vom St. Willibalds Chor, Herrn Burkhard von Pleinfelden, nach Pillenreuth, welcher sie der Regel des heiligen Augustins unterwarf, und sie dem Klosterleben, wie den Ordensregeln, feierlich weihte.

Am Tage Thomä des heiligen Apostels 1379 wurde Diemuth Ammonin, eine Bauerntochter aus dem benachbarten Weiler Herpersdorf, wegen ihrer Frömmigkeit in vorzüglichem Rufe, zur ersten Priorin oder Pröbstin gewählt. Sie begab sich, nebst ihrem Convent im Jahr 1392 förmlich in den Schutz des Raths zu Nürnberg, und machte sich laut des Verspruchs-Briefes, geben am St. Oswaldstag ged. J. verbindlich: weder sich noch ihre Leute und Güther, noch die

---

Bruder, beyde Pfalzgrafen im Rhein, Herzoge in Bayern einen Jahrstag im Kloster, und überwiesen dazu aus ihrem Zoll zu Cüstrin, jährlich eine Last Heringe und dazu zwey Schock breiter Groschen.

bey ihnen befindlichen Priester anderswo zu versprechen, noch einen andern Herrn oder Pfleger anzunehmen, als den ihnen der Rath zu Nürnberg bestellen werde; der Convent sollte aus nicht mehr als zwölf Chorfrauen und einer Pröbstin bestehen und nie mehr als drey Novizen gleichzeitig angenommen werden; In dem Kloster und auf dem Hofe sollten sie soviel Ehehalten haben, als sie zur Nothdurft bedürften und als vorhergebracht sey; das Kloster solle nicht weiter noch gröser gemacht werden, als es jezt mit Mauern und Gräben begriffen sey. Endlich sollten ohne des Pflegers Rath und Genehmigung weder Chorfrauen noch Novizen angenommen werden. *)

Ferner verschrieben sich Pröbstin und Convent gegen den Rath: ob die Weiher bey dem Kloster, benanntlich die Königsbrücke, der Raitenbühl, das Erleich, der weise See und der Weiher, darin das Haus steht, auf das Ihrige stammeten, ihnen der Rath, solange sie diese Weiher innen hätten, 5 fl. oder um fünf Gulden Fische in der Fasten geben solle. **)

Der Priorin Diemuth, folgte im Jahr 1406, Barbara von Haslach, eine Schwe-

*) S. Falkenstein cod. diplom. antiquit. Nordgav. p. 227. n. 289.

**) Falkenstein am angef. Ort S. 325. §. VI.

ster Bischof Johanns II. zu Eichstett, aus dem alten adelichen Geschlechte der von Haslach (jezt Grosenhaßlach: *) welche den größten Theil des Klosters von Grund aus neu erbaute. Der reiche Nürnbergische Patrizier Filtpold Kreß schenckte dazu Sechshundert rhnl. Goldgulden. Zu ihrer Zeit ist Frau Beatrix von Heydeck in das Kloster begraben worden.

An die Stelle dieser zweiten Aebtissin wurde im Jahr 1426 eine Nürnbergerin, Christina Nordwein gewählt. Aus Furcht vor den Hussiten, die im Jahr 1430 ins Vogtland und in Franken einfielen und sich nicht überall so betrugen, wie vor Naumburg, flüchtete sie nach Nürnberg, wo sie sich eine Zeitlang aufhielt, im Jahre 1439 aber resignirte, und erst 1448 starb.

Die vierte Pröbstin, Dorothea Hezelsdörferin, gleichfalls aus einem Nürnbergischen Geschlecht, starb schon im Jahr 1443 und wurde durch Konrad Kressens Tochter zu Nürnberg, Barbara Kressin, einer wegen ihrer Klugheit und Frömmigkeit selbst in Rom sehr geachteten Frau, ersezt. Für ihre Familie war indeß diese Würde eben nicht vortheilhaft, denn sie

*) S. historisch. und Statistische Beschreibung des Rezat-Kreises. 1. Heft Nürnberg 1809 S. 19.

und ihre Verwandten beeiferten sich, durch Schenkungen und Stiftungen aller Art das Kloster zu bereichern. Während des zweiten Nürnbergischen Kriegs im J. 1450 mußte sie mit ihrem ganzen Convent nach Nürnberg flüchten. *) Sie resignirte im Jahr 1461, starb aber erst 1473.

Die sechste Aebtissin, Anna Ebin war aus Baireuth gebürtig. Ihr Vater, erster Mundkoch des Marggrafen Albrechts hatte ihr, neben der Kochkunst, auch in der Kunst zu schreiben, vorzüglichen Unterricht ertheilen zu lassen. Wahrscheinlich war sie aus besondern Rucksichten gewählt worden, mußte aber bald wieder einer Nürnbergerin weichen. Im Jahr 1476 resignirte sie gleichfalls, starb jedoch erst zehn Jahre später.

Ihr folgte Walpurg Volkamerin, Stephan Volkamers Tochter — eine vorzügliche Freundin der Gärtnerei. Sie legte einen trefflichen Klostergarten an, starb aber schon im Jahr 1483. **)

---

*) Dies veranlaßte, daß bei ihrer Rückkehr im Jahr 1453 das Kloster durch den Abt Georgen zu St. Egidien in Nürnberg reformirt wurde.

**) Pabst Sixt ertheilte im Jahr 1478 dem Rath zu Nürnberg die Erlaubniß, eben dem Kloster Bildenreuth, ein Haus aufrichten zu lassen, in welchem unerbare und lüderliche Weibspersonen zur

Von ihrer Nachfolgerin Juliane Schlitzin oder Sagittaria, der achten Aebtissin, gleichfalls aus einer Nürnbergischen Familie — welche am Tage der Bekehrung Pauli 1599 starb — aber schon früher gleichfalls resignirt haben muß, findet sich nichts merkwürdiges aufgezeichnet.

Die neunte Aebtissin, Anna Schlüsselfelderin, auch eine Nürnbergerin, welche schon 1493 gewählt wurde, machte sich durch Erbauung eines neuen Kreuzganges und mehrerer andrer Gebäude freilich gegen den Vertrag vom Jahr 1392 — um das Kloster verdient. Als im Jahr 1504 der Bairische Krieg ausbrach, flüchtete sie sich mit zwanzig Schwestern nach Nürnberg, bis ihnen der Friede wieder Sicherheit gewährte. Auch die Zahl der Klosterschwestern war zu Gunsten der Nürnberger Patriziertöchter vermehrt worden. Sie starb am St. Cyriacus-Tage 1510 und hatte wie billig, ihre Schwester Helena Schlüsselfelderin zur Nachfolgerin, die aber bereits im Jahr 1515 am St. Urbanstag starb.

Die eilfte Aebtissin Veronica Schärdtin, aus Sulzbach gebürtig, mußte, während

---

Besserung untergebracht und von den Klosterfrauen unterrichtet werden sollten. Daher wurde dies Haus das Büsserhaus genannt.

des Bauernkriegs mit ihrem Convente gleichfalls nach Nürnberg flüchten, wo sie erst nach zwey Monaten in das von den Bauern sehr ruinirte Kloster zurückkehrte. Sie resignirte im J. 1533 und starb am Montag nach dem Feste der heiligen drey Könige 1534.

Magdalena Kressin, Anton Kressens zu Nürnberg Tochter, die zwölfte Aebtissin, führte ein trauriges Leben. Kloster und Convent waren, während des Schmalkaldischen Kriegs den beständigen Plünderungen, Erpressungen und Mißhandlungen der Kaiserlichen Kriegsvölker ausgesezt, und nur die Ankunft des Kaisers selbst rettete das Kloster vom gänzlichen Verderben. Sie starb 1543.

Noch unglücklicher, als sie, war ihre Nachfolgerin, Dorothea Sachsin, aus demjenigen Geschlechte der Sachsen, wie eine Nürnberger Chronick besagt, das die umgekehrte Lilie im Wappen führte. Als im Jahr 1552 Marggraf Albrecht Alcibiades die Stadt Nürnberg bekriegte, floh sie mit dem Convent in die Stadt. Das verlassene Kloster wurde von den Marggräfischen geplündert und ausgebrannt — die Klosterschwestern zerstreuten sich in andere Klöster, vorzüglich in das St. Claren-Kloster zu Nürnberg. Doch nennt Falkenstein noch eine Pröbstin,

Agatha Steurerin im J. 1577. — Pillenreuth blieb in seinen Ruinen liegen, und die Klostergüther wurden vom Magistrat der Stadt Nürnberg eingezogen.

II.

Die Fischerei bey Pillenreuth.

Am St. Georgen-Abend 1450.

Seitenstück zum Treffen bey Affalterbach.

Wenn die Kirchweihvisite zu Affalterbach den Nürnbergern im Jahr 1502 übelbekam; *) so war Marggraf Kasimir eigentlich nur der Vergelter eines gleich schlechten Tractaments, welches sie zwey und funfzig Jahre früher bey Gelegenheit einer Fischerey des Pillenreuther Weihers dem Marggrafen Albrecht zugerichtet hatten, und worüber die Schimpflieder der Nürnbergschen Meistersänger und Bänckelsänger damals noch in aller Welt Munde waren. Zur Karakteristik des

*) S. Grossens Brand. Kriegshistorie IX. Kapitel. S. 83. folgg.

Geistes jener Zeiten sind beide Ereigniße in der Brandenburg = Ansbachischen und Reichsstadt Nürnbergischen Geschichte gleich interessant.

Bekanntlich war im Jahr 1449 der zweite sogenannte Nürnbergische Krieg zwischen dem Marggrafen Albrecht Achilles und der Reichsstadt Nürnberg ausgebrochen, über dessen Veranlassung Rentsch im Brandenburgischen Cedernhaine hinlängliche Auskunft giebt. Beide Theile hatten einander ins zweite Jahr eine Menge von Landstädten, Dörfern und Weilern ausgeraubt, und durch Brand verwüstet. Vergebens war 1450 zu Heidelberg eine gütliche Vereinigung versucht worden. Mit dem Kern seiner Ritterschaft stund Albrecht Achilles damals in der Gegend von Schwobach. Er hatte die Absicht, dem Nürnbergischen Kloster Pillenreuth nach damaliger Kriegssitte einen Besuch zu machen und die dortigen Weiher zu fischen. Mit vierthalbhundert gereisigen Pferden und funfzig Trabanten war der Marggraf — seiner eigenen Angabe zufolge — am St. Gregorien = Abend 1450 ausgezogen. Die Nürnbergischen Chronicken behaupten, daß er 5 bis 600 Pferde und eine verhältnißmäßige Anzahl von Landesknechten bey sich gehabt habe.

Die mehrsten Nürnbergischen Geschichtschreiber behaupten, Marggraf Albrecht habe einen Vo-

ten nach Nürnberg geschickt und dem Rath sagen lassen, daß er da seyn werde und ihrer warten wolle; Sie sollten kommen und Fische mit ihm essen. Unwahrscheinlich ist diese Angabe eben nicht, wenn man den Karacter Marggraf Albrechts und die Sitte der Zeit in Erwägung zieht. Sey's aber nun, daß Albrecht die Nürnberger eingeladen hatte, oder daß ihnen sein Vorhaben verrathen war, sie kamen und waren sehr üble Gäste.

Zwey hundert und funfzig Reisige und ungefähr zweitausend fünfhundert Mann zu Fuß,*) wurden von dem Rathe zu Nürnberg unter Anführung der von Plauen und Kunzens von Kaufungen, welchen Erasmus Schurstab der Jüngere, Erhard Schurstab, Franz Rummel, Hanns von Rechberg, Heinrich Zeuger und Hector Beer untergeordnet waren, nach Pillenreuth abgeschickt. Schultheis Wernher von Parsberg führte das Stadtpanier.

Mit einem Theile der Reuterey machte Kunz von Kaufungen den Vortrab. Den größten Theil der Nürnberger verbarg der Wald. Schwä-

*) Marggraf Albrecht giebt die Stärke der Nürnberger auf sechshundert gereisige Pferde und Fünfthalbtausend zu Fuß an. Diese Angabe ist indeß allen Umständen nach übertrieben.

cher den Feind achtend, als er war, beschloß der Marggraf, rasch anzugreifen. „Laßt uns frölich mit denen von Nürnberg streiten, rief er den Seinen zu, und nehmt nur keinen gefangen, sondern schlagt sie todt.“ Eidlich mußten ihm das seine Leute beschwören. Dem Sieggewohnten wurde diesmal der Sieg ungetreu.

Noch hatte Albrecht die Seinigen nicht in Ordnung gestellt, als Kunz von Kaufungen mit seinen Reutern und von fünfzig Schützen unterstüzt, den Angriff machte. Der Nürnberger Feldgeschrey war: Nürnberg; ihre Losung: Unsre Frau! d. i. die Mutter Gottes. Männlich hielten Albrechts Krieger den Angriff aus. Der Kaufunger zog sich, wie es scheint, absichtlich zurück und wurde mit blinder Hitze verfolgt. Da lies Reuß von Plauen zum Angriff blasen und von allen Seiten sah Albrecht mit seinen Waffengenossen bald sich umrungen. Hanns von Rechberg drang mit drey Haufen Reisiger in das Marggräviſche Fußvolk und warf es. Albrechts Paniere sanken: er selbst wäre beynahe gefangen worden; *) seine tapfersten Ritter blieben auf dem

*) Kunz von Kaufungen soll den Marggrafen selbst in seiner Gewalt gehabt und auf sein Wort wieder losgelassen haben: welches er nachmals, bey seiner Hinrichtung zu Zwickau wegen des Altenbur-

Schlachtfelde oder geriethen in Gefangenschaft. Bey dritthalb Stunden weit, bis an die Thore der Stadt Schwobach wurden die Flüchtigen verfolgt.

Einen traurigen Anblick gewährte die Wahlstatt. Fünf und achtzig Erschlagne oder Schwerverwundete lagen um die Wagen, zur Wegführung der Fische bestimmt — unter ihnen nicht wenige der vornehmsten Ritter. Viele Todte wurden später noch im Walde gefunden. Pferdte, Armbrüste, Schwerdter, Speere und eiserne Hüte deckten das mit Blut gedüngte Feld. Einhundert sechs und dreißig Pferde waren dem Marggrafen niedergelegt — so erzählen die Nürnbergischen Chronicken — Siebenzig von Adel, und Einhundert zwei und siebenzig Knechte gefangen. Unter den ersten machen Nürnbergs Annalen von der untergebürgischen Ritterschaft: Heinrich von Rechberg, Sebastian und Kunzen von Seckendorf, Veit von Türckheim, Georg von Seckendorf, Hans Schencken von Schenckenstein, Siegmund von Deiningen, Friz und Ulrich von Thüngen, Georg von Hohenstein, Kaspar von Weyhers, Siegmund von Lentersheim, Lucas von Pappen-

---

gischen Prinzenraubes öffentlich bedauert haben soll. S. Grosens Brandenburgische Kriegsgeschichte S. 61. Die historische Nachricht von Nürnberg ꝛc. S. 242 und andre.

heim, Marx Schenk von Limpurg, Georg von Redwitz, Melchior von Bibrach, Sixt von Wichsenstein, Wilhelm von Wildenstein, Sixt von Obernitz, Oßwald von Sparneck, Bernhard von Hohenstaufen, Hans von Parsberg, Christoph Stiebar, Leonhard von Tabarstadt, Erhard von Eglofstein, Graf Hans von Abensberg; — von der Obergebürgischen aber: Jacob von Kotzau, Siegmund von Wolfstein, Wilhelm von Parsberg, Kaspar von Kosboth, Georg Rabensteiner, Ruprecht Mengersreuther, Hans Axel von Mönchsberg, Arnold von Sparneck, Hanns von Paar, Hans von Drebisch, Siegmunden von Eglofstein, neben mehrern andern Rittern nahmhaft, welche die Bischöffe von Bamberg und Eichstedt, die Grafen von Gleichen und andre Fürsten dem Marggrafen zugeschickt hatten.

In stolzem Triumphe zogen die Nürnbergischen Anführer, diesmal nicht besiegt, in die freudetrunkene Stadt zurück. Die gefangenen Marggräfischen Trompeter, Walther von Schwobach und Paul von Roth mußten dem Zuge vorreiten und wer nicht blasen wollte, den schlug man zur Aufmunterung mit Bengeln; das geschieht denn heut zu Tag nicht mehr. Vor dem Rathhause wurden die eroberten Fahnen abgegeben, zu den Fenstern heraus gehangen, und die gefangenen

Trompeter, wollten sie anders Prügeln entgehen, mußten aus den Fenstern blasen. Unter den Fahnen war die Marggrävische Hauptstandarte, schwarz, mit dem Zollernschen Wappen und ein Böhmisches Panier, ingleichen ein Panier des Herzogs Otto von Baiern. Diese Siegeszeichen wurden in der Frauenkirche aufgesteckt, wo sie mehrere Jahre blieben. „Es geschah aber — so rühmt eine Nürnbergische Chronik — ein merkliches Bitten von vielen Fürsten und Herren an einen ehrbaren Rath, solche Panier aus der Kirchen hinweg zu thun, welches ihnen etlichemal ist abgeschlagen worden. Aber doch zulezt, dieweil die Stadt Nürnberg von vielen Fürsten und Herrn ist besucht worden, hat ein ehrsamer Rath die Fürsten ihrer Bitt gewährt und verschafft, solche Panier aus der Kirche zu thun und seynd solche den obersten Hauptleuthen der Stadt Nürnberg überantwortet worden, solche in ihren Häusern zu verwahren, auf daß sie im Fall der Noth wieder möchten aufgehenkt werden.“ Nach einer andern Nürnb. Chronick geschah dies im Jahr 1457 und nach Angabe einiger andern sind diese Fahnen in der Kirche selbst an einen sichern Ort gelegt und verwahrt worden.

Verschiedene Nürnbergl. Chroniken sind unverschämt genug, zu sagen, daß bey diesem Tref-

sen nicht mehr als ein einziger Nürnberger geblieben sey. In einer derselben ließt man sogar die Nachricht, welche der Verfasser von geheimster Hand gehabt haben muß, „daß Marggraf Albrecht damals vor Angst in die H — — gesch — — haben solle.“ Bescheidner äussern andre, daß es gleichwohl auch auf ihrer Seite nicht leer und ohne Schaden abgegangen sey. Marggraf Albrecht muß sich von seinem Schrecken bald wieder erholt haben. In Leutershausen, wo die Nürnberger einige Wochen später plünderten und brannten, überfiel er sie und nahm zweihundert der ihrigen mit den beiden Nürnbergischen Hauptleuten Geuder und Pirckheimer gefangen.

Ein Schreiben Marggraf Albrechts an den Churfürsten Friedrich zu Sachsen, dd. Onolzbach am St. Lorenzen Abend 1458, worinn er diesem nähere Nachricht von dem Treffen bey Pillenreuth giebt, verdient wenigstens auch einigen Glauben. Es stellt die Nürnbergischen Angaben ziemlich als übertrieben dar. Zur Rechtfertigung Graf Sigmunds von Gleichen, der, wie aus diesem Schreiben hervorgeht, beschuldigt worden war, seine Schuldigkeit bey jenem Vorgange nicht gethan zu haben, erzählt Albrecht denselben, wie folgt:

„ „Nun fügen wir Ewr. Liebden solchen handel gütlich also zu wissen, das sich desmals uf einen Tag begaben hat, das wir aus unser Stadt Schwobach geritten sind, und uns davon ein Meil Weegs unterstunde, den von Nürnberg einen Weiher abzugraben und zu vischen. Wir hatten auch bei uns vierthalbhundert gereisigen Pferden und bey funfzig Drabanten, waren dieselben von Nurinberg gegen uns als irem Veind auf, und in Willen uns und die unsrigen darob zu beschedigen und zugen auch zu dem obgedachten Weyhr als mit sechshundert gereisigen Pferden und fünfthalbtausend zu Füssen, als die unser Kundschaft überschlagen hat und uns sagte, wenn all unser Wartleut gegen uns kämen, reunten auch die Veind und sie mit eyn. Und nachdem dieselben unnser Veind so kurtz und in solich Sterk gegen uns kamen, das ir mer dan je zehen an unser eynen was, erkannten wir mit anderu unsern Hauptleuten für das Beste vns wiederumb gegen der obgedachten unser Stadt Schwabach zu kern, und in silchem unsere wenden des Heimzugs unterstunden sich die Veind kurz und als wir nicht fern gezogen warn, vns anzugreifen. Also daß wir mit wehrender Hand, und wie durch gemeinen Rathe konnten, von ihnen Trachten. Doch behulfen wir uns mit

der Wehre soviel wir mochten, das wir nicht mer dann vier und sechzig Pferd verlure und nachdem der Weyhr in einem Wald leyt, die Drabanten von uns schicken, auch so best wir konnten, gewunnen auch dabey in solchem Rennen das die Feind mit uns theten, nie bey Vier und zwanzig Pferd ab.“ “ *)

Nachfolgendes Volkslied; von der Stett Krieg, welches auf diesen Vorfall gemacht worden ist, mag übrigens den Marggräfischen gar übel in den Ohren geklungen haben:

Der Marggraf macht, daß ich von ihm muß singen.
Er meynt, er wollt die Herrn von Nürnberg zwingen —
Er wollt's ihm Zinnshaft machen.
Gewinnt Er Jn **) ein Brotwurst an,
Sie schencken ihm die Bachen. ***)

Do man schrieb 1449 nach der Burt Christ,
Zware hart zuvor geschehen

*) S. Sagittarius Historie der Grafschaft Gleichen. S. 343, Falkensteins Nordgauische Alterthümer III. Theil, S 267 Eine Nachricht des Nürnberg. Hauptmanns Jobst Tezel ꝛc. S. im fränkl. Archiv III. Band S. 2 sqq.

) Ihnen. *) Das Schwein.

Mit Marggrav und mit Nürnberg ist
Das will ich Euch verjehen. *)
Der Marggrav kam für Nürnberg angerennet.
Ein weyser Rath hat das gar bald erkennet.
Sie wollten mit ihm fechten;
Sie boten auf die Ihre G'mein
Dozu all die in G'schlechten.

Wohlauf! ihr lieben Burger Theut es balde,
Ein Fürst von Brandenburg hällt in dem Walde
Vor unserm grosen Weiher.
Den wollt er da gefischet han —
Es stößt den Adler der Geyer!

Der Reuß von Graitz der sprach zu seinen Gesellen:
Ja! welcher heut nach Guth und Ehr'n will stellen
Thu seinen Sold verdienen.
Die Armbrustschützen schlugen ihr' Winden an.
Die andern Reuter ihr' Lehnen.

Der Reuß von Graitz und auch der Kunz von Kaufen,
Die zween, die liefens Tapfer zsamme **) laufen
Da gieng es an ein Treffen.

---

*) Erzählen. **) Zusammen: gegeneinander.

Man ruft zu beyden Seiten an
Sant Görgen und Sant Steffen!

Da sah man manchen ritterlichen fechten
Von Edelleuthen, Bürgern, Bauern, Knechten —
Gros Stechen und gros hauen!
Sie g'wannen Im drey Panner an;
Die schweben zu Unser Frauen. *)

Schwarz und weis mit Perlein thu ich Euch melden;
Zween guldin Löwen in zween schwarzen Felden
Die seyn gen Nürnberg kommen.
Sie haben's ihrem abgesagten Feind
In einer Schlacht genommen.

Der Marggrav mocht sein's Fischens wohl erschrecken.
Sein Edelleuth, die schlafen in der Hecken,
Da sie ihr Leben fristen wollten.
Was er Ihnen vor Fürth geliehen hat,
Vorm Weiherhaus ists ihm vergolten!

Der Marggrav kan wohl singen und auch sagen
Wie er die klein Beckfischlein hab' erschlagen.

*) Frauenkirche zu Nürnberg.

Deß könnt' er fideln und geigen.
Wie er die grosen Hecht verlor,
Das kunt er wohl verschweigen!

Marggrav Albrecht hat sich das nit wohl besunnen.
Den Herrn von Nürnberg ist er kaum entrunnen.
Zu fliehen war er geflissen.
Eh' daß er hin gen Schwobach kam,
Hett' er in die Hosen geschissen.

Eilend kam er gen Schwobach, einge ritten.
Der von Nürnberg Schwerd hat ihn gar zerschnitten
Durch Panzer und durch Haut.
Zwey hundert achtzig und drey gewann
Es an der Beut, dazu Burger, Bauer, Reuter, Edelmann.

Die Herrn von Nürnberg gefangen han
Will ich die Wahrheit sagen,
Zweyhundert, sechs und vierzig Mann
Ohn' die waren erschlagen.

Die Summ der Todten ist offenbar,
Seyn ob *) 600 sag ich euch fürwahr;

*) Ueber.

Alſo han ich vernummen.
Bin auch ſelbs auf der wahlſtatt geweſt,
Daß ſie all ſeyn umkummen.

Der uns dies Liedlein erſtlich neu thet finden
Das hat gethan Eins von den Nürnberger Kinden;
Sein' Namen thut er ſparen.
Schenkt es all den von Brandenburg
Zu einem guten Jahre.

III.

Geſchichte

des

ehemaligen Benedictiner-Kloſters

Haſenriet.

(Auszug aus einem Manuſcript des ehemal. Fürſtbiſchöfl. Eichſtädtiſchen Hofraths Barth zu Eichſtädt)

Insigni
ac
antiquissimæ
collegiatæ
Herriedensi
ex
Ruderibus
celeberrimi
Monasterii
Hasenrietani
ortæ
in
Tesseram
gratissimi

animi
Perennisque
devotionis

Eichstadii, III. Iduum
Novembr. MDCCLXXXV.

Iosephus Barth
Consiliarius aulicus
nec non
a Secretis cameræ.

Eingang.

Das vortrefliche Kollegiat-Stift, so wie auch das hochfürstlich Eichstettische Munizipal-Städtchen Herrieden selbst haben ihr Daseyn dem alten Kloster Hasenriet — welches ehemals allda gestanden ist — und dieses sein Entstehen dem Deochar zu danken.

Die Geschichte dieser Collegiate, dieses Städtchens und des ganzen grossen Ober- dann Unteramts Herrieden, sezt also jene vom Deochar und dem Kloster Hasenriet nothwendig voraus. Nun ist es schon eine fast allen Geschichtschreibern eigene Sache, in ihren Geschichten so weit als möglich auszuholen und auf die entfernteſten

Zeiten so weit zurückzugehen, als sie nur immer noch eine Spur entdecken, oder wenigstens entdeckt zu haben glauben. Verlassen von Urkunden verfallen sie oft auf Vermuthungen, behelfen sich mit Wahrscheinlichkeiten und Möglichkeiten oder verlieren sich gar in Fabeln, nur damit ihre Geschichte kein Rumpf ohne Kopf werde, wie Ludewig *) diejenigen nennt, deren Ursprung und Anfang sich ganz im grauen Alterthume verliehrt. Ich muß also schon auch noch über Deochars Zeiten hinaus und weiter in das Alterthum zurückgehen, folglich von der Lage und den Bewohnern der Gegend Hasenriet vor Deochars Ankunft in derselben beginnen. —

§ I.

Nach Cäsars Angabe zog sich einst der Harzwald längs der Donau in einer Breite von neun Tagen und von der Schweitz herunter über Sechzig Tagreisen lang gegen Siebenbürgen hin. Die Gegend, in welcher ehemals das Benedictiner-Kloster Hasenriet stund, war also gewis auch ein Theil dieses grosen hercyniſchen Waldes, weil dieselbe nur etwa anderthalb Tagreisen von der Donau entfernt ist.

---

*) Rechtl. Erläuter. der Reichshistorie ꝛc. S. 1.

§ 2.

Ich halte mit Cluverius *) für die ersten Bewohner dieser Gegend die Narisker, nach der Hand Armelausier **) genannt; so wie ich dies Wort eher von: armen Leuten, als von dem Griechischen αρμελαυσια (einem Kriegsrock) herleiten möchte.

§ 3.

Etwas späterhin wurde die Gegend Hasenried zu dem alten grossen Thüringen, dessen Name sich im achten Jahrhundert noch bis an die Donau her erstreckte ***) und zwar zu dem ebenfalls alten grosen Nordgau gerechnet; denn alles, was die Narisker besassen, begrif dies Nordgau in sich, welches sich über die heutige Obere Pfalz, das Bayreuthische, Ansbachische, Bambergische, Koburgische und Eichstättische, dann über die Gauen Sualefeld und Ries, ausbreitete. ****) Hasenriet lag also nach dieser Angabe sicher im

*) Introduct. Geograph. Lib. III. Cap. V n. II.

**) Vid. Tabulæ Peutingerianæ in Welseri opp. und Spenners notitia Germaniæ antiquæ p. 128.

***) von Eckart Comment. de rebus Franciæ orientat. Tom. I p. 60. Casp. Abel deutsch- und sächsische Alterthümer pag. 424.

****) v. Falkensteins Nordgauische Alterhümer II. Th. 3 Kap. 5. §.

alten Nordgau. — Nachdem aber K. Karl der Große zu Regensburg dieses Nordgau wegen dem Anwachs der Menschenzahl und besserer Ordnung willen in mehrere Gauen abgetheilt hat, fragt es sich: welchem derselben Hasenriet zugetheilt wurde?

§ 4.

— von Falkenstein sezt Hasenriet in seiner Abzeichnung des alten Nordgaues vom 9. und 10 Jahrhundert hart an die Gränze des Rießes; in jener vom XII. Jahrhundert aber schließt er es noch in's Ries mit ein. Strebel in seiner Franconia illustr. rechnet Hasenriet ebenfalls in seiner Mappe sowohl als S. 61 zum alten Ries — Wie denn auch der Ausdruck: Hasenriet im Ries bei den Geschichtschreibern öfters vorkommt. Der Verfasser der vertheidigten Landeshoheit des Bißthums Bamberg über Fürth (Bamberg 1774 S. 50) hingegen weißt in seiner diplomatisch-geographischen Mappe vom XI. und XII. Jahrhundert dem Orte Hasenriet seinen Platz im obern Sualefeld ein, welches er zwischen der Altmühl und der Retzat bis auf Binzwang hinauf erstreckt.

§ 5.

Dieser Meinung trete ich auch vor allen andern bey; denn da die Flüsse die gewöhnliche Gränze der Gauen waren, so schnitt die Altmühl

das Ries und die Fränkische Retzat den Rangau sicher ab — das Sualefeld gieng über Gunzenhausen hinauf — keiner der obern Gauen reichte bis Hasenrieth herunter — kein andrer lag dazwischen — keine Urkunde beweist, daß sich das Sualefeld früher geschlossen habe. Was hinderts also, anzunehmen, daß Hasenriet in dem obern Theil des Sualefelds, jedoch an der Gränze des pagi Rhætiensis gelegen sey, von welchem es nur die Altmühl trennte.

§ 6.

So lag auch Hasenriet zu K. Karls d. G. Zeiten nicht in — sondern etwa 3 Meilen unter dem Vierngrund. Der Beweis davon steht in dem Diplom dieses Kaisers vom J. 786, durch welches er das Onolzbachische Kloster in seinen Schutz nimmt, und worin es heißt: dieses Kloster liege im Rangaw 4 Meilen unter dem Walde Vircunnia. Hasenriet aber ist von Ansbach gegen diesen Wald zu, nur eine Meile entfernt.

§ 7.

Die ältesten noch bekannten Namen des Orts selbst sind: Hasenriet, Hasareod, Hasaread, auch Hasirn und Hasern. In diesen Namen scheint schon selbst eine kurze Beschreibung von der ehemaligen Gestalt des Ortes zu liegen; denn Riet oder Ried bezeichnet einen

öden verwilderten Ort. Von einer ähnlichen Laage leiteten vermuthlich mehrere Ortschaften ihre Namen ab, welche aber durch eigene und meist solche Beinamen von einander wieder unterschieden waren, die auf die Beschaffenheit einer jeden Gegend die passendsten waren. Daher mögen die Benennungen Grosenried, Kleinried, Schmalenried ꝛc. entstanden seyn. Hasenried mag etwa als ein Lieblingsaufenthalt der Hasen, von diesen seinen Unterscheidungsnamen erhalten haben, wie denn dermalu noch mehrere Orte in den Eichstettischen Wäldern, zum Exempel: der Hasenwinkel im Adelschlager, und die Haslach im Euckeringer Forst vermuthlich ebenfalls von den Hasen ihre Benennung erhalten haben. Das Städtchen Herrieden führt würklich einen Hasen mit horchenden Löffeln auf einem gelben Felde im Wappen, welcher auf zween Läufen ruht und mit den zween vordern einen Abtsstab aufrecht hält.

§ 8.

So eine wüste und stille Gegend an der äusersten Gränze eines Gaues war nun gewis ganz nach Einsiedler = Geschmack. — Gottlieb, den die Lateiner Deochar und die Griechen Theophil nennen, schlug sich da in der letzten Hälfte des achten Jahrhunderts eine Klause auf.

Wer dieser Gottlieb von Geburt aus war, woher er kam, in welchem Jahr er sich in dieser Gegend niederlies? dies alles ist eben so unbekannt, als es die nähern Umstände seines Lebens und die Zeit und Art seines Todes sind. Einige Schriftsteller gestehen dies selbst ganz offenherzig; einige aber geben davon nur wenige und offenbar falsche Nachrichten.

§ 9.

Von der ersten Klasse sind die Bolandischen zu Antwerpen. *) Henschenius führt nur die Behauptungen anderer Autoren an, und auf Gretsers Vorgeben, daß ihm zu Rebdorf der Prior Leonh. Krauß ein Buch von Gottliebs Mirakeln gezeigt habe, **) wandten sich diese grosen Sammler durch den Eichstettischen Jesuiten-Rector Ignatz Pfetten an jenes Kloster, um nähere Auskunft über solches Buch zu erhalten. Allein dieser Korrespodent antwortete am 22 Merz 1690. „Die Rebdorfer fänden gar nichts mehr von diesem Buche und sey solches vermuthlich verbronnen.“ Er wolle aber durch den Generalvikar sich an das Stift Herrieden selbst um nähere Da-

*) Acta Sanctorum etc. etc. Tom. II. Antwerp. 1698 Mense Iun. die. VII.

**) Iac Gretserus in comment. de divis tutelaribus Eystett. obs. Lib. II Cap. 8 pag. 371.

ta wenden.“ Weil nun auch diese ausblieben, so schlossen die Bollandisten, eines fast achtjährigen fruchtlosen Zuwartens müde, die Rubrick von Gottlieb mit der Entschuldigung, daß sie nichts weiters davon hätten ausfündig machen können.

§ 10.

In die zweite Klasse gehören Trithemius, Arnold Wion, Menard und Ferrar, welche den Trithem ausschrieben. Trithem machte Gottlieb zu einem Mönch und Abt zu Heidenheim, und das schrieben ihm die andern drey getreulich nach, wenn aber die Bollandisten behaupten, leztere hätten diesen Irrthum noch durch den Zusatz „zu Heidenheim bey Eichstett in Thüringen“ vergrössert, so mögen sie wohl darauf nicht Rücksicht genommen haben, daß sich einst der Name Thüringen bis an die Donau erstreckt habe, folglich Hasenriet, Heidenheim und Eichstett noch darunter begriffen gewesen sind.

§ 11.

Rader in Bavaria Sancta, Monaci 1615 P. III. p. 65 Mechtl, in milleo folio concionatoris 1701. conc: XXIX. Falckenstein in den Nordgauischen Alterthümern im Hochstift Eichstett, Krammer, im heil. Eichstett 1780 1 B. VII. Kap. S. 109. Luidl im Eichstett. Heilig-

thum, Bruschius und andre liefern freilich umständlichere Nachrichten, bleiben aber die Beweise davon schuldig und von gleichem Schlage sind die alte Legende, welche bei dem Stift Herrieden aufbewahrt ist, die schriftlichen Aufsätze und Sammlungen des Kanonicus Strobls, des Korherrn und Kantors Rickel, dann der Stiftsdechante Hiermeier, Ziegler und Lehenbauer zu Herrieden, endlich das menologium Benedictinum und Gottliebs Lebensgeschichte vom Vikar Baumgärtner daselbst.

§ 12.

Die in allen diesen Schriften zerstreute, hie und da aufgezeichnete Data zur Lebensgeschichte Gottliebs sind folgende:

Gottlieb sey in den 730r Jahren in England, oder, wie Andre wollen, in Deutschland geboren. Im ersten Falle hätte er nach verschmähter Königlicher Ehre, so wie Richard und andre Engländer im VII. und VIII. Jahrhundert sein Vaterland verlassen; im zweiten Falle aber sey er, wo nicht selbst ein Anverwandter K. Karls d. G. doch wenigstens sonst von hohem Adel gewesen. Er sey in Benedicts Orden getreten, dort in den Wissenschaften, besonders in der Schriftkenntniß unterrichtet und in den 760r Jahren Priester ge-

worden; einige machen ihn darauf zu einem Hofcaplan K. Karls, andre lassen ihn diese Würde ausschlagen, beyde aber stimmen darinn überein, daß er nach dem Beyspiel anderer frommer Männer dieser Zeit das einsiedlerische Leben erwählt und sich in den 760r oder Anfangs der 770r Jahre in der Gegend um Hasenriet niedergelassen habe — er mag nun nach der erstern Meinung mit K. Karl selbst, als dessen Hofcaplan bey Gelegenheit einer Jagd dahin gekommen, oder nach der leztern Vorgeben gleich unmittelbar aus dem Kloster dahin gegangen seyn. Dort habe er nun angefangen, die Wilden und Heyden zum Christenthum zu bekehren und sich durch Predigen und Lehren einen so ausgebreiteten Ruf erworben, daß derselbe bis zu K. Karls Ohren gedrungen sey und ihn gereizt habe, diese Predigten selbst mit anzuhören — wie denn auch diese Authoren den Gottlieb unter die Apostel des Nordgaues zählen und dessen Bildniß auf dem Altarblatt zu Herrieden selbst unter die zwölf Apostel gesezt ist.

§ 13.

Ich will hier diese Erzählung durch einige Anmerkungen unterbrechen. — Wenn Gottlieb ums Jahr 730 geboren seyn soll, so muß er ein Alter von mehr als 100 Jahren erreicht haben: denn im Jahr 846 lebte er noch. Unwahrschein-

lich ist dieses indeß, andern Beispielen zufolge, nicht. Was dessen Vaterland betrift, so fehlt es darüber an allem Beweis. Indessen mag er doch wohl nicht von geringer Herkunft und von deutschem Adel gewesen seyn, weil die Eremiten selbiger Zeit überhaupt meistens von freyer Geburt, selten von geringer Abkunft waren. — Daß Deochar ein Priester war, daran ist um so weniger zu zweifeln, je seltner seiner Zeit Aebte in Deutschland ohne die Priesterwürde zu finden waren: doch hätte er auch Abt, ohne diese Würde seyn können. Man zeigt freilich von ihm noch nebst einer Inful ein glockenförmiges Meßgewand und einen Kelch vor, der dem andächtigen Volke zur Bewahrung vor Krankheiten an den Hals gehalten zu werden pflegt. Ob sie aber von Gottlieb herstammen, daran zweifle ich sehr. Der Kelch ist, für Arbeiten jener Zeiten, viel zu dünn und fein ausgearbeitet und die Inful haben die Aebte vor dem J. 1091 oder wenigstens nicht lange vor dem Jahr 1000 erst erhalten, und nach Gottliebs Gebeinen zu urtheilen wäre diese Inful verhältnißmäßig viel zu klein für ihn gewesen. Die Behauptung, daß Deochar vorher schon Mönch und in einem Kloster gewesen sey, folgt wenigstens aus der Stelle der Legende: „Monasticæ discip-

linæ traditus" nicht ganz richtig, denn er könnte, nach diesen Worten auch nur ein oblatus gewesen seyn, welcher Auslegung die nachfolgenden Worte: sub annis puerilibus viel Wahrscheinlichkeit geben. Eben so wenig ist erweislich, daß Gottlieb ein Hofcaplan K. Karls gewesen und daß dieser jemals in die Gegend von Hasenried gekommen.

§ 14.

Daß Gottlieb zuerst den wilden Heiden in dortiger Gegend das Evangelium gepredigt habe, ist ebenfalls kaum glaublich. Zu seinen Zeiten hatten doch die Bischöffe zu Würzburg und Eichstett schon ihre vesten Sitze und selbst Wilibald war nicht der erste Lehrer des Evangeliums in Eichstett: er traf daselbst schon eine Kapelle an und der heilige Rupert hatte ihm schon vorgearbeitet. Ferner stunden zu Gottliebs Zeiten schon die Klöster zu Heidenheim, Solnhofen, Ellwang, Gunzenhausen, rings in der Nachbarschaft herum und so wie Ruppert Wilibalds — war auch Wunibald in gewisser Maase Gottliebs Vorlaufer im Bekehrungswerk, denn Wunibald verbreitete das Christenthum auf dem Hahnenkamp und im Sualefeld über Gunzenhausen hinauf.

§ 15.

Wenn indeß Gottlieb gleich nicht der erste Apostel dieser Gegend war, so ist doch soviel richtig, daß er zuerst die christliche Religion daselbst bevestigt und weiter verbreitet hat. Ein Mann — am Körper, nach seinen Reliquien — und nach seinen Werken zu urtheilen, an der Seele gleich gros — von Jugend auf in den damals üblichen, zu seinem Stande erforderlichen Wissenschaften gründlich unterrichtet, widmete er sich dem Heile seiner irrenden Nebenmenschen, und leuchtete ihnen mit dem Beyspiele seiner Tugenden vor. Seine Klause war auf dem Platz, wo jezt noch die Marienkapelle steht.

§ 16.

Von welcher Zeit an Gottlieb angefangen habe, mehrere geistliche Gehülfen um sich zu versammeln? oder wann das Kloster von ihm oder für ihn uud seine Gehülfen — ingleichen von wem es erbaut worden? darüber geben die Urkunden und Geschichten keine Auskunft. Diplomatisch gewis aber ist es, daß das Kloster schon im J. 798 wirklich gestanden habe. Es erhellt dies aus einer Urkunde des Bischofs Marquard II. zu Eichstett (abgedruckt bey Schannat, corp. tradi. fuldens p. 65.) in welcher derselbe das Kl. Hasenried seine, nach der Mutterkirche älteste, liebste

Tochter nennt. Strebel in der Franconia illustrata will daſſelbe für eine Pflanzſchule des Sanct Gumberts-Kloſters zu Ansbach ausgeben. Aber ſelbſt das Stift Herrieden ſezt den Urſprung des Kloſters nicht ſo weit zurück, und feierte ſein Millenarium erſt im Jahr 1783.

§ 17.

Der Behauptung, daß K. Karl der Große das Kloſter Haſenriet habe bauen laſſen, ſteht das in Falkenſteins eod. dipl. sub n. 5. (aber ſehr fehlerhaft) abgedruckte Diplom vom J. 832 entgegen, (Siehe Beil. 1) in welchem ein gewiſſer Kadolt ausdrücklich als Erbauer angegeben iſt: und wenn gleich einige dieſen von Kadolt geführten Kloſterbau nur als eine Reparation oder eine Erweiterung des von Karln erbauten erſten Kloſters auslegen wollen; ſo kommen dagegen folgende Gründe in Betrachtung: 1) wäre Karl würklich der Erbauer geweſen, ſo würde in der an deſſen Sohn Ludwig geſtellten Bittſchrift, welche die Urkunde vom J. 832 zur Folge hatte, ſowohl, als in der Urkunde dieſes Umſtandes gewis Erwähnung geſchehen ſeyn: 2) für Kadold ſteht ein Diplom, für Karln aber kan man keines aufweiſen, und der Ausdruck: novo opere, paßt nur auf einen ganz neuen Bau: 3) ein von Karl d. G. aufgeführtes neues Gebäude hätte wohl in

dem Zeitraume von 40 — 50 Jahren nicht wieder so baufällig werden können, und endlich 4) giebt der klare Ausdruck des Diploms: daß Kadold erst die Religiosen allenthalben herum versammelt und zu ihrem und ihrer Nachfolger Unterhalt sein Vermögen dem Kloster geschenkt habe, der Behauptung, daß Kadold dasselbe gebaut, noch einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit: denn wenn, neben dieser Schenkung Kadolds, vorher schon Karl d. G. das Kloster so reichlich, wie allgemein vorgegeben wird, gestiftet hätte, so könnte es nicht wohl ein locus rebus pauperrimus genannt worden seyn.

§ 18.

Vielleicht läßt sich der anscheinende Widerspruch auch dadurch heben, daß man annimmt, daß Karl der erste Stifter gewesen, die von ihm erbaute Kirche fundirt und derselben seine eigenen Königlichen Besitzungen am Rhein, ja Thuisburg selber, wo er öfters zu residiren pflegte, zinnsbar gemacht habe. *) Daß die Kirche zu Hasenriet auch in Poppard, (einer kleinen

*) Regia munificentia dotavit, assignatis eidem Reditibus magnis etiam in Rhenitractu, inter quæ erat Thuisburg, Residentia regis Caroli" — Anonymus Hasenried. in vita Erchanbandi Episc. Eystettens.

Stadt am Rheine, 4 M. von Koblenz' Güther beseſſen habe, erhellt aus der noch ungedruckten Urkunde Kaiſ. Ludwigs vom Jahr 832 (Beil. 2.) wodurch er einen Tauſch, welchen Teutgar (Deochar) Abt zu Haſenrieth mit dem Königlich. Kämmerer Tankulf über Weideplätze in dem Kaſtell Poppard getroffen hat, beſtättigte. Kadold aber war der Stifter und Erbauer des Kloſters — und es macht nichts zur Sache, daß Haſenrieth ſchon im Jahr 798 ein Kloſter war, das für Kadold ausgeſtellte Dokument aber erſt vom Jahr 832 iſt, denn ein Kloſter konnte es heiſen, ehe noch die Kloſtergebäude vollendet da ſtunden, und Kadold ſelbſt kan daſſelbe auch ſchon früher erbaut gehabt haben.

§ 19.

Der doppelten Stiftungen ungeachtet konnte das Kloſter ferner doch in Rückſicht der vielen Mönche und der Königlichen Dienſte, deren Leiſtung gar ſehr beſchwerlich war, arm genannt werden. Das Geld war damals noch ſehr ſelten; die Güther hatten noch geringen Werth und konnten nicht ſo vortheilhaft benuzt werden. Der gewöhnlichſte Handel war der Tauſchhandel und oft mußte unglaublich viel gegen etwas geringes, aber nothwendiges geſezt werden. So wurde z. E. ein

ganzer Hof um ein paar hirschhautene Hosen gegeben, der daher noch bis jezt der Hosenhof heißt.

§ 20.

Uebrigens fehlen alle nähern Data zur Geschichte des Klosters. Man weis weder die bestimmte Zahl noch die Namen der Mönche, ja nicht einmal der Aebte mehr. Alles, was man noch weis, beschränkt sich auf folgende wenige Umstände: das Kloster, zu St. Salvator genannt, hatte die Regel des heil. Benedikts, war nach dem Gerbertischen = Reisebuch, im Jahr 815 mit dem berühmten Kloster Reichenau conföderirt und passirte allenthalben für das gelehrteste so wie das zu Ansbach für das edelste und das zu Feuchtwangen für das unruhigste. Einige haben zum Nachfolger des ersten Abtes Theocar, den in der Urkunde vom J. 832 bemerkten Radoldus aus dem Grunde machen wollen, weil er in dieser Urkunde ein vir religiosus genamt wird. Dieser Grund ist aber ganz unzulänglich. Vom Abt Gottlieb selbst weis man nur mit Gewisheit, daß er noch im Jahr 846 gelebt hat. Eben so hat sich auch nur von einem einzigen Hasenrieter Mönch: Wolfhard genannt, das Andenken erhalten. Dieser wurde wegen eines Vergehens wider den Bischof Erchambolt zu Eichstett eingesperrt. Vermuthlich hatte er zu laut wider die Seculari=

sirung des Klosters gesprochen. Er erwarb sich seine Befreiung durch Verfassung der Walpurgischen Lebens- und Mirakelgeschichte in 4 Büchern, welche er dem Bischoffe dedizirte und die Medibard nachher in Reime sezte. 1) Daß übrigens die Zahl der Mönche in diesem Kloster stark gewesen seyn muß, erhellt auch aus dem Reformationsbrief des Eichstettischen Bischofs Philipp vom J. 1313, vermög dessen einst — vermuthlich gleich nach der Secularisirung des Klosters, und obwohl dadurch der gröste Theil der Einkünfte wegfiel, doch der Präbenden daselbst noch 30 waren, wovon drey den 3 Prälaten, nemlich einem Probst und 2 Aebten, die übrigen 27 aber eben so vielen Kanonikern gehörten.

§. 21.

Die geistliche Gerichtsbarkeit des Klosters liegt, wie alles Andre, sehr im Dunkeln. Es stund ohne Zweifel, gleich dem nachherigen Kapitel zu Herrieden, von jeher unter der geistl. Jurisdiction des Bißthums Eichstett. In der urkundl. Beilage num. 4. übergiebt der Kais. Arnulphus dem Kloster nur Temporalien und consolidirt diese mit den Spiritualibus, daher auch

*) Gretserus loc. cit. fol. 156 und 306; wo diese Verse zu lesen sind.

der daſelbſt vorkommende Ausdruck: abbatia episcopatui eichstettensi contigua obiger Angabe nicht zuwider ſeyn kan.

§ 22.

Was die weltliche Gerichtsbarkeit anlangt, ſo ſtund das Kloſter Haſenried auf freiem fränkiſchen Grund und Boden und in ſo ferne alſo unmittelbar unter den fränkiſchen Königen, die vom Jahr 740 an zugleich Herzoge von Oſtfranken waren. In Betref des Komitats, zu welchem Haſenried gehörte, kan daſſelbe nicht wohl anders, als in jenem der Grafen von Rothenburg gelegen ſeyn, deren Güter ſich über Ansbach her erſtrekten, wie denn auch Gumbert, aus dieſem Hauſe entſproſſen, das Kloſter zu Ansbach noch auf ſeinem Eigenthum gebaut hat. Das Kloſter hatte hiernächſt zwar ſeine eignen Advocaten, und behielt ſolche auch noch nach der Seculariſirung — wie denn die Kirche zu Herrieden noch ein Dokument vom Jahr 1510 aufweiſen kan, durch welches König Heinrich dem Unfuge der Advokaten Gränzen ſezte. Wer dieſe Advokaten aber waren, iſt ganz unbekannt.

§ 23.

Auf den ökonomiſchen Zuſtand des Kloſters zu kommen, ſo weis man weder alle Güther mehr, welche dem Kloſter gehörten, noch wann, wie und

von wem solche dahin gekommen sind, dasjenige ausgenommeu, was in dem Schenkungs = Briefe vom J. 846 enthalten ist. Dennoch wäre eine genaue und vollständige Erwerbsgeschichte des Klosters um so interessanter, da dasselbe in einem Zeitraume von etwa 100 Jahren so ausserordentlich viele Güther, Gefälle und Lehen zusammenbrachte.

§ 24.

Eben diese Reichthümer aber zogen bald die Aufmerksamkeit der Bischöffe zu Eichstett auf sich, deren Besitzungen und Einkünfte ohnehin sehr unbedeutend waren. Bischof Erchanbold zu Eichstett fand Gelegenheit, den Kais. Arnulph zu disponiren, daß ihm dieser laut Urkunde vom J. 888 (Beil. n. 4) die Abtei Herrieden mit allen Zubehörungen, ohne Ausnahme und zwar so übergab, daß er ganz frey und nach Gefallen damit sollte schalten und walten können. Erchanbold eilte, von dieser Erlaubniß Gebrauch zu machen, hob das Kloster auf und verwandelte noch bei Lebzeiten K. Arnulphs, welcher selbst die Stiftskirche zu Herrieden zu Ehren des heil. Veits soll haben bauen lassen, die Mönche in Chorherrn und den Namen Hasenriet, in Herrnried, woraus endlich Herrieden entstanden ist. Die eigentliche Zeit der Secularisation aber ist eben so we-

nig zu bestimmen, als wenig jenes Vorgeben von dem Bau der Stifts = Kirche durch den Kaiser Arnulph historisch bewiesen werden kan.

§ 25.

Von einem kleinen Theil der Einkünfte der eingezogenen Abtei erhielt Bischof Erhambold die Chorherrn: das übrige theilte er an Vasallen aus. Die Kaiser Ludwig, Konrad I. Otto I. II. und III. bestättigten nach und nach diese dem Stift Eichstätt gemachte Schenkung, (S. B. n. 5. 6. 7.) welche für das Stift Eichstett fast noch wichtiger war, als selbst die Schenkung der Grafen von Hirschberg. Auch mußte jeder neu = angehende Domherr schwören, so wie das Schloß Hirschberg, auch wie das Schloß Wahrberg und die Stadt dann die Kirche zu Herrieden, weder unter eine Advokatie, noch vom Bisthume abkommen zu lassen: ja, wenn alle übrigen dafür wären, sich allein nach allen Kräften dagegen setzen zu wollen.

§ 26.

So gründete also Erkanbrecht auf den Ruinen des Klosters Hasenrieth nicht nur das ansehnlichste Collegiat= Stift Herrieden; sondern auch durch den zum Bißthum Eichstett eingezogenen Theil der Einkünfte die jezt so bedeutenden Ober = und Kastenämter, dann die

Stadt- und Vogtämter zu Wahrberg — Herrieden — Aurach und Lehrberg — vielleicht auch des Eichstettischen Pflegamtes Ahrberg-Ohrnbau, wenigstens weis man keinen andern Titel, unter dem Ohrenbau jemals an Eichstett gekommen seyn könnte, als mit den Besitzungen des ehemaligen Klosters Hasenrieth — endlich wurde aber auch aus den, den Vasallen der Eichstettischen Kirche zugetheilten Klostergüthern der so ausgebreitete Eichstettische Lehenhof gegründet. Denn vorher hatte Eichstett wenig oder gar keine Vasallen: wie denn dieser ganze grose Lehenhof noch im II. Jahrhundert aus pur Hasenriether Klostergüthern und den damit belehnten Vasallen bestanden hat. *)

*) Ich kenne nur folgende Eichstettische Lehenbücher: 1) das sogenannte alte Lehenbuch, 2) das Edelmann-Lehenbuch, 3) das Heidekische, 4) das Bechthallische, 5) das Absbergische, 6) das Staufische, 7) das Dürnerische, 8) das Ittelhofische und 9) das Grüblische. Keines derselben geht über das XIV. Jahrhundert zurück. (Anmerkung des Verfassers.)

Urkunden = Beilagen.

I.

Documentum de a. 832 per quod Ludovicus I. Imp. Hasenried a Regali Servitio immune facit.

In nomine Domini Dei et Salvatoris nostri Iesu Christi. Ludovicus, divina ordinante providentia Imperator Augustus. Si locis Deo dicatis quiddam honoris conferimus et Deo in eis famulantium pacis et tranquillitatis curam gerimus, et ad ministerium suum liberius exequendum opem ferimus. hoc nobis procul dubio ad statum terreni regni corroborandum et ad æternæ vitæ beatitudinem capessendam profuturum esse confidimus. Idcirco notum fieri volumus omnibus fidelibus sanctæ Dei ecclesiæ et nostris præsentibus scilicet et futuris; quia venerabilis Deukerius abba ex monasterio cujus vocabulum est Hasereot, accedens ad aures mansuetudinis nostræ retulit nobis, qualiter quidam religiosus vir Cadoldus memoratum monasterium Hasereot novo opere in honorem Domini nostri Iesu Christi super fluvium Alch-

mona construi fecerat, religiososque Viros, ut inibi sub regula S. Benedicti Deo militarent, hinc inde colligendo adgregaverat, et res sibi proprias, unde idem ipsi et successores eorum, qui per successiones ad idem locum adventuri erant, subsidium necessarium habere potuissent, eidem monasterio contulerat, sed quia idem ipse locus rebus pauperrimus erat et turma Religiosorum Virorum sub regula S. Benedicti Deo militantium ibi non modica constituta habebatur, idem religiosus Deokerius abbà petiit ac deprecatus est nos ut memoratum monasterium in eleemosyna nostra ab omni publica functione per nostræ autoritatis præceptum immune esse fecissemus. Cujus petitioni ac deprecationi propter honorem et amorem domini nostri Iesu Christi libenter annuimus, et hanc nostræ auctoritatis præceptionem fieri decrevimus, per quam memoratum monasterium ab omni publico servitio vel functione nostris et successorum nostrorum temporibus ita immune esse constituimus ut memoratus abba et successores ejus neque Legationibus neque missis discurrentibus, neque nobis, neque filiis nostris inde serviant, aut aliquas paratus vel publicas functiones ex rebus præscripti monasterii faciant, nisi quando contigerit

nobis aut illi, qui Deo annuente Imperialem loçum nostrum post nos obtinebit, per loca eidem monasterio contigua transire, tunc iuxta qualitatem vel possibilitatem rerum suarum, secundum quod ordinatum fuerit, aut singillatim, aut cum aliis tale servitium in alimoniis dandis inde exhibeant, ne monachorum stipendia exauriantur, sed eis pleniter administrata esse possint, quatenus et iidem ipsi Deo servire et pro nobis, conjuge filiisque nostris ac cuncto populo Francorum Dmi misericordiam exhorare delectet. Et ut hæc auctoritas perpetuum obtineat vigorem, de annulo nostro subter eam jussimus sigillare. Data III Idus Iulii anno Christo propitio 10 Imperii Domni Ludovici piissimi Augusti. Indictione X. actum Frankonfurt Palatio regio in Dei nomine feliciter. Amen.

Hirminmaris notarius ad vicem Theotonis recognovi et subscripsi.

II.

Diploma de eod. anno 832 quo idem Rex confirmat concambium seu Permutationem bonorum in pago Magininsi et castro Bodobrio inter abbatem Hasenrietensem et Tangulfum camerarium regium factam.

In nomine Domini Dei et salvatoris nostri Iesu Christi. Ludovicus d. o. p. Imperator Augustus. Si enim ea. quæ videlicet Imperii nostri pro eorum opportunitatibus inter se commutaverint, nostris confirmamus edictis, imperialem exercemus consuetudinem et hoc in postmodum jure firmissimo mansurum esse volumus. Idcirco notum esse volumus omnium fidelium nostrorum sagacitati: quia Fidelis noster Richardus innotuit nobis, qualiter venerabilis Teutgarius, abbas ex monasterio quod dicitur Hasenrida quandam paginam terræ cum Tangulfo camerario Fidelique nostro pro amborum Partium opportunitate commutasset; Dedit igitur memoratus venerabilis Teutgarius abbas per nostram licentiam de rebus antedicti monasterii sui in Pago magininse in castro, quod dicitur Bodebrium, prædicto Tangulfo camerario

nostro ei ad proprium adhabendum quandam paginam de Terra; et é contra in compensationem cujus paginæ dedit prædictus Tanculfus Camerarius noster in prædicto pago atque prædicto castro de rebus sibi propriis præfato Teutgario abbati ad Partem. prænominati monasterii paginam de terra. Unde duas commutationes pari tenore conscriptas, manibusque bonorum hominum roboratas illis præ manibus se habere professus est, sed pro integra firmitate petierunt celsitudinem nostram ut ipsas commutationes denuo per nostrum mansuetudinis præceptum plenius confirmare deberemus, quorum petitionibus denegare noluimus, sed sicut unicuique Fidelium nostrorum iuste et rationabiliter petentium ita nos concessisse atque in omnibus confirmasse cognoscite. Præcipientes ergo jubemus ut quidquid pars juste et legaliter alteri contulit parti, deinceps per hanc nostram autoritatem jure firmissimo teneat atque possideat. et quidquid exinde facere voluerit. libero in omnibus potiatur arbitrio faciendi. Et ut hæc auctoritas firmior habeatur, de annulo nostro subter jussimus sigillari. Data III Idus Iulii anno Christo propitio 19 Imperii Ludovici serenissimi Imperatoris Indictione X.

Actum Frankonofurt Palatio regio. In Dei nomine feliciter, Amen.

III.

Diploma de a. 846 per quod Ludovicus Rex monasterio hasenriedensi confert bona in Federach Ratoni olim propria.

Ein nomine Domini nostri ihu Xsti Dei omnipotentis hludovicus Divina largiente gratia rex baicariorum si liberalitatis nostræ munere de beneficiis a Deo nobis conlatis locis ecclesiasticis quiddam conferimus id nobis procul dubio ad æternæ remuneracionis præmia capessenda profuturum liquido credimus Idcirco noverit omnium fidelium sanctæ Dei ecclesiæ nostrorum que præsentium scilicet et futurorum solertia atque industria quia nos pro mercedis nostræ augmento concessimus monasterio quod dicitur hasereod quod est constructum super fluvium alomona in honore domini et salvatoris nostri ihu Xsti ubi etiam vir vene-

rabilis theutgarius præsenti tempore abba præesse videtur quasdam res proprietatis nostræ quæ sunt in pago donachgaouue in loco, qui dicitur Feterach quas olim quidam homo, nomine Rato ad proprium habuit et propter quandam Perfidiam amisit, atque in jus potestatis nostræ secundum legem advenerunt. Has itaque res cum mancipiis domibus ædificiis terris cultis et incultis silvis pratis pascuis aquis aquarumve decursibus perviis adjacentiis exitibus et regressibus quæsitum et ad inquirendum vel quantumcumque de prædictis rebus eidem ratoni possessio fuit et ad nos pervenit aut pervenire debuit et nostri juris atque possessionis in re proprietatis est totum et adintegrum vel inexquisitum eidem monasterio perpetualiter possidendum concessimus et de nostro iure in jus et dominationem ejus liberalitatis nostræ gratia conferimus ita videlicet quidquid ab hodierna die et tempore de prædictis rebus et mancipiis rectores et ministri supræ memorati monasterii exclesiastico facere vel judicare voluerint per hanc nostræ autoritatis concessionem liberam habeant potestatem faciendi quicquid elegerint, Et ut hec autoritas largitionis nostræ per curricula annorum inviolabilem atque inconvulsam obtineat firmitatem manu

propria subter firmavimus et anuli nostri impressione subter jussimus sigillari.

An.X.M. [illegible]

Signum [illegible] hludovici gloriosissimi regis

a Dalleo Dus Diaconus a D vicem ganzbaldi recognovi

L S. imp.

data XIII. Kls. iulias anno Xsto propitio XVIII Imperii domini hludovuici serenissimi augusti et anno VI regni nostri indictione VIIII. actum randestorf palatio nostro in dei nomine feliciter amen

IV.

Jnstrumentum de Anno 888 in quo Arnulphus J. Erchanboldo episcopo Eichstettensi ejusque Episcopatui abbatiam Hasenriedensem tradit.

Jn nomine S. et indiv Trir. Arnulphus divina ordinante clementia Rex. — — — Qua propter ediscat omnium fidelium nostrorum — Industria, quia Erchanboldus, venerabilis ac dilectus Episcopus noster celsitudinem nostram, quatenus sedem episcopatus sui Eystet nuncupati templumque ibidem in honore salvatorum omnium constructi et dedicati. ob nostri ac venerandæ memoriæ ~~Carolomanni patris nostri piissimi Regis, animæ~~ Carolomanni patris nostri Piissimi Regis, animæ remedium, aliqua donatione augeremus, deprecatus est, nominatim flagitans, ut abbatiam Hasenried dictam, eidem Episcopatui contiguam ad præscriptum templum dei ubi S. Wilibaldus corporaliter requiescit, traderemus. Cuius rationabili petitioni assensum præbentes tradidimus eandem Abbatiam ad præscript. Episcopatum ut utraque domus Dei et abbatia et Episcopatus ab alia gubernetur et adjuvetur, et quidquid ad illam pertinere videtur, cum Decimis, curtibus, mancipiis, ter-

nis, cultis et incultis, quæsitis rebus et inquirendis, Vineis, agris, pratis, pascuis, silvis. aquis, aquarumque decursibus, censibus, accessibus et regressibus mobilibus et immobilibus ac quidquid dici aut nominari potest quod juste legitimeque ad eandem Abbatiam aspici ac totum ex integro in Dominium ejusdem Episcopatus concessimus. ea videlicet ratione, ut ab hodierna die et deinceps memoratus Episcopus Erchanboldus suique successores liberrimam potestatem teneant, prædictas pro utilitate sibi commissorum ita ordinare atque disponere, prout illis placuerit. Jussimus quoque inde hoc nostrum fieri præceptum, per quod sancimus atque jubemus, ut hæc donatio nostra immutabilis perpetuo consistat, sine alicujus adversantis obstaculo. Et ut hæc autoritatis nostræ concessio pleniorem in Dei nomine obtineat firmitatem, manu propria eam firmavimus et annulo nostro sigillari jussimus. Data VII kal. martii anno Jncarn. Dom. octingentesimo octogesimo octavo, Indict. VI Anno Arnolphi invictiſs. Regis Primo. Actum Otterhoſen in Dei nomine feliciter. Amen.

V.

Litteræ confirmationis super hanc Traditionem a Ludovico rege a. 900 impetratæ.

Jn nomine S. et I. T. Ludovicus divina favente gratia Rex. . . . . Idcirco ediscat omnium fidelium nostrorum Industria, qualiter Erchanboldus sanctæ Eystetensis ecclesiæ venerabilis præsul quoddam divæ memoriæ genitoris nostri Arnulfi præstantissimi Imperatoris Augusti præceptum nostris obtulit obtutibus, in quo continebatur, quomodo idem gloriosus Imperator abbatiam S. Salvatoris, quæ dicitur Hasenreod cum appendiciis suis omnibus ad præfatam ecclesiam ubi S. Wilibaldus confessor Christi corpore quiescat, pro animæ suæ remedio et beati Karlomanni avi nostri æterna liberatione tradiderat, deprecans, ut hoc nostræ autoritatis edicto roboraremus, statimque nos ejusdem venerandi Antistitis precibus libenter annuentes decrevimus ita fieri, et jussimus, hoc præsens liberalitatis nostræ Præceptum inde conscribi firmiter præcipientes, quatenus eadem abbatia cum Integritatibus suis pro æternæ mercedis nostræ augmento nec non pro jam dicto-

rum piissimorum antecessorum nostrorum perpetua salvatione ad præfatam sacrosanctam sedem episcopalem jure proprietario per cuncta labentis mundi curricula. sine ullius calumniatoris vel etiam fraudatoris retractione seu molestatione pertineat, ut utraque domus dei in unam ad laudem Dei coherendo tam abbatiæ quam Episcopi ab alia perpetim gubernetur atque inrefragabiliter adjuvetur, ea videlicet ratione, ut per omnia, sicut in B. patris nostri præcepto pro hujusmodi concessione constat insertum, nunc et deinceps omni tempore memoratus Episcopus, videlicet Erchanboldus, successoresque illius liberrimam, veluti de cæteris ejusdem sed s rebus, prælibatam abbatiam habeat potestatem pro utilitate subjectorum ita in omnibus ordinare atque disponere, absque ullius majoris minorisve ordinis Personæ offendiculo, quatenus eos pro nobis vel antecessoribus nostris Domini misericordiam jugiter exorare delectet. Et ut hæc confirmationis atque concessionis nostræ auctoritas inviolabilem in Dei nomine nostris futurisque temporibus obtineat stabilitatem et a fidelibus nostris verius credatur, manu nostra subtus eam firmavimus et annuli nostri impressione sigillari jussimus. Data VII Idus Febr. Anno Incarnat. domin. 900 Indict. III

Anno vero primo regni Dom. Ludovici gloriosiſs. Regis. Actum cuſte regia Forchheim in Dei nomine ſeliciter. Amen.

VI.

Litteræ confirmationis super eandem Donationem a Conrado I. obtentæ.

In nomine S. et indiv. Trinitatis. Chuonradus divina favente clementia rex. dignum siquidem et justum atque necessarium esse censemus, ut fidelium nostrorum petitionibus pareamus, quas pro utilitatibus et aucmentationibus divinorum obsequiorum auribus serenitatis nostræ infuderint. Unde generali Collegio omnium fidelium nostrorum notum fieri cupimus presentium scilicet et futurorum. Quia nos rogatu atque communi consensu fidelium nostrorum ad placitum nostrum Ulmæ habitum ex diversis mundi partibus collectorum Salomonis

videlicet. dracholfi. atque meginperti venerabilium episcoporum. Comitum vero Sigihardi. Arnolfi. Erichargarii. Odalrici. Perototti. Chuonradi. Herimanni. Luitfredi atque Iringi. ad episcopium Erchanbaldi ven. episc. Eihstat nominatum, et ad domum illius in honorem S. Willibaldi confessoris Christi constructum: omnes res. quas antecessores nostri. et bone memorie pius consanguineus noster Hludovicus. eidem domui dei per preceptales chartas pro remedio animæ suæ. vel nos ipsi post ejus discessum in proprium donavimus. denuo ad eandem domum dei concessimus atque in jus et dominium illius æternaliter transfudimus. id est abbatiam Hasenrieda dict. Ahusa — ribhinga. Faranpah. Sundaresfeld. partem illius foresti ad viuzunburc. sicut in pagina præcepti ob hoc facti scriptum habetur. ecclesiam ad Feldun cum suis pertinentiis et locum vivarii unius in paginza. et insuper pratum unum•qu(asti) . . . . tas vero vivarii. et prati atque situs loci in priori precepto adtitulata est. Ad hec etiam in elemosinam nostram et antecessorum nostrorum ad predictam ecclesiam omni anno tres porcos silvaticos. tres cervos . , . . tres cerfas. atque trecentos pisces ad usum Eistatensis ecclesiæ episcopo. ubi S. Willibald. conf. Xsti. et vener. S. Walpur-

gis corpore quiescunt. cum suis venatoribus atque piscatoribus infra forestum Feld . . . . . des æternaliter in proprium concessimus. iuſsimus quoque hoc præceptum inde conscribi. per quod hæc omnia et quidq. ad illa pertinet ad memoratum episcopatum ita contulimus et perpetualiter . , . et insuper quidquid memoratus illustris pontifex suæ domui per cumulationes. vel emptiones. aut quaslibet ocasiones acquisierat per omnia et in omnibus confirmamus et roboramus. Sicut quevis m . . . . re rapiatur ut vel temerario casu aliqnid inde de supradictis rebus conetur auferre. summi pontificis i. e. Dei omnipotentis inde sentiat vindictam privatus tamen facultate suæ malivolentie. et ad cameram nostram auri libras X. argenti C. persolvat. Et ut hoc concessionis nostræ autoritatis preceptum. firmum stabileque consistat. Manu nostra illud firmavimus. et sigillo nostro consignari iuſsimus.

signum domini Chuonradi

piissimi regis.

Salomon cancellarius ad vicem Piligrimi archicappellani recognovit.

Dato III NON. MAR. anno incarnationis domini 912. indict. XV. regn. dom. Chuonrado anno I. actum ad Feldun feliciter in dei nomine amen.

VII.

Litteræ Ottonis III. R. donationem prædictam confirmantes. de anno 995.

In nom. S. et indiv. Trin. Otto divina fauente clementia, Rex. noverit omnium fidelium nostrorum tam præsentium quam futurorum industria, qualiter nos ob interventum megingozi Eistet. eccles. vener. Episcopi, nec non et ob remedium animæ nostræ quandam Abbatiam Hasenriet dictam, ab avo nostro divæ memoriæ S. Eystetensi Ecclesiæ cum præcepto concessam et a Patre nostro perpetuæ recordationis simili modo, scilicet cum præcepto illico

confirmatam, Vestigia eorum prout juste debemus, sequentes, jam dictæ S. Ecclesiæ Eystet. concedendo confirmavimus atque donavimus. eo tenore. ut supra memorata abbatia cum omnibus suis pertinentiis ad præfatum Episcopatum pertinens in potestate Episcoporum, et qui modo in præsenti præest et in futuro præferendi erunt, in perpetuum consistat atque maneat, ita, ut ipsi eam regant, et in necessariis subveniendo, ubi conveniens sit, illam corrigant. Et ut hæc nostra confirmatio nunc et in futuro firma ac inconvulsa permaneat, hoc præceptum inde conscriptum sigilli nostri impressione insigniri jussimus, manuque propria ut infra videtur, corroboravimus. Data IIII Idus November anno Dni. incarn. 995 Indict. VIII anno autem tertii ottonis regnantis 15. Actum Langobe feliciter. Amen.

IV.

Glaubhafte Nachrichten

von

den Wundern des heiligen Theokars, ersten Abtes im alten Kloster Hasenrieth.

Wenn der heilige Theokar bey seinen Lebzeiten keine Wunder gethan hat, so liegt die Ursache davon unstreitig darinn, weil es nicht nöthig war. Nach seinem Tode hatte er das Schicksal aller Klosterstifter — er wurde zum Wunderthäter gemacht. Die nähern Nachrichten von seinen Wundern enthält die Anlage, der ich anfänglich eine deutsche Uebersetzung beifügen wollte, aus guten Gründen aber es bei der Mittheilung des Lateinischen Textes bewenden lassen will, der meines Wissens noch nirgends abgedrukt ist.

B.

De miraculis S. Deochari primi abbatis in loco Herrieden dicto.

In antiqua legenda de S. Deocharo leguntur sequentia.

1.) Erat in loco nunc Herrieden dicto civis quidam cognomine Kuen pedibus, manibusque nervorum contractura adeo pressus, ut ne latum unguem sese loco movere posset. Facto vix voto ad St. Deocharum liber et absque grallis abiit.

2.) Puerulus quidam, cujus progenitores in vico Stadel uno hujus parochiæ loco degebant per simplicem curiositatem tulit pendentes ex tumba S. Deochari duas cereas oculorum pupillas, foris lusurus cum iisdem globulorum more: et ecce Pupillæ oculorum naturalium puerulo é capite cadunt in terram; pater accurrit, lamentatur, voto puerulum astringit ad S. Deocharum, exsoluturus, si filiolus visum recipiat. Dictum factum, cæcus suas recepit pupillas, et cereos ablatos globulos suo videns reposuit loco.

3. Jnquilina in Spalth fecit votum, intra anni spatium se invisuram tumbam S. Deochari, et nisi opere expleverit in sui poenam pallium illuc sese missuram promisit. Voto ex incuria

non expleto, pallium perdidit, et memor tunc voti, nondum exsoluti, Herriedam veniens, suum super tumbam expansum reperit pallium.

4.) Alia itidem prope Spalth visitationem sepulcri D. Deochari devovit: et in omissionis poenam digitum majorem obligavit. voto itidem non persoluto, ille digitus se male habere imo adeo intumescere cepit ut totam manum exæquaret: monita igitur promissi, votum persolvens, sanitatem integram mox obtinuit.

Hæc inter alia notata Herriedæ inveni, plura alibi patrata sunt. Hoc adhuc in dies videmus, strumosos attactu sacrati Calicis, qui adhuc superstes est de S. Deocharo, curari.

De Miraculis per S. Deocharum factis Norimbergæ.

De portione magna sacrarum reliquiarum S. Deochari per Cæsarem Ludovicum Bavarum Anno 1316 Norimbergam translata dicetur infra suo loco. Hic continuabo miracula inibi per S. Deocharum facta. Sit igitur ad præcedentia:

5.) in foro Laurentiano Norimbergæ honesta quædam matrona dificillimo laborabat partu, imo jamiam desperata mortem in momento præstolabatur. Ecce tibi, huic apparet vir, sacerdotalibus Abbatum more indutus, agonizan-

tem alloquens: scis utique in Basilica S. Laurentii ad Altare Apostolorum coli inibi insignem sanctitatis miræ sanctum, huic te commenda et supervives. Fecit votum. Mox a partu libera multis superuixit annis, deo per suum Deocharum vitam in gratiis referens.

6.) in suburbio sanctæ Claræ mater cæcum infantulum peperit, puerulus ex voto ad altare S. Deochari oblatus, visum recepit.

7,) Scholaris quidam ex alto ædificio casu ruens ad 25 passus in profundum, caput et mentum adeo fregerat, ut Medicorum et Chirurgorum judicio incurabilis morti relinqueretur jacens sine sensu mutus per 3. dies. Verum voto ad S. Deocharum facto sine medicorum manu convaluit juvenis, sanitatem S. Deocharo post Deum adscribens suam.

8.) Alius in parochia S. Deochari a nativitate claudus nascebatur voto ad S. Deocharum facto ad horam recte ambulabat adeo ut manu et arte per totam viam suam opificio se aluerit.

9.) Alius in parochia S, Laurentii visebatur infantulus caduco laborans morbo. Sed S. Deocharo oblatus ab eadem infirmitate convaluit.

10.) Puella ex loco Riedt a nativitate cœca cum voto super Altare S. Deochari posita, lumen visus accepit in reditu.

11.) Quidam pretiosus artifex periculosissima ad labia laborabat fistula, accedebat febris calida, cujus ex fervore ratione destitutus, incisio facta est fistulæ. Desperatus a medicis, pro posse ad mortem disponebatnr. Admonitus tamen de miraculis S. Deochari ad ejusdem Altare deportari voluit, ubi mox sese melius habere ac plene dein restitui cœpit, quotannis gratus S. Deocharo pro recuperata sanitate sua.

12.) Puella sex annorum cœca devovebatur ad S. Deocharum cum aliquot esculentis et vestibus quibus induta adduceretur. Oblata et posita super Altari S. Deochari visum habuit oculorum. Sed depositis devotis indumentis, solo quo manebat tecta indusio domum delata visum mox perdidit. Indusio ergo ad reliqua vetimenta reposito, rursum usum oculorum et tunc constantem recepit.

13.) Cujusdam opificis filia caduco laborans morbo gravissime quandoque ex illa infirmabatur, oblatione cerei cum viva aliqua hostia ex voto ad S. Deochari delata, immunis deinceps abiit.

14.) Mater quædam in suburbio plures genuerat natos, variis tamen naturæ defectibus et lanquoribus laborantes. Hæc in peruigiliis jejunium, in ipso vero S. Deochari festo die festivam cum oblationibus celebrationem cum his facturam promisit: et voti compos: natorum defectus evanescere vidit.

Ex Mscpto Hyemayriano de collegiata Herriedensi d. A. 1690.

VI.

Aktenstücke

den

Simon Marius

seinen Aufenthalt zu Kloster Hailsbronn und seine Empfelung an Tycho Brahe betrfl.

Bey Durchgehung eines Fascikels alter Ansbachischer Konsistorial-Acten, sub rubro: die An- und Einrichtung einer neuen Knabenschule zu Kloster Hailsbronn, die Fürstenschule genannt, betrfl. de ann. 1576 — 1501. fand ich die nachfolgenden, den berühmten Simon Marius betreffenden Actenstücke. Mayr's Aufenthalt zu Königsberg von 1597 bis 1599 (Vocke Geburts- und Todten-Almanach Ansbachischer Gelehrten ꝛc. S. 415) wird durch diese Actenstücke sehr zweifelhaft.

I.

Durchleuchtigster hochgeborner Fürst!

Gnädigster Herr!

Eurer fürstlichen Durchlaucht sind mein vnterthenigste pflichtschuldige Dienst neben andächtigem innbrünstigen Gebet zu Gott dem Allmächtigen vor derselbigen guten Gesundheit, langes Leben vnd glückselige Regierung Jeder Zeit besten fleißes Zuvor. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Es ist ungefehr vor einem halben Jahr E. F. D. eine Beschreibung vorigen Jahrs leuchtenden Cometen von mir vnterthenigst offerirt vnd übergeben worden, mit beigelegter vnterthänigen Supplication darin von E. F. Durchlaucht als reichen vnd milden Vater und Verläger wie auch gnedigsten Beförderer meines Studirens ich vnterthenigst gebeten, E. F. Dchl. wollen mich in Gnaden bedenckhen und nothwendige Verlägung das herrliche vnd nützliche Studium astronomiæ recht vor die Hand zu nemen vnd tractirn Gnädigst verschaffen vnd folgen lassen. Ob wohl aber E. F. Durchlaucht solch mein Vorhaben gebilliget und gnädigst gefallen lassen, darfür gegen E. F. Drchl. ich mich vnterthenigst

auf das höchste bedanken thue: So hatt doch E. F. D. bis hieher noch keinen endlichen Bescheid von Ihr geben, zweiffelsohne wegen groser vnd vielfältiger Geschäften vnd händeln, so zu disen schweren und gefährlichen Zeiten bey hohen Potentaten Fürsten vnd Herren vorfallen. Weil aber mein Vorhaben ist, meine Studia also dahin zurichten, damit ich mittlerzeit durch Gotteshülf E. F. Durchlaucht wie auch dem ganzen Vaterland Rühmlich vnd nützlich seyn könnte. Vnd aber langer Aufschub mir in diesem Studio nicht wenig hinderlich. So gelanget demnach an E. F. D. als mein gnädigsten Fürsten und Herrn mein vntertheniges bitten vnd flehen E. F. D. wolle Ihr väterlich milde Hand gegen mir aufthun und sich mit Ihrer gnädigen Hülf sehen lassen vnd gedenken, daß solches Gott wohlgefällig vnd E. F. D. wie auch dem lieben Vaterland rühmlich vnd nützlich seyn werde.

Hiemit thue E. F. D. sampt derselben hochlöblich Gemahel vnd die gantze Regierung in den Schutz Gottes des allmechtigen bevelhen, will auch nicht aufhören vor E. F. D. vnd derselben gute Gesundheit langes Leben vnd glückseeligen Regiment zu Gott Täglich ernstlich zu ruffen, welches ich dann zu thun schuldig bin.

E. F. Durchlaucht wollen mich in Gnaden bedenckhen vnd ein gnedig vnd endliche Resolution oder Bescheid erfolgen lassen.

Eurer Fürstl. Durchlaucht

vnterthenigster und
gehorsamster

Simon Mayr
von Gunzenhausen,
Schüler zu Heilsbronn.

II.

Bedenken, Simon Mayrn, Mathes. Studiosum betrfl.

Gnedigster Herr. Nachdem wir vmb deroselben Vnterthan Simon Mayrn von Gunzenhausen jezigen Alumni zu Heilsbronn gelegenheit vnd verhaltens wenig in Potschaft gehabt, So haben vf deroselben gnedigsten Beuelch wir der Herrn Consistorialen Bedenkhen, wie E. F. D. beiliegend zu ersehen, erfordert, welches wir denn auch nit wissen zu verbessern.

Wann dann der Supplicant in Preussen zu solchen seinen angefangenen Studiis guete Gelegenheit haben kan, als hielten E. F. Dchl. Hofräth vnterthenigst dafür Ihne mit gnedigsten Beuelch vnd einen Zehrpfennig nach Königsperg abzufertigen.

Da nun E. F. D. damit gnedigst zufrieden, werden dieselben das beigelegte Beuelchschreiben an dero Regierung zu Königsperg gnedigst zu unterzeichnen wissen. welches vf deroselben gnedigsten Beuelch wir vnterthenigst nit verhalten wollen.

Derofelben vns zu Gnaden gehorſamſt befehlend, actum Onolzbach den 20. May anno 1597.

. . . . Stadtmann mpr.
Stephan Muhr Dr.
Andreas Frobenius.
. . Streuberger.
Johann Gümbelein.

Beilage.

Von Gottes Gnaden, Georg Friedrich Marggraf zu Brandenburg. ꝛc. Vnſern günſtigen Gruß Zuuorn Edel, veſt hochgelehrte vnd Erbare liebe getreuen, wir geben Euch gnedigſter Meinung zu erkennen, Nachdem Zeiger dies vnſer vntertan von Gunzenhauſen Simon Mayr nun etliche Jahr bei vnſer Schuel Heilsbronn vnd in vnnſer verlag ſeine Studia fortgeſezt daß er vnns vnterthenigſt angelangt zu Vortſtellung ſeiner Studien vf andern academiis, dann ſeine neuerfundenen Tabulas directionum in Truckh zu geben vnd hiezu verlag zu thun.

Wann wir dann ſoviel gnedigſt vermercken, daß ermeldter vnſer Vnterthan für ſich ſelbſten in dem Studio astronomico weit khommen vnnd von Natur ein ſondere Luſt vnd Zuneigung zu denn-

ſelben Studio hat, wie ſolches ſeine Schuelübungen vnd ſonderlich das Judicium von dem Kometen in öffentlichen Trukh zu erkennen giebt vnd er in den Mitternächtlichen Ländern in ſolchem Studio was mehrers zu erfahren vnd zu ſtudiern verhoft, er auch immittelſt ſein opus in Unſerer Trukherey zu Königsberg mit mehrerer Gelegenheit ſelbſt corrigiren kan. Hieneben vnd ſolchemnach, ſo iſt hiemit Vnnſer gnedigſter Beuelch Ihr wollet Euch neben Vnnſer Univerſität Königsberg ermeldten Simon Mayrn aus anzezogenen Urſachen Jm beſten befohlen ſeyn laſſen.

Damit er aber ſolch ahngefangen Studium vf vnſerer vnd andern Univerſitäten dazu ihme ſeine præceptores jedesmaln werden gerathen ſeyn deſto beſſer khönne fortſetzen, vnd Jhme die Instrumenta vnd Autores ſo er hierzu zu gebrauchen hat, neben der Verlag zugen können; ſo wollet ihr zu dem vorhabenden opere in vnnſer Trukherey nit nur die Verlag thun, ſondern ihm auch jährlichen Achtzig Gulden zu einem Stipendio aus Vnnſrer Renthey zu Königsberg gnedigſt verfolgen laſſen auf das er in ſeinen Studiis weß ferners fruchtbarliches ausrichten vnd ſich mit der Zeit in vnnſern vndt vnnſern Laundt Dienſten deſto nützlicher khönne gebrauchen laſſen. An de-

nie geschieht vnser zuverläßige gefällige Mainung vnd wir seind Euch zu Gnaden gewogen. Datum Onolzbach, den ....

IV.

Ferneres Bittschreiben Simon Mayr's.

Durchleuchtigster, hochgeborner Fürst. Eur Fürstliche Durchleuchtigkeit sein mein vnterthenigst gehorsame willig'ste vnd schuldig'ste Dienst jederzeit zuvor. Gnädigster Herr! mit was sonderlichem Lust nun in das fünfte Jahr in E. F. D. Ibblicher vnd wohlbestellter Schuel im Kloster Heilsbronn ich Endesbenannter mit dem Studio astronomico und Astrologico versiret vnd vmbgangen, haben E. F. D. aus dem vor ungefähr anderthalb Jahren deroselben dedizirten Tractatu von dem damals leuchteten Kometen, nicht allein, sondern auch aus beigelegten Tabulis directionum novis, welche ich mit sonderbarer Müh und Fleiß erfunden vnd nachmals aus der antiquissimorum artificum verdunkelten Schriften erwiesen, gnädigst zu vernehmen. Ob nun wohl obgedachte Tabulas nicht allein der Studiosorum dieser Kunst sondern vielmehr andern wichtigen Ursachen hal-

ber durch den Trukh an Tag zu geben, auf Verlangen vieler Gelehrten an meinen müglichen Fleiß nichts erwinden vnd hierinnen denselben zu gratifiziren an mir ermangeln lassen wollen; so haben doch E. F. Dchl. das ich als derselben alumnus solches und anders mehr bei den Buchdruckrrn vnd sonsten zu verlegen nit im Vermögen hab, gnädigst zu ermessen. Wann dann, Gnedigster Fürst und Herr, von E. F. D. Schulen nechst Gott ich solches hab vnd in derselben diß Studium bishero assequirt; als hab ich schuldiger dankbarkeit halber solch mein operam denenselben vor andern anzubringen nicht unterlassen sollen: mit vnterthenigster Bitt E. F. D. geruhen die gnedigste Anordnung vnd Verfügung thun lassen, damit mir solcher verlag, welcher sich die Tabulas zu drucken und darinn begriffene Schemata schneiden zu lassen vngefehr auf dreißig Gulden belaufen mag, aus Dero Renthey gnädigst verfolgen lassen, wollte ich mich nächsten Tags zu den Buchdrucker verfügen, derenthalben mit ihm vergleichen vnd also im Namen Gottes in Druckh verfertigen lassen. An solchem, zu dem E. F. D. als ohne das ein mildreicher Beförderer der Studiorum zu sonderbarem Ruhme gereichet, geben Dieselben mir, als deren vnterthenigsten Alumno Ursach und Anleitung in solchem Studio mit meh-

rerm Fleiß fortzufahren vnd ich bin es um E. F. D. mit meinem innbrünstigen Gebet vnd allerschuldigster gehorsamster Vnterthenigkeit hinwiederum nach meinem armen Vermögen Vnterthänigst zu verdienen willig, deroselben zu mildfürstlichen Gnaden mich Vnterthänigst befehlend vnd geringen Beschaid bittend.

E. F. D.

unterthenigster und
gehorsamster

Simon Mayr,
von Gunzenhausen
Alumnus im Kloster
Hailsbronn.

præs. den 1. May ꝛc. 98.

V.

Weiterer Bericht der Ansbachischen Räthe.

Gnädigster Herr! Nachdem wir vmb deroselben Vndertonen von Gunzenhausen Simon Maiern jezzigen alumni zu Hailsbronn Gelegenheit vnd verhaltens wenig gewust: So haben vf deroselben gnedigsten Beuelch wir der Herrn Consistorialen bedenckhen wie E. F. D. beiliegend zu ersehen, vor einem Jar erfordert, welches wir denn auch noch nicht wissen zu verbessern. Wann dann ermeldter Mayr seithero newe tabulas directionum erfunden vnd solche durch den Druck an Tag zu geben unterthänigst angelangt, er auch vor seine Person in Preussen zu solchen seinen angefangnen Studiis vnd vorhabenden Werckh gute Gelegenheit haben kan, als hielten wir vnterthänigst dafür Jne mit gnedigsten Beuelch vnd einen Zehrpfenning nach Königsberg abzufertigen. Da nun E. F. D. damit gnädigst zufrieden, werden dieselben das beigelegte Beuelchschreiben an Dero Regierung zu Königsberg gnädigst zu vnterzeichnen wissen. Welches vf derselbengnedig sten Beuelch wir vnterthenigst nit verhalten wollen, denselben vns zu gnaden gehorsamlich beuelhend.

dd. 16. May 1598. VI

VI.

An den vesten, vnsern besondern lieben Tycho Brahe Röm. Kaiserlichen Rat zu Prag.

Vester, besonderer, Lieber. Vns hat gegenwertiger vnserer Fürstenschul Hailsbronn Simon Mayr vnterthenig zu erkennen gegeben, wie ihr vf Commendation etlicher seiner Bekannten genaigt, auch allbereit bewilligt Im zu Euch zu nehmen zu ewern dienst vnd vmb mehr Vbung vnd lernung willen seines wohlangefangenen Studii astronomici zu ewern fürhabenden nüzlichen vord geheimen werk eine Zeitlang zu gebrauchen, vnd darbey gehorsamlich gebeten Jne hiezu mit Gnaden zu bevrlauben.

Wenn wir denn die vnsern zu löblichen freien Künsten gern befördert sehen, auch soviel bericht worden, das er in solchem seinem Studio allbereit einen ziemlich guten Anfang habe vnd er jezo sonderlich der Art bei euch vor andern weisen mehrers erfahren kan, so thun wir uns demnach solcher Ewrer guetwilligen Erzaigung so wir zu gnaden vermercken gegen Euch nit allein günstig bedanckhen, Sondern haben Jme, als dem wir sein wohlfartu gnedigst gönnen dazu mit Gna-

den erlaubt vnnd geſinnen darauf ferner günſtig, Jr wollet von Vnſertwegen ermeldten Simon Maiern als vnſern Stipendiaten Jnn gueten Beuelch haben vnd Euch denſelben zu erſprießlicher Beförderung zum beſten Beuolchen ſeyn laſſen. Dagegen zweifeln wir nicht, Er werde ſich in ſeinem Dienſt vnnd anders alſo verhalten vnd erweiſen, das Jr damit zufrieden ſeyn ſollt.

Solches ſeindt wir jederzeit mit günſtig gnedigen Willen dartzue wir Euch ohne das wohlgewogen, zue erkennen geneigt.

Datum Onolzbach, den 12. May anno 1601.

Nachrichten von dem Pfarrdorfe Gnottstadt.

einem der sogenannten Sechs Maindörfer.

§. 1

Das Evangelisch-Lutherische Pfarrdorf Gnottstadt, oder wie es auch sonst geschrieben wird, Gnodstatt, enthält 151 Feuerstellen, und gegen 700 Einwohner, worunter auch etliche vierzig Juden sind. Der Ort ist grösstentheils gut gebaut, hat nur noch wenige Strohdächer, ist meistens gepflastert und reich an köstlichem Wasser: er liegt am Grunde eines sanften Abhanges, der ein kleines, mahlerisch schönes Thal begränzt, welches durch ein anmuthiges Laubwäldchen von dem Mainthal getrennt ist. Auffallend ist es, daß alles Wasser, welches in das Thal hinab fließt, sich in der Mitte desselben in Klüften unter der Erde verliehrt. Vielleicht stehen die unterirrdischen Kanäle, die es aufnehmen, mit dem Mayn in Verbindung. Die Gemeinde zu Gnottstatt hat ein nicht unbedeutendes Vermögen an Grundstücken, Aeckern, Wiesen und Waldungen, welches aber theils durch üble und nachläßige Verwaltung in den frühern Zeiten, theils durch die Last der Französischen Einquartierung im J. 1806

sehr heruntergekommen und verschuldet ist. Getraidbau und Viehzucht sind die Nahrungsquellen der Einwohner; beyde aber könnten besser und vortheilhafter betrieben werden. Die zu Gnottstatt wohnhaften Juden haben ihr Begräbniß in Rödelsee.

§. 2.

In den ältern Zeiten war Gnottstatt der Siz einer adelichen Familie gleiches Namens, die längst ausgestorben ist, in dortiger Gegend aber sehr begütert war; denn auch die Schlösser und Dörfer Rüdenhausen, Schwanberg, Sambach, Bibergau, ingleichen mehrere Güther und Zehnden zu Fröhestockheim und Kirnach gehörten zu ihren Besitzungen. Nach Biedermanns Nachrichten wurde Bernwolf von Gnottstatt im Jahr 1119 beim Thurnier zu Göttingen von Seiten der Fränkischen Ritterschaft zur Schau und Halmtheilung erwählt. Heinrich von Gnottstatt war im Jahr 1179 bey einem Thurnier zu Kölln. Im Jahr 1335 starb Konrad von Gnottstatt und im nehmlichen Jahr empfieng sein Sohn Walther von dem Bischoff zu Würzburg die advocatiam super curiam in Gnottstatt zu Lehen.

Eben dieser Walther von Gnottstatt, Edelknecht errichtete s. d. am nechsten Freitag vor

St. Agneten Tag 1360 mit dem Dechant und Kapitel des Stifts zu Haug einen Vertrag, kraft dessen er sich verbindlich machte, wegen der auf zwey Huben zu Gnottstatt haftenden Atzung dem Stifte jährlich 6 Kapaunen bey Strafe von 20 Pfund Hellern zu entrichten — wenn aber diese 2 Huben in bürgerliche Hände kommen würden, die vorigen Beschwernisse wieder eintreten zu lassen.

Arnold v. G. Walthers Sohn verkaufte im Jahr 1359 der Gemeinde zu Frickenhausen den Hof Gießhübel bei Ochsenfurth. Er trug von dem Stift Würzburg die Veste Rüdenhausen zu Lehen, auf welcher er laut einer Urkunde dd. am St. Fabianstag 1365 dem Burggraven Friedrich von Nürnberg das Oefnungsrecht einräumte. *) Kunz Senior von Gnottstatt Arnolds Sohn kommt bis zum J. 1391 in Urkunden vor. Iung. l. all. Tom. III. p. 243. Hoßmann, in seiner Beschreibung des St. Gumbertsstiftes zu Ansbach bemerkt, daß die von Gnottstatt im Wappen und auf dem Helm einen halben Fuchs im weisen Schilde geführt haben. Mit Hanns Jun. von Gnottst. zu Bibergau starb im Jahr 1533. diese Familie aus: welche sehr wahrscheinlich mit dem uralten Geschlechte der Fuchsen in der eng-

*) S. Beilage n. 2.

sten Verbindung stund und vielleicht eine Seitenlinie derselben ausmachte.

§. 3.

Viel früher schon hatte der Ort Gnottstatt aufgehört eine Besitzung der von Gnottstatt zu seyn. Wenigstens waren die von Brauneck schon zu Anfang des XIV. Jahrhunderts zu Gnottstatt begütert. Dies beweißt unter anderm ein Lehenbrief Andreä des Edelmanns von Brauneck und Gottfried, seines Bruders, Innhalts dessen sie Isolden die sie ihrem Diener Eckhard Holzen zur Ehe gegeben und ihre Erben mit 8 Pfund Heller Gült und 8 Faßnachtshünern aus ihren 4 Gütern zu Martinsheim und Gnottstatt, als ein Zugeld, mit Vorbehalt der Wiederlosung, s. d. am St. Gregorienabend 1306 beliehen haben.

Wir finden das Dorf nebst den übrigen 5 Maindörfern, Obernbreit, Sickershausen, Martinsheim, Oberickelsheim und Steft, gegen das Ende des XIV. Jahrhunderts als einen Bestandtheil der Herrschaft Brauneck. Die sechs Maindörfer bildeten eine eigene Vogthei, welche zum Schloß Kreglingen gehörte. Mit Gottfried III von Brauneck erlosch gegen das Ende des XVten Jahrhunderts der Braunecksche Mannsstamm und

die beträchtlichen Besitzungen fielen an dessen beide Töchter Margareth, welche erst an den Grafen Heinrich zu Schwarzburg, dann an Burggrav Johann III zu Magdeburg verheurathet war, und Anna von Brauneck, die Gemalin Konrads von Weinsberg.

§ 4.

Beyde Schwestern scheinen eine Zeitlang im gemeinschaftlichen Besitz dieser Güter geblieben zu seyn. In einer Urkunde dd. Freitag vor St. Marien Magdalena Tag 1394 Theidigt Bischof Gerhard zu Würzburg zwischen Dechant und Kapitel des Stifts daselbst und Annen von Hohenloh, weil. von Brauneck, wegen der Atzung und Dienste, welche die von Brauneck zu Obernbreit, Eickershausen, Steft und Gnottstatt in Anspruch nahmen. Unterm dato: Sonntag nach der Kreutzerhöhung 1398 ertheilte Anna von Weinsberg denen in der Brüderschaft begriffenen Kirchen, Kapellen und Frühmessen in der Herrschaft Brauneck gelegen, zu Kreglingen, Gnottstatt ꝛc. einen Freiungs- dann Schutz- und Schirmbrief. In einer andern Urkunde dd. auf Sonntag nächst vor St. Pauls Bekehrung 1441 aber verurpheden sich Linhard Beincher und Katrein sein ehelige Hausfraw, an Frau Elisa-

beth, Herzogin von Sachsen, geb. von Weinsberg und Herrn Michael des h. R. R. Burggrafen zu Maydburg Grafen zu Hardeck und Herrn zu Brauneck, bey ihrer Entlassung aus dem Gefängniß zu Erlach, dahin, daß sie die Hofraith zu Gnodstatt gelegen, mit einem Haus bebauen, sich darauf setzen und ziehen ihr Lebtag, da verbleiben und hinter keine andre Herrschaft sich verherren wollen. Burggraf Michael verkaufte im J. 1448 die ganze Herrschaft Brauneck, „ „nebst den Schlössern Brauneck, Kreglingen und Erlach, denn den Dörfern Obernbreit, Gnottstatt, Steft, Sickershausen, Kaltensontheim, Martinsheim, Oberickelsheim und Enheim"" mit allen Herrlichkeiten, Rechten u. s. w. an seinen Oheim, den Marggrafen Albrecht zu Brandenburg um 24000 Gulden Rheinl. Landeswährung zu Franken: wornach diese Besitzungen dem Fürstenthum Ansbach einverleibt wurden. Der Kaufbrief ist in Georgi's Uffenheiml. Nebenstunden Theil II. S. 112 fq. vollständig abgedruckt.

§ 5.

Das Dorf Gnottstatt erhielt einen Marggräviſchen Schultheisen und ein aus zwölf Beisitzern bestehendes Gericht, dessen altes Gerichtsegel im blauen Felde die Apostel Petrus und

Paulus hinter einem Tische sizend, vorstellt. Erstrer hält in der rechten Hand einen Schlüssel, lezterer hebt die rechte Hand zum Seegnen empor, in der linken hält er ein Schwerdt. In der Mitte zwischen beiden Köpfen ist ein Kreuz. Die Umschrift ist:
MARGGRAF. GERICHT. ZV. GNOTSTATT.

Von dem alten Weißthum zu Gnottst. sind in den selectis Norimbergens. Tom. IV. S. 236 umständliche Nachrichten zu finden.

§ 6.

Auch die von Seinsheim waren zu Gnottstadt angesessen. Erkinger von Sawsheim machte laut Urk. dd. am St Margarethentag 1426 dem Marggraven Friedrich zu Brandenburg seine zu Gnottstatt besessenen eignen Güther gegen Allodification andrer Güther und Lehenschaften zu Ostheim bei Volckach lehenbar. Ein Theil dieser Güther zu Gn. wurde aber l. Lehenbriefs dd. am Sonntag Judica 1439 von den Gebrüdern Hans, Sigmund, Erckinger, Ulrich und Jobst, Herren zu Schwarzenberg und von Sawnsheim gegen Lehenmachung verschiedener eigner Güther zu Wiesenbronn ꝛc. wieder allodifizirt. Die von Rosenberg waren gleichfalls daselbst begütert. Asmus von Ro-

senberg gab s. d. am Dienstag nach Petri Cathedra 1490 dem Stift Würzburg verschiedne Zinnsen, Gülten und Gerechtigkeiten zu Gnottstatt, Gülchsheim, Bergtheim und Martinsheim zu Lehen.

§ 7.

So viel die kirchliche Geschichte von Gnottstatt betrift, so hatte der Ort anfänglich blos eine, jezt ganz verfallne Kapelle, zu St. Johannis genannt, welche von dem Pfarrer zu Gerßlingen versehen wurde. In der Folge erhielt derselbe eine, zu Ehren der Apostel Peter und Paul geweihte Pfarrkirche und einen eigenen Geistlichen. Marggraf Albrecht stiftete im J. 1477 in diese Pfarrkirche zu dem Altar der heil. Jungfrau Maria eine Frühmesse, welche Stiftung s. d. die Lun. 6 mens. Octbr. 1477 von Bischof Rudolph zu Würzburg bestättigt wurde. Der lezte Katholische Geistliche zu G. war Johann Knauer, welcher um's J. 1455 lebte. Der erste Evangelische Geistliche aber Ambrosius Frischeisen, der ums Jahr 1533 hieher gesezt wurde. In Georgi's Uffenheimischen Nebenstunden Th. II. S. 146 folg. findet sich ein fortgesextes Verzeichniß der Geistlichen und Schullehrer zu G. Dem daselbst benannten Pfarrer Bernhold,

folgte im Jahr 1760 Johann Gebh. Lutz der im Jahr 1781 starb. Sein Nachfolger, Johann Christ. Rehm, welchem im J. 1797 der jetzige würdige Geistliche, Prodechant Michael Burkhardt, vorher Pfarrer zu Gerolfingen, folgte.

§ 8.

Von besondern Unglücksfällen, welche Gnottstatt betroffen haben, finden sich folgende in der Geschichte aufgezeichnet. Im J. 1461 wurde Gnottstadt in dem Kriege zwischen dem Bischoff Johann zu Würzburg und dem Marggrafen Albrecht von Brandenburg nach einigen Nachrichten in Brand gesteckt und grosentheils ruinirt, andern Nachrichten zufolge aber nur mit einer beträchtlichen Summe gebrandtschatzt. Im Jahr 1589 erlitt es durch Feuersbrunst grosen Schaden: und im J. 1608 wurde der Ort durch eine pestartige Krankheit sehr entvölkert. Während des dreißigjährigen Krieges, im J. 1631 kam bei einer Einquartierung Kaiserlicher Soldaten in der Behausung des Unterthanen Wilhelm Landmanns, welche dieser aus Furcht vor den Mißhandlungen der rohen Krieger verlassen hatte, Feuer aus, welches sich so sehr verbreitete, daß gegen 118 grose und kleine Gebäude ein Raub der Flammen wurden: am 28 Octbr. des nemlichen Jahrs wurden die

Kirche und alle noch übrigen wohnbaren Häuser von den Kaiserlichen rein ausgeplündert. Eine gleiche Plünderung erlitt Gnottstatt im Jahr 1673 von den Französischen Truppen.

Beilage.

Ich Arnold von Gnotstat Ritter bekenne und thu kunt ofentlichen mit diesem Brieve für mich und alle mein Erben. Das ich und alle mein Erben dem hochgeborn, meinem lieben guedigen Herrn, H. Friedrichen „Burggraf zu Nürnberg alln seinen Erben und nachkummen salln ewigklich gewarten mit der vesten Rüdenhausen und dy sol sein und seiner Erben und nachkummen ofen haus und Slok ewigklichen gein allermenniglich zu allen iren nöten. krigen und sachen sein. nymands ich genummen. on alles geverde. und wer auch das ich oder mein Erben. Dy egenn vesten versezen. verkaufen. oder verkummern wollten. das sol ich oder mein Erben nicht thun. ez habe denn der. den wir dye verkaufen, verkummern oder versezen die Gelübde verbrifet und gethan den obgen Herren seinen Erben und nachkummen. Dy ich getan und verbryfet han. on alles geverde. und

wenne mein Erben zu ehren tagem, kummen, so ſollen ſie das auch geloben. ſchweren und verbrieſen den egenm Herrn, allen ſeinen Erben und nachkummen. als ich das gelobt geſworen und verbriefet han an Geverde und dez zu einer waren und ewiger Sicherheit gib ich dieſen Briefe verſigelt mit meinem Innſigel daz daran gehangen. nach Chriſtes gepurt dreuzehenhundert Jahre, darnach in dem fünf und ſechzigſten jahre an ſand Fabiani tage des heiligen Marterers.

V.

Historische Nachrichten

von der alten Burg und den Advocaten zu Dornberg.

§1.

Die alte Burg Dornberg, Dorenberg oder Dorinberg, von der jezt nichts mehr als der Hügel zu sehen ist, auf dem sie einst stand — eine gute Stunde von Ansbach über Schallhausen gelegen — war vor sechshundert Jahren der Hauptsitz des in dem alten Rangau ansehnlich begütert gewesenen uralten adelichen Geschlechts der Advokaten oder Vögte von Dornberg.

§2.

Der Ursprung dieses Geschlechtes verliert sich ganz in der Dunkelheit des grauen Alterthums, aus welcher man mit historischer Gewisheit wenig oder gar nichts nachweisen kan. Falkenstein *) dieser rüstige aber ziemlich unzuverläsige

*) Antiquitat. Nordgav. veteris I. Theil VI. Kap. VII. Abs. von der Grafschaft Dornberg.

Sammler, läßt die Advocaten zu Dornberg von den Grafen von Abensberg abstammen und giebt einen Sohn des Grafen Babo II von Abensberg, namens Dietmar für den Stifter dieser Familie aus. Aber die Beweise seiner Angaben ist er, wie viele andre, schuldig geblieben. Er verwechselt offenbar eine Bayrische mit einer Fränkischen Familie — macht Dornberg zu einer Grafschaft, was es nie gewesen ist und die Advocaten von Dornberg zu Grafen, da sich diese nie selbst diese Würde angemaßt haben und in Urkunden nie so genannt worden sind. *) Der verstorbene Geheimerath und Archivar Strebel versprach in seiner Franconia illustrata zwar eine vollständigere Nachricht von den Advocaten von Dornberg in einem besondern Kapitel mitzutheilen,

*) Doch waren die Grafen von Abenberg auch Comites in Rangowe. In den litteris Friderici I. Imp. dd. Papie XVI Kal. Mart. a 1160 bey Senkenberg de judiciis principum Palat. et recursu ad comitia p. 20 not. heißt es; Rapoto de Abenberg, abvocatus burgi Babenberc idemque Babenbergensis ecclesiæ beneficio comes in Rangöwe conquestus est de domino suo Wirceburgensi episcopo, quod in præfato comitatu, occasione ducatus sui (francie sc. orientalis) plurima sibi ex indebito jura vindicaret —

blieb aber den zweiten Theil seiner Franconia und dies Kapitel schuldig — eine Schuld, die sein gelehrter Sohn und Nachfolger am Ansbachischen Archiv wohl hätte auslösen können. *) Schon früher war auch von Schütz **) über diesen Gegenstand sehr leise hinweggegangen.

§ 3.

Desto freigebiger war im J. 1789 der Herr Diaconus Link in Wöhrd, in einer historisch-diplomatischen Nachricht vom Grafen Conrad von Dorenberg und seinem Geschlechte, die er dem damaligen Schultheisen und Pfleger der Reichsveste zu Nürnberg, Christoph Friedrich Stromer von Reichenbach, bei der fünf und zwanzigjährigen Gedächtnißfeier seines Aufzugs auf die Reichsburg widmete. In dieser kleinen Schrift wird uns gesagt, „daß dies „Geschlecht zu dem fürnemsten Reichsadel, der „damals in dem Rangau, einem Theil des alten „Nordgaues ansäßig gewesen, gehört habe — daß „es wegen seiner ansehnlichen Güter sehr berühmt „und gros gewesen — daß Conrad, Graf von

*) Franconia illustrata. I. T. Schwob. 1760 4 S. 20.

**) Corpus histor, Brandenb, diplom. 3te Abhandl. Art: Dornberg.

„Dorenberg von Kaiſ. Friedrich I. mit der vorzüg-
„lichen Würde eines Reichsvogts zu Nürnberg beehrt
„worden ſey — daß dieſer Konrad in Urkunden
„und Geſchichtſchreibern vom J. 1160 bis 1186
„vorkomme — daß endlich Dorenberg eine,
„in der Gegend der Stadt Ansbach bei einem,
„eine Meile von dieſer Stadt entlegenen Weiler
„auf einem ziemlich hohen Berg angelegte Burg
„oder veſtes Schloß, das Stammhaus dieſer
„Grafen geweſen, im Bauernkrieg aber 1525
„ganz zerſtört worden ſey u, ſ. w.

§ 4.

Dieſe Angaben ſind, ſo viel ſich auch der Herr Verfaſſer Mühe gegeben hat, ſie zu beweiſen, gröſtentheils unrichtig. Allerdings gab es Grafen von Dorenberg in Bayern, Grafen von Dornburg in Thüringen, Adeliche von Dörnberg in Heſſen und andre adeliche Familien dieſes Namens in Schwaben; es kan aber durchaus nicht bewieſen werden, daß dieſe Familien mit den Advocaten von Dornberg im Rangau bei Ansbach in irgend einem verwandſchaftlichen Verhältniſſe geſtanden ſeyen. Will man auch den etwas unpaſſenden Ausdruck: von einem fürnemſten Reichsadel im damaligen Ran-

gau, übersehen, so kan man doch destoweniger zugeben, daß der Rangau ein Theil des alten Nordgaues gewesen sey, und wenn es auch ganz richtig ist, daß die Advocaten von Dornberg in der Gegend um Ansbach viele beträchtliche Besitzungen gehabt haben, so haben diese Besitzungen doch nie eine Dynastie oder ein Grafschaft ausgemacht, und es wird wohl nie urkundenmäßig nachgewiesen werden können, daß die Besitzer der Burg Dornberg bey Ansbach sich je den Dynasten- oder den Grafentitel angemaßt haben, oder daß er ihnen von Andern beigelegt worden sey. Sie nannten sich schlechtweg Advocaten von Dornberg. Jener Conrad endlich, der ums J. 1160 als Reichsvogt der Burg zu Nürnberg vorkommt, war nicht aus dem Geschlechte der Advokaten zu Dornberg, vielleicht nicht einmal aus einem andern Geschlechte gleiches Namens.

§ 5.

Untersuchen wir die Beweise, aus welchen hervorgehen soll, daß ein Konrad von Dornberg von 1160 — 1186 Reichsvogt zu Nürnberg gewesen sey, so müssen sie uns bei genauerer diplomatischer Ansicht ganz unzuverläßig erscheinen. Lazius führt einen Cunradum de Dornberg als Zeugen an. Dies beweißt blos,

daß damals ein Konrad von Dornberg lebte, aber nicht, woher er war und was er gewesen? In einer Urkunde Kais. Friedrichs vom J. 1160 kommen als Zeugen vor: Chunrodus de Dornbergh, Castellanus de Nürnbergh. In einer andern Urkunde vom Jahr 1162 sind Chunradus de Dorrenberch et Castellanus in Nürnbergh von dem Steiermärkischen Marggrafen Ottokar als Zeugen benannt und in einer weitern Urkunde vom Jahr 1181 findet man unter den Zeugen die Namen: Comes Chunradus de Dornberch, Castellanus de Nürenberch, Konrad von Dornberg und der Kastellan in Nürnberg sind also weit eher für zwei Personen, als für eine und die nemliche Person zu halten — ausserdem wären das: et in dem zweiten und das Komma im ersten und dritten Allegat ganz überflüßig. Ein Graf von Dornberg aus Bayern und ein Kastellan zu Nürnberg, konnten bei den in diesen Urkunden vorkommenden Verhandlungen wohl neben einander stehen. Zugegeben aber, daß der Comes Conradus de Dornberg Kastellan zu Nürnberg gewesen, wie denn würklich um die erwähnte Zeit ein Burggraf Konrad in Nürnberg war, so bleibt es in jedem Falle wahrscheinlicher, daß er einer Dornberg-Nordgauischen Familie, als der Dornberg-Rangauischen angehört habe, und wär' es übri-

gens blos um Namen zu thun, um alle Dornberger, Dorenberge, oder Dornburger, die in Urkunden vorkommen, zu Advocaten von Dornberg und diese damit zu Grafen und Dynasten zu machen, so hätten auch Everardus de Dorenburg, Everardus Comes de Dorenberg und Conradus de Dornburg, die in den Jahren 1166, 1218 und 1231 als Ministeriales aulæ Imper: vorkommen *), angeführt werden können. Die Geschichte der Advocaten von Dornberg gewinnt aber dadurch ganz und gar nichts weiter als — leere Namen.

§ 6.

Der Nürnberg. Rathsschreiber, Johann Müller in seinen — meines Wissens noch nicht abgedruckten Relationen **) schreibt Relat. I.

---

*) Oetter, Abhandl. de ministerialibus Imperii S. 164 215 236.

**) Die Abschrift, welche ich besitze, führt den Titel: „Der löblichen Reichsstadt Nürnberg von Alters erlangte und seithero continuirlich hergebrachte auch vornehmste Rechte und Gerechtigkeiten, in was Stand dieselben h. z. T. begriffen sind: oder, Johann Müllers, Rathsschreibers daselbsten Relationes XXV im Monat Jenner 1636. (512 enggeschriebene Seiten in fol.)

von dem mehrgedachten Burggrafen Conrad folgendes: „ „Nach oberzählten Burggrafen (Friedrich) findet man Burggrafen Conrad anno 1168. Spangenberg in seiner Hennebergischen Chronik, Lib. II. c. 16 allegiret ein Diploma K. Friedrich I. darin er dem Stift Würzburg das Herzogthum Franken bestättigt, sub aurea Bulla a. 1168. Dessen seyn Zeugen Graf Poppo zu Henneberg und Burggraf zu Würzburg, welchen Erhard Graf zu Werthheim und Kastell nachgesezt wird, daraus zu nehmen, daß er nicht aus dem Wohburgischen Geschlecht, sondern andern Herkommens gewesen, sintemalen die Grafen von Wohburg, als Marggrafen des alten Herzogthums Bayern, in einem viel höhern Prædicat geweseu." "

„„Ferner findet man ihn in einem Diplomate des Wigulei Hund in Metrop: Salisburg. c. 6 p. 51 allegirt, in welchem K. Friedrich I. einen Markt von München gen Forchheim — transferirt, a. 1180, welches eine grose Anzahl Zeugen unterschrieben. Der erste Burggraf, Friedrich, sine attributo: wo er Burggraf gewesen? steht zunächst nach Gebhart, Grafen von Sulzbach. Der andere Henricus Burggravius wird auch sine attributo gesezt, doch ist ex Aventino lib. 6 zu sehen, daß er Burggraf zu Regenèburg und ein

Graf zu Riedenberg gewesen. Nach ihm stehen Sebaldus Comes de Nürnberch, Henricus de Altendorf, Beringer de Holstein, Conrad, Burggravius de Nürnberch, Fridericus de Truhendingen et frater ejus Albertus. Ammelbrecht de Lochhausen, Henricus, Marschalcus de Pappenheim. Dieses Burggrafen Conrads gedenkt Aventinus lib. 6 in Fin. " " Müller getraute sich nicht zu entscheiden, aus welcher Familie dieser Konrad abgestammt habe.

§ 7.

Wahrscheinlicher ist wohl die Vermuthung, daß die alten Vögte von Dornberg ursprünglich aus einem noch ältern adelichen Geschlechte abstammten, welches zu Schallhausen damals Scalkehuson, Schalkhausen genannt, seinen Wohnsiz hatte, von dem man noch einige Spuren wahrnehmen kan. *) Die von Schalkhausen waren die ersten Advocaten, oder Schutz- und Schirmvögte des zu Ende des achten Jahrhunderts gestifteten Klosters — nachherigen St Gumberts-Stiftes zu Ansbach. Sie vermehrten nach und

*) S. Historische und statistische Beschreibung des Rezatkreises. Erstes Heft. Nürnberg 1809 S. 25 Art. Schallhausen.

nach in jenen Zeiten, wo man so leicht Güther erwerben konnte, ihre Besitzungen und bauten dann, nach damaliger Sitte, auf einem unweit Schallhausen gelegenen Hügel, der die Gegend umher so ziemlich beherrschte und von dem sie das ihrem Schutz anvertraute Stift beständig im Auge hatten, wahrscheinlich im X. Jahrhundert eine größere, vestere Burg, welche sie den Dornberg nannten. In Urkunden vom J. 1140 und 1144 findet sich ein Wolframus, Advocatus de Scalkehuson, Liber, der auch bisweilen Senior, der ältere genannt wird. *) Ein Wolframus Iunior de Scalkeh. dessen Jahrstag im Kloster Hailsbronn, nach Ausweis des dasigen Todtenkalenders auf den 9 Jul. fiel und der auch in Urkunden vom J. 1157 vorkommt, war aller Wahrscheinlichkeit nach ein Sohn jenes ältern Wolframs. In einer Haupturkunde der Stadtkirche zu Onolzbach vom Jahr 1164 heißt es am Ende:

> Acta hæc sunt anno incarnat. domin. MCCXIIII Indict. XII Regnante Imperatore Friederico. Duce Friederico existente advocato, et sub eo Wolframo de Schalkehusen. **) Hieraus erläutert sich eine

*) Iungii Miscellan. Tom. II. p. 2 und 40.

**) von Schütz, Sylloge diplom. num. XVIII. p. 47 Confirmatio ac approbatio Domini Heinrici,

ne andere Urkunde des Stifts Onolzbach, in welcher eben dieser Wolfram Advocatus secundus ecclesiæ Onolsbacencis genannt wird. *) Jener Dux Friedericus, nemlich Friedrich von Rotenburg, Herzog in Schwaben und Franken, der auf K. Friedrichs I. drittem Heerzuge nach Italien im Jahr 1166 ohne Erben starb, war, in seiner Eigenschaft eines Herzogs von Franken, erster und eigentlicher Advocatus des St. Gumberts Stiftes zu Ansbach, unter welchem Wolfram diese Würde nur gleichsam commissorialisch — oder vielleicht lehensweise? — ausübte.

§ 8.

Von jener Zeit an, gegen das Ende des XII. Jahrhunderts scheinen die von Schalkhausen sich entweder ganz nach Dornberg gezogen und nunmehr den Namen von dieser Burg geführt zu haben, oder es starb vielleicht auch die Schalkhäuser Linie aus und die Advocatie über das St. Gumbertsstift zu Ansbach gieng auf die Dorn-

Wirceburg. Episcopi, super collatione parochiæ in Onoldesbach, ab Embrichone, Wirceb. Episcopo Sto. Gumberto facta.

*) conf. von der Lith kurzer Entwurf der ältern kirchlichen und weltl. Geschichte von Ansbach ꝛc. Onolzbach 1752. 4.

berger Linie über. Wir finden zu Anfang des XIII. Jahrhunderts diese Dornberger als alte würzburgische Vasallen. Sie besaßen ausser der Burg Dornberg mit ihren Zugehörungen, und dem Dorfe Schallhausen, auch die alte Burg Lichtenau mit mehrern Ortschaften und Höfen, bedeutende Waldungen um Ansbach und mehrere Güther und Einkünfte daselbst. Heinrich von Dornberg, der um's Jahr 1235 lebte, soll auf einem, zu Würzburg gehaltenen Thurnier gewesen seyn. Ein andrer Dornberger, Rudolph, der in den damaligen Urkunden des Rangaues häufig vorkommt, war wahrscheinlich Heinrichs Bruder. Er nannte sich abwechselnd bald einen advocatum de Scalcesuhen, bald advocatum de Dornberg, bald schlechtweg Rudolf von Dornberg. In einer Schenkungs-Urkunde Heinrichs und Mechtildens von Neuhof an das Maria-Magdalenen Kloster in Nürnberg vom Jahr 1246 und in einer andern Urkunde Heinrichs, Marschalcks von Pappenheim über den Verkauf eines Guthes zu Langbartshofen an die Aebtissin Elisabeth und ihren Konvent zu Stahlesperg vom J. 1251 ist er als Zeuge mit unterschrieben. *)

*) Lang, Materialien zur Oettingischen Geschichte III. B. S. 221.

§ 9.

Mit seiner Gemalin, Kunegunde, deren Geschlechtsname unbekannt ist, lebte Rudolf anfänglich in unfruchtbarer Ehe. Seine meisten Güther, als Würzburgische Lehen stunden auf dem Heimfall. Dies bewog ihn, daß er in einer im J. 1246 zu Würzburg ausgefertigten Urkunde, dem Stifte Würzburg auf den Fall seines Kinderlosen Absterbens seine sämtlichen Güther, Eigenthum und Lehen unter der Bedingung verschrieb, daß seine Gemalin Kunegunde lebenslänglich im Besiz des Schlosses Lichtenau bleiben, eine jährliche Pension von 100 Pf. Hellern erhalten, oder für diesen lebenslänglichen Genuß von dem Bischof zu Würzburg mit Vierhundert Marck Silbers abgefunden werden sollte. Kraftlos sollte dies Vermächtnis jedoch seyn, wenn er noch männliche Leibes = Lehens = Erben hinterlassen würde. Töchter hingegen sollten zwar zum Besitz der väterlichen Güther kommen, jedoch nur für sich und ihre Kinder, ohne sie weiter vermachen oder verkaufen, und dadurch dem Erbrechte des Stiftes im eintretenden Falle kinderloser Ehen Eintrag thun zu können.*) Burkard von Ebers=

*)Abgedruckt ist diese Urkunde, in Stumpfs, historischem Archiv für Franken, 1. Heft, Bamb.

berg, Conrad von Lüterberg, Iring von Hohenberg und Alberts von Gründlach, Canonici am Stift Würzburg unterschrieben neben mehrern Andern diese Urkunde als Zeugen.

§ 10.

Gegen alle Wünsche und Erwartungen des Stiftes belohnte der Himmel Rudolfs fromme und dankbare Gesinnungen gegen seinen geistlichen Lehenherrn mit — zwey Söhnen. Sie hiesen Wolfram und Rudolf. Der Vater selbst soll ums J. 1258 gestorben und in der St. Martins Capelle des Gumbertsstiftes zu Ansbach, dem gewöhnlichen Begräbnisort dieser Familie, beigesezt seyn. In einer Urkunde dd. Kalend. Decembris 1259 unterschreibt sich seine Gemalin Kunegunde, als Wittbe: Advocata de Dornberg, una cum Wolframo et Rudolfo, filiis suis.

---

und Würzburg 1804 S. 161 folg. das Original derselben ist gegenwärtig im Archiv zu Ansbach. Rudolfs Siegel hängt noch daran. Es ist schildförmig. Falkenstein hat es richtig beschrieben: ein schräger, von der linken zur rechten herabgehender weiser Balke; das obere Feld ist roth, das untere blau. Die Umschrift: Sigillum Rudolfi. Advocati. de Dornberc.

Beide waren noch minderjährig. Ansbach wird in dieser Urk. eine civitas genannt, und gehörte den Advocaten von Dornberg.*) Noch kommt um's Jahr 1274 eine Sophia von Dornberg als Aebtissin des Klosters Kirchheim in der Grafschaft Oettingen vor, **) und Falkenstein giebt an, daß sie 1286 gestorben sey. Sie kan eine Schwester des alten Rudolfs gewesen seyn, deren er in seiner Schenkungs-Urkunde vom J. 1246 vielleicht um deswillen nicht mehr erwähnte, weil sie als Klosterfrau abgefunden seyn mußte. Noch wahrscheinlicher aber war sie eine Tochter Heinrichs von Dornberg, dessen oben §. 8. Erwähnung geschehen ist. Rudolfs jüngerer Sohn gleiches Namens starb, nach Angabe der Ansbach. Geschichtschreiber, ***) bald nach seinem Vater unverehlicht — man findet auch in Urkunden keine Spuren mehr von ihm. Die Besitzungen der Advocaten von Dornberg fielen demnach an den ältern Sohn Wolfram.

---

*) Iung. Miscell. T. II, p. 79. T. IV. p. 6.

**) Langs Material IV Th. S. 146 von Falkenstein Nordg. Alterth. II Th. S. 202.

***) Stiebers Topographie, S. 321.

§ 11.

Wolfram verheurathete sich an eine Gräfin Richza oder Richenza, angeblich aus dem Ortenburgischen Geschlechte. Er kommt in den Urkunden seiner Zeit sehr häufig vor, *) obgleich die Geschichte von ihm eben nichts Merkwürdiges zu erzählen weis. Im Jahr 1277 stiftete er eine Vicarie bei der St. Martins-Kapelle im Gumbertsstift zu Onolzbach. Schon sein Vater Rudolf hatte diese Stiftung beabsichtiget: der Sohn vollzog sie. **) Mit Bewilligung Bischof Bertholds von Würzburg, als Lehenherrn, überlies er von den Zehenden und Einkünften im Weiler Strüth, ½ St. von Ansbach, dieser Vicarie 16 Malter Korn, 8 Mltr. Haber und 6 Pf. Heller dotis nomine unter ausdrücklicher Verbindlichkeit der Gewährsleistung für sich und seine

*) Z. E. 1265 Delic. topogr. Norimberg. S. 90. Iung Miscell. Tom. I S. 9. 1267 bei Kœler de Ducibus Meran. p.48 1276 d. VI. Id. Ian. in Diplom. Rudolphi Imp. 1277 in Schütz Sil. diplom. n. 71 S. 108 1278 in Würfels historischen Nachrichten, Th. I S. 16 1284 in Iung. Miscell. Tom. VI S. 16.

**) Schütz Syll. dipl, n, 72 lung Miscell. Tom. IV S. 16.

Nachkommen und erhielt dagegen im Jahr 1284 von dem Dechant und dem Konvent des St. Gumbertsstiftes die Versicherung, daß nach seinem Tode in der von ihm gestifteten Kapelle täglich eine Messe gelesen werden sollte.

§ 12.

Mit seiner Gemahlin erzeugte Wolfram nur drey Töchter Kunegunde, Elisabeth und Anna. Einige geben ihm noch eine vierte Tochter Richza, welche unverheurathet gestorben seyn soll. Kunigunde verheurathete sich ums Jahr 1281 an Gottfried von Heydeck.*) Kurz vorher hatte Graf Ludwig von Oettingen das Schloß und die Stadt Windsbach mit allen Zubehörungen, welche Albrecht Rindsmaul daselbst von ihm zu Lehen gehabt hatte, an den Burggrafen Friedrich zu Nürnberg übergeben, das übrige aber, was noch Oettingisch war, an Wolfram von Dornberg verkauft, welcher diese Besitzungen seiner Tochter Kunegunde zur Morgengabe schenkte.**)

*) In einer Urkunde vom Jahr 1281 in Iung Miscell. Tom. 1 p. 2 kommen vor: Wolframus de Dornberg, nobilis, consensu dilectæ conjugis nostræ Richzæ et generi nostri Gotfridi de Heydecke, uxoris suæ Kunegundis, filiæ nostræ.

**) Der von Heydeck verkaufte diese Besitzungen im

Die zweite Tochter Elisabeth wurde an den Grafen Friedrich von Oettingen vermählt und starb im J. 1305. Zur Feier ihres Jahrstages machten Graf Ludwig der Aeltere und seine Söhne Friedrich und Ludwig im J. 1311 eine Stiftung an die St. Gumbertskirche zu Ansbach, deren Präpositus damals Konrad von Oettingen war, und im Jahr 1318 vermehrte Graf Ludwig diese Stiftung durch die Schenkung der sogenannten Wasenmühle bei Ansbach. *) Die jüngste Tochter Anna wurde ihrem Schwager, dem Grafen Ludwig von Oettingen vermählt.

§ 13.

Die drey Tochtermänner Wolframs waren bekanntlich in der Lage, daß sie einen reichen Schwiegervater brauchten, und Wolfram war sehr reich. Ausser der Burg Dornberg mit ihren beträchtlichen Zubehörungen, die Würzburgisches Lehen war, und dem alten Ansitze zu Schalkhausen, wozu der größte Theil des Dorfes und das Patronatrecht der dortigen Kirche gehörte —

Jahr 1292 gleichfalls an den Burggrafen Friedrich. S. Materialien zur Oetting. Geschichte IV B. S. 104.

*) Iung: Miscell. T. IV p. 10 11 12.

ausser der Burg zu Lichtenau, wo er gewöhnlich einen Kastellan hielt und der zu Vestenberg, wo er sich am liebsten aufhielt, besaß er beträchtliche Güther und Einkünfte zu Wenigenstadt (Wengenstatt) Deswinsdorf (Desmannsdorf) Bernoldeswinden (Bernhardswinden) Elewinsdorf (Elpersdorf) Nona villa (Neunkirchen) Steinhardsdorf (Steinersdorf, wo in den ältern Zeiten auch eine kleine Burg war) Teudenwinden (Dautenwinden) Butenloch (Beuttenlohe) Niewenbrunnen (Neunbronn, eigentlich Neuenbronn) Hoge (Haag) Urach (Aurach) und Schlursbach (Schlauersbach) ferner zu Mainhardswinden, Kurzendorf, Lengenfeld, Hennenbach, Eckenleiten, Steinbach (bei Lichtenau) Immeldorf, Neundorf, Strüth, Höfstetten, Dupendorf und Grüb. Bischof Irnig zu Würzburg hatte ihm im J. 1259 die Stadt Ansbach mit allen Einkünften und Gefällen um 200 Mark Silbers versezt. So ansehnlich auch dies Verzeichniß von Güthern und Besizungen ist, so geht doch aus denselben unwidersprechlich hervor, daß sie keine Grafschaft ausmachen konnten. Die Burgen Dornberg, Schalkhausen, Lichtenau, Vestenberg hatten durchaus keine andre Verhältnisse, als noch izt die Castra zu Rügland, Sommersdorf u. s. w. aus dem Mittelalter hergebracht haben.

§ 14.

Mit dem Stifte Würzburg und der dortigen Geistlichkeit scheint Wolfram eben nicht in dem besten Vernehmen gestanden zu haben. Nachdem sein Vater Rudolf einmal das obenangeführte Testament gemacht hatte, mußte schon seine Existenz dem Stift nicht die angenehmste seyn. Zwar hatte Wolfram keinen Sohn, aber desto mehr Töchter, die gar nicht kinderlos bleiben wollten, und Tochtermänner, die es gar nicht Ursache hatten, mit dem Stift im freundschaftlichsten Vernehmen zu stehen; nöthigen Falls auch Kraft und Muth genug hatten, sich den unausbleiblichen Anmassungen der Geistlichkeit ernstlich zu widersetzen. Selbst Wolfram scheint mehr als einmahl im Fall gewesen zu seyn, dies thun zu müssen: und auf diese Weise läßt sich der Innhalt des Wolframschen Testaments, im Geiste jener Zeiten am besten erklären, auf das wir nun kommen. Auf seiner Burg zu Vestenberg, wo er sich im Spätjahr 1288 wahrscheinlich der Jagd wegen aufhielt, erkrankte endlich Wolfram und brachte mit seinen beiden Tochtermännern, dem Grafen Ludwig zu Oettingen und dem von Haydeck seine weltlichen Angelegenheiten in Ordnung. Darauf errichtete er mit Hülfe der Stiftsgeistlichkeit aus Ansbach,

mit der er auch manchen Strauß bestanden haben mochte, und die ihn nun recht geistlich zu behandeln wußte, am 3. Septbr. 1288 ein Testament zu Gunsten des St. Gumbertsstiftes, das ein merkwürdiges Aktenstück jener Zeiten ist.

§ 15.

Schon dem Eingange des Testamentes kan man die ächtgeistliche Salbung nicht absprechen. „Effrenata cupiditas avaritiæ cæcitas sui prodiga veritatis æmula mater litium materia discordantium propter oblivionis incuriam et aliorum eventuum dubios casus in labentibus temporum curriculis emergentes fœderis humani juribus et actis mortalium per abusum litigantium inauditas et novas frequenter lites ingerit et inducit et maxime quæque pietatis opera non tantum turbat, impedit et invertit, sed etiam aliquotiens evertit simpliciter et extinguit.“ Deswegen läßt denn die Geistlichkeit den gewissenhaften Testator recht ernstlich dafür sorgen, daß ihr durch den Geiz, die Habsucht und Streitsucht seiner Erben ja nichts entzogen werden könne. Wie billig verordnet Wolfram, daß fordersamst seine Schulden — deren wohl nicht viele seyn konnten — bezahlt werden sollten. Hierauf

erklärt er den Wunsch, in der von ihm und seinen Voreltern reichlich dotirten S. Martins-Kapelle im Stift Ansbach beigesezt zu werden, wozu er gegründetes Recht hatte. Dennoch erkauft er sich diese Ruhestätte noch mit einem Vermächtniß von 6 Pfund Hellern jährlicher Einkünfte von seinen Güthern und eigenthümlichen Besitzungen in Wengenstatt. Ferner zu einigem Ersaz für das, was er dem Stift entzogen habe — sollte wohl eigentlich heisen: dem Stift hatte schenken sollen — vermacht er demselben auf zehn Jahre lang, jährlich Ein Hundert, vier und neunzig Pfund Heller aus seinen Güthern und Besitzungen zu Deßmannsdorf, Bernhardswinden Mainhardswinden, Kurzendorf, Elpersdorf, Langenfeld, Neunkirchen und mehrern andern Orten. Zu Executoren dieses Testamentes ernennt er die Aebte zu Kloster Hailsbronn und zu Nürnberg, vorzüglich aber seine „homines“ Beringer und dessen Sohn Conrad, Conrad Wirsching, Conrad und Albert, genannt Gunzelin, Herrmann von Roer, Gottfried von Sundernach, Ulrich genannt Spies, Conrad von Lerpaur (Lehrberg) Heinrich von Velden, Conrad von Aurach, und Heinrich

und Marquard die Vögel. Seine Tochtermänner bestättigten das Testament.

§ 16.

Wolfram starb noch im nehmlichen Jahr (1288) und wurde in der Martins-Kapelle verordnungsmäsig beigesezt. Sein Grabstein, auf dem er in Lebensgröße geharnischt ringehauen ist, kan noch an dem Wappen erkannt werden; die Umschrift ist unleserlich geworden. In der Klosterkirche zu Hailsbronn wurde sein Gedächtniß jährlich am St. Medardus-Tag gefeiert. Dieser Angabe des Sterbejahrs Wolframs scheint zwar der Todenkalender des St. Gumbrechtsstiftes zu Ansbach zu widersprechen, wo es heist: F. 5 Anno Domini 1278 obiit nobilissimus Wolframus advocatus de Dornberg, ut ejus anniversarium peragatur, distribuuntur IV libr. antiquitatis, jam XVI libr. currentis monetæ Canonicis et vicariis et vicario S. Martini III libr. currentis monetæ. *) Stieber glaubt daher, daß im Todtenkalender von einem andern Wolfram, vielleicht einem Bruder oder Vetter des 1288 verstorbenen Wolframs die Rede sey. Da aber jener Kalender erst um die zwote Hälfte des

*) Iung. Miscell. Tom. II.

XVI. Jahrhunderts zusammengetragen ist, so konnte wohl leicht statt 1288 die Jahrszahl 1278 geschrieben werden, zumal, da der Verfasser desselben gewis nicht die entfernteste Rücksicht auf diplomatische Genauigkeit nahm. Auch stimmen die Angaben von der Vertheilung des Vermächtnisses unter die Vicarien und den Kustos mit dem Wolframischen Testament überein. Wichtiger wäre der Einwurf, daß nach der Angabe des Todtenkalenders Wolfram schon im Junius gestorben seyn müßte, da er doch erst im September testirt hat. Allein mit dem — obiit darf man es wohl auch nicht so genau nehmen. Die Jahrstage sind nicht immer gerade auf die Sterbtage der Stifter ꝛc. gesezt worden. Falkenstein am ang. O. läßt unsern Wolfram vollends ganzer eilf Jahre später, im J. 1299 sterben. Diese Angabe widerlegt sich aus dem Nachfolgenden von selbst.

§ 17.

Mit Wolframs Tod erlosch das Geschlecht der Advocaten von Dornberg im Mannsstamme — sein Wappen wurde umgestürzt. Es bestund aus einem dreyeckigten Schilde, auf welchem im schwarzen Felde ein von der Linken zur Rechten schräg

herabgehender Balke zu sehen war. Falkenstein beschreibt es etwas abweichend so: daß die Dornberger einen schrägrechten weißen Balken, oben im rothen, unten im blauen Felde geführt hätten. Richenza, Wolframs Gemahlin, starb wahrscheinlich im J. 1309. Am 27. Jul. d. J. vermachte auch sie noch unter Billigung und Bestättigung ihrer beiden Tochtermänner, der St. Martins-Kapelle am Gumbertsstift ein Pfund Heller von ihren Einkünften zu Walzdorf. *) Sie wurde in diese Kapelle begraben und ihr Jahrs-Gedächtniß daselbst am 13. October **) — im Kloster Hailsbronn aber, laut des dortigen Todtenkalenders jährlich am 14. Octbr. gefeiert. ***)

§ 18.

Die Advocatie über das St. Gumbertsstift zu Ansbach hörte nun ganz auf. Bey der Theilung der Wolframschen Besitzungen kam die Burg Dornberg mit ihren Zubehörungen nebst der Stadt Ansbach an die Grafen von Oettingen,

*) Iung. Miscell. T. IV S. 9.

**) Iung. l. all. Tom. II S. 71.

***) Iung. l. all. S. 44.

welchen die Bischöffe Iring und Berthold die Bethe und den Zoll daselbst gegen ein Darlehn verpfändet hatten. *) Später aber wurden sie erst mit den altdornbergischen Rechten von dem Stift Würzburg förmlich belehnt. Laut Urkunde dd. Schloß Frauenberg, den 29. Merz 1299 lieh Bischof Mangold von Würzburg der Gemahlin des Grafen Friedrich von Oettingen, Elisabeth und ihrer Tochter Maria das Schloß und die Herrschaft zu Dornberg, die Vogtey zu Onolzbach und die Probstey daselbst zu Mannlehen und ordnete ihnen zu Lehenträgern die edlen Herren, Graf Ludwig zu Oettingen und Friedrich, seinen Sohn, Frau Elisabethens Gemahl, dergestalt zu, daß, wenn schon erwähnte Weibspersonen ohne Erben abgiengen, dennoch deren Kinder, so sie mit andern Gemahlinen erzeugen würden, in diesen Lehen Nachfolger seyn sollten. **) Die Grafen von Oettingen hielten eigene Kastellane zu Dornberg, wie denn im Jahr 1318 ein Dieteri-

---

*) Stumpf. am angef. Ort S. 157. Schon 1290 aber waren die Grafen von Oettingen im Besitz von Dornberg S. Histor. Diplom. Magazin 1 B. S. 189.

**) S. Materialien zur Oettingischen Geschichte. B. 1. S. 87.

cus de Spies, Castellanus de Dornberg, in Urkunden vorkommt. Späterhin, 1t. Urkunde vom 7. Merz 1319 übergab Bischof Gottfried zu Würzburg, ein Graf von Hohenlohe, dem Grafen Ludwig zu Oettingen für sich selbst, dann für seine Vettern Ludwig und Friedrich und ihre Erben, wegen der Dienste, die ersterer dem Stifte geleistet, alle die Güther und Einkünfte, welche er zu Onolzbach und daselbst im Amt gehabt, und welche vorhin vom Bischof Ihring gedachten Grafen um 200 Mark Silbers und 300 Pfund Heller versezt gewesen, zu Lehen; *) so, daß also die Grafen zu dem Genusse aller Rechte des Stifts Würzburg zu Ansbach gelangten und von dieser Zeit an den Bischöffen nichts, als die Lehensherrlichkeit übrig blieb. Aber auch diese gieng verlohren. Schon im Jahr 1331 verkaufte Graf Ludwig die Burg Dornberg und die Stadt Onolzbach an Burggrafs Friedrich von Nürnberg Söhne Albrecht und Johann um 23000 Pf. Heller — ohne Lehenherrlichen Konsens. Die daraus zwischen Ansbach und Würzburg entstandenen Streitigkeiten dauerten bis zum Jahr 1463, in welchem der König Georg von Böhmen zwar den

*) Stumpf am angef. Ort S. 157 und Beil.

Schiedsrichterlichen Spruch machte: daß der Marggraf die Würzburgischen Lehen empfangen, der Bischof ihm dieselben in einem Lehenbriefe leihen und dagegen von dem Marggrafen einen Revers erhalten sollte — woran sich aber die Marggrafen nicht kehrten und im Besitz blieben. *) Die Einbehörungen der Burg Dornberg wurden zerschlagen und erblich gemacht; Die Burg selbst zerfiel nach und nach, wurde im XVI. Jahrhundert ganz abgebrochen und die Steine davon zum Bau verschiedener Häuser nach Ansbach abgeführt. Gegenwärtig sind alle Spuren dieser alten Veste dergestalt vertilgt, daß der fremde Wanderer, der vorüberzieht, nicht ahndet, daß hier einst Ritter haußten.

§ 19.

Der andre Tochtermann Wolframs, Gottfried von Heydeck, erhielt bei der Theilung die Burgen zu Lichtenau und Vestenberg mit ihren Zubehörungen. Lezteres wurde im J. 1435 als Würzburgisches Lehen von denen Haydeck an Martin von Eyb zu Afterlehen übergetragen, im Jahr 1721 aber das Oberlehenseigenthum von

*) Stumpf l. a. S. 169 und Beil. IV.

dem Fürst Bischof Johann Philipp Franz zu Würzburg an den Marggrafen Wilhelm Friedrich von Brandenburg = Ansbach abgetreten. Lichtenau wurde von Friedrich von Heydeck im Jahr 1406 an die Reichsstadt Nürnberg verkauft.

VIII.

Geschichte

des

alten adelichen Frauenklosters

Sulz.

Die Stiftung des adelichen Frauenklosters Sulz, prämonstratenser Ordens, fällt aller Wahrscheinlichkeit nach in die zwote Hälfte des zwölften Jahrhunderts. Zu Anfang des XIII. Jahrhunderts finden wir bereits das Kloster in vollkommenem Stande. Ob Herrmann und Ulrich von Wahrberg, Eckard, Eck und Konrad von Laer und deren Schwester Margaretha von Huzla, dann Walther von Vöst und Heinrich von Rotenburg die gemeinschaftlichen Stifter und Erbauer des Klosters gewesen? wie alte Schriften es angeben, muß unentschieden bleiben. Am nächsten kommt man vielleicht der Gewißheit, wenn man einen Grafen von Rotenburg als den Erbauer und Stifter des Klosters annimmt. Die Kirche war

der heil. Jungfrau Maria geweiht, und daher bestund auch das Klostersiegel in einer Abbildung der Jungfrau Maria mit einem Schleier um das Haupt, auf einem Stuhle sitzend, neben ihr rechts das Jesus-Kind stehend, auf beeden Seiten mit einem Rosenstrauch umgeben, mit der Umschrift: S. Magistre et conventus in Sulze. *)

Nach Altenbergers Angabe (in dessen Feuerspiegel, S. 71) hatte das Kloster schon im Jahr 1260 das Unglück, daß es beynahe ganz abbrannte, und es sollen dabei viele Dokumente und andre Briefschaften verlohren gegangen seyn. Nähere Beweise dieser Angabe finden sich indeß nicht vor; mehr aber bestättigt sich die Sage: daß in dem gegen das Ende des XIV. Jahrhunderts entstandenen Städte-Krieg in der Nähe des Klosters ein Treffen vorgefallen sey, dadurch, daß späterhin auf dem Felde zwischen Sulz und Binzenweiler eine Menge Harnische und andre Sachen ausgegraben worden sind.

*) Es gehörte das Kloster übrigens zur Würzburgischen Dioeces, und stund unter der speziellen Visitation des Abts zu Obernzell. Den Namen hat es von der Sulz, welche aus dem sogenannten Ziegelhausweiher im Landgericht Feuchtwang entspringt und unterhalb Wittelshofen von der Wörnitz aufgenommen wird.

Gegen das Ende des XV. Jahrhunderts wurde das Kloster zum Zweitenmal, nebst der Kirche eingeäschert, im J. 1501 aber wieder aufgebaut. Wohl hatte man damals keine Ahndung von den Drangsalen und den Beschädigungen, denen es noch in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts unterliegen sollte. Im Bauernaufruhr 1525 machten die Leutershäuser Aufrührer einen Zug vor das Kloster, plünderten es ganz aus, nahmen sogar die 4 Glocken von den Thürmen hinweg, verjagten die Klosterfrauen, stießen in den Kellern, welche für ein Frauenkloster sehr gut versorgt gewesen seyn müssen, den Fäßern die Böden aus, so daß man, wie alte Nachrichten *) sagen, „bis zu den halben Knieen in Wein gewaden" — und steckten endlich die Gebäude nebst der Kirche, in Brand. Früher wurden die Klostergebäude — die Kirche erst im Jahr 1573 wie-

*) Anmerkung. Eine andre alte Nachricht sagt „daß „man damals im Kloster gefunden habe: bei 500 „Malter allerlei Getraids, bei 10 Fuder Wein, „bei 50 Haupt gehörntes Viehes, bei 60 Schwein, „22 Pferd, 310 Schaafe und Lämmer, bei 40 ge„richter Federbetten, bei 40 Fuder Heu und Stroh, „welches alles samt anderm Hausrath und Kirchen„Ornat, wie auch die 4 Glocken in der Plünder„ung mitgenommen worden.

der hergestellt. Streng bestrafte Marggraf Casimir an den Leutershäusern den verübten Unfug. Er lies die Stadtthore abhauen, befahl die Thürme abzubrechen, und gab das Städtchen den Soldaten preis. Der sogenannte Nonnenprediger zu Sulz, „ein kleines, aber gelehrtes Münchlein" wie Hosmann sagt, wurde auf Befehl des Marggrafen, nach Feuchtwang gebracht, und daselbst mit dem Schwerd hingerichtet, weil er von den Aufrührern mit Schreiben sich hatte brauchen lassen.

Im Schmalkaldischen Kriege, 1546 hatte das Kloster Kaiserliche Salvegarde und blieb ziemlich verschont. Desto mehr aber wurde es bald darauf in dem Krieg Marggraf Albrechts mitgenommen. Als Herzog Heinrich von Braunschweig im Jahr 1554 Rotenburg belagerte, fielen seine Soldaten ins Kloster, plünderten dasselbe, leerten die Betten aus, und führten 16 Pferde mit hinweg, welche jedoch auf Requisition der Ansbachischen Räthe zu Schwobach wieder vorgefunden wurden und zurück gegeben werden mußten. *)

*) Nicht unbekannt zu bleiben verdienen die Klagen des damaligen Pfarrers Caspar Vieweg zu Kl. Sulz über die damaligen Zeiten: Posteaquam, sagt er, consilio et suasu eruditorum hominum, præcipue vero doctis. viri, Georgii Kargii, pasto-

Marggraf Georg Friedrich hielt sich der Jagd wegen gern und oft zu Kl. Sulz auf, und lies 1587, als er aus Preussen kam, das ganze Kloster renoviren, und statt des bisherigen Zaun's eine ganze Mauer um dasselbe führen, woran die Handwerksleuthe der ganzen Gegend auf etliche Meilen Weegs Tag und Nacht arbeiten mußten. In naturhistorischer Rücksicht ist merkwürdig, daß sich im Jahr 1602 acht Adler mit weisen und schwarzen Federn in der Gegend des Klosters gegen zwölf Tage lang aufhielten. Da der Marggraf sie durchaus lebendig fangen wollte, der

---

ris Onolzbacensis auxilio, pedem e Wittenberga hunc in locum tuli, proh dolor! quantam omnibus in locis vidi confusionem καὶ ἀνα τασσιαν omnia non secus atque pulcherrima Troja a Græcis convulsa et diruta erant. Templum enim, ut Christus ait, simile fuit speluncæ latronum, in eo enim Ordo cum suis, ex una parte ad dextram (ibi patebat aditus et exitus) ubi nunc sunt subsellia, mundabat calceamenta, ocreas; altera ex parte ad sinistram ponebat Ephippia, ornabat stapedes et alia negotia equestria expediebantur. Quid multa? Si instrasses hujus cœnobii templum, haram, non aram vidisses. Ad hæc habitatio Pastoris incommoda, salarium exiguum, recreatio minus nulla. Hujus inordinationis causa prima fuit seditio rusticana a. D. 1525 mota, per quam multa incendio

Jagdzeug aber zu spät herbeykam, so wurde gar keiner erobert: sie verschwanden am 15. Jul. d. g. J. aus der Gegend und wurden nicht wieder gesehen.

Die Güther und Besitzungen des Klosters waren um so beträchtlicher, weil in den ältern Zeiten der Aberglaube in der Gegend umher sich verbreitet hatte, daß keine Person leedigen Standes leicht selig werden könne, die nicht eine Stiftung zum Kloster gemacht habe. Ausserdem war das Kloster, wie leicht zu erachten, von dem in

---

periere; deinde altera, quod minus sacræ ædes exstructæ sint, Magistratus, qui plus illa, quæ Principis sunt, curat, quam quæ Dei sunt, qui plus in condendis et coacervandis divitiis principis laborat, quam quæ ad conservandam Ecclesiam, augenda salaria et ædificandas habitationes Ministrorum spectant. Utinam mihi data esset potestas, civilia tractare — (dies mag wohl noch hr. oft ein frommer Wunsch seyn) Domus in qua cœtus audientium ecclesiastica, recteque utentium sacramentis conveniunt, certe extructa esset amplissima. — Ad hæc mala accessit ministrorum negligentia qui nec ritus et cerimonias, nec quales sunt eorum auditores, considerarunt, cum tamen præcipue hoc illorum debebat esse studium, ut et in ecclesia et in domo, et in coetu audientium, ecclesiastica omnia, dextere agantur, u. s. w.

der Gegend so zahlreicher Adel, deren Töchter hier untergebracht werden konnten, sehr begünstigt. Die von mehrern Päbsten in den Jahren 1291 1419 1437 1458 1503 und noch erst 1521 dem Kloster ertheilten Ablässen, und ein Theil des heiligen Blutes, das in einem Corporale eingeschlossen, in der Sulzer Kirche vorgezeigt wurde, gaben zu vielen Wallfarthen Veranlassung. Insbesondre hatte die Wallfarth zum heil. Blut unterm 8. Decbr. 1503 von Pabst Julius einen Ablaß auf 100 Tage erhalten.

Das Kloster hatte hiernächst das Patronatsrecht über die Pfarreien Ammelbruch und Dürendentlein, Diebach, Gütingen, Oestheim, die Kapelle bei Wüsten, Sulz und das eine halbe Stunde entfernte Filial Tombühl, wohin alle zu Sulz verstorbene Personen begraben werden mußten. In nicht weniger als acht- und funfzig in der Nähe gelegenen Ortschaften hatte dasselbe Zehnden und Gülten.

Eine Aebtissinn adeligen Standes war der jedesmalige Vorstand des Klosters. Mit Hülfe der Urkunden kan man noch folgende Reihe von Aebtissinnen nachweisen:

Ums Jahr 1303 Gotthildis, deren Geschlechtsnahme unbekannt ist.

1315 Göttelinda, wahrscheinl. die vorige.

1324 — 1327 und 1333. Anna von Bruckberg.

1343—1347 Sophie von Rotenburg, aus dem uralten Geschlecht der Grafen von Rotenburg.

1351 Peterse, Perissa von Stopfenheim.

1360 Agnes von Auernhofen.

1367 Christein (Christina) Bonackerin.

1376 Anna von Stetin. (Stetten)

1382 Catharina von Dedendorf.

1392 Elsbeth von Wallenhausen.

1397 und 1407 Helena Plestin.

1413 — 1422 Margaretha von Finsterloch. Diese soll in den damaligen unruhigen Zeiten sich mit vielen Documenten ihres Klosters nach Nürnberg geflüchtet haben und mit samt denselben in der Herberge, in welcher Feuer entstanden, verbrannt seyn.

1428 — 1433 Dorothea von Seckendorf. In einer Urkunde vom Jahr 1446 findet sich auch eine: Anna von Abenberg, Klosterfrau und Kammerezin zu Suzl. Dorothea von Seckendorf resignirte im Jahr 1454.

1454 bis 1468 — 1470 Kunigunda von Crailsheim.

1479, Catharina von Seckendorf, eine Schwester Hannsens von Seckendorf Aberdar zu Mehren.

1480 Barbara von Crailsheim; welche im Jahr 1498 resignirte. Schon zu den Zeiten dieser Aebtissin nahmen die Marggrafen von Brandenburg-Ansbach als weltliche Herren des Klosters sich um das Finanzwesen desselben an. Marggraf Friedrich beschrieb s. d. Montags nach Michaelis 1497 zu Abhörung der Meisterin Rechnung und Erörterung ezlicher Unrichtigkeiten, den Abt Christoph zu Zell und schickte ihm Geleitsbriefe mit.

1500, 1507, 1515, 1524 Brigitta von Auffees.

1532 Barbara von Seckendorf; die lezte Aebtissin, starb 1556. „Sie war, sagt eine „alte Handschrift, eine ernstliche Frau und gute

„Haushälterin, wie der grose Schatz, den sie hin„terlassen, bezeuget hat.“ Ohnerachtet sie in den kriegerischen Zeiten 1554 gewarnt wurde, ihre Kirchenkleinodien und Baarschaft an einen sichern Ort zu flüchten, so wollte sie doch von keinem Gelde wissen — erzählt Hosmann in seinen annalib. locor. sacror. — Nichts desto weniger haben die Braunschweigischen in ihrer Kammer, da sie etliche Jahre bettriß*) gelegen, eine Thruen von etlich hundert Thalern erwischt und sind damit zufrieden gewesen. Wie sie aber zwei Jahre hernach gestorben, hat eine alte blinde Frau im Kloster, die Teufin genannt, angezeigt, man werde unter der Aebtissin Bett eine Thür in ein verborgenes Gewölb und daselbst nicht wenig Geld finden, wie dann erfolgt, daß sie ihre Baarschaft in einer grosen und kleinen kupfernen Baadwanne beisammen gehabt, so durch Herrn Lic. Ezel, Fstl. Brand. Rath und den Stadtschreiber zu Leutershausen Joh. Hezel inventirt und nach Onolzbach geführt worden.

*) krank.

IX.

Vom Prämonstratenser Orden.

Die nachfolgende alte Nachricht von dem Orden der Prämonstratenser ist unter den Urkunden des Frauenklosters dieses Ordens zu Kl. Sulz im Rezatkreise, Landgerichts Feuchtwang, 5 Stunden von Ansbach gelegen, befindlich. Sie ist unverkennbar gegen die Mitte des XIII. Jahrhunderts verabfaßt.

In dem Jare do man zalt, von Gotes geburte, Tosent jar hundert jar, vnd Nunzehen jar, ze Babest Paschalis ziten, do hub sich an der Orden von der Premonstrei in dem Bystum ze Lugdun von vnserm lieben Vater Hn. Norrenten Byssof ze Meideburg, dem ret kunt, vnser Frawe, sant Maria, die werde magd, daz er die bestettigung desselben Ordens solt vodern, von dem Babest, Paschali, vnd bezeiget im auch vor di stat, da ein Haupt vnd ein anvanch des Ordens solt wesen. Vnd da von ist der Orden in latin genant Premonstratensis. Das ist in Teutsch gesprochen, vorgezeiget, wanne die stat wart gezeiget vnd gewiser von vnser Frawen,

In dem selben Orden sint Tusent closter vnd Drvhund't closter, do korherren inne sint, vnd Tusen Closter, vnd Vierzig closter, do frawen inne wonent. Ez sint auch in demselben Orden Sehzehen Bystum, der sint Sybenny Erzebistum, vnd Nvnny sust Bystum, vnd diselben Bysoffe, habent mit gemenen rat von vnsers Herren barmherzigkeit, vnd von irem gewalt, die genade getan, allen den, di dem Orden helfen, oder dehem gut tun, oder in fürdent sin, mit Worten oder mit Werken oder di im dinsthaft sint, oder durch di liebe vnsers Herren, dem Orden ir Almuesen mit Teilen. ez sint mit gesundeme lile oder mit lichtinn oder mit welcherhandesache si den Orden fürder mit Tat oder mit getat, di empfahen ablaz irr sunde von den Byssoffen, hundert kerriu vnd fünf iar totlicher sunde, ob si ir sunde werlichen rewen vnd si gebihtet habent. Dat aber gibet in der Abt von der Premonstrer bruderschaft in dem Orden, vnd tut si teilhaft aller der guetet die yber al den Orden geschehen. Ez werden auch in allen den Klostern, des ordens alle Tag, dri besunder Messe gesprochen, di ersten für di sunde, di andernn von vnser frawen, die dritten von den Toden ze hilfe vnd ze Trost, allen den selen, di dem Orden enpholhen sint vnd allen gelaubeigen selen, si sint lebendig, oder tot,

di des Ordens besundre frunt sint, oder gewesen sint. Man sol auch wizzen, wenne man di processiön get, an den Hohzichchen tagen, oder an allen suntagen durch die ere vnsers herren Jhesu christi, vnd seiner mutter vnser frawen sanct Marien, der reinen megde, alle die . . . etlen gelauben, der prozessiön nachvolgent, in welchem closter, ez si vnsers Ordens, da emphehet man von drw Hundert Tag ablases Jegelicher sunde. vnd Huudert Tag totlicher Sünde.

X.

Historische Nachrichten

von

dem Pfarrdorf und ehemaligen Frauenkloster

Königshofen.

§ 1.

Das im Rezat Kreise des Königreichs Bayern, im Landgericht Wassertrüdingen, nahe an der Wieseth gelegene Pfarrdorf Königshofen, zählte im Jahr 1807 54 Feuerstellen, 304 Einwohner sämtlich Lutherischer Religion, und darunter 140 männl. und 164 weiblichen Geschlechts. Der Flächen-Innhalt der Orts-Markung kan auf 330 M. Ackerfeld, 60 Tagw. Wiesen, 145 M. Waldung, 27 M. Weiher, 74 M. Gemeindegüter und 50 an Hut- und uncultivirten Plätzen angeschlagen werden. Der Viehstand nicht unbeträchtlich: die Stallfütterung noch nicht eingeführt.

§. 2.

In den Urkunden mittlerer Zeiten wird der Ort: Kunigshoven, Kunigeshoven, auch zum Unterschied des dabey gelegenen geringen Weilers: Oberkönigshofen, Niederkönigshofen, insgemein aber Königshofen auf der Heide, von dem angränzenden Walde genannt. Er gehörte zur alten Grafschaft Truhendingen; auch die alten, längstausgestorbenen adelichen Geschlechter der von Dietenhofen und von Holzingen waren daselbst begütert. Ihre Besitzungen brachte das Kloster Heilsbronn nach und nach an sich.

§ 3.

In kirchlichen Angelegenheiten gehörte vor den Zeiten der Reformation der Ort mit der Geistlichkeit nach Eichstett und zwar die Gränzscheidung der Augsburger Diöceß. Die der heil. Jungfrau Maria gewidmete Kirche ist zu Ende des XIV. Jahrhunderts von Anna Marschalkin von Pappenheim erbaut worden, die im J. 1417 starb und in derselben begraben liegt.*) In

*) Stiebers Topogr. Nachrichten S. 529 von Schütz Corp. hist. Brand. diplom. S. 193.

ihrem lezten Willen machte die Stifterin ihre Tochter Anna, Conrads von Hürnheim Gattin verbindlich, zu der Kirche eine ewige Messe zu stiften. Erst im Jahr 1440 aber, nach dem Tode Konrads von Hürnheim vollzog dessen Wittbe den Auftrag ihrer Mutter. Nach Innhalt der Stiftungs-Urkunde dd. auf Freitag vor Sanct Thomas des heil. Zwölfboten-Tag 1440 *) schenkte Anna von Hürnheim zur Dotirung dieser ewigen Messe: „den grosen Zehnden zu Wisat, (Wie„seth) und den grosen Zehnden zu Lellendorf, „mit allen Zugehörungen für ledig, unverkümmert recht aigen. **) — Diese Zehnden zu

*) Abgedruckt ist diese Urkunde in Mich. Steins diplomatischen Nachrichten von dem Ort und dem ehemaligen Kloster Königshofen, in Meusels Geschichtforscher V. Band

**) recht eigen. Die Alten unterscheiden: unter recht eigen — eigen — mindereigen. In einer Urkunde vom Jahr 1236 übergibt Ulricus, nobilis de Hohenburg seiner Tochter Adelheit und ihren Söhnen die villam Kunebrohteshofen in der Art: quod nomine proprietatis ei et pueris suis perpetuo debet adherere et secure, sicut bonum aliquod, quod pater dilectæ filiæ suæ dat pro dote maritali, — das wär zu rechtem Eigen gegeben.

einen jährlichen Ertrag von 40 Gulden rheinischer Landeswehrung gerechnet. Alles dies mit ausdrücklicher Einwilligung ihres Sohnes Walthers von Sirnheim, ihres Tochtermanns, Ritters Sigmund von Lentersheim und Margarethens seliger eheligen Hausfrau, ihrer Tochter. Unterm 9. Feb. 1441 bestättigte Bischof Albrecht zu Eichstett diese Stiftung, machte die beiden Zehenden zu Wieseth und Lellenfeld von dem Lehensverbande, in welchem sie bisher gestanden waren, mit Bewilligung seines Dom-Kapitels, frei und verleibte sie der Kaplaney zu ewigen Zeiten ein. Zugleich wurde der Stifterin Anna Hürnheim und allen ihren Erben das Patronatsrechts der Kaplaney auf ewige Zeiten zuerkannt. *)

§ 4.

Die fromme Wittbe hatte ihre Freigebigkeit noch nicht erschöpft. Sie vermachte und schenkte im Jahr 1444 dem Gotteshause zu Königshofen die drei grosen Zehnden zu Prück, Meiernsdorf und Eytelholz mit allen Zubehörungen, ingleichen den dritten Theil des grosen Zehndens zu

*) Abgedruckt ist die Urk. in Meusels Geschichtforscher V. Band S. 213 sq.

Burck mit allen Zubehörungen und Zehendrechten *) „alles frey ledigs aigen und das von ihrer lieben Mutter seeligen auf sie geerbt, und „angestorben sey und von niemand anders.“ nebst vier Gulden ewigen Zinns aus einer Wiese — alles dies unter der Bedingung, daß ein zeitlicher Pfarrer, Frühmesser, die zwey Kapläne und alle ihre Nachkommen zu Königshofen wöchentlich Montags früh eine Vigil von neun Lectionen, und eine Seelmesse, Donnerstags aber ein Amt und Samstags eine Messe singen sollten. Für diese Bemühung mußten dem Pfarrer Sieben, dem Frühmesser und den zween Kaplänen aber jedem Sechs und dem Mesner jedesmal Vier Pfennige Landswehrung gegeben werden. Ueberdies vermachte sie der Klaußnerin zu Königshofen jährlich 2 Mltr. Korns, Aufkircher Maas mit der

---

*) Abgedruckt in Meusel, l. c. S. 216. In der Urkunde ist der Ertrag dieser Zehenden angeschlagen, auf

15 Malter Korn und Haber von dem grosen Zehenden zu Pruck und Meirndorf,

12 Mltr. Korn und Haber aus den zu Eitelholz Aufkircher Maas.

2 Malter Korn und Haber aus dem 3. Theil des Zehnden zu Burk.

Bedingung, daß, wenn inskünftige diese Clausen eingehen würde, diese zwei Mltr. Korn dem Gotteshaus zufallen sollten.

§. 5.

Ob zu dieser Clausnerin nach und nach sich mehrere gesammelt und miteinander gelebt, in der Folge aber zur Stiftung des nachmaligen Frauenklosters Anlaß gegeben haben, oder ob diese Stiftung auf andere Weise — und in welchem Jahr sie geschehen sey? Dies läßt sich mit diplomatischer Gewisheit wohl nicht mehr ausmitteln. Nur soviel ist gewis, daß um's Jahr 1477 einige Schwestern der dritten Regeln St. Franziscen Ordens *) oder bestimmter, nur eine Communität von Schwestern der dritten Regel zu

*) „Die Personen, welche sich der dritten Regel des St. Franziscen Ordens widmen, werden gemeiniglich in 4 Gattungen eingetheilt. Die der ersten Art leben in einer beständigen Klausur und beobachten die gewöhnlichen drey Ordens-Gelübde, sind also wahre Religiösen. Die von der zweiten Gattung haben keine Klausur, legen auch die Ordens-Gelübde nicht ab, sondern leben in einer Communität, kraft welcher sie verbunden sind, die dritte Regel des heil. Franziscus nach gewis-

Königshofen gewesen ist, welcher von dem Abt Peter zu Kloster Heilsbronn laut einer Urkunde vom Samstag vor St. Margarethentag 1477 des Klosters Hailsbronn — „eigenes Guth zu „Königshofen, zu der rechten Hand des Weegs, „so man gen Watzendorf hinaus gehet, und et„wa der Catharina Knöllin erblich gewesen ist" — mit Erblehensrecht unter der Bedingung übergeben wurde, daß sie und ihre Nachkommen dem Kloster jährlich ein halbes Simra Korn Herrieder Maas, 60 Pfennig zu St. Walpurgentag und 60 Pfennig zu St. Michaelistag zu Zinns und rechter Herrengült davon reichen sollten. Ferner sollten die Schwestern in weltlichen Sachen, ausserhalb ihres Ordens und Regel, gleich andern Hintersassen des Klosters, vor dem

---

sen Satzungen zu beobachten, auch einen geistlichen Habit zu tragen, jedoch mit der Freyheit, ihren Stand verändern zu dürfen; die von der dritten Gattung aber haben keine besondre Communität; sondern beobachten für sich einzeln die bemeldte dritte Regel und werden mithin als Laienschwestern betrachtet. Spies in Meusels Geschichtforscher VII. B. S. 87 wo auch diese Urkunde aus dem Original im Ansbachischen Archiv vollständig abgedruckt ist.

Klostergerichte Recht nehmen und geben, zu besserer Uebung geistlichen Lebens und Handhabung ihrer Regel und Samenunge aber wurden die Schwestern von allen Steuern und Aufschlägen befreit — auf den Fall aber endlich, daß diese Samnunge abgehen würde, behielt sich das Kloster den Heimfall des Guthes bevor.

§ 6.

Fünf Schwestern — namentlich Elisabetha Ficklin — die Vorsteherin war — Barbara Knollin, Margaretha Beurin, Adelheit Kastnerin und Margaretha Poßmännin waren damals beisammen. Diese beschlossen, ihre Wohnung in ein Kloster zu verändern, in welchem sie nach der Regel des heiligen Augustins leben wollten. Ihr Vorhaben wurde von Johann von Seckendorf zu Birkenfels, der eine Tochter Conrads von Hürnheim zur Ehe hatte und zu Königshofen begütert war, *) in ihrem Vorhaben unterstüzt,

*) Die von Seckendorf zu Bechhofen hatten von dem Stift Eichstett die Kirche zu Königshofen, nebst andern Güthern zu Lehen, wie denn auch mehrere von ihnen in dieser Kirche begraben liegen, von Schütz l. a. S. 194.

und Bischof Wilhelm von Eichstett, als Diöcesan ertheilten ihnen unterm 12. Decbr. 1478 als regulirten Chorfrauen unter der Regel des heiligen Augustin die förmliche Bestättigung — begabte sie mit allen Freiheiten, mit welchen alle andern geistlichen Häuser und Klöster den canonischen Rechten nach ausgestattet sind, und machte sich hinsichtlich der klösterlichen Zucht und der Geistlichen Jurisdiction das Kloster unterwürfig. *) Die Avocatie oder Schutzgerechtigkeit über das Kloster erhielt Johann von Seckendorf zu Birkenfels für sich und seine Erben, als Eichstettisches Lehen.

§ 7.

Bald mehrte sich nun die Zahl der Nonnen. Als Bischof Wilhelm zu Eichstett im Jahr 1495 das Kloster Marienburg bei Abenberg aufrichtete, besezte er es auch mit einigen regulirten Chorfrauen aus Königshofen. Dies beweißt nicht nur der Marienburger Bestättigungsbrief, in den Worten: cum ex nostro jussu et obedientia de monasterio Marienstein — ad locum prædictum (Marienburg) cum cæteris Virginibus

*) Abgedruckt ist die Bestättigungs-Urkunde in Meusels Geschichtforscher V. B. p. 225 — 227.

de Kœnigshofen eandem Regulam S. Augustini professis translatæ essent, cet. — sondern auch ein altes Verzeichniß des Frauenklosters Marienburg, in welchem es heißt: „Anno „1501 verschied Schwester Margaretha denin, ist „der Clausnerin eine gewest, so von Königsho„fen zu uns gekommen sind. Anno 1504 ver„schied Schwester Catharina Sicklin, auch der „Clausnerin eine von Königshofen. Anno 1510 „starb Schwester Lucia Stromerin von Ansbach, „so hiebevorn auch eine Clausnerin zu Königsho„fen gewest.“ — Die Reformation, im Fürstenthum Ansbach so sehr begünstigt, machte den frommen Beschäftigungen der geistlichen Jungfrauen auch hier ein Ende. Das Kloster wurde eingezogen und secularisirt. Zwar suchte man im XVII. Jahrhundert die Restitution desselben mit vieler Mühe zu bewirken: der Prälat Johann Schütz zu Marbach, Ordensgeneral der Windsheimischen Congregation reiste im J. 1624 selbst nach Rom, um die Zurückgabe einiger Klöster seines Ordens zuweege zu bringen; in Wien nahm sich der Kardinal Ursini, Protector jener Congregation, der Sache an, und der damalige Fürstbischoff zu Eichstett, Johann Christoph von Westerstetten betrieb diese Angelegenheit an beiden Höfen zu Wien und zu Rom mit desto grö-

ſerem Eifer, weil das Kloſter vorhin unter ſeiner Biſchöflichen Jurisdiction ſtund. Allein durch den Weſtphäliſchen Frieden wurden alle dieſe Bemühungen vereitelt, da das Fürſtl. Haus Brandenburg-Ansbach ſchon vor dem Normaljahr im Beſiz des Kloſters geweſen war und demnach auch in demſelben verblieb. *)

§ 8.

Traurig war das Schickſal dieſes Ortes und ſeiner Einwohner im 30 jährigen Kriege. Als im Jahr 1632 die Oeſterreichiſchen und Schwediſchen Heere in der Gegend um Nürnberg haußten, fehlte es nicht an Streifzügen einzelner kleiner Haufen. Schon am 7. Jul. g. J. verlohren die Einwohner einen groſen Theil ihrer Viehheerde durch eine ſolche Straifparthei. Als bald darauf wieder ein Haufe Kaiſerlicher kam, um zu fouragiren, widerſezten ſich die Einwohner — vertrieben die Räuber und ſchlugen zwey Mann todt. Nun kamen aber am 20. Aug. Abends 700 Mann Croaten vor den Ort und verlangten die Auslieferung der Rädelsführer. Man wußte dieſe nicht, oder wollte ſie nicht wiſſen. Der damalige Pfar-

*) Meuſ. Geſchichtsforſcher V, S. 228.

ter Georg Knönlein hatte sich mit seiner Frau und 10 Kindern, mit einem grosen Theil der Einwohner und andern Flüchtlingen aus benachbarten Orten in die Kirche geflüchtet. Von den Rachedürstenden Soldaten wurde die Kirche in Brand gesteckt, mehr als 100 Personen mit ihrem Pfarrer verbrannten, nur etliche vierzig retteten ihr Leben, mit dem Verlust alles des Ihrigen. Auch der gröβte Theil des Ortes brannte mit der Kirche ab. Knönleins Nachfolger im Pfarramt, Theophilus Rosenbach verlies ein paar Jahre darauf die Pfarre aus Mangel an Subsistenz und und die gottesdienstlichen Handlungen wurden 14 Jahre lang von dem Pfarrer zu Burk und dann von dem zu Wieseth verrichtet. Erst im Jahr 1649 wurde wieder ein eigener Geistlicher, Immanuel Schweigger angestellt — die Kirche selbst im Jahr 1658 nothdürftig wieder hergestellt, erst im Jahr 1723 aber völlig ausgebaut. Eine zu oberst über dem Chor der Kirche stehende Aufschrift giebt von der Zerstörung und Wiedererbauung derselben folgende Nachricht: Magnificum hoc parochiale templum fundatum est, et constructum a Domina Anna, Mareschalka Pappenheimensi ex nobilissima Preusingensi familia nata fœmina auspiciis stemmatis antiquitate conspicui perillustris ac gene-

rosi Domini Ioannis a Seckendorf circa finem seculi MCCC. Aestuante tricennali bello nefariis a Croatis ob injuriam pabulatoribus ex Cæsareis ad Noribergam castris pabulatum emissis, illatam, illatis ignibus, in quibus magna incolarum pars miserrime periit, deflagratum ac penitus exustum a. MDCXXXII 13 calend. Septembris. Restaurationi iterum sinistro fato irritoque conatu ac eventu cœptæ tandem reverendissimi Domini, Domini, Ioannis Antonii S. R. I. Principis laudatissimi ac Episcopi Eystettensis dignissimi templi hujus patroni impensis manum imposuit ultimam Abrahamus Dœderlinus parochus A. MDCCXXIII.

§ 9.

Dem Pfarrort Königshofen sind gegenwärtig die Filialorte Mt. Bechhofen und Sachsbach, die Weiler Heinersdorf, Frohschau, Birkach, Waizendorf, Rohrbach, Oberkönigshofen und Gastenfelden, die Rodnersdorfer Mühle, der Kaltenkreuther Hof, der Voggendorfer Schaafhof, die Flinsmühle und die Burgstallmühle eingepfarrt.

XI.

Denkbuch
der
Stadt Ansbach
IIte Abtheilung.

Vom Anfang des XVIII. Jahrhunderts
bis zu Ende
der Marggräfl. Regierung.

VIII.

Mit Kriegs-Ungemach endigte sich das XVIIte — begann das XVIIIte Jahrhundert — das Jahrhundert der Staatsumwälzungen. Zwischen Oesterreich und Frankreich brach 1701 ein neuer Krieg aus, veranlaßt durch das Aussterben des Oesterreichischen Mannsstammes in Spanien. Bald war Deutschland der Schauplatz eines Kampfes, der mit heftiger Erbitterung geführt wurde — das weite Feld, auf dem die größten Feldherrn langer Zeiten Schach spielten.

Marggraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach, der schon 1697 sich unter den Oesterreichischen Fahnen ausgezeichnet hatte, focht auch jezt wieder als Kaiserlicher Generalfeldmarschall-Lieutenant in den Jahren 1701 und 1702 unter dem grosen Eugen in Italien, und wurde zu Anfang des Jahrs 1703 zu der in Schwaben und Franken gegen die Bayern aufgestellten Heeresmacht unter dem Befehl des Feldmarschalls Grafen von Limpurg-Styrum beordert. Schon am 28. Merz 1703 fiel er bei Schmidtmühlen, durch einen Musketenschuß tödtlich verwundet, und starb am folgenden Morgen im Dörfchen Kuttensee in den Armen seines Bruders des Marggrafen Wilhelm Friedrich, der als General-Wachtmeister bei dem nehmlichen Korps stund. Von seinem Karacter zeugen die ersten Worte des Marggrafen nach seiner tödtlichen Verwundung: „Wenn ich auch gleich sterben muß, so „sterb' ich als ein rechtschaffener Fürst „und ziehe meinem Hause keine Schande zu."

Unter den ungünstigsten Verhältnissen trat Marggraf Wilhelm Friedrich die Regierung des Fürstenthums Ansbach an. Eugen und Marlborough hatten bisher einen Sieg nach

dem andern über Ludwigs sonst sieggewohnte Feldherrn erkämpft. In der berühmten Schlacht bei Höchstett aber wechselte das Kriegsglück (1703) und nach diesem unglücklichen Treffen bedrückte die Französische Uebermacht auch das Fürstenthum Ansbach den ganzen Winter hindurch auf das härteste. Marggraf Wilhelm Friedrich schildert selbst seinen Unterthanen den traurigen Zustand des Landes in zwey merkwürdigen Ausschreiben vom 28. Febr. 1704 und 10. Merz 1704. „Es ist bekannt, heißt es, wie weit die Französische Macht in unser Land und Fürstenthum, nach Gottes Verhängniß, eingedrungen, dergestalt, daß solche den größten und besten Theil unsrer Aemter an der Altmühl, auf dem Hahnenkamm, in dem Wernizgrund und selbiger Revier herum in schwere und unerschwingliche Contributiones, sowohl an Geld als an Fourage gesezt, und solche mittelst kontinuirlicher Bedrohung mit der allerschärfsten militairischen Exekution, womit auch theils Orten bereits ein trauriger Anfang gemacht worden, von den Aemtern: Wassertrüdingen, Gunzenhausen, Hohentrüdingen, Heidenheim, Auhausen, Rechenberg, Schwaningen, Treuchtlingen, Wettelsheim, Solnhofen, Berolzheim, Geyern, Flüglingen, Stauf, Wülzburg und andern, nicht allein an grosen Summen bereits

wirklich bisher erhoben, sondern auch noch weiters von den Oberämtern Hohentrüdingen, Gunzenhausen und Wassertrüdingen, eine Summe von 69000 fl. gefordert — so wir denn auch nicht umhin gekommt, durch unsere deswegen an den Französischen Kommandanten zu Weissenburgen abgeschickt gewesene Deputation einzugestehen und zu verwilligen, um unsre Unterthanen in diesen der feindlichen Gewalt so sehr exponirten Städten und Aemtern von Brand und Plünderung zu retten" — Diese Kontribution von 69000 fl. sollte nun durch ausserordentliche Steuer des ganzen Landes aufgebracht werden: 1) von allen Unterthanen, Innwohnern, Schutzverwandten, Hausgenossen, Juden, Spital- Heiligen- Pfleg- und andern Hintersassen und allen steuerbaren Güterbesitzern sollten 2 Thaler vom Hundert steuerbaren Vermögens, ohne Rücksicht auf irgend einige Exemtion eingebracht, 2) von allen Ehehalten und Dienstbothen, auch solchen, so bey ihren eigenen Eltern auf dem Lande für Knechte und Mägde dienen (die Handwerksbursche ausgenommen) sollte der zehnte Pfennig ihres Liedlohns beygetragen, 3) von der Schutzjudenschaft noch besonders Ein tausend Thaler erlegt — 4) von allen Geistlichen und Weltlichen Beamten und Dienern aber der zehnde Theil ihrer Be-

soldung und Einkommens an Geld, Naturalien und Accidenzien eingehoben werden. So dringend indeß die Noth war, so kam diese Steuer doch nur sehr unordentlich ein und es mußte mit Anlehen geholfen werden.

Der Utrechter Friede, im Jahr 1713 und der Rastädter, 1714, machten diesem verderblichen Kriege ein Ende und Stadt und Land fiengen an, sich von den Drangsalen des Kriegs zu erholen. Ein früher Tod rafte den biedern Wilhelm Friedrich am 7. Jan. 1723 hinweg. Ihm folgte sein Sohn Karl Wilhem Friedrich unter der Vormundschaftlichen Regierung der Marggräfin Christiane Charlotte, deren Andenken noch in Ansbach heilig und unvergeßlich ist.

Kaiser Karls VI. Tod gab um die Mitte dieses Jahrhunderts den Anlaß zu neuen Kriegen. Spanien, Bayern, Sachsen, Sardinien und Preussen machten seiner bestimmten Erbinn, der Königinn Maria Theresia, theils ihre ganze Erbschaft, theils einzelne Provinzen streitig. Friedrich der Grose drang in Schlesien ein und sezte sich daselbst durch den Sieg bey Mollwitz fest. Der Churfürst Karl von Bayern drang mit einer Franz-

dsisch = Bayerischen Armee in's Oesterreichische — eine zweite Franzdsische Armee rückte ins Reich und der Churfürst wurde unter dem Namen Karl VII. zum deutschen Kaiser gewählt. Frankreich entschied in Deutschland, nach Willkühr, und wo die Franzdsischen Heere haußten, da waren Brandschatzungen, Plünderungen und Excesse an der Tagesordnung. Auch das Fürstenthum Ansbach wurde durch häufige Einquartierungen und Durchmärsche während dieses Krieges aufs Neue nicht wenig belästigt, obgleich die Armeen für ihr Geld zehren sollten. *)

*) Bei dem Durchmarsch von mehrern tausend Mann Französischer Truppen in den Monaten April, May und Jun. 1742. durch Franken und Schwaben nach Bayern und Böhmen, war folg. Victualien-Tax festgesezt:

Pfund.	Loth	Nürnberger Gewicht.	fl.	kr.	pf.
—	8	Semmel	—	1	—
6	—	schwarzes Brod	—	21	—
—	—	1 Ms. weis Meel	—	3	—
—	—	1 Ms. schwarz Meel	—	2	—
1	—	Ochsenfleisch	—	5	—
1	—	Kalbfleisch	—	6	—
1	—	Hammelfleisch	—	5	—
—	—	1 Ms. weis Bier	—	2	2
—	—	1 Ms. braunes Bier	—	3	—

Der Tod Kaiſ. Karls VII. (1745) und der Dreßdener Friede mit Preuſſen (1745) endlich der Friede zu Aacken (1748) machten dieſem Krieg ein Ende.

Aber nur kurz war die Waffenruhe. Der ſiebenjährige Krieg brach im Jahr 1756 aus. Unter andern Verhältniſſen hätte dieſer Krieg den Fürſtenthümern Ansbach und Bayreuth höchſt verderblich werden können. Die Kontingente der Ansbach-Bayreuthiſchen Fürſten ſtritten mit der Reichsarmee gegen Friedrich den Siegreichen. Zwar drangen verſchiedene Preußiſche Streifpartheien auch in das Ansbachiſche und Bayreuthiſche ein; allein es war unverkennbar, daß Preuſſen nicht die Abſicht hatte, ein Land feindſelig zu behandeln, deſſen Regenten ihm ſo nahe verwandt — vom Drange der Verhältniſſe ge-

---

Pf.	Lth.		fl.	kr.	pf.
1	—	Butter	—	12	—
—	—	4 Stück Eyer	—	2	2
—	—	1 Maas Wein	—	12	bis 36
1	—	Karpfen	—	7	2
1	—	Hecht	—	15	—
1	—	Krebſe	—	15	—

zwungen waren, am ungleichen Kampfe Theil zu nehmen und deſſen künftigen Beſiz es ſich durch eben dieſen Krieg zugleich ſichern wollte.

Marggraf Karl Wilhelm Friedrich ſtarb 1757. Er war das wahre Bild eines Fürſten, dem es nicht an Regenten-Eigenſchaften, aber deſto mehr an Regenten-Tugenden fehlte — grauſam, dem Zorn, dem Trunk und der Wolluſt ergeben. Sein Sohn und Nachfolger, Marggraf Alexander — welcher Ansbacher denkt an ihn nicht noch mit Liebe — erwartet noch einen unpartheyiſchen genau unterrichteten Biographen, der ſeine Fehler ſo wie ſeine Tugenden gerecht zu würdigen verſteht. Und ſolch einer ſollte ſich nun bald finden, denn nur wenige Männer leben noch, die, vorzüglich über die Jugendgeſchichte dieſes Fürſten ächte Aufſchlüſſe zu geben im Stande ſind, aus welchen die Entwicklung ſeines Karakters, der ſo leicht verkannt werden konnte, und nicht ſelten verkannt worden iſt. *)

*) Einige Beiträge dazu findet man im dritten Bande der Ansbach. Monatsſchrift S. 193 — 203 und 305 — 344, ingleichen in den Gemälden aus dem aufgeklärten XVIII. Jahrhundert 1. Th. Bern und Leipzig 1786 S. 101 — 107. Schlemmers Lobrede auf den Marggrafen (Hof, 1805

Alexander fand bei seinem Regierungs-Antritt eine Schuldenlast von 2 Millionen, 300,000 Thalern, und späterhin beim Regierungs-Antritt des Fürstenthums Bayreuth im Jahr 1769 die Summe von 2 Mill. 400,000 Thalern an Schulden, welche aber zum größtentheil an inländische Gläubiger zu verzinsen waren, und bey mäßiger Einschränkung leicht nach und nach getilgt werden konnten. Selten wird man den Fall finden, daß ein Fürst, unter seinen Verhältnissen, ohne Hoffnung eigner Nachkommenschaft, von seinen Schulden nicht gedrückt, mit eiserner Beharrlichkeit nur daran denkt, seinen — fast konnte man sagen ungewissen Nachfolgern — ein schuldenfreyes Land zu hinterlassen. Dennoch rang Alexander nach diesem undankbaren Verdienste und dies Bestreben muß als die nächste Ursache angesehen werden, aus welcher der Marggraf sich bewegen lies, bey dem Ausbruche des amerikanischen Freiheits-Krieges seine Truppen in Englischen Sold zu geben. Aus Ansbach zogen im Jahr 1777 zwey Regimenter Infanterie und

---

8.) enthält auch einige bemerkenswerthe Angabe, aber leider! unter einem Schwulste übertriebener Schmeicheleien. Möchte Yelin von seiner Trauerrede auf Alexander Gebrauch machen.

ein Bataillon Jäger zu Fuß nach Amerika — nicht ohne nachdrückliche Aeusserungen ihres Misvergnügens, ob gleich die Geistlichen und Beamten Alles erschöpft hatten, um sie mit ihrer Bestimmung auszusöhnen. Ihnen folgten in den nächsten Jahren mehrere Ergänzungstransporte. Ohne Fahnen und Waffen kehrte kaum der dritte Theil derselben im Jahr 1783 aus der Gefangenschaft zurück. Viele waren vor dem Feinde gefallen, mehrere hatten Krankheiten und Elend umgebracht; viele hatten in den Amerikanischen Freistaaten ein zweites besseres Vaterland gefunden. Wenn den Zweck das Mittel je heiligen kan; so mag zur Rechtfertigung dienen, daß grosentheils durch die Englischen Subsidiengelder zu Ende des Jahrs 1780 an den Landesschulden würklich über zwey Millionen Thaler getilgt waren. Aber auch mehrere heimgefallene Lehengüther und andre Domainen waren zur Schuldentilgung benuzt worden: und zu gleichem Zwecke überließ der Marggraf auch alle Einkünfte der Allodialgrafschaft Sayn, welche mit seinen fränkischen Hauptlanden in gar keiner Verbindung stund, der Schuldentilgungs-Kasse, welche daraus von den Jahren 1756 bis 1779 allein die Summe von 341,000 Reichsthl. bezog. Von 1780 an, waren jährlich 140,000 Rthlr. zur Schuldentilgung bestimmt. Den Unter-

thanen wurden verschiedene früherhin zu gleichem Zwecke auferlegte Steuern erlassen und mehrere Hunderttausende zur Verbesserung des Wohlstandes der Unterthanen verwendet. Späterhin konnten den verschuldeten Unterthanen sogar Kapitaldarlehen zu geringen Zinnsen aus den Herrschaftlichen Kassen gegeben werden, die zugleich dem vermöglichern Theile der Staatsbürger, den Wittwen und Waisen, für ihre Kapitalien ein heiliges, sicheres Depot waren.

Mit seiner Gemahlin, einer Prinzeß aus dem Sachsen-Koburgischen edlen Fürstenhause, einer trefflichen Dame von Geist und Herzen, lebte der Marggraf in unfruchtbarer Ehe. Ihr gewährte er — wie sie's verdiente — hohe Achtung. Seine Freundinnen in den frühern Zeiten, fielen dem Lande nicht zur Last und mischten sich nicht in die Regierung, an welcher der Marggraf selbst nur entfernten Antheil nahm. Die Kurz — vorhin Directrice einer wandernden Schauspieler-Truppe — war ein sehr gemeines Weib, die sich mehrmals zudrängte, mehrmals beabschiedet wurde. Geehrt und geachtet — selbst von der Marggräfin und dem Lande, anspruchlos, keinem im Weege stehend, manches Verdienst um die Unterthanen sich erwerbend — zurückgesehnt von vie-

len, nicht aus Privateigennutz, sondern aus biedern, treuen Rücksichten für den Fürsten und das Land, war die berühmte Schauspielerin Clairon, die auch selbst ihrer Verhältnisse mit dem Marggrafen in ihrer Biographie ziemlich umständlich erwähnt hat.

Alexander war die meiste Zeit seiner Regierung auf Reisen in England, Frankreich, Italien und der Schweitz, und viermal in den Jahren 1766, 1769 und 1772 besuchte er seinen grosen Oheim, Friedrich den Einzigen — noch immer den Einzigen! — zu Berlin und Potsdam. Durch die Lady Craven, deren Bekanntschaft er auf einer seiner Reisen in Italien gemacht hatte, wurde die Clairon verdrängt. Mit dieser berühmten Engländerin hielt sich der Marggraf in den Jahren 1785, 1786, 1787 und 1789 grösstentheils in Frankreich, Italien, und besonders zu Venedig auf. Am 18. Febr. 1791 starb die Marggräfin — vom ganzen Lande aufrichtig und innigst betrauert. Eine neue Reise, welche Alexander noch im nemlichen Jahre nach Berlin machte, hatte die Folge, daß Preußische Kommissarien nach Ansbach kamen, — angeblich um die Finanzverwaltung des Landes zu untersuchen und besser (?) zu organisiren. Diesen folgte bald darauf

der Minister von Hardenberg, der die oberste Leitung aller Geschäfte übernahm. Endlich am zweyten Dezember 1791 legte Marggraf Alexander zu Bourdeaux die Regierung der beiden Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth feierlich nieder; begab sich nach England — vermählte sich mit der Lady Greaven und — — starb, nach vierzehn Jahren, im fremden Lande, nicht im Lande seiner Väter, nicht in den Armen seiner Unterthanen, die ihn so sehr geliebt hatten — die ihn auch jezt noch so herzlich und innig betrauerten.

IX.

Mit der Preußischen Regierung, unter welche die Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth — dem Volke so unerwartet — gekommen waren, müssen wir eine neue Periode anfangen.

Jezt noch das Denkwürdigste in Beziehung auf Religion, gottesdienstliche Verfassung, Schul- und Erziehungswesen, Gesezgebung, Sitten und Landeskultur und andre Ereignisse, während des Zeitraums von 1701 bis 1792. was sich für gegenwärtiges Gedenkbuch der Stadt Ansbach eignen möchte.

Best hiengen die Landesherrn und die Unterthanen an der protestantischen Lehre, als der herrschenden. Katholicken, Reformirte und Juden waren nur geduldete; Leztere hatten vor den beiden erstern lange noch den Vortheil der öffentlichen Religionsübung voraus; späterhin wurde im Ansbachischen und Barenthischen den Reformirten das Recht des öffentlichen Gottesdienstes zugestanden. Die Katholicken erhielten erst 1782 das Recht zu Haltung eines auf die vier Mauern ihres Bethauses beschränkten Gottesdienstes: ohne Orgel und Geläute.

Die Gottesdienſtlichen Uebungen der Lutheraner wurden ſehr vermehrt: ſeit 1706 wurden in der Stiftskirche, wo vorhin nur Nachmittags an den Sonn- und Feiertagen gepredigt worden war, auch Frühpredigten angeordnet: im Jahr 1707 aber von der Freyfrau Sophia Magdalena von Crailsheim, einer gebohrnen von Huffel, in eben dieſer Kirche die noch jezt fortdauernden Faſtenpredigten und Betſtunden geſtiftet. In der Stadt- oder ſogenannten Obern-Kirche wurden im Jahr 1737 Wochenpredigten angeordnet zum Beſten der Armen — denen mit Rumfordſchen Suppen damals noch nichts gedient war. Im J. 1739 fiengen in der obern Kirche die erſten Nachmittagspredigten an den Feſttagen an. Endlich wurden im Jahr 1747 in der Stiftskirche noch zu allem Ueberfluß vier wöchentliche Betſtunden, Montags, Dienſtags, Donnerstags und Freitags angeordnet.

Die Stadtkirche ſelbſt wurde im Jahr 1716 mit einem neuen Orgelwerke verſehen; 1717 die Kanzel, der Fürſtenſtand, die Emporkirchen und übrigen Kirchenſtände ganz neu hergeſtellt und 1718 ein neuer ſteinerner Taufſtein aufgerichtet. Noch bedeutendere Veränderungen erhielt die Stiftskirche. Unter der Regierung des Marg-

grafen Carl Wilhelm Friedrich wurde, wegen Baufälligkeit und Mangels an Raum, das Langhaus derselben im Jahr 1735, unter Aufsicht und Leitung des Ingenier-Kapitains und Baudirectors Leopoldi Retti ganz abgebrochen und gegen den untern Markt hin um die Hälfte erweitert, der Grundstein zu dem neuen Gebäude aber unter vielen Feierlichkeiten am 4. Jun. 1736 gelegt*) Im Jahr 1738 am ersten Adventsonntage wurde die neue Kirche eingeweiht.

Viel Aufsehen machten die Taufen eines Türkischen Mädchens am 16. May 1700 und eines Türken, am 26 Dezbr. 1719, welche in der Herrschaftlichen Schloßcapelle vorgenommen wurden. Mehrere Judentaufen, als schlechten Gewinn für die Christenheit, übergehen wir billigermassen mit Stillschweigen. Als karakteristischer Zug aber verdient bemerkt zu werden, daß in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts das damalige Konsistorium den Antrag zu Errichtung einer Proselyten-Kasse machte, welcher

*) Umständlichere Nachrichten hievon S. in Falkensteins Nordgauischen Alterthümer III. Theil S. 658 folgg. von Schütz Beschreibung von Ansbach S. 25 folg.

indeß von der Regierung auf eine sehr bescheidene Art abgelehnt wurde.

Merkwürdig war der Einzug und Durchzug der Emigranten aus Salzburg im Jahr 1732 *) die um der Lutherischen Lehre willen,

*) Die nachfolgende umständlichere Relation des Einzugs der Salzburg. Emigranten in die Stadt Ansbach wird Manchem unsrer Leser nicht unangenehm seyn. „Anno 1732 Dienstags den 7. Juni sind von den Emigranten hier in Ansbach angekommen und in nachfolgender Ordnung hier eingeführt worden: Anfangs begaben sich ungefähr vor halb 1 Uhr der Herr Geh. Rath, Generalmajor und Obervogt, Ritter von Rheide, dann Herr Stadtvogt Schnizlein nebst den HH. Burgermeistern nach dem bestimmten Platz, dem Herrschaftlichen Küchengarten und erwartend die Ankunft dieser emigrirenden Leute unter einer unglaublichen und unzähligen Menge theils hiesiger, theils fremder. Worauf 1) der Zollbereuther und Gleitsmann von Bechhofen, hinter diesem die Bagagewägen, 42 an der Zahl, als: 16 durch Frohnbauern von den Aemtern Waizendorf und Bechhofen geführte wohlbeladene Wägen und 26 mit den Salzburgischen eigenen Wägen bespannte Karren erfolgt, und ad interim, bis die völlige Austheilung geschehen, auf dem untern Markt in der Stadt rangirt worden. Hoc facto erscheinen die Emigranten unter Anführung der

zu welcher sie sich bekannten, mit Weib und Kindern aus ihrem Vaterlande vertrieben wurden. Im Monat Jun des gedachten Jahres zogen ge-

---

beeden Beamten, Herrn Joh. Erh. Hofmann, Hauptmanns und Verwalters zu Ferndorf und H. J. Dan. Lippold Verwalters zu Waizendorf unter Bedeckung zweier hiesiger Stadtreuter und marschirten unter dem von ihnen selbst angefangenen Gesang: Ein veste Burg ist unser Gott u. s. w. untereinander bis an den Kräutergarten, worauf vom Herrn Stadtvogt etwas still zu halten und sich paar- und paarweis zu rangiren, angemahnet worden. Nachdem dies geschehen, stellten sich die zugegen gewesenen Herrn Geistlichen, præceptores und Schüler in Ordnung und die Emigranten wurden von dem Herrn Archidiaconus M. Pützel mit den Worten: „seidt willkommen ihr Gesegneten des Herrn, Gott wird bey euch wohnen und „ihr werdet sein Volk seyn, Offenbarung Johannis „21. Vers 3. in einer kurzen und erbaulichen Rede, bewillkommt, nach deren Endigung aber von dem Kantor und den Schülern das Lied: Befiehl du deine Weege ꝛc. zu singen angefangen, in der Stadt die große Glocken angezogen und die Emigranten in folgender Ordnung in die Stadt begleitet. 1) Ritten die beiden Beamten vom Land, denen 2) sämmtliche Schüler mit ihren Lehrern und den 3 Stadtdiakonen folgten. 3) Ein Stadtreu-

gen Zwölfhundert dieser Unglücklichen in zwey Abtheilungen durch Ansbach, wo sie, wie allerwärts, feierlich eingeholt und bewirthet wurden.

---

ter zu Pferd. 4) der Bürgermeister als Kirchenpfleger, nebst den beiden ältern Rathsverwandten, 5) die Emigranten, nebst ihren Weibern und Kindern, welche leztere die Mütter theils an der Hand führten, theils aber auf dem Rücken in eingebundenen Tüchern oder kleinen Wiegen trugen, dabey nach ihrer Art und Melodie das obgenannte Lied mitsungen und sich dabey dermassen andächtig bezeugten, daß viele Leute über den Zustand dieser armen Vertriebenen sich der Thränen nicht enthalten konnten, da zumal sie durch Weinen der noch an der Mutter Brüsten säugenden und unmündigen Kinder zu billigem Mitleiden bewegt wurden. Endlich 6) beschloß ein Stadtreuther zu Pferd den ganzen Zug und der Obervogt, Stadtvogt, dann die Burgermeister begaben sich zurück in die Stadt, wo, als der völlige Zug vor das Rathhaus zu stehen gekommen, mit allen Glocken in beiden Kirchen zusammengeläutet und die Emigranten in die Stadtkirche geführt wurden. Hier wurde der Gottesdienst mit dem schönen Lied: Keinen hat Gott verlassen ꝛc. angefangen, dann von dem Archid. Mützel über Offenb. Joh. XVIII. Vers 4. eine Rede gehalten, mit dem Gesang: Erhalt uns Herr bei deinem

Wie sehr noch in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts der Aberglaube, selbst von der Geistlichkeit begünstigt worden, davon könnten ei=

Wort ꝛc. aber der Dienst des Herrn geschlossen. Die Emigranten wurden nachher auf den untern Markt in voriger Ordnung geführt und von theils Herrn Ministris und Räthen, dann den Bürgern in kaum einer Viertelstunde Zeit dermassen auf= und angenommen, daß viele von den Räthen und der meiste Theil von der Bürgerschaft leer ausge= hen mußten und sich die Leute um sie stritten. An= dern Tags, als den 18. Jan. sind diese Emigran= ten nach gehaltenem Frühgottesdienst sämtlich in den Hof des Rathhauses gefordert und ihre Na= men, Alter, Geschlecht, Eltern, Ehegatten, Kin= der und im Salzbg. gehabter Aufenthalt aufgezeich= net worden: welche an der Summa 580 Personen, darunter ein Mann aus dem Gerichte Werfen, Georg Förster, 87 J. alt war. Auf dem Rathhau= se wurden 430 Stück Katechismen unter sie ausge= theilt. Den 19. Jun. sind solche, nach gehaltener Betstunde in der Ordnung nach Kloster Hailsbronn und andre umliegende Orte gebracht, daselbst über Nacht einquartirt werden, und haben folgends ihren Marsch nach Preussen angetreten.“ “ — Don= nerstags den 24. Juni. Nachmittags halb 3 Uhr ka= men wieder gegen 600 solcher Emigranten in Ans= bach an. Sie wurden auf ähnliche Art, wie die

ne Menge auffallender Beyspiele angeführt werden. Eines der merkwürdigsten und in psychologischer Rücksicht interessanten Actenstücke aus dem Jahr 1703, ist die Relation des damaligen Stadtdiakonus Johann Jakob Beck, über das, was sich mit einem gewissen Johann Konrad Häffelein zu Ansbach begeben — welcher sich mit seinem Blute dem Satan verschrieben haben wollte, und wovon in der Ansbach. Monatsschrift I. B. S. 547 bereits ein Auszug gegeben worden ist. —

Einige der bedeutendsten frommen Stiftungen in der Stadt Ansbach, welche sich aus dem vorigen Jahrhunderte herschreiben, dürfen wir, um der Stifter, deren dankbares Andenken erhalten werden muß, und der Stiftungen selbst willen, deren Erhaltung sich jeder rechtliche Bürger angelegen seyn lassen soll, nicht mit Stillschweigen übergehen.

---

vorigen eingeholt und vertheilt, hielten am 25. Jul. Rasttag in der Stadt und zogen am 26sten gleichfalls über Kloster Hailsbronn weiter in das Preußische. Nach darüber gefertigten Specificationen betrug die in der Stadt und dem Fürstenthum Ansbach für sie gemachte Kirchencollecte die Summe von Dreytausend Neunhundert, Vier und Siebenzig Gulden und 6 Kreuzern.

Die Geheimerath und Obervogt von Crailsheim. Wittwe, Sophie Magdalene von Crailsheim, eine geb. von Hussel war die Stifterin des für die Stadt Ansbach so wohlthätigen Waisen Instituts im J. 1708. Sie besaß in der obern Vorstadt, in der Nähe des Hospitals, einen ansehnlichen Garten und entschloß sich, im gedachten Jahr auf diesem Grundstück ein Waisenhaus bauen zu lassen und zum Unterhalt desselben noch ein beträchtliches Kapital zu vermachen. Der Fundationsbrief dieser Stiftung wurde unterm 30. Aug. 1708 ausgefertigt und unterm 15. April 1709 durch ein fürstl. Privilegium dahin bestättigt, daß 20 — 25 Waisen in dem Institut aufgenommen und auf Kosten der Stifterin, dann aus andern milden Beyträgen nothdürftig verpflegt werden sollten; zugleich wurde das Institut der Oberaufsicht des Konsistorii untergeordnet, und sollte durch eine jährliche am 1. Adv. Sonntage in allen Kirchen des Fürstenthums Ansbach zu veranstaltende Kollekte unterstüzt werden. Der Grundstein des neuen, mit einer Kirche versehenen Gebäudes wurde am 15. April. 1709 gelegt und die Kirche am 17. Septbr. 1711 feierlich eingeweiht. Von der Stifterin wurden der Anstalt 12000 fl. als Unterhaltungsfond zwar bestimmt, der Tod übereilte sie

jedoch, ehe sie dieser Schenkung die förmliche rechtsverbindliche Kraft geben konnte. Unglücklicherweise gieng zugleich der Stiftungsbrief bey einem im Jahr 1710 in dem von Crailsheim. Hause zu Ansbach ausgebrochenen Brande verlohren. Dies bewog die Anverwandten und Erben der Stifterin, um eine neue Ausfertigung der Schenkungsurkunde anzusuchen; sie erklärten zugleich, daß sie dem Willen der Stifterin gemäß 10,000 fl. zur Unterhaltung des Waisenhauses und 2000 fl. zur Unterhaltung des dabei angestellten Predigers an das Institut aushändigen wollten, ohne die von ihrer Erblasserin bereits in das Haus verwendeten Kosten in Abrechnung zu bringen. Das neue Privilegium wurde unterm 26. Novbr. 1714 ausgefertigt.

Schon in diesem Jahre hatte sich die Anzahl der Waisen von der Stiftungsmäßigen Zahl bis auf vierzig vermehrt. Zum Grundsatz war angenommen, daß: 1) auf Bedienten- und Bürgers- dann Unterthanen-Kinder in der Stadt und auf dem platten Lande vorzüglich Bedacht genommen, 2) kein Kind unter 7 Jahren angenommen, 3) jeder aufzunehmende Waise aus rechtmäßiger Ehe erzeugt, und 4) mit keinem körperlichen Gebrechen oder bedeutenden Mangel an

Seelenkräften behaftet seyn müsse. Zur unmittelbaren Aufsicht über die Kinder waren bestimmt: 1) ein Waisenprediger und 2) ein Waisenkantor, der zugleich die Stelle des Waisenvaters vertrat. Beide sollten die Kinder im Christenthum, lezterer besonders im Lesen, Rechnen und Schreiben unterrichten, 3) zwei Waisenmütter, welche vorzüglich die Pflicht hatten, die Mädchen, ehe sie das Institut verließen, im Nähen und Kochen zu unterrichten. Die Oberaufsicht sollte nach dem Stiftungsbriefe von dem jedesmaligen Obervogt und den beiden obersten Geistlichen in Ansbach geführt, das Rechnungswesen aber von dem jedesmaligen zweiten Amtsburgermeister besorgt werden. Rücksichtlich des Unterhalts der Kinder bestimmte eine besondre Speiseordnung vom J. 1712, was ihnen täglich und wöchentlich abgereicht werden sollte: eben so war eine gleichförmige, einfache Kleidung derselben festgesezt. Auffer den gesezten Lehrstunden sollten die Kinder beiderlei Geschlechtes zum Wollen- und Flachsspinnen, zu Gartengeschäften und andern häuslichen Arbeiten angehalten werden. Ihr allenfallsiges Vermögen wurde der Waisenhaus-Verwaltung zur Administration anvertraut und die Abzinsen davon flossen, so lange die Verpflegung fortdauerte, in die Waisenhaus-Kasse. Starb ein Waisenkind während dieser Zeit, ohne

Hinterlassung vollbürtiger Geschwisterte, so fiel, gefolg einer spätern Regierungsverordnung vom 4 April 1726, dessen Vermögen dem Institut mit Ausschluß der weitern Seitenverwandten erb- und eigenthümlich zu.

Der Regel nach sollten die Kinder bis zur Konfirmation und zurückgelegtem 14. Jahr im Waisenhaus behalten, alsdann aber die Knaben bei Handwerkern, die Töchter in Magddienste untergebracht werden. Vorzüglich gute Subjecte unter denen Knaben hatten, dem Stiftungsbrief zu Folge, auch auf das Alumneum am Gymnasio Anspruch. Während der Lehrzeit bei den Handwerkern wurden die Knaben vom Institut nothdürftig in Kleidung und Wäsche unterhalten und ihnen der nöthige Handwerkszeuch angeschafft: auch nach vollendeten Lehrjahren wurden sie noch auf die Wanderschaft ausgestattet. Eben so die Mädchen bei ihrer Entlassung aus dem Institut. Nach dem Stiftungsbrief sollten endlich die im Waisenhaus erzogenen Kinder bei ihrer künftigen häuslichen Niederlassung Anspruch auf unentgeldliche Ertheilung des Bürgerrechts haben.

Den von Crailsheim- Hüffelischen- und Göllnitzischen Familien, als Grundstiftern des In-

stituts würde durch die Konfirmations-Urkunde vom J. 1714 das Recht ertheilt, gemeinschaftlich zwölf Stellen mit Kindern fort und fort zu besetzen: ingleichen für sich und ihre Erben bei jedesmaliger Rechnungsabnahme durch einen Deputirten zu concurriren. Endlich wurde vi § 7 der ersten Konzessionsurkunde jedem, der 500 fl. zum Waisenhaus stiften würde, das Recht zugestanden, eine Stelle zu vergeben; nur hatten die mit dergleichen Stiftungsstellen versehenen Kinder keinen Anspruch auf das Burgerrecht.

Die Beispiele der Stifterin und ihrer Erben blieben nicht ohne gedeihliche Nachfolge. Marggraf Friedrich erkaufte von den von Crailsheiml. Erben im J. 1718 die zunächst am Waisenhaus gelegenen Häuser, Gärten und Stallungen, und übergab solche, vermög Schenkungsurkunde vom 19. April. 1718 (die in Schützens Corp. Diplom. Hist. Brand. Abtheil. II. S. 39. abgedruckt ist) dem Waisenhause. Die Marggräfin Christiane Charlotte, vermehrte die Einkünfte desselben gleichfalls durch Schenkung eines ansehnlichen Kapitals, verordnete ferner, daß aus dem herrschaftl. Brauhaus jährl. 26 Eym. Bier unentgeldlich zum Institut abgegeben und aus der fürstl. Hofapotheke die nöthigen Arzneien zur

Hälfte frei geliefert werden mußten und verfügte, daß das Waisenhaus von seinen Grundbesitzungen nur die sogenannte Pupillen-Steuer geben durfte. Das Hofkastenamt mußte jährlich 8 Sra. 12 Mz. 2½ Ms Korn als sogenanntes Bärenkorn zum Waisenhaus liefern, und im Jahr 1712 stiftete die Marggräfin eine Orgel in die Waisenkirche. Weiters wurden von Herrschaftswegen in den J. 1742 und 1749 dem Institut jährlich 358 fl. 50 kr. unter dem Namen von Legatengeldern angewiesen. An weitern Stiftungen verdienen vorzüglich die der ehemaligen Oberhofmeisterin Maria Barbara von Neuhaus, einer geb. von Hund, mit 1500 fl. — einer Katharina Humserin, Wirthin zu Bonhof, mit 1200 fl. — der Prinzen Heinrich Friedrich und Friedrich Ludwig von Würtemberg mit 1000 fl. — der Justizräthin Anna Louise Schad mit 500 fl. — der Hof-Kammer- und Landschaftsrath Keerlischen Eheleute mit 500 fl. — der Geheimeräthin und Obervogtin von Ranzau mit 2500 fl. — der Ritterhauptmännin von Schenck, einer geb. von der Thann mit 500 fl. — der Johanna Karolina Keerl mit 1000 fl. — des Seniors und Pfarrers Hagen zu Waldthann mit 1000 fl. — bemerkt zu werden. Im J. 1782 vermachte die Hofkellermeister Sartoriusische Tochter, Sophie Matie Henrike Sartorius

laut Testaments vom 10. April d. a. § 3 dem Waisenhaus 1½ Tgw. Wiesen, die Herrgottswiesen genannt, am Neuseser Weeg gelegen und zwei Morgen Acker an der Ziegelhüttenstraße, zur Unterhaltung dreier Waisenkinder auf den Sartoriusischen Namen, unter der Bedingung, daß, wenn Sartoriusische Verwandte vorhanden seyen, diese den Vorzug haben, die beiden legirten Grundstücke aber nicht verkauft, noch sonst veräussert oder gegen andre vertauscht werden, sondern, wie sie vermacht worden, in Ewigkeit bleiben sollten.

Vermög dieser Stiftungen und der Hauptstiftung erhielten das Recht zu Besetzung ein- oder mehrerer Waisenhausstellen: 1) die von Crailsheimisch- Hüffel- und Göllinzische Familien auf zwölf Stellen: 2) rücksichtlich der Humserischen Stiftung ein jedesmaliger Dekan zu Langenzenn und der Prediger zu Kloster Heilsbronn, oder in deren Ermanglung die Vorsteher des Waisenhauses auf zwei Stellen; 3) die Hofkammerrath Keerlischen Nachkommen auf eine Stelle; 4) die Nachkommen der Geheimenräthin von Ranzau auf zwey Stellen; 5) die Nachkommen der Ritterhauptmännin von Schenk auf Eine Stelle; 6) die Nachkommen der Burgermeister

Schadischen Tochter, wegen der jüngern Keerl. Stiftung, auf Eine Stelle. Observanzmäßig mußte jederzeit, wenn ein solches präsentirtes Kind aus dem Waisenhause entlassen wurde, dessen Stelle ein Jahr lang unbesezt bleiben. —

Wir werden die Schicksale dieses Instituts in dem folgenden Abschnitt weiter erzählen und wenden uns zu der zwoten wohlthätigen Stiftung, welche das XVIII. Jahrhund. der Stadt Ansbach gewährt hat, — zum Wittbenhaus.

Die verwittibte Oberhofmeisterin, Maria Barbara von Neuhaus, geb. von Hund machte sich durch diese Stiftung verdient. Sie lies im Jahr 1728 auf einem von dem Waisenhause dazu erkauften Gartenplatz, zunächst dem Waisenhause ein zwei Stock hohes ziemlich geräumiges Haus erbauen und bestimmte solches, gefolg des Stiftungsbriefes vom 4. Octbr. 1728 zur Wohnung für 10 Wittwen uud 2 ledige Weibspersonen, von welchen jede, wenn der Kapitalfond des Wittwenhauses auf 5000 fl. gestiegen seyn würde, jährlich ausser der freien Wohnung noch 25 fl. erhalten sollte. Jede aufzunehmende Person muß gegen 40 Jahre alt, von guter Aufführung seyn, darf aber kein Kind oder erwachse-

ne, zum Dienen tüchtige Tochter, ausser in Krankheitsfällen, bei sich haben. Die Aufsicht über das Institut wurde den Vorstehern des Waisenhauses übertragen. Auch zu dieser Anstalt wurden, in der Folge noch ansehnliche Geschenke und Legate von andern Privatpersonen gegeben, und es hat sich der Fond desselben in den neuern Zeiten so sehr gebessert, daß die Anstalt hätte erweitert werden können, wenn nicht so mancherlei in den neusten Zeiten eingetretene, den Stiftungen ungünstige Verhältnisse, auch hier in den Weeg getreten wären.

Auch das Schulen- und Unterrichtswesen erhielt im Lauf des verwichenen Jahrhunderts wichtige Verbesserungen. Die Aufhebung der bisherigen gemeinschaftlichen Fürstenschule zu Kloster Hailsbronn im J. 1736 gab die nächste Veranlassung zu einer bessern Einrichtung des Ansbachischen Gymnasii und zur Vergrösserung dieser Anstalt. Aus dem alten, engen und ungesunden Schulhause hinter der obern Kirche, worin es bisher vegetirt hatte, wurde dies Institut im Jahr 1738 in das gegenwärtige große und gesunde Gymnasiengebäude, welches die verwittib. Marggräfin Christiana Charlotte eigentlich zu einem Zuchthause erbaut hatte, und welches

daher mit der Frohnfeste in so genauem Zusammenhange steht, verlegt, sämtlichen Lehrern, so wie den Alumnen, zu welchen nun auch die aus der Heilsbronner Klosterschule vereinigt wurden, in demselben ihre Wohnungen angewiesen, ein eigner Oeconom zur Ausspeisung der 50 Alumnen angestellt, und die Einweihung am 12. und 13. Jun. 1737 feierlich vollzogen. *) Die unmittelbare Aufsicht und Leitung des Instituts wurde späterhin einer besondern Deputation unter dem Namen eines Scholarchats untergeordnet, und Männer, wie Uz, Junkheim, Löfch waren allerdings dazu geeignet, Gutes und Nüzliches jeder Art zu befördern. Löschens rastlosem Eifer hat das Gymnasium die jährliche Prämienvertheilung, seit dem Jahre 1773, die ansehnliche Gymnasienbibliothek und eine nicht unbedeutende Naturaliensammlung zu verdanken: und unläugbar hat er sich um die Aufrechterhaltung der

*) S. Kurze Nachricht von Stiftung und Einweihung des Hochf. Brand. Carolini illustris zu Onolzbach, auf hohen Befehl aufgesezt, von dessen damaligen Rectore, nun Decano und Stiftsprediger zu Feuch. w. M. Georg Ludw. Oeder, Onolzbach 1738. fol.

Zucht und Ordnung unter den Schülern sowohl auf — als ausser dem Gymnasio Verdienste erworben, die späterhin eben so sehr vermißt, als häufig verkannt wurden.

Auch die Mittel- und niedern Schulen wurden nicht vernachläßigt, in vielen Landstädten lateinische Schulen errichtet, und zur Verbesserung der gemeinen deutschen Schulen nicht unbedeutende Vorschritte gemacht, der Gehalt der Schullehrer hie und da verbessert und ungleich mehr würde geschehen seyn, ohne jene oben bereits bemerkte ängstliche Rücksicht auf die Tilgung der Landesschulden.

Die öffentliche Bibliothek zu Ansbach, oder die sogenannte Schloßbibliothek verdient als eine fürstliche Stiftung für die Gelehrten und Geschäftsmänner in der Stadt und im Fürstenthum, hier gleichfalls einer umständlichern Erwähnung. Der erste Grund dazu wurde schon im XVII. Jahrhundert von dem Marggrafen Joachim Ernst gelegt, welcher die alte, durch die litterarischen Schätze mehrerer secularisirten Klöster schon sehr bereicherte Konsistorialbibliothek in Ordnung bringen und seine eigne Büchersammlung mit derselben vereinigen lies. Marggraf

Johann Friedrich (von 1672 — 86) der eine besondere Vorliebe für Frankreichs Sprache und Litteratur hatte, sammelte nicht nur schon während seines Aufenthaltes zu Genf 1671 — 72 eine beträchtliche Anzahl von Büchern, sondern er vermehrte die Ansbachische Bibliothek bey Gelegenheit einer im Jahr 1680 nach Paris gemachten Reise, auch durch den Ankauf einer ziemlichen Anzahl auserlesener Werke, von einem gewissen D. Grave. Unter dem Marggrafen Wilhelm Friedrich wurde zuerst ein vollständiger Katalog gefertigt, und im J. 1720 die bisherige fürstliche Bibliothek zu einer öffentlichen bestimmt — zur Vermehrung und Unterhaltung derselben aus den fürstl. Kassen ein jährlicher Zuschuß ausgemittelt und verordnet, daß jeder fürstliche Diener dazu einen bestimmten Beitrag geben mußte. Seine Gemahlin, die Marggräfin Christiane Charlotte bereicherte die Bibliothek theils durch den Ankauf der ansehnlichen Büchersammlung des K. Preuß. Geheimenrathes von Blaspiel zu Cleve, (um 3000 fl.) theils durch den Ankauf einer beträchtlichen Anzahl der besten Bücher und vorzüglichsten französischen Prachtwerke jener Zeiten aus der Bibliothek des französischen Kardinals du Bois. Ihr Sohn, Mgf. Karl Wilhelm Friedrich vereinigte noch einen grosen Theil der zahlreichen

Büchersammlung seiner verstorbenen Mutter mit der Schloßbibliothek — kaufte aus der Uffenbachischen Bibliothek für 353 Rthlr. meist geschriebene Chronicken — aus der zu Halle verauctionirten Geh. Rath von Gundlingischen Bibliothek aber für 700 Gulden — und aus der Bibliothek des zu Ansbach verstorbenen Hofraths D. Schneider für 145 fl. grösstentheils historische und juristische Werke, so wie um's Jahr 1730 der sämtl. Büchervorrath des im gefängl. Verhaft gestorbnen Kammerrath Meiers zur Schloßbibl. genommen wurde. Endlich vollzog dieser Fürst unterm 6. Febr. 1738 eine förmliche Stiftungs-Urkunde über die fürstliche Bibliothek zu Ansbach, in welcher er für sich, seine Erben und Nachfolger aufs allerverbindlichste verordnete: „daß diese öffentliche „Bibliothek in Zukunft und nach jedesmalen mög„lichster Gelegenheit unter der Aufsicht und nach „der bereits vorhandenen Instruction eines jedes„maligen Bibliothecarii beständig fortgeführt — — „zum allgemeinen Gebrauch für Gelehrte und „Lehrbegierige, Einheimische und Fremde, zu ge„wissen Tagen sowohl, als auf besonderes Ver„langen geöffnet — — insbesondere aber mit „und neben dem fürstl. Münzkabinet, als ein „beständiges, zu dem fürstl. Hause „Brandenburg-Onolzbach gehöriges

„Stück und acquisitum angesehen und „gehalten, folglich weder von ihm noch seinen „Erben, Successoren und Nachkommen zu keiner „Zeit dismembrirt, getheilt, ganz oder zum Theil „verschenkt, verpfändet, oder alienirt und veräus„sert, sondern als ein für alle Wissen„schaften gehöriges edles Kleinod „und sonderbare Zierde der fürstl. „Residenz beibehalten und in mehrere Auf„nahme gebracht werden sollte.“ Um der Biblio=hek einen dauerhaften Fond zu sichern, wurden ahrlich 200 fl. auf die Landschaftliche Casse an=ewiesen und verordnet, daß von allen Bestallun=en der fürstl. Civil= und Militair=Diener ein estimmtes Quantum von resp. 2 — 8 fl. zur Bibliothekcasse entrichtet werden mußte. Auch der Marggraf Alexander folgte dem Beispiele sei=es Vaters. Selten kam er, von einer Reise zu=ück, ohne für die Schloßbibliothek einige Aus=eute mitzubringen. Der im J. 1759 zu Schwo=ach verstorbne bekannte Historiograph, Hofrath Johann Heinrich von Falkenstein ver=achte durch ein unterm 20. Febr. g. J. errich=tes Testament seine gesammte Büchersammlung nit allen dazu gehörigen Scripturen und Manu=cripten der Ansbachischen Bibliothek, und einen eträchtl. Zuwachs im Medizinischen Fache erhielt

solche durch ein ähnliches Vermächtniß des Hofraths und Leibmedicus D. Maier.

Das mit der Bibliothek verbunden gewesene Münzkabinet war theils aus den Schazgeldern und zufälligen Sammlungen der alten Marggrafen, theils aus einer von dem Hofrath Will erkauften Münzsammlung, theils endlich aus zufällig im Lande gefundenen und zum Ministerio eingeschickten Müntzen nach und nach entstanden. Eine umständliche Beschreibung von der Einrichtung desselben findet man in Gercken's Reise, und viele Münzen sind beschrieben in: Christ's brandenburgl. Merkwürdigkeiten ꝛc. Ansbach 1737 und 1739 ingleichen in Spiesens Brandenburgl. Münzbelustigungen, von welchen in den Jahren 1768—74 fünf Bände zu Ansbach erschienen sind.

Eine neue, sehr zweckmäsige Organisation der Justiz fand statt unter dem Marggrafen Carl Wilhelm Friedrich im Jahr 1730. Die eigentlichen Landeshoheits- so wie die Polizeysachen, wurden von den Civil- und Criminal-Justizsachen getrennt und eigne Collegien für jeden Zweig angeordnet *) und eine neue Gerichts- und Pro-

*) S. des durchlaucht. Fürsten und H. H. Karl Wilhelm Friedrichs, Marggrafen zu Brandenburg ꝛc. Landesfürstl. neue Einricht- und Vertheilung Dero

zeßordnung publizirt: welcher unterm 14. Febr. 1739 eine Wechselordnung und unterm 25. Jan. 1740 eine Auctionsordnung folgten. Aeusserst streng— bisweilen grausam wurde die Kriminal-Justiz unter dem Marggrafen Karl Wilhelm Friedrich, einem äusserst heftigen Fürsten, der sich nicht selten erlaubte, über die gesezlichen Schranken zu brechen, gehandhabt. Vorzüglich war dies der Fall rücksichtlich der Wilddiebe und der Deserteurs, so wie der Soldaten, die sich Diebstähle zu Schul-

---

bisher beisammen gestandenen fürstl. Hof- und Justizraths in zwei Districte und ganz separirte Collegia, samt des neu eingerichteten und zu Beobachtung der Landesfürstlichen Regierungssachen quo ad interna authorisirten Hofraths-Collegii neuen Ordnung, ausgelassen und publizirt im J. 1730. fol.

Gerichtsprozeßordnung, wie sich Unsre — verordnete Instanzen, sowol bei den Ober- und Aemtern in den Städten und auf dem Lande, als bei Unserm Justizcollegio und dem Appellationsgericht in den verfallenden Rechtssachen zu verhalten haben. 1730. fol.

Hochf. Brand. Onolzb. neues Kanzleireglement, wie solches, nach Vertheilung des hochf. Hofraths in 2 distincte Collegia, auf die zugleich separirte Hof- und Justizraths-Kanzleyen eingerichtet und publizirt worden ist. 1730. fol.

den kommen liesen. In den Jahren 1712 bis 1750 finde ich in einer Ansbach. geschr. Chronik zwey und zwanzig jener Unglücklichen aufgezeichnet, welche der Desertion halber gehenkt wurden, und meist Ausländer waren; drey andre wurden in effigie gehenkt. Mehrern Andern wurden aus Barmherzigkeit Nasen und Ohren abgeschnitten. Allgemeines Mitleid erregte die Hinrichtung eines 28 jährigen Soldaten, Georg Krämers, von Hausen bei Wülzburg gebürtig, welcher Sonnabends den 2. Septbr. 1747 mit der Magd des Marquetenders, Anna Dorothea Lindnerin aus Gunzenhausen, einem 18 jährigen Mädchen, desertirte, das Unglück hatte, von dem Wildmeister zu Windsbach bey Dürrenmungenau aufgehoben zu werden, auf geschehene Anzeige bey dem Marggrafen, der sich zu Gunzenhausen aufhielt, sogleich, ohne Urthel und Recht, auf Serenissimi allerhöchsteignen Befehl nach Ansbach geführt, andern Tags, Sontag den 4. Septbr. Morgens 8 Uhr mit seinem Mädchen auf dem Schinderkarren durch die Stadt nach dem Hochgericht gebracht und nebst ihr aufgehenkt wurde. Förmlicher, wenn gleich vielleicht nicht rechtlicher waren die Untersuchungen und die Urtheile gegen den Ober-Barnoß, Juden Fränkel und seinen Bruder, den Rabbiner, wegen angeschuldigter

Vergehungen gegen die Herrschaft. *) Ersterer wurde am 2. Novembr. 1712 durch den Schinder an einen mitten auf dem obern Markt errichteten Pfahl mit beiden Händen angebunden, ihm 9 Streiche mit der Henkersrute gegeben, sein geschriebenes Buch zerrissen und in den Koth getreten, nachgehends aber derselbe auf dem Schinderkarren nach Wülzburg in ewige Gefangenschaft geführt, wo er 1720 starb. Sein Bruder, der Rabbiner, wurde am 19. April 1713 auf dem Schinderkarren zum ewigen Gefängniß nach Schwobach geführt. Noch merkwürdiger war der Prozeß gegen den damaligen Hofprediger D. Händel, der sich damit endigte, daß demselben am 11. Merz 1719 seine Schriften auf dem Markt durch den Scharfrichter verbrannt, er selbst aber zu ewiger Gefangenschaft nach Wülzburg gebracht wurde, wo er erst im J. 1734 starb. — Nicht ohne Interesse würde man auch unter den Geschichten von merkwürdigen Betrügern, die eines gewissen Franz Anton Hubers aus Regensburg lesen, der im Jahr 1750 unter dem falschen Namen eines Grafen Managetta von Lerchénau nach Ansbach kam, sich am Hof introducirte, bey dem Marggrafen selbst sehr angenehm zu ma-

*) S. die Beilage.

chen wußte, sogar in Hofdienste genommen wurde und im Begrif war, in eine der reichsten Familien zu heurahen, als — unverkennbar durch die Eifersucht eines ihm nachgesezten Liebhabers — seine Betrügereien entdeckt wurden. Einer öffentl. Bekanntmachung vom 20. Jan. 1752 zu folge wurde er (damals 27 Jahre alt) als „höchstschädlich vagirender Falsarius, Pasquillant, Lügner und Erzbetrüger auf den Pranger gestellt, durch den Scharfrichter mit Ruthen gestrichen mit dem Galgen an der Stirne gebrandmarkt und zur ewigen Gefangenschaft auf die Veste Wülzburg abgeführt. Endlich können wir nicht umhin, bedrängten Schriftstellern, die gerne Räubergeschichten schreiben möchten, die Untersuchungsacten gegen den „verstockten Zigeuner Markino, oder Johann Meerheim, zu empfehlen, der in den Ruinen des Hohenlandsberges haußte, und einer Menge von Diebereien und andrer schwerer Verbrechen durch früher justifizirte Zigeuner beschuldigt, aber nicht geständig am 20. Jun. 1738 durch den Strang vom Leben zum Tode gebracht wurde.

Zwey Söhne eines Ansbachischen Bürgers und Bierbrauers Johann Leonhard und Georg Christian Dollhammer, welche das

ſchuldete Brauhaus ihrer Eltern in Brand steck=
, um durch die Brandaſſecurations = Entſchä=
ung ſie Schuldenfrey zu machen, und um den
rdacht dieſer Brandſtiftung von ſich abzuwäl=
, zu gleicher Zeit eine dem Waiſenhaus zu=
ıdige Scheune in der obern Vorſtadt in Brand
kten, wurden am 17. April 1760 zu Ansbach
hauptet. Der Vater und der dritte 16 jährige
hn aber, erſterer zu lebenslänglicher — lezte=
zu zehnjähriger Zuchthausſtrafe und nachheri=
ewiger Landesverweiſung verurtheilt.

Viel menſchlicher wurde die Kriminal = Ju=
unter der Regierung des Marggrafen Alexan=
s ausgeübt, der nur ſelten ein Todes = Urtheil
erzeichnete, und die peinliche Frage abſchafte.

In der Polizeygebung und in polizeyl.
ſtalten aller Art bleiben die Ansbachiſchen Be=
den vor denen in andern Ländern nicht zurück.
von zeugen eine Menge von Verordnungen,
chen nur zu oft nichts als kräftige Befolgung
Ausübung fehlte. Schon im J. 1720 wurden
ibänke für die Mezger unter dem Rathhauſe
elegt, welche ſpäterhin in ein geräumigeres
al unter der Stiftskirche verlegt worden ſind.
neml. Jahre machte die Polizey bereits einen

Anfang, die Straßen zu beleuchten; zur Unterhaltung der aufgerichteten Laternenstöcke wurden die sogenannten Sperrgelder unter dem Herrieder Thor angeordnet. Das Beleuchtungsinstitut gerieth bald wieder in's Stocken, die Sperrgelder blieben, erst in den neuern Zeiten wurde eine allgemeine nächtliche Beleuchtung aller Strasen zu Stande gebracht. Im J. 1722 wurde die bisher unter der Kanzley gewesene Kornschranne unter das Rathhaus verlegt, im Jahr 1740 die noch jezt bestehende Kronschranne erbaut, und am 17. Decbr. g. J. eröffnet. Damals galten:

	fl.	kr.
Das Sra. Kern, vom besten,	19	22½
— — Korn	18	30
— — Gerste	24	30
— — Haber	9	15
— — Erbsen	16	—
Die Mez Gries und weis Meel,	1	52
— — Mittelmeel	—	56
Eine Scheibe Salz	4	48

Im Jahr 1723 wurden die vier Jahrsmärkte oder Messen angeordnet. Die ersten Porte-Chaisen zu Ansbach wurden im J. 1726 eingeführt. Im Jahr 1741 hat man zu Ansbach angefangen, die Huren in einen Karrn zu span-

n, und durch sie den Koth in den Straßen auf=
)en und vor die Thore führen zu lassen, wobei
)erzeit ein Bettelvogt und der Stadtknecht mit=
hen müssen. Das würde jzt nicht mehr thun=
h seyn, und scheint auch nicht lange practizirt
)rden zu seyn.

Eine Menge von Polizei = Verordnungen
rgten für die Erhaltung des Lebens und der
esundheit der Unterthanen; die Anordnung ei=
s eignen Medizinalcollegii, die Errichtung eines
nstituts zum Unterricht der Hebammen, welchem
iblin zuerst vorstund; die Belohnungen, welche
f die Rettung verunglückter Menschen gesezt
irden, waren nicht ohne gedeihliche Folgen. Dem
auseigenthümer gewährte die im J. 1754 errich=
te Brandversicherungssocietät Hülfe gegen un=
rschuldetes Unglück. Für die Wittwen der Geist=
hen war zwar schon im J. 1691 eine Witt=
enkasse angeordnet, aber nur in einigen Dekana=
n mit willkührlichen Modificationen zu Stande
bracht worden. Im Jahr 1736 errichtete der
malige Geheimerath und Oberhofmarschall Frhl.
anz Bernhard von Seckendorf eine besondere
Wittwenkasse für die Hofdienerschaft, wodurch den
Wittwen eine geringe jährliche Unterstützung zu
eil wurde. Erst im J. 1781 kam eine Wittwen=

und Waisen= Kasse für die weltliche Dienerschaft zu Stande, welche jedoch nur als freywillige Gesellschaft unter der Aufsicht der Regierung betrachtet, aus den herrschaftlichen Kassen jedoch bedeutend unterstüzt wurde.

Unvergeßlich hat sich der Marggraf Alexander seinen Unterthanen gemacht durch die Beförderung der Landeskultur überhaupt und der Viehzucht ins Besondre, auf welche er grose Summen verwendete. Die innländische Pferderaçe wurde durch Englische und Hollsteiner Hengste veredelt und in dieser Absicht mehrere Beschälstationen und Fohlenhöfe angelegt: um aber diese veredelte Raçe einheimischer zu machen, der Verkauf der schönsten Pferde auser Landes eine Zeitlang beschränkt. Die Ansbachischen Roßmärkte wurden immer frequenter und gewährten dem Landmann einen nüzlichen Ertrag, dem Städtischen Bürger durch die Menge von Fremden, welche sie herbeyzogen, reichen Gewinn. Man zählte schon zu Anfang der 90ger Jahre im Fürstenthum Ansbach die Summe von 12 — bis 13000 Pferden. Neben der Pferdezucht wurde die für das Land allerdings noch wichtigere und einträglichere Rindviehzucht keineswegs vernachläßigt. Durch die ttefliche Schweizermeierey

;u Triesdorf und die in derselben gezogenen star=
'en Heerdochsen, wurde ein Schlag von starkem,
)auerhaften, dem Bedürfnisse des Landmannes
angemessenem Vieh gezogen, den die Reisenden
mit Wohlgefallen betrachteten. Ganze Dorfschaf=
:en wetteiferten miteinander in dem Vorzuge des
schönsten Viehes, und hauptsächlich zeichnete sich
die Rindviehzucht in dem Ansbacher und Crails=
heimer Kreise aus. Jährlich wurden gegen 12000
Stück Mastvieh vorzüglich nach Schwaben und
Frankreich ausgetrieben, wodurch beträchtliche
Summen baaren Geldes in's Land kamen. Um
die Schaafszucht zu verbessern und den vielen
im Lande befindlichen Waiden einen wahren Nu=
tzen zu verschaffen, lies der Marggraf im Jahr
1789 mit einem beträchtlichen Kostenaufwande
unter der Aufsicht des damaligen Physikus D.
Heerwagen eine Anzahl ächtspanischer Merinowid=
der und Mutterschaafe unmittelbar aus Spanien
kommen, zu welcher noch unterwegs eine Anzahl
Roussillonscher Mutterschaafe kamen. Die Spani=
schen Merinowidder wurden an die Unterthanen
und Gemeinden, zur Belegung ihrer 'grobwolli=
gen deutschen Mutterschaafe geliehen und in we=
nigen Jahren war schon in vielen Gegenden ver=
edeltes Schaafvieh anzutreffen, dessen Wolle der
ächtspanischen wenig mehr nachstand. Umständli=

chere Nachrichten hievon findet man in dem 2ten Bande der Ansbachl. Monatsschrift. S. 479 u. fg.

Die Theurung in den 1770r Jahren und die damit verbundenen traurigen Erfahrungen hatten den Landmann auf den Anbau der Kartoffeln aufmerksamer, und denselben allgemeiner als es vielleicht ausserdem der Fall gewesen seyn würde, gemacht. Dies nützliche, ursprünglich aus den südlichen Gegenden von Amerika herstammende Gewächs wurde, obgleich die deutschen Kräuterkundigen es schon zu Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts beschrieben und den Nutzen und Gebrauch desselben bekannt gemacht, in Deutschland doch nicht eher in den Ackerbau aufgenommen, bis die Deutschen durch vermehrte Volkszahl, durch langwierige Kriege, und durch öftern Miswachs der gewöhnlichen Getraidarten dazu genöthigt wurden. Im Fürstenthum Ansbach wurden gegen das Ende dieses Zeitraumes bereits jährlich ungefähr 90,000 Sra. gebaut, und einer Menge von Menschen dienen sie größtentheils zur Nahrung.

Ansbach war der Mittelpunkt, von welchem aus in den Jahren 1760 — 1780 mit einem Kostenaufwande von mehr als 700000 Gulden, und

ohne Belästigung der Unterthanen nach Bayern, Franken und Schwaben gute, breite mit Bäumen besezte Chauseen geführt wurden, auf welchen vollkommene Sicherheit dem Reisenden zu Theil war.

Die Stadt Ansbach selbst wurde im Laufe des XVIII. Jahrhunderts durch eine Menge öffentlicher und Privatbauden und andrer Anlagen verschönert. Das jezt zur Wohnung des General-Kreis-Kommissairs bestimmte, vormalige Gesandtenhaus wurde 1718 von dem Violoncelliſten Goeta erbaut und erst später von der Herrschaft erkauft. In den Jahren 1720 und 1721 wurde der Stadtgraben eingefüllt und die jezt daselbst befindlichen Gärten angelegt. Im Jahr 1722 wurde der Anfang mit dem Bau der Kaserne gemacht, wodurch die Bürgerschaft sich die Last der Einquartierung des Fürstl. Militairs vom Halse schafte. Der unter der vormundschaftlichen Regierung der Marggräfin Christiane Charlotte beigelegte ganz neu angelegte Hofgarten, wurde im Jahr 1724 durch die noch jezt stehende grose Lindenallee verschönert, und aus dem vorhin daselbst gestandenen Operuhause im J. 1726 das gegenwärtige Draugeriegebäude errichtet. Die auf der Nürnberger Strasse befindliche Lindenallee wurde

gleichfalls im J. 1724 — im folgenden Jahr aber der Eyber Weeg mit der Lindenallee und im J. 1726 die Lindenallee gegen Deßmannsdorf angelegt, das alte Schloßthor abgebrochen und das jezt dem Gesandtenhause gegen über stehende Thor erbaut. Das alte Schloß wurde in den Jahren 1726 bis 1732 größtentheils abgebrochen, und aus tiefem Sumpf stieg der Bau des noch jezt stehenden Marggräflichen Residenzschlosses empor. Im Jahr 1737 wurde die Husarenkaserne erbaut, und die Kastanien Allee auf dem Graben zwischen dem Schloßthor und dem Herriederthore gepflanzt Die auf der Anhöhe am Nürnberger Weeg gelegene Windmühle, für Herrschaftliche Rechnung im Jahr 1730 erbaut, wurde schon im Jahr 1745 in bürgerliche Hände verkauft und wieder abgebrochen. Ein ähnliches Schicksal hatte die in den 1780ger Jahren in der nämlichen Gegend erbaute neue Windmühle. Das herrschaftliche Brauhaus wurde im Jahr 1740 errichtet. Das im Jahr 1685 erbaute Herriederthor nebst dem Thurm, wurde im Jahr 1735 reparirt, bald darauf aber, 1750 der Thurm bis auf ein Stockwerk über dem Thorbogen abgebrochen und in diesem und dem folgenden Jahre der Thurm in seiner jezigen Gestalt erbaut. Der herrschaftliche Weinberg, welcher schon zu Anfang des XVII. Jahrhunderts

in gutem Bau ſtund, aber ſchlechten Wein gab *) wurde in den 1770ger Jahren verkauft, und von den ſpätern Beſizern ganz abgetrieben.

Die Sitten wurden immer ſchlechter: doch herrſchte noch äuſſere Zucht und Erbarkeit, vorzüglich in Hinſicht auf den Umgang zwiſchen dem männlichen und weiblichen Geſchlecht. In einem Zeitraume von 70 — 80 Jahren wurden in der Stadt Ansbach und ihrer Markung nur

*) In den ältern Zeiten waren ungefähr 9 Ansbacher Morgen mit Wein angebaut, welche nach alten Rechnungen ertrugen:

	Fuder	Eymer	Maas
1618	2	11	46
1619	3	2	56
1620	4	10	64
1621	2	11	16
1622	2	4	43
1623	3	10	9
1624	4	10	40
1625	—	14	21
1626	—	—	—
1627	1	8	59

gegen die Ausgaben gehalten kam der Herrſchaft, gefolg eines Berichts vom Jahr 1629, ſchon damals jede Maas Wein in den Keller über 15 1/2 kr. rhnl.

6 — 8 ermordete Kinder gefunden, und der Umstand, daß die Mütter oder Mörderinnen derselben nicht entdeckt wurden, läßt mit einem ziemlichen Grade von Wahrscheinlichkeit darauf schliesen, daß sie nicht aus dem gemeinen Bürgerstande waren, der von den Amtknechten und ihren Helfershelfern zu strenge controllirt wurde, weil diesen, so wie den Beamten die Fornicationsstrafen gar einträglich waren. Sittenverschlechterung ergreift auch immer zuerst die sogenannten höheru Stände und verbreitet sich von diesen aus unter die niedern: wo sie nur eigentlich erst recht bemerklich wird. — Von 1770 — 1790, also in einem Zeitraume von 90 Jahren finde ich nicht weniger als 22 Selbstmörder beiderley Geschlechts nahmhaft gemacht, wahrscheinlich sind aber deren mehrere vorgekommen und man konnte im Durchschnitt auf 3 Jahre Einen Selbstmörder in der Stadt Ansbach rechnen.

Seiner Lage zufolge, ist Ansbach augenblicklicher Wassersnoth leicht ausgesezt, anhaltender nie. Die gröβte Wasserfluth, von welcher die Geschichten wissen, war die im Jahr 1732 in der Nacht vom 29. auf den 30. Septbr. die stärkste, durch einen heftigen Plazregen und Wolkenbruch veraulaßt. Alle Bäche und Canäle traten fast zu gleicher Zeit aus, zwischen 9 und 10

Uhr stund die ganze Stadt, in mehrern Strassen
iber Mannshoch im Wasser, auch die Vorstädte
varen grösstentheils überschwemt und ein heftiges,
nehrere Stunden anhaltendes Donnerwetter ver=
nehrte die Angst und die Schrecken der Einwoh=
ier. Mehrere Häuser drohten den Umsturz. Erst
egen 12 Uhr in der Nacht fieng das Gewässer
n zu sinken und hatte bis an den Morgen sich
rösstentheils wieder verlaufen. Kein Mensch ver=
nglückte: aber alle Steege, hölzerne Brücken und
äger in und um die Stadt waren aufgehoben
nd fortgeführt, eine Menge Bau = und Brenn=
olz mit hinweggenommen, die noch nicht lange
ngelegten Grabengärten ganz verwüstet, die Vor=
auern und Schiedwände derselben über den Haufen
eworfen; in der Stiftskirche worin das Wasser
s an die drey obersten Treppen oder Stufen
or dem Chor gestiegen war, waren die mehrsten
tände und Stühle eingeworfen und schwammen
i Wasser. In den Kellern, Gewölbern und un=
en Wohnungen wurde an Weinen, Kaufmanns=
aren und andern Effecten ein bedeutender Scha=
verursacht und mehrere Häuser drohten den
nsturz. Zum Andenken an diese Wassersnoth
rde in dem Geheimerathspräsidenten von Se=
ndorfischen Hause auf dem untern Markt, dem
zigen Gasthof zur goldenen Krone an der zwei=

ten Säule rechts am Eingang eine steinerne Tafel bevestigt, welche den Stand des Wassers bezeichnet und zu welcher der damalige Professor Christ folgende Innschrift verfertigte, welche zugleich die Jahrszahl enthält.

FIt Fragor. HorrIsonI FVnDVntVr. Ab. Aethere
nIMbI
et. ferVs. HinC. Torrens. noCte repente fVrIt;
Vrbs. fere. PontVs. erat. Manus. en. qVo. respiCit.
Ista.
RestagnantIs. AqVæ. TrIstIa. sIgna. DoCet.
Die XXVIV Septembris.

durch Feuersbrünste wurde nur dreymal im Laufe dieses Jahrhunderts in der Stadt ein bedeutender Schaden verursacht. Montags den 11. Septbr. 1719 entstund auf dem obern Markt zwischen dem damaligen Sonnenwirth Hafnerschen Hause und dem Bauverwalter Hornungischen Hinterhause, wahrscheinlich durch Unvorsichtigkeit Feuer, welches in der Nacht von 10 Uhr bis Morgens gegen 6 Uhr Eilf Gebäude in die Asche legte. Durch vorsezliche Brand-Stiftung wurde im Jahr 1759 die Kornschranne in Brand gesteckt, welche nebst einem daran stossenden Gebäude ganz niederbrañte: und im Jahr 1780 braunten in der Neustadt durch Unvorsichtigkeit drey Häuser ab, wobey ein Schneider das Leben verlohr. Mehr-

mals, in den Jahren 1737, 1744 und 1746 war das herrschaftliche Schloß durch unvorsichtiges Heizen der Kamine in Feuersgefahr.

Als merkwürdige Naturerscheinungen endlich verdienen das am 1. und 2. Merz 1721 auch in Ansbach beobachtete große Nordlicht, ingleichen die am 3. Aug. 1728. 18. May 1733 und 18 May 1737 bemerkten Erdbeben angeführt zu werden.

Unterthänigstes, pflichtmäßiges und unvorschreibliches Gutachten

inn vermeldter Hofräthe.

Des gewesenen Oberbarnossen Elkan Fränkels,

Judens, Bestrafung betreffl.

Ew. Hochfürstl. Durchlaucht haben unterm 29. Jul. a. c. uns beyden Hofräthen von Seckendorf und Rosa gnädigst befohlen, daß wir mit der zur Inquisition wider den Juden Elkana Fränkeln verordneten fürstl. Commission zusammen treten, die sämtlichen Inquisitionsacta und Protokolla — durchgehen, sonach nebst ersagter Commission ein schriftliches Gutachten abfassen und unsere — Relation abstatten sollen; Solchem gnädigsten Befehl — Genüge zu leisten, haben wir uns ohne einigen Anstand der Sach unterzogen — und dieweil Ew. Hochf. Durchlaucht

vielleicht in compendio gerne wissen möchten, was man bei bisheriger Inquisition für einen Mann an dem Fränkel gefunden, so können wir mit Wahrheitsgrund und — ohne einige passion nicht anders sagen, als daß sich eine solche Person uns präsentirt, die von einer unergründlichen Bosheit, von unmäßigem Stolz und Ehrgeiz, von unersättlicher Geldbegierde, von ungezäumter Lust jedermänniglichen, Ew. H. D. aber per consequentiam am allermeisten zu schaden und weh zu thun, von einer fast nicht erhörten Gleisnerei und Scheinheiligkeit, die unter dem Schein, die Ehre Gottes und Ew. ꝛc. Interresse zu befördern, seine eigene hauptsächlich gesucht und hierzu der allerschändlichsten und unverantwortlichsten Mittel sich bedient. Denn, wenn man das I. protocoll ansieht, wird sich finden, daß anstatt daß er des großen Gottes Ehre würklich befördert, er selbige vielmehr auf allerhand Art und Weis gehindert, ja den Namen Gottes auf das abscheulichste gelästert, wann er nicht allein sich angerühmt, die ehemals zu Austilgung der unter der Judenschaft zu Fürth befindlichen Gotteslästerlichen Bücher angeordnete sehr nützliche Commission hintertrieben, oder vielmehr wieder abgestellt zu haben, sondern auch selbst dergleichen Bücher, wo-

rin unſers theuerſten Heilandes Jeſu Chriſt Namen geläſtert wird, um ſich gehabt und daraus gebetet zu haben, nicht in Abrede ſeyn kan: daß er ferner das Chriſtenthum auf alle Weis und Weeg zu hindern geſucht, wie mit der Oſcheriſchen Kindertauf und einem Mägdlein zu Thalmeſſingen inani quidem molimine geſchehen: bey einem Judenkind aber zu Oettingen allem Anſehen nach würklich effectuirt: Auch in Geiſtlichen Sachen das Herz gehabt, ſich einzudringen, und dergleichen Dienſte um's Geld loszuſchlagen, verdächtige und abergläubiſche Bücher herzuhalten und vielleicht eines und das andre gar zu practiciren, die Chriſten mit den ſchändlichſten und unfläthigſten Namen zu belegen, von der Judenbekehrung auf das läſterlichſte zu ſprechen, diejenigen aber, ſo vom Jüdiſchen zum Chriſtlichen Glauben würklich übergetreten, anzufeinden und zu verfolgen.

Das IIte Protokoll zeiget, wie ſehr Inquiſit an Ew. H. D. höchſtem Reſpect und Hoheit ſich vergriffen, wie er nicht allein Dero hohen Fürſtenſtand und geheiligte Perſon auf eine entſezliche Art zu verkleinern, ſondern auch Dero ganzen Staat und Fürſtenthum in die gröſte Gefahr und Haſard zu ſetzen ſich unterfangen, dann

hat von Ew. H. D. wie er allenfalls
rch verschiedene Zeugen, wann sie
dlich abgehört würden, völlig con-
nzirt werden könnte, blos um sich
sto gröser zu machen und bey den Leuten desto
hrere Autorität zu überkommen, auf das aller-
rächtlichste geredet, sich alle Macht und Ge-
ılt fast einzig und allein attribuirt, Ew. H. D.
he und niedere Bedienstungen durch einen Ju-
n zu Oettingen öffentlich um's Geld ausgebo-
n und an Personen, von deren Capacitæt er
wenig, als von denen officiis selbst, ein ver-
indig Urtheil fällen können, sich gemacht, von
bigen grose Cautiones erhoben, und damit das
nd unnöthiger Weise in mehrere Schulden ge-
cket, von Ew. H. D. Räthen und Bedienten,
s wann sie zum Theil, oder wohl gar mitein-
der untreue und unverständige Leute wären,
dicirt, der wichtigsten Staats- und
abinetssachen sich unterzogen, ab-
ırde und gefährliche Decreta zur Un-
rschrift vorgelegt, Dispositiones über
essere Einrichtung des Staates con-
ipirt, Ew. H. D. actiones syndizirt, und da-
ber mit seinem Bruder, dem Rabbiner, confe-
rt, dieselbe mit denen mächtigsten, sonst nicht
bel gesinnten Nachbarn und Potenzien implicirt

und schädliche Collisiones erreget, sich selbst allerdings Königl. und Fürstl. Hoheit zugeeignet, wann er nicht allein die Hoffnung sich gemacht, es bald dahin zu bringen, daß die Judenschaft in Fürth von ihm werde sprechen müssen: es lebe der König! sondern auch würklich dergleichen Ehrenbezeugungen vermittelst eines von einem Rabbinersweib von Fenchtwang beschehenen Fußfalls angenommen, oder wenigstens keine zulängliche displicenz darüber bezeugt; in Summa sich aller Orten und Enden dergestallt aufgeführt, als wenn er den clavem Reipublicæ würklich allein zu guberniren hätte, in was in Staats- Justiz- Polizey- Oeconomie- geistlichen- und andern Regierungshändeln auf einige Art und Weis vorkommen kan, einig und allein durch ihn expedirt und ausgeführt werden müsse.

Das IIIte Protocoll leget deutlich dar, wie abscheulich er mit der lieben Justiz umgangen. Die alleinigen Exempel in der Reichlischen, Dimlerischen, Mündlischen und Flehenmüllerischen oder Dinkelmeierischen Sache, aller andern anjezo zu geschweigen, sind so beschaffen, daß man darüber erstaunen mächte. Die Reichlin war eine Erzkanaille, die mit vielen Juden und Christen, ledigen und verheuratheten Perso-

ien, verdächtige Conversation gepflogen und mit heils derselben der Unzucht geständig gewesen. Bei dieser hat er die Inquisition beim Amt und m Hofrath gehindert, von demselben die Protokolle abgefordert, aber nicht mehr wieder urükgegeben, der Untersuchung sich selbst unterogen, die Dirne bald arretirt, bald des Arrests wieder erlassen, selbiger den freyen Umgang mit den complicibus verstattet und endlich ihr zwar eine Straf von 200 Speciesducaten dictirt, auch würklich erhoben, aber mit Vergessung der übrigen maleficorum ihr ein verfängliches von der Uebelthäterin eigenen Freunden aufgesextes absolutorium, in den verfänglichsten Terminis und ganz, ohne daß von der erlittenen Straf die geringste Meldung geschehen und Ew. H. D. hievon was eröffnet worden wäre, zuwegen gebracht und damit den ganzen Prozeß mit übrigen complicibus in die gröste confusion gesezet.

In der Dimlerischen Sach hat er gegen Erlegung von 200 fl. die Kopulation zu hintertreiben getrachtet, da es aber zu spät war und der Hochfürstl. Hofrathsbefehl schon vollzogen gewesen, hat der Dimler unter dem Vorwand, als wenn die Hüttnerin, sein angetrautes Eheweib, um sich bey der vollzogenen Ehe zu erhalten, 100 fl. mehr offerirt hätte, 300 fl. pro dissolutione

versprechen müssen, auch würklich erlegt, durch solche, des Fränkels, abscheuliche Intriquen aber sich in augenscheinliche Gefahr seines zeitlichen und ewigen Wohls gesezzet. In der Mündlischen Sach hat Fränkel sich als einen delatorem. instigatorem, consiliarium, advocatum, procuratorem und Richter zugleich aufgeführt; er hat gehindert, daß dem Hochfürstl. Hofrathsbefehl zuwider die Dirne Mündel, sonst Amsterdammerin genannt, um begangener Unzucht willen mit Abraham Juden nicht aus dem Oberamt gegangen, er hat sie selbst zu einer neuen Klag und Prozeß wider den Thäter verleitet, und ad agendum fast genöthigt, er hat ihr selbst die memorialien begriffen, auch es indicando dahin gebracht, daß sie nicht allein im Oberamt geblieben, sondern auch der Thäter ihr pro defloratione 300 fl. geben müssen, dahingegen Ew. H. D. nicht mehr als halb so viel Straf oder etwan 200 fl. bekommen. In der Flehenmüllerischen oder Dinkelmeyerischen Sache, da so viele complices waren und ein rechter concursus delictorum, insonderheit verschiedene wichtige Diebstähle, præsumta homicidia et attentata veneficia, da man schon sehr weit mit der Inquisition gekommen und die Flehenmüllerische Tochter, Plazin, würklich von dem Scharfrichter mit dem Daumenstock

und Spaniſchen Stiefel angegriffen geweſen, und auch mit ztio gardu torturæ belegt werden ſollen, hat er alles in die gröſßte confusion gebracht und nicht allein den lezten gradum torturæ würklich hintertrieben, ſondern auch willens gehabt, wenn es noch res salva et integra geweſen wäre, die zwey erſten zu hintertreiben; er hat verurſacht, daß beides, der Beamte und diejenigen, ſo die Inhaftirten in ihrer Obſicht gehabt, ihr Amt nicht nach Pflichten beobachtet, daß geſamte Inquisiten nicht nur allein frey und ungehindert zuſammen ſelbſten kommen, ſondern auch anderwärts hingegen können, daß die beiden Juden Benjamin und Abraham zu Gunzenhauſen zu Unterhändlern in dem, mit geſamten Dinkelmeieriſchen Leuten vorgehabten und vielfältig geänderten Accord ſich brauchen laſſen. Er hat der Flehmüllers Tochter ſelbſt memorialien aufgeſezt und gegen eine gewiſſe auf dieſe Stund nicht abgetragene Summe Gelds geſamten Flehenmülleriſchen Leuten ein absolutorium bereits zu Weeg gebracht oder wenigſtens zu verſchaffen geſprochen und iſt alſo hierinn die liebe Juſtiz von dem Fränkel abſcheulich gefoltert worden.

Das VI. Protocoll giebt zu erkennen, wie treflich Fränkel Ew. H. D. Intereſſe ſich angele-

gen seyn lassen und mit was für Manier und Raison er solches öfters gethan. Der artige Bombenhandel mit dem Wolf Nathan zu Bamberg, bey welchem selbiger die Hälfte des Profits unter einem falschen und präjudizirlichen Prätext haben sollen: der Accord mit Loew Manasses und David Rosen: der Tractat mit Wolf Berlin, Juden: die auf 200 fl. sich zugelegte Barnossengage, insonderheit aber die verdächtige und gefährliche Korrespondenz mit der Stadt Nürnberg, gegen die er sein zu Fürth überkommenes Barnossen-Amt dergestalt abutiret, daß er derselben mit nicht geringern submissionibus und contestationibus, als Ew. H. D. er immerfort gethan, seine willigsten Dienste offerirt, indem er nicht allein Vorschläge gethan, wie die Nürnberg. Iurisdiction und Zollwesen gebessert, sondern auch von denen im Gostenhof und auf dem Viehmarkt delinquirenden Juden Strafen erhoben werden könnten, mithin die ausser Zweifel daher zu hoffen gehabte emolumenta geben genugsam zu erkennen, daß Fränkel seiner durchaus nicht vergessen und wo ihm soviel Zeit gelassen worden wäre, recht einnisten und sich festsetzen zu können, er sich noch weiter prospizirt und sein Privat-Interresse, wo nicht dem Herrschaftlichen gar vorgezogen, doch demselben gleichgesezt haben würde.

Aus dem V. Protocoll ist zu ersehen, was er für verdächtige Conversation mit verschiedenen Weibsbildern gepflogen; bei seines Bruders, des Rabbiners Tochter Dorga, einem Mägdlein jezo von 17 — 18 Jahren ist er angetroffen worden, daß er sie umarmt, welches Fränkel nicht geläugnet, aber allenfalls aus Freundschaft gethan haben, die Dirne aber dessen gar nicht geständig seyn will. Bei erstermeldten Rabbiners-Weib ist er zu Zurndorf allein in der Stuben angetroffen worden, welches der Schulklopfer Lippmann zu Schwobach gesehen haben will ꝛc. Bei eben derselben ist er einstens allein über Nacht zu Triesdorf gewesen, da man selbe in der Bettstatt liegend angetroffen, ausser derselben aber weder Streu noch Bett für den Fränkel gefunden, welches dieser nicht läugnen kan, aber nichts böses begangen haben will. Mit der Mündlin, deren er wider den Juden Abraham Uhlmann zu Fürth so meisterlich beigestanden, ist er sehr verdächtig, daß er sie nicht allein hier vielfältig entretenirt und sie öfters des Morgens sehr früh unangemeldet, auch sonsten, wenn gleich andre Leute vorhanden gewesen, und eine lange Zeit warten müssen, bis sie vorgekommen, allezeit promt Audienz bekommen; weniger nicht in

Roth bey 7 Tag und Nacht selbige um sich in seinem Quartier gehabt, mit sich speisen lassen, auch endlich in der Kutschen mit hieher geführt: sondern auch in Triesdorf zweimal über Nacht in seinem Quartier gehabt. Es will zwar Fränkel nur von Einem mal sich erinnern und behauptet, daß er mit ihr weder in Roth noch zu Triesdorf etwas zu thun gehabt, wie sie denn an dem lezstern Ort ihre besondre Streu, in Roth aber eine Spanische Wand dazwischen, ingleichen ein besonderes Lager bey seiner Tochter Eva auf Stühlen und Bänken gehabt haben solle: allein gleichwie mehrermeldter Fränkel wegen dieser Mündel in nicht geringem Verdacht jederzeit gewesen seyn soll, also hat dessen Schreiber Moses Binges behauptet, daß die Mündel zweymal bei ihm über Nacht zu Triesdorf gewesen, und sie nur Eine Streu gehabt, da die Mündel oben am Fenster, der Fränkel in der Mitte und der Schreiber unten gegen den Ofen gelegen, das einemal auch der Judenlandschreiber mit auf der Streu gewesen. Was er zu Vestenberg für eine saubere und wohlgekleidete Jüdin auf der Streu über Nacht gehabt, dahinter hat man nicht kommen können. Mit der Schöule, Jüdin, ist er auch sehr verdächtig, jedoch keine genugsame Indicia vorhan-

den gewesen, selbe mit mehrer Schärfe anzugreifen, dahingegen eine andre Magd Lea ihn nicht wenig graviret, daß er einige Betastungen an ihr tentirt, mithin zu solchem Laster nicht wenig geneigt sey: welches um so ehender zu glauben, da er bekanntlich sein eigen Weib wenig oder nichts geachtet, sich beständig von ihr absentirt, und, vermuthlich um so freyer mit andern Weibsbildern umgehen zu können, zweierley domicilia angestellt, eins vor sich allhier, das andre vor sein Weib in Fürth.

Das VI. Protokoll giebt zu erkennen, was dieser böse Mensch für weitaussehende und gefährliche Dinge im Schilde geführt, wie er in alle Staatssachen sich einflechten, in alle Rathsstuben sich eindringen, aller Orten die Oberhand haben, entweder einen Directorem oder Collegam mit abgeben, über alle Aemter disponiren, des Landes Einkünfte, samt den Heiligen- und Pupillengeldern an sich ziehen, schädliche und gefährliche Handlungen und Geld-Aufnehmungen unter Ew. H. D. hohen Namen bewürken, alle Räthe und Diener bei Ew. ꝛc. anschwärzen und in Unglimpf bringen, selbige stürzen und andre an deren Stelle setzen, in Summa, das ganze Fürstenthum in einen andern Model gießen, und alles nach seiner

Jüdischen Phantasie und Konvenienz einrichten wollen.

VII. Ergiebt sich aus den Strebliſchen Anzeigen, Rechnungen und protocollis, was Fränkel über so viel 1000 fl. für ein konfuses Rechnungswerk geführt, wie er keine richtige Einnahm und Ausgab gehalten, die herrschaftlichen mit seinen eigenen und der Judenschaft Geldern vermengt, viele unzuläßige und unbescheinte Posten in Ausgab gebracht, ja sowohl in die herrschaftliche als Judengelder gegriffen, sich daraus sustentirt und der Judenschaft bereits eingestandener massen mit . . . . , guädigster Herrschaft aber mit . . . . *) in Rest verbleibt.

Ueber so viele concurrirende delicta haben wir — in verschiedenen Sessionibus uns zusammengethan, alle Umstände wohl erwogen und davor gehalten, daß, wenn Ew. ꝛc. nach dem Rigore Juris, welcher nach der Rechtsgelehrten Meinung allezeit bei den Juden um deren extremen malice willen der aequitaet prävaliren soll, verfahren und mehrere Weitläuftigkeit gebrauchen

*) Die Summen sind auch im Originalbericht nicht ausgedrückt.

wollten, sowohl bei dem Punkt des beleidigten fürstlichen Respects und Hoheit wegen verschiedener sehr harter Expressionen als auch bei dem Verdacht eines begangenen incestus et adulterii mit der Rabbinerin und Mündlin die vorgekommene Zeugen mit einem Eid zu belegen und wenn Fränkel auf fernerm Läugnen beharren sollte, ad Torturam zu bringen wäre, hernachmals und wenn auch hierinn selbiger pleniſſime convincirt, sowohl um sothaner harten Verbrechen willen, als in Absicht auf die beleidigte göttliche Majestät und soviel unerhörte Fourberien, womit er den ganzen fürstlichen Staat in die äusserste Gefahr zu setzen gesucht; dann endlich auch das Crimen residui, welches dergestalt beschaffen, daß das sogenannte Täfelein, wann er ein verpflichteter und ordentlich bestellter verrechnender Diener gewesen wäre, allein an ihm einen großen Effect produziren würde, gar wohl ad poenam mortis progredirt werden könnte; alldieweilen aber, wie gedacht, solches noch große Weitläuftigkeit causiren würde und gleichwohln ein mehrers, als bereits am Licht, nicht herauskommen dürfte, daneben auch verschiedene Umstände sich hervorthun, die unsers gemeinschaftlichen Dafürhaltens einen gelindern Weeg zu erwählen, anrathen; So hätten wir Unsers unterthänigsten Ort unanimiter

und ganz ohnvorschreiblich dafür gehalten, daß, weiln doch wenigstens eine in die Augen fallende Strafe an diesem frevelhaften Inquisito zu exequiren, demselben nicht zu viel geschehen würde, wenn man ihn vor allen Dingen aus dem Adlerwirthshaus in allhiesige Frohnveste bringen, sonach an einem Mittwoch nach abgelesenen hochfürstl. Rescript auf dem Rathhause vor dem völligen Rath ihm andeuten liese, wie er zwar um so vielen schändlichen Verbrechen willen, eine weit höhere Strafe verdient, jedoch Ew. ꝛc. aus besondern Gnaden gnädigst dekretirt hätten, daß er andern zum Abscheu und Exempel nur auf öffentlichen Markt geführt, daselbst ihm von dem Scharfrichter Neun Ruthenstreiche in drey Absätzen an einem hiezu besonders aufgerichteten Pfahl gegeben, sein unflätiges und abergläubisches Buch durch ermeldten Scharfrichter zerschnitten und zerrissen, sonach er entweder den Venetianern zur Arbeit auf die Galeen übergeben, oder sonsten im Lande an einen wohlverwahrten Ort in ewige Gefangenschaft gesezt, dieses alles auch sofort an ihn exequirt werden sollte, damit Ew. ꝛc. er mit seiner ungebührlich erlangten Wissenschaft keinen

Schaden bringen könne. Die Mündel wäre, wann weitre Inquisition unterbleiben sollte, nach bezalten Unkosten der Verhaft zu entlassen, und dieses Landes und Fürstenthums nach geschworner Urphed zu verweisen. Ingleichen der Jud Jeruchum, weil er schon soviel Monat im Arrest gesessen, und bereits bey 300 fl. zu Bestreitung der Unkosten bezalt, auch nicht soviel auf ihn zu bringen, daß er eine höhere Straf meritirte, ohne weitern Entgeld völlig zu entlassen wäre. — Die wir immittelst das von dem Fränkel dem Protokolliſt Zeislein in die Feder dictirte unterthänigste Memoriale, worin er um Gnade und daß Ew. 2r. solches selbsten zu lesen geruhen möchten, unterthänigst bittet, hier beilegen wollen. 2c.

Onolzbach, den 7. Octbr. 1712.

Christoph Friedrich Fhl. von Seckendorf.
Georg Nicolaus Appoldt.
Conrad Henflein.
Johann Samuel Rosa.

Am 2. Nov. 1712 wurde die begutachtete Strafe, ohne Vertheidigung des armen Fränkels, ohne Urthel und Recht auf dem Rathhause demselben angekündigt, und sogleich, weil der Scharfrichter zufällig oder geflissentlich abwesend war, auf dem Markte, durch dessen Knecht vollzogen.

Noch am nemlichen Tag wurde er über Gunzenhausen auf die Vestung Wülzburg transportirt, mußte in Gunzenhausen über Nacht, befehlsmäßig, in der Frohnveste in eine Stube, wo vorhin schon henkermäßige Malefikanten gesessen, gebracht werden und in Weisenburg blies der Thurmer, wahrscheinlich bestelltermaßen, als er durchgeführt wurde, das bekannte Bußlied: Ach Gott und Herr, wie groß und schwer ꝛc.

Ende des zweiten Bändchen.

Österreichische Nationalbibliothek
+Z164772505

Digitized by Google

Digitized by Google

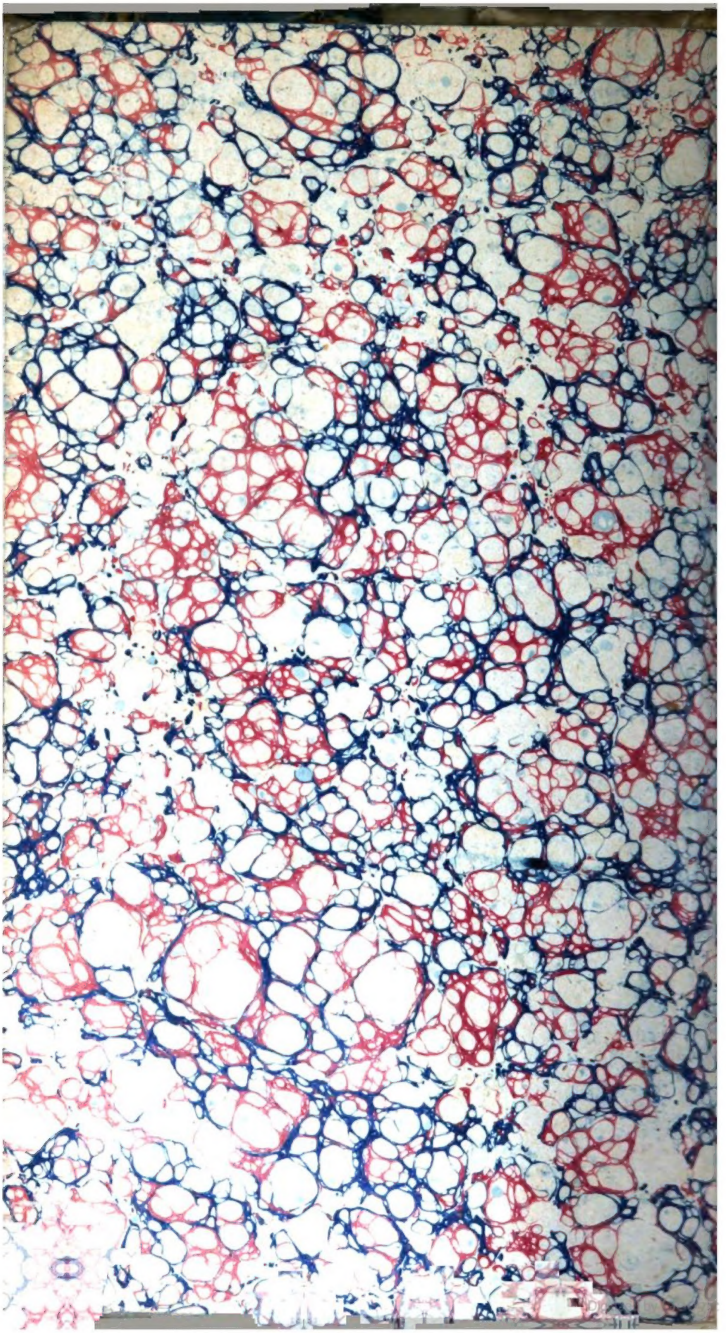

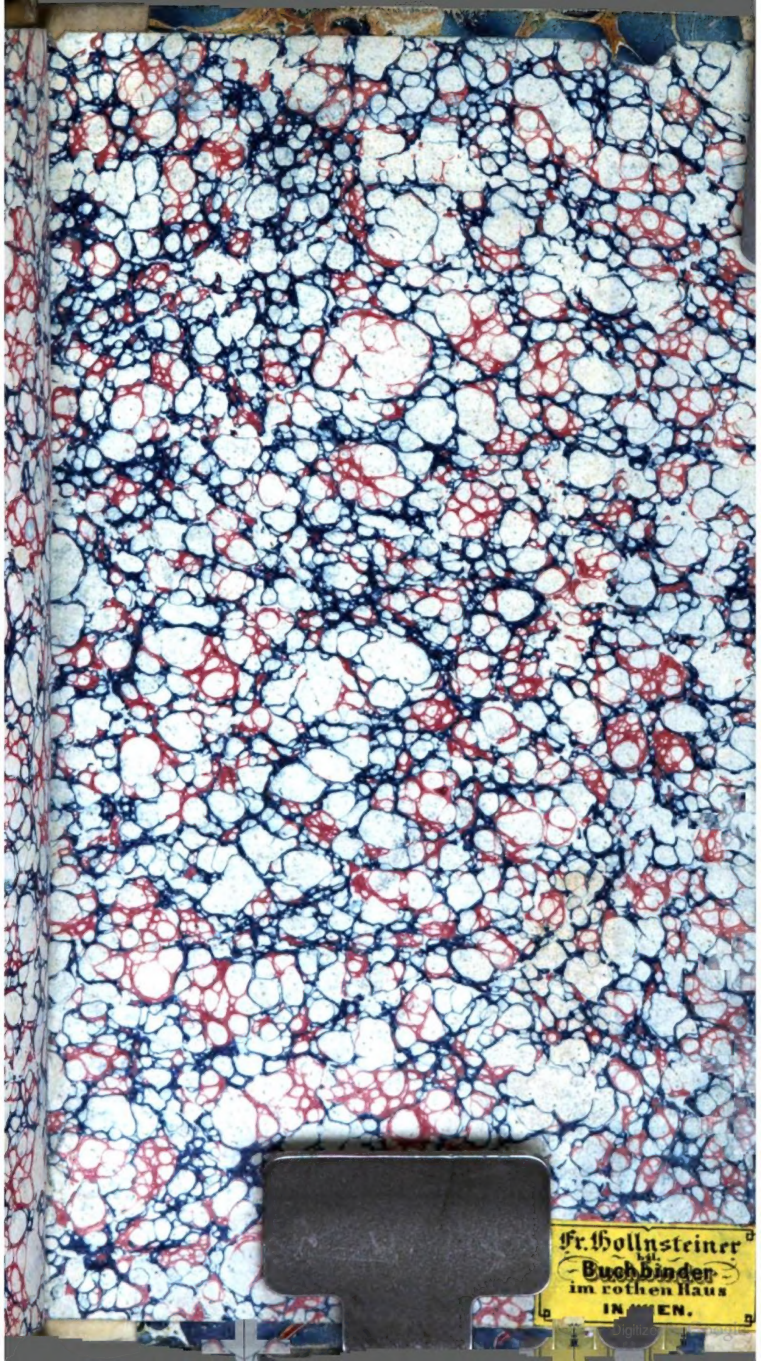
Fr. Hollnsteiner
Buchbinder
im rothen Haus